

Johannes Katz

Das letzte Jahrzehnt des Fürstbistums Münster

Unter besonderer Berücksichtigung
der Tätigkeit des Geheimen
Staatsreferendars Johann Gerhard Druffel

Materialien
der Historischen Kommission für Westfalen
Band 16

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Johannes Katz

Das letzte Jahrzehnt des Fürstbistums Münster

Unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit
des Geheimen Staatsreferendars
Johann Gerhard Druffel

Vollständige Online-Fassung der 1931 eingereichten
und 1933 teilweise publizierte Dissertation

Materialien der Historischen Kommission für Westfalen
Band 16

© 2019 Historische Kommission für Westfalen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Historische Kommission für Westfalen

Geschäftsstelle:

Salzstraße 38 (Erbdrostenhof)

48143 Münster

Telefon (0251) 591-4720

Fax (0251) 591-5871

Postanschrift:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Historische Kommission für Westfalen

48133 Münster

Email: hiko@lwl.org

www.historische-kommission.lwl.org

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Neuauflage 2019	8
Vorwort des Autors	10
Einleitung	
Politische, soziale und kulturelle Zustände im Fürstbistum Münster vor Ausbruch der französischen Revolution	11
Geographische Verhältnisse des Hochstifts Münster — Die Verwaltung des Landes: die drei Landstände, die Zentralbehörden — Die oberste Behörde: das Geheime Ratskollegium — Die zwölf Ämter — Amtdroste und Amtsrentmeister — Die Landgemeinden (Kirchspiele) — Die Kirchspielskonventionen — Die soziale Struktur des Landes: Adel und Geistlichkeit steuerfrei, Bauern auf dem Lande und Bürger in den Städten allein mit Steuern belastet — Die kriegerischen Wirren des 17. und 18. Jahrhunderts vernichten den Reichtum des Landes — Die Politik der Fürstbischöfe seit dem Dreißigjährigen Kriege — Wirtschaftlicher Ruin des Landes unter Clemens August — Sein Nachfolger Maximilian Friedrich Graf zu Königsegg-Rottenfels — Berufung des Domherrn Franz Freiherrn von Fürstenberg zum Minister des Landes und Generalvikar — Aufschwung des Landes auf allen Gebieten: Sanierung der Finanzen, Hebung der Wirtschaft, Sorge für die Landwirtschaft, Besserung der Lage des Bauernstandes, Volksgesundheit, Reform des Gerichtswesens, militärische Sicherheit des Landes, Arbeit auf kulturellem Gebiete — Der Minister unterliegt in der Koadjutorwahl dem Erzherzog Maximilian Franz von Österreich — Rücktritt Fürstenbergs — Bekleidet weiter den Posten des Generalvikars — Tod Maximilian Friedrichs — Regierungsantritt Max Franzens 1784 — Gegensätze zwischen dem neuen Herrscher und Fürstenberg — Max Franzens Herrscherideal: die Volksbeglückung — Berufung Johann Gerhard Druffels zum Geheimen Staatsreferendar	
I. Teil	
Druffel und die Innenpolitik des Fürstbistums Münster	
Einleitung: Geschichte der Familie Druffel im Münsterlande. Johann Gerhards Lebenslauf. Sein Eintritt in die münstersche Landesverwaltung	25
Ursitz der Familie Druffel vermutlich die gleichnamige Bauerschaft in der Grafschaft Rietberg — Erstmals der Name 1381 in Wiedenbrück — Heinrich Druffel, 1497 Bürgermeister in Wiedenbrück, der Stammvater der Familie Druffel in der Stadt Münster — Seitdem ununterbrochen die Bürgermeisterstelle in Wiedenbrück von Mitgliedern der Familie Druffel besetzt — Johann Hermann, hochfürstlich-münsterscher Hofapotheker und Senator — Dessen Sohn Johann Gerhard — Studiert die Rechte — Advokat in Münster. Sommer 1789 Ernennung zum Geheimen Staatsreferendar für Münster — 1790 Reise an den kurfürstlichen Hof nach Bonn — 1790 Ernennung zum münsterschen Geheimen Rat — 1792 zweite Dienstreise an das Hoflager — 1793 Übertragung der Stelle eines Direktorialgesandten am niederrheinisch-westfälischen Kreise — Druffels Heirat	

Erstes Kapitel: Druffels Stellung innerhalb der Behördenorganisation.	
Allgemeine Landesverwaltung	30
Die Zusammensetzung des Geheimen Rates — Verstärkung des bürgerlichen Elements — Die hochfürstlich- münstersche Hof- und Kabinettskanzlei — Stellung und Aufgabenkreis des Geheimen Staatsreferendars — Druffels Eignung zu diesem Amte — Sein Bestreben, Missbräuche in der Geschäftsführung der Behörden abzustellen — Auswahl der Beamten — Beseitigung des Stellenkaufs und der Vetternwirtschaft — Befürwortung von Bestrafungen für Amtsvergehen der Staatsdiener — Druffels Bemühungen um eine bessere Besoldung der Beamten — Erziehung der Amtsdrosten zur Pflichterfüllung	
Zweites Kapitel: Beschäftigung mit Finanzfragen	34
Schlechter Finanzstand bei Regierungsantritt Max Franzens — Die Organisation des Finanzwesens im Fürstbistum Münster — Doppelheit des Kassenwesens: Fürstliche Kasse (Landrentei) und Landes-Kasse (Pfennigkammer) — Ungerechte Verteilung der Steuern — Die Staatssteuer, der sogenannte Schatz — Die Kirchspielrezeptoren — Druffel bekämpft das wachsende Defizit des Staates — Bresche in die Privilegienfront des Adels und der Geistlichkeit infolge der durch die Reichskriege gegen Frankreich erforderlichen Zahlungen an das Reich — Der Geheime Staatsreferendar für die Besteuerung aller Bewohner des Hochstifts — Außerordentliche Steuern — Neben den Steuern zahlreiche Anleihen auf Landeskredit — Das Krisenjahr 1798 — Die Wiener Bankoperation — Wachsendes Misstrauen der Bewohner des Hochstifts wegen der fortwährenden Geldforderungen des Landes — Die Anleihen von 1799 und 1800 — Die Ausgabe von Papiergeld als letzte Hilfsmaßnahme — Druffel und die Münze — Seine Sorge für die Regulierung des Münzfußes — Die Bemühungen des Geheimen Staatsreferendars um die Entschuldung von Städten und Gemeinden	
Drittes Kapitel: Die Justiz	49
Die Aufklärung und Druffels Rechtsauffassungen — Sein rechtlicher Sinn — Die Gerichtsorganisation und deren Mängel — Die Besoldungsfrage der Richter — Besserung erst 1800 — Druffels Verlangen nach einer besseren juristischen Vorbildung der Richter und Advokaten — Max Franz ein Gegner des herrschenden römischen Rechtes, Druffel dagegen ein Freund der „Pandekten“ — Druffel und praktische Rechtsfälle	
Viertes Kapitel: Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik	56
Max Franz und Druffel als Anhänger des Merkantilsystems — Bestreben, die einheimische Industrie zu heben — Wenig Erfolge — Das Handwerk: Mängel der Gilden — Druffels Kampf gegen die Zunftverfassung — Geringer Binnenhandel — Wenig entwickeltes Verkehrswesen — Die Posten und Wasserstraßen — Agrarpolitik: Max Franz und sein Geheimer Staatsreferendar unter dem Einfluss physiokratischer Ideen — Druffel und die Wohlfahrtspolitik — Armenfürsorge — Förderung der Volksgesundheit — Streben nach einer sittlichen Hebung des Volkes — Gegen Alkohol und Spielsucht	
Fünftes Kapitel: Kirche und Unterricht	67
Druffel ein Anhänger der gemäßigten Aufklärung, zugleich durchaus gläubiger Katholik — Sein christlich-humanitäres Verhalten — Toleranz — Das Domkapitel und dessen Verfassung — Der Geheime Staatsreferendar kritisiert sie — Druffel, ein Hüter der landesherrlichen Rechte gegenüber den Domherren — Seine Sorge für einen	

wissenschaftlich und sittlich hochstehenden Klerus — Der Geheime Staatsreferendar und das Missionswesen — Die Klöster — Das Erziehungs- und Bildungswesen

Sechstes Kapitel: Die Frage einer Reform des Hochstifts 73

Reformbedürftigkeit aller Behörden des Hochstifts — Druffels Reise an das Hoflager in Frankfurt 1799 — Dort Besprechung des Reformprogramms — Druffels Vorschläge — Das Dienstvergehen des Geheimen Ratssekretärs Münstermann — Ernennung eines Direktors bei der Geheimen Kanzlei — Gehaltserhöhung beim Geheimen Rat — Die Entwürfe des Geheimen Staatsreferendars über eine Umgestaltung des Geschäftsganges beim Geheimen Rat, der Hofkammer und der Landpfennigkammer — Druffel und die Reorganisation des Generalvikariats — Seine Beschäftigung mit der Frage der Neueinrichtung des Militärwesens

II. Teil

Druffel und die Außenpolitik des Fürstbistums Münster

Erstes Kapitel: Ausbruch der französischen Revolution.

Die Emigranten im Münsterlande 84

Die französische Revolution — Druffel, ein Gegner der Staatsumwälzung in Frankreich — Die Stellung der Bevölkerung des Münsterlandes zu den neuen Ideen — Allgemeine Ablehnung der französischen Freiheitsgrundsätze — Kleine Auftritte im Münsterlande, jedoch ohne jeden Zusammenhang mit der französischen Revolution — Scharfe Zensur — Überschwemmung des Hochstifts mit Emigranten — Persönliche Abneigung des Kurfürsten gegen sie — Druffels Einstellung zu den Emigranten vom Philantropismus bestimmt — Aufnahme der französischen Flüchtlinge im Münsterlande — Polizeiliche Kontrolle aller Fremden

Zweites Kapitel: Münsterland und der erste Koalitionskrieg

bis zum preußischen Sonderfrieden von Basel 94

Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und den verbündeten Österreichern und Preußen — Max Franz wird um Subsidien gebeten — Verhandlungen — Misserfolge der Verbündeten — Erklärung des Reichskrieges — Beschluss der Aufstellung des Triplums in Regensburg — Reise des Kurfürsten nach Münster Ende 1792 — Berufung des Landtages zwecks Lösung der Kontingentsfrage — Der Subsidienvertrag mit Holland — Verlegenheit Max Franzens — Möglichkeit eines Relutionsvertrages — Die Konvention zu Herzogenrat — Abmarsch der münsterschen Regimenter nach Holland — Der niederrheinisch-westfälische Kreistag vom Jahre 1793 — Die Arbeit des Direktorialrates Druffel für die Aufstellung des Kreiskontingents — 1793, die Verbündeten anfangs siegreich, dann Misserfolge — Keine Relution der Truppen — Aufkündigung des holländischen Subsidienvertrages — Die Bildung des münsterschen Kontingents — Der preußische Verpflegungsantrag — Druffels anfängliche unentschiedene Haltung gegenüber dem preußischen Ansinnen — Dann gegen den Antrag — Ablehnung der preußischen Truppenverpflegung — Aussichten für das Kriegsjahr 1794 — Katastrophe in Belgien — Beratung im niederrheinisch-westfälischen Kreisdirektorium über die allgemeine Wehrpflicht — Die münsterschen Landstände für die Volksbewaffnung — Erfolgreiche Reisen des Grafen Merveldt — Aufgabe des Planes seitens des Landtages — Besetzung der Rheinlande im Oktober 1794 — Suspension des Kreistages — Flucht des Kurfürsten aus Bonn nach Dorsten — Beratungen über Flüchtlingsvorbereitungen — Bedrohung des Münsterlandes von Holland her — Abreise Max Franzens nach Mergentheim — Einquartierung von Österreichern und Hannoveranern im Hochstift — Anfang 1795 ernste

Gefahr eines französischen Einbruchs in das Bistum — Instruktionen des Fürstbischofs an die einzelnen Landesbehörden — Druffels Plan, im Ernstfalle aus Münster zu flüchten — Anfang Februar 1795 Fluchtung der Archive — Schwierigkeiten der Verpflegung der in das Hochstift eingerückten kaiserlichen und hannoverschen Truppen — Gerüchte von einer bevorstehenden militärischen Umgruppierung — Max Franzens Reise nach Münster — Preußens geheime Verhandlungen mit Frankreich

Drittes Kapitel: Baseler Friede und Demarkation 109

Die Durchführung der Truppenverschiebung — Münster unter preußischem Schutz — Der Baseler Friede — Der Zusatzvertrag vom 17. Mai 1795 — Die Demarkationslinie — Auch das Münsterland ist in das neutrale Gebiet eingeschlossen — Beurteilung des preußischen Separatfriedens durch Druffel — Er rät dem Kurfürsten den Anschluss an Preußen — Max Franz tritt auf die Seite Preußens — Die Frage der Verpflegung der preußischen Truppen — Die Versammlung zu Osnabrück — Verringerung der preußischen Truppen im Hochstift — Das Schreiben Dohms vom 19. April 1796 — Max Franz zur Beschickung des Hildesheimer Konvents bereit — Aufstellung der preußischen, braunschweigischen und hannoverschen Truppen — Eröffnung der Tagung — Dohms Erfolge — Schwierigkeiten von seiten Hannovers — Der zweite Hildesheimer Konvent — Das Resultat: Sicherung der Verpflegungsanstalt bis zum Reichsfrieden — Druffels Bedauern über die Erfolge der preußischen Politik. — Er billigt jedoch die Abgaben für die Verpflegung der Observationsarmee — Garantie für die Ruhe des Landes — Große Opfer von seiten des Hochstifts — 1801 Aufhebung der Demarkationsanstalt — Das Verhalten der Münsterländer gegenüber der preußischen Einquartierung — Wiederholte Streitereien — Gegenseitige Antipathie — Druffels Sorge um das künftige Schicksal des Bistums

Viertes Kapitel: Rastatter Kongress und Säkularisationsgefahr 123

Krieg im Süden — Siege Napoleons in Oberitalien — Druffels pessimistische Stimmung — Der Fall Mantuas — Erfolge des Erzherzogs Karl in Süddeutschland — Hoffnung Druffels — Sorge um das Schicksal seiner Heimat bleibt — Präliminarfrieden von Leoben — Friedensbotschaft von Campo Formio — Kaiserliche Aufforderung an die Reichsfriedensdeputation — Druffel ist skeptisch gegenüber Rastatt — Kongresseröffnung — Enttäuschung: Fall von Mainz — Gegensätze zwischen Österreich und Preußen auf dem Kongress — Das Vorgehen der Franzosen in Rastatt: Forderung des linken Rheinufer — Die Nachgiebigkeit der Reichsdeputation — Berufung Merveldts — Anfang 1799 Beratungen über Einzelheiten der Entschädigung — Die Frage einer Neugründung des Kurfürstentums rechts des Rheines; Kettelers Reise an das Hoflager nach Frankfurt — Druffels Berufung zu Max Franz — Auflösung des Kongresses — Ein neuer Krieg — Anfängliche Erfolge der Verbündeten — Der Umschwung der Lage — Hohenlinden und das Ende des Krieges — Abschluss des Friedens — Druffels Ansicht über Luneville — Berufung des Geheimen Staatsreferendars und Kettelers nach Wien — Von Preußen droht Gefahr für den Bestand des Hochstifts — Druffels Bemühen um die Erhaltung der Verfassung des Münsterlandes — Tod Max Franzens — Ketteler und Druffel bleiben in Wien — Die Wahl eines neuen Fürstbischofs — Beginn der Verhandlungen der Reichsfriedensdeputation zu Regensburg — Plötzliche Abberufung Druffels nach Münster im Oktober 1801 — Der größere Teil des Hochstifts fällt an Preußen — Königliches Patent über die Besitznahme vom 6. Juni 1802 — Militärische Besetzung durch Blücher

Schluss

Druffels fernere Lebensschicksale.

Rückblick. Würdigung seiner Persönlichkeit 136

Druffel arbeitet weiter für das Münsterland — Zivilorganisation in Münster — Deren Tätigkeit — Hervorbrechen der alten Gegensätze zwischen den Preußen und Münsterländern — Berufung Druffels in die Organisationskommission — Einrichtung der Kriegs- und Domänenkammer in Münster — Druffels Ernennung zum Kriegs- und Domänenrat — Er erhält den Adelsbrief des hl. römischen Reiches und Preußens — Französische Zwischenherrschaft im Münsterland 1806–1813 — Druffel wird Generalsekretär der Präfektur in Münster — Niederlage Napoleons bei Leipzig – Das alte Oberstift kommt durch Beschluss des Wiener Kongresses endgültig an Preußen — Druffel wird Geheimer Regierungsrat bei der neugegründeten Regierung in Münster — Sein Tod — Zusammenfassender Überblick über seine Tätigkeit für das Münsterland

Verzeichnis der benutzten Quellen 146

Alphabetisches Verzeichnis der benutzten Literatur 149

Abkürzungsverzeichnis 153

Lebenslauf 154

Vorwort zur Neuauflage 2019

Der Geheime Staatsreferendar Johann Gerhard Druffel (1758–1834) war das entscheidende Bindeglied zwischen dem letzten Kölner Kurfürsten Maximilian Franz und des Verwaltungssapparates des Fürstbistums Münster. Er war in alle wichtigen Entscheidungen involviert, hatte Einsicht in die Berichterstattung aller Landesbehörden, er beriet den Kurfürsten in aktuellen Fragen und führte in dessen Auftrag archivalische Untersuchungen durch. Trotz seiner bedeutenden Stellung in der Regierung des Kurfürsten Maximilian Franz haben sich bisher erst wenige Historiker mit Johann Gerhard Druffel beschäftigt. Die einzige ausführliche Untersuchung ist eine Dissertation von 1933, die unter dem Titel „Das letzte Jahrzehnt des Fürstbistums Münster unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Geheimen Staatsreferendars Johann Gerhard Druffel“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn eingereicht wurde.¹ Der Autor Johannes Katz, der sich selbst meist Hans Katz nannte, war ein Schüler von Max Braubach (1899–1975), der wenige Jahre zuvor eine immer noch maßgebliche Biographie zu Maximilian Franz verfasst hatte.² Braubach konnte hierzu als erster die Korrespondenz zwischen Maximilian Franz und Druffel auswerten, anschließend hat er seinem Schüler eine Untersuchung mit dem Fokus auf den Staatsreferendar empfohlen.³ So zeichnet sich die Dissertation von Katz – ebenso wie das Werk seines Doktorvaters – durch eine tiefgehende Quellenkenntnis aus, die das Werk bis heute wertvoll für die Forschung macht. Detailliert beschreibt Katz die außenpolitischen Entwicklungen, aber auch den Aufbau der Verwaltung und Behörden im Fürstbistum Münster sowie Druffels Aufgaben. Neben der Korrespondenz zwischen Maximilian Franz und Druffel wertete er unter anderem die Korrespondenz von Kettelers, die Protokolle der Hofkammer und des Domkapitels, die Kirchenarchive der Lamberti- und der Ludgerikirche in Münster sowie das Archiv des Hauses Welbergen, das Archiv der Familie Hüffer in Münster und schließlich das Familienarchiv der Druffels aus.

Johannes Erich Katz wurde am 23. Mai 1908 in Erfurt geboren.⁴ Sein Anfang 1928 verstorbener Vater Friedrich Katz arbeitete als Betriebsingenieur bei der Reichsbahn. Nach einer dienstlichen Versetzung von Friedrich Katz zog die Familie in die westfälische Stadt Olpe, wo Johannes die Volksschule besuchte. Nach dem Abitur am Gymnasium in Attendorn 1927 nahm er im Sommersemester desselben Jahres das Studium der Fächer Theologie, Geschichte, Geographie und Philosophie an der Universität Bonn auf. Zum Wintersemester 1929/30 wechselte er an die Universität in Münster, kehrte jedoch im Wintersemester 1930/31 wieder nach Bonn zurück, wo ihm am 11. November 1931 auch die mündliche Promotionsprüfung abgenommen wurde. 1933 erschienen Teile seiner Dissertation im Druck.

Nach Auskunft der Familie wurde Johannes Katz nach Abschluss des Studiums Lehrer, er unterrichtete an einem Gymnasium Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Religion und alte Sprachen. 1940 heiratete er in Köln-Ehrenfeld die 1913 geborene Herta Magarethe Helene Sohr, noch im gleichen Jahr kam die einzige Tochter Inge zur Welt. Am Zweiten Weltkrieg nahm Katz als Korvettenkapitän teil, anschließend war er wieder als Lehrer tätig und wurde schließlich als Studiendirektor pensioniert. Am 26. Mai 2000 ist Johannes Katz in Köln verstorben, seine letzte Wohnung

1 Johannes Katz, *Das letzte Jahrzehnt des Fürstbistums Münster unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Geheimen Staatsreferendars Johann Gerhard Druffel*, Diss., Würzburg 1933.

2 Max Braubach, *Maria Theresias jüngster Sohn Max Franz. Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster*, Wien 1961 (erstmalig erschienen Münster 1925).

3 Katz, *Das letzte Jahrzehnt*, S. Vf.

4 Die Angaben zu Katz Lebenslauf bis 1933 folgen seinen eigenen Angaben in der Veröffentlichung des ersten Teils seiner Dissertation: Katz, *Das letzte Jahrzehnt*, S. 108/Buchrücken.

war in der Brüsseler Straße 14. Seiner Tochter Inge (verheiratete Hofmann) haben wir für die Erteilung der Genehmigung zur erneuten Veröffentlichung des Werkes zu danken.

Mit der Aufnahme der Arbeit in die digitale Schriftenreihe der Historischen Kommission für Westfalen wird erstmals die gesamte Dissertation veröffentlicht. 1933 wurde nur der erste Teil gedruckt, in dem Druffels Aufgaben und Stellung in der Innenpolitik des Fürstbistums Münster beleuchtet werden. Der zweite Teil, der sich mit der Außenpolitik des Kurfürsten und deren Auswirkungen auf Westfalen beschäftigt, konnte im Druck damals nicht berücksichtigt werden. Nach eigener Angabe reichte Katz vollständige Exemplare bei der Universitätsbibliothek in Bonn und der Staatsbibliothek in Berlin ein.⁵ Im Universitätsarchiv in Bonn ist der zweite Teil nicht erhalten, er ist vermutlich mit den anderen Promotionsunterlagen der Philosophischen Fakultät 1944 verbrannt.⁶ Ein Durchschlagsmanuskript des zweiten Teils wird glücklicherweise in der Bibliothek des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, aufbewahrt.⁷ Dieses Exemplar bildet die Grundlage für die vorliegende vollständige Ausgabe. Für die arbeitsintensive und umsichtige Digitalisierung beider Teile der Dissertation ist Theresa Gesenhoff, Benedikt Breisacher und Gregor Pastoors zu danken, die sich im Rahmen ihrer Praktika in der Geschäftsstelle der Historischen Kommission mit der Überarbeitung des Textes beschäftigt haben.

Für die Neuausgabe wurden einige Änderungen an der Textgestaltung vorgenommen. Das Quellen- und Literaturverzeichnis wurde – wie heute üblich – ans Ende des Textes gesetzt. Die heutigen Regeln für den Satz wurden stillschweigend zu Grunde gelegt, Punkte am Ende von Überschriften getilgt. Offenkundige Schreibfehler wurden stillschweigend beseitigt. Die zeitgenössische Orthographie blieb weitgehend unangetastet, allerdings wurden Zahlen bis zwölf ausgeschrieben und Bis-Striche im fortlaufenden Text vermieden („1793 bis 1798“ statt „1793–98“). Alle Einfügungen der Herausgeber sind in eckigen Klammern eingetragen. Einige handschriftliche Änderungen des Autors im zweiten Teil wurden mit entsprechenden erläuternden Zusätzen übernommen („[Handschriftlich geändert in: ...]“). Die Seitenzahlen des 1933 gedruckten ersten Teils und des hier erstmals publizierten zweiten Teils sind in eckigen Klammern in den laufenden Text eingefügt; die verschiedenen Vorlagen haben einen Sprung in der Seitenzahl zu Beginn des zweiten Teils zur Folge. Die vom Autor seitenweise durchnummerierten Fußnoten werden in der vorliegenden Ausgabe in Teil I und II jeweils durchgehend gezählt. Die vom Autor angeführten Archive und Archivsignaturen sind unverändert übernommen worden, einige Schreibweisen wurden allerdings etwas vereinfacht (beispielsweise StAM statt St.-A. M. für Staatsarchiv Münster). Die beiden von Katz hauptsächlich verwendeten Archive, die Staatsarchive in Münster und in Düsseldorf, tragen heute die Bezeichnung „Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen“ und „Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland“. Die Signaturen sind im Wesentlichen noch auffindbar. Über die heutige Nutzbarkeit der zitierten Adelsarchive kann das LWL-Archivamt Auskunft geben.

Münster, im Mai 2019

Dr. Burkhard Beyer und Alexandra Kohlhöfer M. A.

5 Vermerk auf der Rückseite des Deckblatts im gedruckten ersten Teil.

6 Auskunft des Leiters des Universitätsarchivs Bonn, Dr. Thomas P. Becker, dem an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

7 LAV NRW W, Bibliothek, WG 689.

Vorwort des Autors

Die vorliegende Arbeit stützt sich hauptsächlich auf Archivalien, die ich in den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Münster durchgearbeitet habe. Ferner wurden von mir Aktensendungen aus dem Österreichischen Bundeskanzleramt zu Wien, dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem und dem Druffel'schen Familienarchiv zu München durchgesehen. Außerdem durchforschte ich im Münsterlande einige Adels-, Pfarr- und Stadt-Archive.

Bei der Sammlung des vielfach verstreuten Materials habe ich bereitwilliges Entgegenkommen in reichem Maße gefunden. Aufrichtigen Dank schulde ich den Herren Archivdirektor Professor Dr. Schmitz-Kallenberg, Archivassistent Dr. Wrede und Archivassistent Dr. Pfeiffer für das liebenswürdige Zuvorkommen, mit dem sie mir das Aktenmaterial des Staatsarchivs zu Münster zur Verfügung stellten, und für ihre vielseitige Förderung meiner Studien. Ferner danke ich der Leitung der Gratialregistratur des österreichischen Bundeskanzleramtes zu Wien, der Direktion des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, den Herren Archivbeamten des Staatsarchivs zu Düsseldorf und des Stadtarchivs zu Münster für ihre überaus freundliche Hilfe, dann den Herren Pfarrern der Lamberti- und Ludgerikirche zu Münster für die gewährte Einsichtnahme in die Kirchenarchive. Dankbar gedenke ich des Herrn Archivdirektors Dr. Glasmeier in Velen i. W., der mir das Landsbergsche Gesamtarchiv in Velen und das Archiv des Hauses Welbergen zugänglich machte. In letzterem Archiv half mir Herr Rektor Bremer aus Gronau beim Durchsuchen der schriftlichen Hinterlassenschaften, wofür ihm auch an dieser Stelle gedankt sei. Dem Herrn Grafen Droste zu Vischering Erbdrosten, der mir die Benutzung der Akten in seinem Familienarchiv zu Darfeld i. W. gestattete, und dem Herrn Rentmeister Isfort, der mir daselbst bei der Durchsicht der umfangreichen Archivalien behilflich war, sage ich hiermit öffentlich meinen besten Dank. Zu Dankbarkeit verpflichtet fühle ich mich der Frau Univ.-Prof. L. von Druffel in München für die Bereitstellung ihrer Familienpapiere und dem Herrn Verlagsbuchhändler Fr. L. Hüffer in Münster für die liebenswürdige Förderung meiner archivalischen Studien.

Eine besondere Pflicht und ein aufrichtiges Bedürfnis zugleich ist es für mich, an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer, dem Herrn Prof. Dr. Max Braubach, meinen herzlichen Dank auszusprechen. Er hat mir die Anregung zu dieser Arbeit gegeben und mich bei der Abfassung der Schrift stets in liebenswürdiger Weise mit Rat und Tat unterstützt. Auch stellte er mir bereitwilligst einen auf der Grundlage von Akten aus dem Österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien angefertigten Aufsatz über: „Der Untergang des Fürstbistums Münster“ zur Verfügung, der meine Ausarbeitungen wesentlich erleichterte.

Bad Godesberg, im Mai 1931.

Hans Katz

Einleitung

Politische, soziale und kulturelle Zustände im Fürstbistum Münster vor Ausbruch der französischen Revolution

[1] Das Hochstift Münster war ein Fürstbistum, d. h. der Landesherr war deutscher Reichsfürst und zugleich Bischof der Diözese.¹ Es gehörte zum niederrheinisch-westfälischen Kreise und zählte auf 9.900 Quadratkilometern etwa 350.000 bis 400.000 Einwohner. Das Bistum zerfiel in das Ober- und Niederstift und grenzte im Norden an das Fürstentum Ostfriesland und das Herzogtum Oldenburg, im Osten an das Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg und an die Grafschaften Diepholz, Tecklenburg, Lingen, Ravensberg und das Fürstentum Lippe, im Süden an die Grafschaft Mark, das Vest Recklinghausen und das Herzogtum Cleve, im Westen an die Grafschaften Züthpen und Bentheim, sowie an die holländischen Provinzen Oberyssel und Grönningen.²

Das ganze Land war außer der Haupt- und Residenzstadt Münster in zwölf Ämter eingeteilt.³ Meppen (auch Emsland genannt), Vechta und Cloppenburg bildeten das Niederstift. Das Oberstift umfasste die neun übrigen Ämter: Ahaus, Bocholt, Dülmen, Horstmar, Sassenberg, Stromberg, Werne mit dem domkapitularen Jurisdiktionsbezirke Lüdinghausen, Wolbeck und Rheine mit Bevergern. Im Oberstift lagen die reichsunmittelbare Grafschaft Steinfurt⁴ und die reichsunmittelbaren Herrschaften Gemen und Anholt, sowie die Herrschaft Werth.⁵ Wenn auch die Fürstbischöfe von Münster auf Grund dieses ausgedehnten Territoriums im Laufe der Jahrhunderte eine beachtenswerte [2] außenpolitische Geltung erlangten,⁶ so hatte dagegen die innerpolitische Ausgestaltung ihrer landesherrlichen Stellung keinen der fürstlichen Machtvollkommenheit günstigen Verlauf genommen. Der Bischof entbehrte zu den Regierungshandlungen fast jeder Selbständigkeit.

Das Fürstbistum Münster war nämlich, wie die Mehrzahl der geistlichen Staaten des alten deutschen Reiches, bis zum Ende seines Bestehens ein ständischer Staat. Der Landesherr war in allen Fragen der Gesetzgebung und der Bewilligung, sowie der Verwendung der Steuern an die Zustimmung seiner Landstände⁷ gebunden. Nicht zuletzt hatten sie Anteil an der Regierung des Landes. Der erste Landstand war das Domkapitel, das aus 41 altadligen Dompfründen-Inhabern bestand. Für die Aufnahme in diese geistliche Körperschaft war im Hochstift gelegener Besitz

1 Olfers, 1.

2 Galland, Historisch-politische Blätter, Bd. 82, 1878, 279; A. F. Büsching, Erdbeschreibung, Teil 6: Der westfälische und kurrheinische Kreis, 1790, S. 7f.; Biedermann, I, 7; Erler, 416; Völker, 10.

3 Für das Folgende: Olfers, 2ff.; Lotz, A., Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der königlichen Regierung zu Münster 1904, 2ff.; Erler, 431; Welter, 1ff.; Eine wertvolle Beschreibung der geographischen, politischen und religiösen Verhältnisse des Fürstbistums Münster am Ausgange des 18. Jahrhunderts bietet das münstersche Gemeinnützige Wochenblatt, 16. Jahrgang, 1800, 6. Stück.

4 Vgl. Bahlmann, 23ff.

5 Die Herrschaft Werth war 1709 aus Landesmitteln angekauft und daher Eigentum des Hochstifts. Sie wurde zu keinem der 12 Ämter gerechnet, doch von den Beamten des Amtes Bocholt für die Rechnung der Landeskasse verwaltet. Olfers, 3; Scholand, WZ 79, 90.

6 Der Fürstbischof von Münster war – wie wir noch hören werden – kreisausschreibender Fürst und Direktor beim niederrheinisch-westfälischen Kreise.

7 Für das Folgende: Bading, 184ff.; Brühl, Diss. 22f.; Erler, Denkschrift 420ff.; Gruner II, 157f.; Hupertz, 65ff.; Olfers, 1f. und 80ff.; Meyer zu Stieghorst, 16ff.; Dahl, 12; Philippi, 13; Schultheiß, 23.

und der Nachweis der Abstammung von 16 adligen Ahnen Vorbedingung.⁸ Die Mitglieder des Kapitels waren ohne weiteres berechtigt, auf dem Landtage zu erscheinen und den Beratungen beizuwohnen; doch machten die meisten nur bei besonders wichtigen Verhandlungsfragen von ihrem Rechte Gebrauch.

Die Kapitulare übten auf die Geschicke des Fürstbistums einen weitgehenden Einfluss aus, den größten zunächst durch das Recht der Wahl des Fürstbischofs oder des Koadjutors, d. h. eines bereits bei Lebzeiten des regierenden Bischofs bestimmten Nachfolgers und durch die Aufstellung einer Wahlkapitulation, besonders aber durch die Übernahme der Landesregierung bei Erledigung des bischöflichen Stuhles. Die Rechte des Domkapitels gingen noch weiter. Sie berührten sogar die Einkünfte des Fürsten selbst, besonders die ihm aus den Zöllen und den fürstlichen Domänen oder Tafelgütern zufließen; letztere allerdings nur dann, wenn sie bedeutenden Veränderungen, Verpfändungen und Verkäufen unterworfen werden sollten. Auch Erlasse von Gesetzen und Verordnungen, die die kirchliche und politische Verfassung des Fürstbistums betrafen, waren an die Einwilligung der Domkapitulare gebunden. So dann waren die Präsidentenstellen bei den ersten Landesbehörden, nämlich bei dem Geheimen Rat, der Hofkammer und dem Hofgericht, den Mitgliedern des Domkapitels vorbehalten.⁹ [3] Auch die Pröpste der Collegiatstifte des Bistums und der Generalvikar¹⁰ wurden aus der Reihe der Domherren genommen. Letzterer war nach dem Fürstbischof der oberste Träger der geistlichen Gewalt im Lande. Nur die zum Dom und zu den Collegiatkirchen gehörigen Geistlichen unterstanden ihm nicht. Er unterzeichnete alles, was der Bischof in Kirchensachen verordnete. Der Generalvikar vergab alle Pfarreien und Vikarien, beschäftigte sich mit den Vergehen der Geistlichen in kirchlichen Sachen. Das Vikariat hatte sodann noch u. a. die Aufsicht über Kirchen, Pfarrhäuser, Schulen, Spitäler und dergleichen.

Den zweiten Landstand auf dem Landtage bildete die Ritterschaft.¹¹ Die Landtagsfähigkeit eines Ritters hing von persönlichen und dinglichen Eigenschaften ab. Wollte er zum Landtag aufgeschworen werden, so hatte auch er den Nachweis von 16 adligen Ahnen, acht von Vaters und acht von Mutters Seite, beizubringen. Außerdem musste er im Besitze eines landtagsfähigen Gutes sein. Ebenso wenig wie beim Domkapitel, erschien auch hier die volle Zahl der 63 Berechtigten in den Sitzungen. Die Mehrzahl glaubte genug getan zu haben, wenn sie zehn Tage anwesend war; denn nur für diese Zeit erhielten die domkapitularen und ritterschaftlichen Vertreter Diäten, die jährlich in Höhe von 1.000 Reichstalern zu gleichen Teilen auf die beiden ersten Stände verteilt wurden. Gegenüber der Geschlossenheit der genannten beiden Stände, der sogenannten Vorderstände, konnte sich die dritte Kurie, die landtagsfähigen Städte – es waren insgesamt 13,¹² – nur schwer durchsetzen.¹³ Allein wenn keine Einigung zwischen dem Domkapitel und der Ritterschaft erzielt wurde – was jedoch ziemlich selten vorkam – fiel die Entschließung der Städte schwerer ins Gewicht. Sie ließen sich meist durch die Stadt Münster vertreten. Neben dieser hatte nur noch Warendorf Bedeutung. Alle anderen waren kleine Landstädte.¹⁴

Der Landtag wurde am Ausgange der fürstbischöflichen Zeit jährlich vom Landesherrn berufen, nachdem er vorher dem Domkapitel und erst dann den beiden anderen Ständen die Proposi-

8 Münster war das einzige deutsche Stift, das die Einrichtung sich erhalten hatte, die Mitglieder des Kapitels nur aus dem einheimischen Adel zu wählen. Häußler, Bd. 1, 104.

9 Druffel an Max Franz, 19. Januar 1800, StAM, KD.

10 Olfers, 8; Erler, 438f.

11 Vgl. Olfers, 2; 60ff.; Erler, 423ff.; Meyer zu Stieghorst, 17.

12 Münster, Warendorf, Coesfeld, Bocholt, Borken, Beckum, Ahlen, Rheine, Dülmen, Vreden, Werne und Telgte. Olfers, 2.

13 Olfers, 2; Erler 425f.; Meyer zu Stieghorst, 18.

14 Erler, 418; Meyer zu Stieghorst, 18.

tionen, d. h. den Arbeitsplan zur Begutachtung vorgelegt hatte. Durch die Landtagskommission wurden Anträge, die den Beifall der drei Stände gefunden hatten, dem Landesherrn, bei weniger wichtigen Angelegenheiten dem Geheimen Rate, zugestellt. Die Kommission vermittelte also den Verkehr zwischen den Fürsten und den Ständen. [4] In dringenden Fällen wandten sich die Landstände unmittelbar an den Landesherrn. Die Anträge begleitete die Landtagskommission mit ihren Gutachten. Der Fürstbischof ließ seine Resolutionen der Landtagskommission in Form eines Reskriptes zugehen und diese entwarf aus demselben und nach dessen Vorschrift die Entschlüsse und teilte sie dem Landtage mit.¹⁵

Die Verhandlungen des Landtages waren geheim und die Mitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet. Abgestimmt wurde nach Kurien, und ein Antrag, der die Zustimmung zweier Körperschaften erhielt, konnte mit Genehmigung des Fürsten Landesgesetz werden. Die laufenden Verwaltungsgeschäfte bearbeiteten die landesherrlichen Zentralbehörden, die sämtlich ihren Sitz in Münster hatten. Die wichtigste Oberbehörde war das fürstliche Geheime Ratskollegium.¹⁶ Es führte die Regierungsgeschäfte im Auftrage und nach der Weisung des Bischofs. In seinen Händen lag die innere und äußere Staatverwaltung. Der Geheime Rat erledigte die Einteilung und Vorbereitung landesherrlicher Verfügungen und Verordnungen, die Publikation der Gesetze und Erlassung provisorischer Vorschriften bei Gefahr im Verzuge. Er überwachte sodann alle Zweige des Polizeiwesens und die Steuersachen. Seine Befugnisse in den auswärtigen Angelegenheiten des Landes bestanden vornehmlich in der Erledigung der Regierungskorrespondenzen der Reichs- und Kreissachen, sowie der Beaufsichtigung der Gerechtsame und Grenzen des Landes. Dem Geheimen Rat waren auch einzelne Kommissionen, z. B. die Brandsozietät- und Lotteriekommision unterstellt. Auch das Landesarchiv war von ihm abhängig. Eigene Gerichtsbarkeit in strittigen Sachen hatte der Geheime Rat nicht. Aber er entschied als Appellationsinstanz in Lotterie- und in Medizinalsachen.¹⁷ [5] Das Personal dieser Kollegialbehörde¹⁸ bestand aus dem Präsidenten (Domherrn), Mitgliedern des Domkapitels und der Ritterschaft als Geheimen Räten und juristisch vorgebildeten Referendaren. Die Domkapitulare und Adligen waren stimmberechtigt, die Rechtsgelehrten (Referendar)¹⁹ aber hatten nur *votum consultativum*. Dazu kam noch eine Reihe mittlerer und unterer Beamten (ein Sekretär, ein Registrator und mehrerer Kanzlisten und Akzessisten).

15 Olfers, 62.

16 Für das Folgende: Olfers, 9ff.; Erler, Denkschrift, 426f.; Dahl, 13; Bading, 188; Kochendörffer, WZ 86, 105f.; Vgl. J. Böhmer 29ff. Für alle Justiz- und Polizeisachen war ursprünglich das Regierungskollegium angeordnet. Später trennte sich diese Behörde in zwei selbständige Körperschaften, den Hofrat – die oberste Justizbehörde des Bistums – und den Geheimen Rat. Spiegel an Max Franz, 19. Juli 1800, Velen, 152. – Dieselbe Entwicklung stellte Druffel fest: „In Vorzeiten“ – so heißt es in einem Schreiben an den Landesherrn – „war die Regierung oder der Hofrat die eigentlich für die Landesgeschäfte angeordnete Stelle; wie aber das späterhin entstandene Geheime Ratskollegium den Wirkungskreis *quoad politica* erhielt, wurde jener für den Hofrat vielmehr nur auf Justizsachen beschränkt“. Druffel an Max Franz, 29. Juni 1800, StAM, KD.

17 Olfers, 10.

18 „In der Natur und Verfassung geistlicher Länder liegt es, dass der Fürst den Präsidenten, welcher eigentlich die Seele des collegii sein sollte, und mehrere Glieder dieser Stelle aus dem Domkapitel zu wählen pflegt. Außerdem wählt der Fürst nach Gutbefinden und der Observanz gemäß Glieder aus der Ritterschaft und dem gelehrten Stande. Die wirklichen Geheimen Räte sind die eigentlichen Votanten; die eigentlichen Arbeiter aber sind seither die Geheimen Referendare, welche die Sache vermittlems *voti consultativi* ausarbeiten. Der Geheime Sekretär, ein Geheimer Registrator, 3 Geheime Kanzlisten, wovon der 3., eigentlicher Kriegskanzlist – ohne dass jedoch in deren Arbeiten eine besondere Trennung eintrat – *ex statu militiae* bezahlt wurde, sind das dem collegio untergeordnete Personal“. Druffel an Max Franz 19. Januar 1800, StAM, KD.

19 Aus Anstellungsdekreten ist ersichtlich, dass ihr Amt hauptsächlich in der Anfertigung und Abstattung der Berichte bestand. Sie hatten keine Stimme bei Geheimen Ratssitzungen und konnten nur angemeldet daran teilnehmen, um ihre Relation abzustatten. Wenn es bei bedenklichen Fällen zum *Votum* kam, durften sie nicht mehr an der Sitzung teilnehmen. StAM, KR, P. X. D. 6.

Namentlich die Domherrn waren als Geheime Räte sehr geschätzt, weil sie am eifrigsten die Sitzungen besuchten, während die Mitglieder der Ritterschaft nicht allzuoft an den Beratungen teilnahmen. Besonders wichtig war die Stelle des Geheimen Ratssekretärs, zu seinem Aufgabenkreis gehörte vor allem die Besorgung der Expeditionen. Die Mitglieder des Geheimen Rates waren nicht alle besoldet, sondern ein Teil nur „Titularräte“. Sie „zessierten“ und hingen so locker mit dem Kolleg zusammen, daß dieses noch nicht einmal Personalbögen von ihnen besaß.²⁰

Die zweite Oberbehörde war die Hofkammer. Ihr lag die Verwaltung der fürstlichen Domänen und nutzbaren Regalien ob. Sie setzte sich zusammen aus einem Präsidenten (Domherrn), einem Kammerdirektor und wirklichen und Titularhofkammerräten. Entsprechend der Vielgestaltigkeit der einzelnen Verwaltungszweige gab es noch eine Reihe von Dikasterien und Kommissionen. Da ist zunächst der Geheime Kriegsrat, eine Abteilung des Geheimen Rates, zu nennen. Er behandelte alle Fragen, die das Militär betrafen, vor allem Zivilstreitigkeiten gegen Militärpersonen. Der Präsident war zugleich der Leiter des Geheimen Rates. Die Geheimen Kriegsräte wurden teils aus der Reihe der Domherrn, teils aus dem [6] Kreise der Ritterschaft entnommen. Auch höhere Militärs zog man hinzu. Die Lehnkammer war in Prozessen, die die fürstlichen Lehen betrafen, zuständig. Sie bestand aus einem Direktor, zwei Assessoren und einem Sekretär. Die Universitätskommission – von der Universität wird später die Rede sein – hatte den Auftrag, die für die 1780 eingeweihte Universität Münster bestimmten Fonds zu verwalten; die Exjesuitenkommission überwachte das Vermögen des 1773 aufgehobenen Jesuitenordens. Über die Landtagsdeputation habe ich schon gehandelt.

Nach diesem Überblick über die Zentralbehörden des Landes wenden wir uns den Unterbehörden zu. Dem Geheimen Ratskollegium waren die oben genannten zwölf Ämter, die politisch-administrativen Bezirke, in die das Hochstift eingeteilt war, unterstellt. Jedes Amt enthielt eine größere oder geringere Anzahl Städte, Wigbolde oder Flecken – das sind größere Orte, die Jahrmarktsrecht, zum Teil auch Zünfte, aber nicht volles Stadtrecht besaßen – und Kirchspiele. Die Städte und Wigbolde wurden von einem jährlich wechselnden Magistrat²¹ verwaltet. An der Spitze standen zwei Bürgermeister, die nach der Weisung des Magistrats die Geschäfte führten und ebenfalls jährlich den Bürgern entnommen wurden. In den Wigbolden hatten sie eigentlich nur den Titel Vorsteher.²² Die Leitung der Verwaltungsgeschäfte in den fürstlichen Ämtern lag in den Händen der Amtdrosten und Amtsrentmeister.²³ Beide wurden auch schlechthin mit dem Namen „Beamte“ bezeichnet. Der Amtdroste war immer ein Adliger, während der Amtsrentmeister aus dem Bürgerstande hervorging. Sie führten gemeinsam die Geschäfte, ohne daß ein besonderes Subordinationsverhältnis zwischen ihnen bestand und ohne daß es eine genaue Abgrenzung ihres beiderseitigen Wirkungsbereiches gab. Zu ihrem gemeinsamen Ressort gehörte die Bekanntmachung der landesherrlichen Gesetze und Verfügungen, Überwachung über deren Ausführung und Befolgung, Handhabung der Polizei²⁴ und die Aufsicht über den [7] Kommunalhaushalt. Den Amtsrentmeistern lag neben der Teilnahme an den allgemeinen Verwaltungsge-

20 Dehio, 14f.

21 Die Befugnisse der Magistrate erstreckten sich über Polizei-, Finanz- und Rechtsangelegenheiten. Die Überwachung der übernachtenden Fremden und die Untersuchung ihrer Pässe war Pflicht der Bürgermeister. Die Gewalt des Magistrates erstreckte sich über die ganze Stadt. Alle Bewohner innerhalb dieses Bezirkes hatten sich den Anordnungen des Magistrats zu fügen, mit Ausnahme der landesherrlichen Dienerschaft, des Militärs und der Geistlichkeit. In den Wigbolden waren auch die Inhaber der landtagsfähigen Güter von der Polizeigewalt des Magistrats exempt. Ohde, 30ff.

22 Ohde 29f.

23 Für das Folgende: Ohde, 14ff.; Olfers, 12; Symann, 5.

24 Die Polizei im Stift Münster lag teils in den Händen der Magistrate der Städte, teils wurde sie von den Landesbeamten (Drosten, Amtsrentmeistern, Vögten und Führern) gehandhabt. Auch die Richter an den Untergerichten hatten polizeiliche Befugnisse, besonders über die Wegepolizei und mußten in dieser Eigenschaft

schäften noch die Berechnung und Hebung der Einkünfte aus den in ihren Ämtern gelegenen Domänen ob. In dieser Hinsicht standen sie in keiner Beziehung zu den Amtsdrosten. Sie lieferten die Einkünfte an die Kasse des Fürsten ab und empfangen ihre Befehle von der Hofkammer.

Die Ämter zerfielen wieder in selbständige politische Kommunalverbände, die Kirchspiele. Dies waren die untersten Verwaltungsbezirke auf dem flachen Lande. Sie bestanden aus einem Kirchdorfe und den umliegenden Bauerschaften.²⁵ Die Verwaltung der Kirchspiele gipfelte in den Kirchspielsconventionen,²⁶ die alle zwei Jahre stattfanden. Sie beschäftigten sich mit allen das Kirchspiel betreffenden Angelegenheiten. Ihre Aufgabe war in erster Linie die Aufsicht über den gesamten Kommunalhaushalt, einschließlich der Landessteuern, und die Überwachung und Anstellung der Beamten.²⁷

In sozialer Hinsicht schied sich die Bevölkerung des Münsterlandes schroff in zwei Klassen. Den privilegierten Ständen der Geistlichkeit und des Adels standen die Bürger und Bauern gegenüber, auf denen allein alle staatlichen und kommunalen Lasten ruhten.

Die weitaus größte Schicht der Bevölkerung war der Bauernstand.²⁸ Er bestand, wie in den übrigen deutschen Territorien, vorwiegend aus Leibeigenen oder Eigenbehörigen,²⁹ die infolge der Geburt an die Scholle gebunden („*glabae adscripti*“)³⁰ und ihrem Gutsherrn zu bestimmten persönlichen Leistungen verpflichtet waren. Überdies hatte der eigenbehörige Bauer, wenn er ein Erbe oder Kolonat bewirtschaftete, noch jährliche, durch Herkommen oder Vereinbarung bestimmte Abgaben zu tragen. Die Eigenbehörigkeit wurde als [8] zum Bestand des Hofes gehörig betrachtet.³¹ Sie habe keinen politischen Charakter, sondern stellte mehr eine finanzielle Abhängigkeit dar, da die Möglichkeit bestand, sich durch einen Freibrief loszukaufen.³²

Die persönlichen Leistungen an den Gutsherrn bestanden hauptsächlich in Hand- und Spanndiensten auf eine bestimmte Zeit.³³ Dazu hatten die eigenbehörigen Bauern noch Naturalleistungen zu entrichten. Ihre Höhe richtete sich nach dem Ertrage des Hofes und war im einzelnen sehr verschieden. Deshalb gab es auch verschiedene Bezeichnungen für die Besitzer der Höfe, wie: Schulze, Vollerbe, Halberbe, Viertelerbe, Zeller, Pferdekötter und Heuerleute.³⁴ Außer den

von den Drosten und Rentmeistern Befehle annehmen. In Münster war die Polizeigewalt zwischen dem Geheimen Rate, dem Magistrate und dem Stadtrichter geteilt. Völker, 105; Hülsmann, 17; Bading, 293.

25 So nennt man eine Anzahl Höfe, die einzeln zwar getrennt, aber auf einem größeren Komplex zusammenliegen. Symann, 5; Ohde, 38ff.; Olfers, 3f.

26 Für das Folgende: Ohde, 39ff.; Symann, 18ff.

27 Über die Kirchspielsbeamten vgl. Ohde, 43ff.; Olfers, 13ff.; Völker, 92.

28 Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 643; Galland, Historisch-politische Blätter, Bd. 82, 297ff.

29 Eigenbehörige und Erbpächter besaßen nicht nur private Gutsherrn, sondern auch die Hofkammer als Verwalterin der fürstlichen Domänen und Regalien und das Domkapitel. Olfers, 11; Müller, WZ 71, 15ff.; Biedermann, I, 237; Völker, 114ff.

30 Im Münsterland gab es keinen landwirtschaftlichen Großbesitz wie östlich der Elbe. Der von der Gutsherrschaft selbst bewirtschaftete Boden, die „Hovesaat“, bestand im allgemeinen nur in wenig Ackerland, in Gärten für Gemüse und Obst, sowie in Wiesen und Wäldern. Alles übrige Land war Eigenbehörigen überlassen oder auch an freie Bauern in Pacht gegeben. Klessing, 1ff.

31 Die eigenbehörigen Höfe wurden auf drei „Leiber“ verliehen. Sie waren von Erbteilungen und Erbgewinn, d. h. Zahlungen bei Übernahme des Hofes frei. Beim letzten Leib konnte durch „Hörigmachen“ die weitere Sukzession gesichert werden. Vgl. Max Franz an die Hofkammer (Konzept Druffels), 3. Februar 1801, StAM, KR, C. XXXIX. B. 7; J. Müller, WZ 71, 16f.

32 Völlige soziale Gleichstellung mit dem Bürgerstande erfuhr der Bauernstand erst durch die Aufhebung aller persönlichen Abhängigkeit vom Gutsherrn. 1808 hob Napoleon für das von den Franzosen eroberte Münsterland die Leibeigenschaft auf. L. E. Schücking, WZ 58, 170f.

33 Galland, Historisch-politische Blätter, Bd. 82, 297ff.; Philippi, 28ff.; Druffel an Max Franz, 17. Juli 1798, StAM, KR, C. XXXV. A. 15.

34 Klessing, 18; Erler, 428ff.

in jedem Jahre abzuliefernden beständigen Abgaben musste der Eigenbehörige bei besonderen Anlässen die unregelmäßigen „Gefälle“ an den Gutsherrn zahlen.³⁵ Beim Ableben des leibeigenen Bauern oder dessen Frau war das Sterbefallsgeld („mortuarium“) fällig, beim Antritt oder „der Gewinnung“ des Erbes durch den anerbenden Sohn waren die Gewinn- oder Weinkaufsgelder zu entrichten, wodurch das Eigentumsrecht des Grundherrn am Gute seine Anerkennung fand. Gewinn- und Sterbefallsgeld wurden auch „die Himmelsgefälle“ genannt, weil ihr Eintreten vom Zufalle abhing. Sie bildeten die schwerste Last für den eigenbehörigen Hof, denn sie entzogen ihm nicht nur das bare Kapital, sondern stürzten ihn sogar nicht selten in drückende Schulden. Außerdem kamen noch gelegentlich Freikaufsgelder in Betracht.

Der Gutsherr konnte sich in alle persönlichen Handlungen, die sich auf das Vermögen seiner Eigenbehörigen bezogen, einmischen. Eine der schlimmsten Beschränkungen war der Mangel des Rechts, eine rechtskräftige testamentarische Verfügung zu treffen.³⁶ Ohne Bewilligung des Gutsherrn durfte der eigenbehörige Bauer auch keine Ehe schließen.³⁷ [9] Die Kinder der Eigenbehörigen waren allein dem Gutsherrn hörig. Sie mussten ihm den Gesindedienst leisten, d. h. der Herr war berechtigt, von jedem Bauern, der das dienstfähige Alter erreicht hatte, zu verlangen, daß er ihm ein halbes Jahr lang unentgeltlich als Knecht diene.³⁸ Alle Kinder von Eigenbehörigen konnten natürlich, wenn sie erwachsen waren, nicht mit Gütern versehen werden. Der elterliche Hof ging auf ein Kind über, während die übrigen Nachkommen abgefunden wurden. Der anerbende Sohn hieß bei Übernahme des Gutes der Wehrfester, die anerbende Tochter die Wehrfesterin. Die übrigen Kinder wurden, wenn sie auf dem elterlichen Hofe blieben und sich nicht loskauften, „die ungesessenen Eigenbehörigen“, oder „die Eigenbehörigen im wilden Eigentum“ genannt. Persönliche Dienstleistungen zum Nutzen des Gutsherrn hatten die „Unge- sessenen“ nicht zu entrichten. Sie blieben entweder als Knechte auf dem elterlichen Hofe oder suchten ihr Fortkommen als Tagelöhner. Einen eigenen Hausstand durften sie erst gründen, wenn sie sich freigekauft hatten.³⁹

Neben den Eigenbehörigen gab es – allerdings in geringer Anzahl – sogenannte Erbpächter.⁴⁰ Die Inhaber solcher Höfe waren persönlich frei, jedoch auch „an die Scholle“ gebunden, d. h. sie durften ohne Erlaubnis des Herrn das Gut nicht aufgeben. Vor der Übernahme eines Gutes durch einen Bauern musste eine Summe Geldes an den Gutsbesitzer bezahlt werden. Als Entschädigung für das Nutzungsrecht entrichtete der Erbpächter jährlich eine festgesetzte Pacht in Geld, Dienste und Naturalien.⁴¹

Während nun die Höfe der Eigenbehörigen und Erbpächter beim Tode des Inhabers stets, außer im Falle des Aussterbens des Geschlechts, auf den Anerben übergingen, war die Sachlage bei den Zeitpachtshöfen eine andere.⁴² Letztere wurden zwar meistens an dieselben Pächter auf Kündigung, Widerruf oder auf Lebenszeit verpachtet, doch musste häufig außer der Zahlung einer jährlich festgesetzten Pachtsumme bei jedesmaligem neuen Pachtantritt, zuweilen sogar noch einmal innerhalb der vereinbarten, meist zwölfjährigen, Pachtzeit eine besondere Abgabe entrichtet werden.

35 Engler, 24; Müller, 17f.

36 Klessing, 67.

37 Klessing, 70.

38 Klessing, 65.

39 Klessing, 18, 54f.

40 Klessing, 13.

41 Die Erbpächter zahlten an beständigen oder gewissen „Gefällen“ außer beträchtlichen Getreidelieferungen das Hofsprachengeld und das Rekognitionsgeld. An ungewissen Gefällen kamen von den Erbpachtshöfen die sogenannten Auffahrtsgelder ein, die von jedem neuen Erbpächter entrichtet wurden.

42 J. Müller, WZ 71, 20f.

Außer den Pflichten der eigenbehörigen Bauern gegen ihre Gutsherrn hatten sie noch zahlreiche Abgaben an den Staat und die Gemeinden zu entrichten. Diese Leistungen bestanden teils in Geld, [10] teils in Diensten und betrug einen ganz bedeutenden Teil der jährlichen Einkünfte des Gutes und drückten es manchmal noch mehr als die gutsherrlichen Gefälle. Zu den öffentlichen Lasten gehörten vor allen die Staatssteuern, die sogenannten Schatzungen,⁴³ die monatlich erhoben wurden. Sie wurden mit Berücksichtigung der auf den Gütern haftenden gutsherrlichen Gefälle festgesetzt. Neben der Schatzung hatten die Eigenbehörigen noch zahlreiche im öffentlichen Interesse zu leistende Dienste⁴⁴ zu verrichten. Diese Hand- und Spanndienste wurden als Folgen bezeichnet, unter denen die Kriegs- und die Landfolge die Wichtigsten waren. Bei der Kriegsfolge handelt es sich um Führen, die die Bauern in Zeiten der Einquartierung mit fremden Truppen zum Zwecke der Transportierung von Getreide an die Magazine bereit zu stellen hatten. Was die Landfolge angeht, so wurde sie als eine „Dependenz der Landeshoheit“ betrachtet. Sie bestand in der Verpflichtung aller nicht privilegierten Untertanen zur Hilfe für Polizeizwecke (Vagabundenjagden, Aufsuchen von Verbrechern, Gefangenentransporte und dergleichen) und zur Arbeitsleistung bei Feuers- und Wassernot. Außerdem mussten die Bauern die Straßenbesetzungen und das Aufschütten von Wällen vornehmen, auch zu Festungs- und Brückenbauten konnten sie im Bedarfsfalle herangezogen werden.

Die Ausschreibung der Landfolgen geschah, wenn „periculum in mora“ war, durch den Landesherrn. Ihm stand die Leitung dieser Dienste zu, doch durfte er sie nicht zu seinem privaten Vorteil ausnutzen. Das Domkapital bezog in seinen Patrimonialgerichtsbarkeiten Lüdinghausen, Senden, Telgte, Bakenfeld und Meest die Landfolge selbst. Ihre Höhe war je nach der Größe des Bauernhofes verschieden. Im Jahre 1697 hatte sie der Fürstbischof Friedrich Christian einheitlich geregelt und für ein ganzes „Erbe“ (schatzpflichtiges Gut) drei Tage, für ein halbes Erbe zwei Tage und für einen Kötter einen Tag Dienst in der Woche festgesetzt.

Infolge der vielen Abgaben und Lasten befanden sich die münsterschen Bauern in nicht allzu günstiger wirtschaftlicher und sozialer Lage. Aber im allgemeinen war ihr Schicksal, wenigstens, wenn wir die bäuerlichen Verhältnisse des deutschen Ostens zum Vergleich heranziehen, erträglich.⁴⁵ Der Bauernstand des Münsterlandes [11] hatte bei fleißiger Arbeit sein Auskommen und empfand in seinem wenig entwickelten Selbständigkeitsgefühl die Abhängigkeit nicht sehr.⁴⁶ Aber ein anderer Umstand war es, der die Bauern in große Schulden stürzte; das waren die vielen politischen Wirren, in die das Hochstift Münster im 17. und 18. Jahrhundert verwickelt wurde.

Die Leidenszeit begann mit dem Dreißigjährigen Kriege. Zwar wurden allen Untertanen in dieser Zeit große Steuerlasten auferlegt, aber besonders hatte der Bauer die Schrecken des Krieges zu spüren. Feindliche Horden zogen raubend und plündernd im ganzen Hochstift umher⁴⁷ und brachten die Bauergüter an den wirtschaftlichen Ruin.

Das Friedensinstrument, das 1648 in Münster unterzeichnet und von hier aus der Welt verkündet wurde, hat dem Münsterlande keinen dauernden Frieden gebracht.⁴⁸ Die schweren Wunden, die ihm der Dreißigjährige Krieg geschlagen hatte, waren noch nicht verarbt und

43 Von ihnen wird ausführlich die Rede sein, wenn wir auf die Finanzen zu sprechen kommen.

44 Für das Folgende: Max Franz an Druffel, 19. Juni 1798, StAM, KD; Druffel an Max Franz, 17. Juli 1798, StAM, KR, C. XXXV. A. 15; Max Franz an den Geheimen Rat, 15. August 1795, StAM, KR, P. I. B. 11; Klessing, 50ff.; Völker, 117f.

45 Der Geheime Staatsreferendar Druffel rühmte einmal von der Bevölkerung der geistlichen Staaten, „daß sie wohl im ganzen die zufriedensten Menschen seien“. Druffel an Max Franz, 21. März 1798, StAM, KD; Vgl. Biedermann I, 236f.

46 Klessing, 97ff.

47 Engler, 30f.

48 Für das Folgende: Brand, 180ff.; Dahl, 9ff.; Erhard, 474ff.; Völker, 4ff.

schonbegonnen unter dem Bischofe Christoph Bernhard von Galen (1650–1678)⁴⁹ neue Kriege und damit unvermeidliche Steuerlasten für das Land. Der streitbare Bischof – ein fähiger Staatsmann und tüchtiger Feldherr zugleich – hinterließ dem Hochstift bei seinem Tode einen weithin bekannten Namen, aber keine Vorteile, die dem gewaltigen Kraftaufwande entsprochen hätten. Vielmehr hatte sich die Schuldenlast, die bei seinem Regierungsantritt bereits bestand, gewaltig vermehrt. Zum Segen für das Land wurde es, daß in den Nachfolgern Christoph Bernhards wenigstens friedliebende Männer den Bischofstuhl des hl. Ludger⁵⁰ bestiegen. Unter Ferdinand II. (1678–1683) wurde ein großer Teil der Stiftsschulden beseitigt, im allgemeinen hatte er jedoch nur Interesse an [12] der Pflege von Kunst und Wissenschaft, zur Hebung des ihm anvertrauten Landes tat er wenig. Der ihm in der Landesregierung folgende Fürstbischof Maximilian Heinrich von Bayern (1683–1688)⁵¹ vernachlässigte vollends ganz seine landesherrlichen Pflichten. Er hat sein Bistum nie betreten. Erst in Friedrich Christian von Plettenberg (1688–1706)⁵² erhielt das Bistum Münster einen energischen Herrscher. Sein Ziel war die Kräftigung der fürstlichen Gewalt nach innen und außen, Ordnung der Verwaltung, Regelung des Zoll- und Steuerwesens, Erhöhung der Staatseinkünfte und Aufstellung eines schlagfertigen Heeres, Förderung des Nationalwohlstandes und die Verbesserung des Schulwesens.⁵³ Durch seine tatkräftige Außenpolitik war jedoch eine Vermehrung der Staatsschulden unumgänglich. Auch sein Nachfolger, Franz Arnold von Wolff-Metternich zur Gracht (1707–1718),⁵⁴ entfaltete eine einzig dem Wohl seiner Untertanen gewidmete Tätigkeit. In außenpolitischer Hinsicht konnte sich das Land in einer Zeit fortwährender Kriege der größten Ruhe erfreuen. Jedoch waren infolge des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) die Finanzkräfte des Münsterlandes aufs Äußerste angespannt. Eine Vermehrung der Staatsschulden war daher unvermeidbar. Das Budget des Landes verschlechterte sich noch unter seinem Nachfolger, dem Fürstbischof Clemens August Herzog von Bayern (1719–1761).⁵⁵ Er war zugleich Kurfürst von Köln, Bischof von Paderborn, Hildesheim und Osnabrück. Mit ihm saß ein eitler Grandseigneur großen Stils auf dem münsterschen Bischofstuhl. Mit Begeisterung pflegte er die Künste, vergaß jedoch dabei seine ihm anvertrauten Lande fast völlig.⁵⁶ In außenpolitischer Beziehung bedeutete seine Regierungstätigkeit für das Münsterland eine schwere Zeit.⁵⁷ Nicht genug damit, daß während des polnischen Thronfolgestreites das Fürstbistum Münster durch preußische Einquartierung im Winter 1734/35 sehr bedrückt wurde, sodann im Verlauf des österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748) französische [13] Truppen große Opfer von den Landesbewohnern forderten,⁵⁸ wurde zudem im Siebenjährigen Krieg das Fürstbistum Münster oft schwer heimgesucht.⁵⁹ Zweimal wurde die Stadt Münster

- 49 Als Literatur über Christoph Bernhard verweise ich auf: Bading, Th., Die innere Politik Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischofs von Münster, WZ 69, 1911; Hüsing, A., Fürstbischof Bernhard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts, 1887; Minn, J., Die Lebensbeschreibung des Fürstbischofs Christian Bernhard von Galen im 17. Jahrhundert, NUWZ, 9. Heft. 1907; Ribbeck, W., Die auswärtige Politik Christoph Bernhards von Galen 1665–1678, WZ 52, 1894; Tücking, Geschichte des Stifts Münster unter Christoph Bernhard von Galen, 1865; Verspohl, Th., Das Heerwesen des münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, NUWZ, 1908.
- 50 Der hl. Ludgerus war der erste Bischof von Münster, Müller, 4.
- 51 Er war zugleich Erzbischof von Köln, Bischof von Lüttich und Hildesheim. Abt von Stablo und Berchtesgaden.
- 52 Vgl. über ihn Völker. Er stellte im pfälzischen Kriege (1688–1697) in Verbindung mit dem Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg seine Truppen gegen die Franzosen auf und sandte 1692 für den Türkenkrieg Leopolds II. (1683–1699) münstersche Hilfstruppen nach Ungarn.
- 53 Völker, 68ff.
- 54 Über ihn Dahl.
- 55 Über ihn: Mering, Clemens August, Herzog von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln, 1851; Ennen, Clemens August von Köln, ADB, Bd. 4, 302ff.; Braubach, M., Die Österreichische Diplomatie am Hofe des Kurfürsten Clemens August von Köln 1740–1756, AHVN 111, 112, 114 und 116, 1927–1930; Braubach, Die vier letzten Kurfürsten von Köln, 1931, 41ff.
- 56 Braubach, Max Franz, 77.
- 57 Brand, 244ff.
- 58 Erhard, 580ff.
- 59 Vgl. Braubach, Die Außenpolitik Max Friedrichs von Königsegg, Kurfürsten von Köln und Fürstbischof von Münster 1761–1784, AHVN 115, 1929, 330ff.

belagert und große Teile durch Beschießung eingeäschert. Den Franzosen, die anfänglich das Land bedrückten, folgten die hannöverisch-preußischen Truppen, die das Fürstbistum mit kurzer Unterbrechung von 1758 bis 1762 besetzt hielten und als Feindesland behandelten.⁶⁰ Infolge dieser Kriege wurde die Landwirtschaft fast völlig vernichtet, Handel und Gewerbe gerieten ins Stocken. Beim Tode des Clemens August – er starb am 6. Februar 1761 – war die finanzielle Lage des Fürstbistums geradezu katastrophal.⁶¹

Der neue Regent Maximilian Friedrich Graf zu Königsegg-Rottenfels,⁶² der bereits am 6. April 1761 den Kurstuhl von Köln bestiegen hatte und am 16. September 1762 die Regierung des Bistums Münster übernahm – er regierte von 1762 bis 1784 – trat ein durchaus trauriges Erbe an. Er war ein gutmütiger und wohlwollender, aber ein schwacher Fürst, eine wenig tatkräftige Persönlichkeit. Der Greis fand zwar selbst nicht die Zeit, sich sonderlich um seine Lande zu kümmern, aber er bestellte für Kurköln, sowohl als für Münster, tüchtige Männer, die an seiner Statt die Leitung der Staatsgeschäfte übernahmen. Die Zügel der Regierung in seinem Erzbistum überließ er den Händen des Freiherrn Caspar Anton von Belderbusch. Die münsterschen Geschäfte aber übertrug er dem Domherrn Franz Freiherrn von Fürstenberg.⁶³ Dieser war ein hochbefähigter Mann, von großartiger Herzensbildung und feinem Geist, aufgeklärt und doch unangekränkt von den Übertreibungen der Zeit. Er verband tiefe Religiosität mit klarem Blick für die Erfordernisse [14] des Alltagslebens.⁶⁴ Fast unbeschränkt in seiner Stellung hat er durch kluge und energische Tatkraft das Land einer bisher nicht gekannten Blütezeit entgegengeführt.

Am 27. November 1762 wurde Fürstenberg zum Konferenzrat mit 4.000 Reichstalern Gehalt ernannt.⁶⁵ Aber das münstersche Domkapitel, das Fürstenbergs Entfernung aus Münster nur ungern sah, bat den Kurfürsten, vorläufig von einer Berufung des neuen Konferenzrates nach Bonn abzusehen. Bereitwilligst entsprach der Kurfürst diesem Wunsche, und Fürstenberg blieb in der Stellung eines mit dem „Departement“ des Fürstbistums betrauten Ministers in Münster. Einige Jahre später, am 30. Oktober 1770, wurde er auch noch zum Generalvikar des Hochstifts ernannt.⁶⁶ Fürstenberg besaß zum Regentenamte eine hohe staatsmännische Eignung. Im Verein mit dem Domkapitel und den Landständen war dieser vom besten Willen beseelte Mann bestrebt, die Wunden, die der Krieg geschlagen hatte, zu heilen, zugleich auch darüber hinaus alte Mißstände abzustellen, in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung und der Wirtschaft fortschrittliche Verbesserungen durchzuführen und so einen allgemeinen Aufschwung anzubahnen.⁶⁷

Die Grundlage seines Werkes bildete die dringend notwendige Sanierung der Finanzen. Das Vermögen des Landes war erschöpft und das Bistum selbst mit schweren Schulden beladen. Außerdem hatte noch jede einzelne Gemeinde, jedes geistliche Stift und fast jede adlige Familie ihre

60 Vgl. im einzelnen: Brand, 249ff.; A. Huppertz, Münster im 7-jährigen Kriege, 1908, 78ff.; A. Stoffers, Das Hochstift Paderborn zur Zeit des 7-jährigen Krieges, WZ 69, 1911, 1ff.

61 Brühl, Diss. 28 gibt die genauen Summen an.

62 Braubach, Die vier letzten Kurfürsten von Köln 1931, 79ff.

63 Literatur über Fürstenberg: Brühl, H. J., Die Tätigkeit des Ministers Franz Freiherrn von Fürstenberg auf dem Gebiete der inneren Politik des Fürstbistums Münster 1763–1780, Diss. 1905; vom selben Verfasser: Franz von Fürstenberg und das Fürstbistum Münster unter seiner Verwaltung, Münsterscher Anzeiger 1910, Nr. 640, 642, 643, 651, 653 und 657; Dohm, C. W. von, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, I, 319ff.; Esch, J., Franz von Fürstenberg, sein Leben und dessen Wirken nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht; Esser, Franz von Fürstenberg, 1842; Galland, Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes, Historisch-politische Blätter, 82 und 83, 1878/79; Högbe, 7f.; Hardewig, 16ff.; Nordhoff, J. B., Franz von Fürstenberg. ADB, Bd. 8, 233ff.; Seibert, J. S., Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte, Bd. I, 1819, 185ff.

64 Max Braubach, Die vier letzten Kurfürsten von Köln, 1931, 79ff.; M. Braubach, Max Franz, 78.

65 Brühl, Diss. 19; Derselbe: Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 640; Brand, 255.

66 Brühl, Diss. 17; Derselbe: Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 640.

67 Für das Folgende vgl. den Artikel von Galland: Freiherr Franz von Fürstenberg und seine politische Verwaltung des Münsterlandes, Historisch-politische Blätter, Bd. 82, 1878, 349ff.; Högbe, 1; Scholand, 71f.

besonderen Schulden, die erst nach beendigtem Siebenjährigem Kriege dadurch recht fühlbar wurden, daß der durch die vielen Truppendurchmärsche durch das Hochstift beförderte schnelle Geldumlauf aufhörte und alle Gewerbe, denen nun Menschen und Kapitalien fehlten, ins Stocken gerieten. Erst nachdem der Minister auf dem Gebiete des Münzwesens der größten Willkür gesteuert hatte, ging er an die Ausführung seines Vorhabens, den Staatshaushalt von der drückenden Schuldenlast zu befreien. Seiner energievollen und durch keine Hindernisse zu entmutigenden Arbeit blieben die Früchte nicht versagt. Es gelang ihm alle alten Schuldenrückstände erheblich zu tilgen.⁶⁸ Auf der Besserung der Staatsfinanzen bauten sich weitere Reformen auf. Dem Zuge des Merkantilismus folgend, unterstützte [15] Fürstenberg mit allen Mitteln die einheimische Industrie, vor allem die Hauptgewerbe des Fürstbistum, die Leinwand- und Wollentuchmanufaktur.⁶⁹ Die gesamte Wirtschaft des Hochstifts blühte auf. Um allen Angelegenheiten, die Handel und Gewerbe betrafen, eine zielbewusste, sachkundige Leitung zu sichern, wurde eine eigene Behörde, die Kommerzienkommission, errichtet.⁷⁰

Neben der Sorge für die Industrie vergaß Fürstenberg die Landwirtschaft nicht. Mit liebevoller Hingabe nahm er sich der Bodenkultur an, die er durch zweckmäßige und gemeinnützige Reformen, wie Markenteilung, Binnenkolonisation, Bodenmeliorationen, Regelung der Abwässerung und Aufforstungen, aber auch durch staatliche Geldunterstützungen zu heben suchte.⁷¹ Unter jene Landsassen, die wegen der Kriegsverwüstungen auswandern wollten, ließ der Minister eine Summe von über 200.000 Reichstalern verteilen und rettete damit Tausende ihrem Vaterlande. Mit dieser Maßnahme gelangen wir zu der Tätigkeit Fürstenbergs hinsichtlich der sozialen Verhältnisse der Landbevölkerung. Der größte Teil der Bewohner des platten Landes waren – wie wir bereits gehört haben – Eigenbehörige und somit durch viele Abgaben und Dienste beschwert. Das Verhältnis dieser Untertanen zu ihren Herren genau zu regeln, setzte sich Fürstenberg zum Ziel in der Eigentumsordnung,⁷² die am 10. Mai 1770 erschien. Vor allem jedoch strebte er die Befreiung des Bauernstandes aus der Leibeigenschaft durch die Umwandlung der Eigenbehörigkeit in Erbpacht an. Zu diesem Zwecke ließ er eine Erbpachtsordnung⁷³ ausarbeiten, die aber erst am 21. September 1783 erschien. Sie bezielte die Umwandlung der persönlichen Pflichten der Eigenbehörigen, wie Hand- und Spanndienste in dingliche Verpflichtungen, die als bestimmte Abgaben auf dem Hofe lasteten. In vielen Fällen war diese Änderung den Eigenbehörigen wie den Gutsherrn gleich angenehm.⁷⁴

Zur Überwachung der Gesundheitspflege wurde eine oberste Medizinalbehörde, das „collegium medicum“ (1773)⁷⁵ ins Leben gerufen. Dieser Anstalt fiel die Aufgabe zu, die Ausübung der Heilkunst [16] und den Verkauf der Heilmittel zu überwachen und bedrohenden und schon ausgebrochenen Seuchen die notwendigen Vorkehrungs- und Abwehrmaßnahmen zu treffen. Die aus dem Schoße dieser Behörde hervorgegangene Medizinalordnung,⁷⁶ die das gesamte Ärzteswesen im Fürstbistum regelte, fand in ganz Deutschland allgemeine Anerkennung. Fürstenberg

68 Brühl, Diss. 81.

69 Brühl, a. a. O., 84.

70 Ebd.; Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 642; Erler, Denkschrift, 448ff.; ADB VIII, 235. – Die Mitglieder der Kommerzienkommission waren ehemalige Kaufleute, Fabrikanten und die Bürgermeister einiger Städte. Als sitz- und stimmberechtigt wurden die Gildemeister des münsterschen Krämeramtes hinzugezogen. Brühl: Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 642.

71 Brühl, Diss. 85; Ders.: Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 642; ADB VIII, 235; Philippi, Hundert Jahre preussischer Herrschaft im Münsterlande, 56f.

72 ADB VIII, 235; Brühl, Diss. 85; Derselbe: Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 643; Scotti, II, Nr. 476; Philippi, 27ff., 64.

73 Scotti, II, Nr. 516.

74 ADB VIII, 235; Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 643.

75 Erler, 446; Philippi, 17f.; P. Druffel, Das münstersche Medizinalwesen von 1750–1818, WZ 65, 54ff.

76 Druffel, a. a. O. 59ff.; Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 643.

selbst führte das Präsidium; unter ihm standen der Leibarzt und Professor Hoffmann als Direktor, Leibarzt Forkenbeck als Vizedirektor und einige Assessoren.

Auch auf dem Gebiete des Gerichtswesens, das sich in großer Unordnung befand, setzte Fürstenberg den Hebel zur Besserung an. Seit 1776 wurde durch zahlreiche Edikte die Rechtspflege an den Ober- und Untergerichten reformiert. Der Minister forderte ernstliche Untersuchung, Beschleunigung des Prozessverfahrens und gerechte Bestrafung von Verfehlungen. Eine Taxordnung regelte die Gebühren für die einzelnen gerichtlichen Handlungen. Auf diese Weise wurde der Ausbeutung des Volkes durch die Gerichtspersonen und der Bestechung der Richter entgegengearbeitet.⁷⁷ Ein weiteres Glied in der Kette heilsamer Maßnahmen war die Sorge des Ministers für die innere und äußere Sicherheit des Landes. Zweckmäßige Polizeiverordnungen steuerten der Landstreicherei, dem Bettel und Müßiggang, den Desertionen und den Werbungen für auswärtige Dienste. Das Militärwesen wurde eingehend reorganisiert. Fürstenberg fand sieben Regimenter vor. Sie bestanden aber fast nur aus Söldnern, die im Siebenjährigen Kriege versagt hatten. Der Minister ließ nur vier Infanterieregimenter und ein Regiment Kavallerie bestehen. Von dem richtigen Gedanken ausgehend, daß die Verteidigung des Vaterlandes die Aufgabe der Landeskinder sei, schuf er die freie Werbung ab und ließ die Truppen auf dem Wege der Losung und Aushebung ergänzen. Fürstenberg war ein Freund der Volksbewaffnung, ein Anhänger der Idee der Landmiliz.⁷⁸ Für die Ausbildung des Offiziersstandes rief er 1766 eine Militärakademie ins Leben. [17] Aus ihr gingen eine Anzahl tüchtiger Offiziere – ich nenne nur den französischen Revolutionsgeneral Kleber – hervor.⁷⁹ Wir sehen also den münsterschen Staatsminister mit ruhiger Umsicht und fester Hand auf allen Gebieten schaffend am Werke. Wenn nun durch seine zielbewusste und weitsichtige Leitung der Staatsgeschäfte so außerordentlich Großes geschaffen und auch da, wo er von seinem Ziele noch entfernt blieb, manches Heilsame bewirkt wurde, so erschien er doch am größten und glücklichsten in seinem Streben für eine allgemeine „geistige Veredlung des Volkes“.⁸⁰ Er suchte die Landesbewohner durch Bildung für seine Reformen reif zu machen.⁸¹ So ging sein Bestreben auf eine Nationalerziehung. Eine Reform des Schulwesens von der Volksschule bis zur Universität lag ihm am Herzen.⁸² Die Heranbildung der Schüler zu katholischen Christen blieb ihm natürlich die Hauptsache, aber glücklich verband er damit die Erziehung zum praktischen Leben.⁸³

Zunächst führte der Generalvikar eine durchgreifende Reform der Volksschule durch.⁸⁴ Dabei war ihm der tüchtige Pädagoge Overberg (1754–1826) behilflich, den er im Jahre 1783 zu sich

77 ADB VIII, 236; Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 643.

78 Seibertz, a. a. O., 198f.; Erhard, 606; Vgl. Gruner, II, 154. Die Grundlage für die militärische Organisation der Landesverteidigung im Bistum Münster bildete das Edikt vom 7. April 1633. Die im Laufe der Zeit erlassenen landesherrlichen Verordnungen über die Volksmiliz wurden von Fürstbischof Clemens August durch ein Führerreglement vom 29. Mai 1727 (Scotti, II, Nr. 431) erneuert. Dabei wurde an den Grundlagen der Organisation wenig geändert. Die Landwehr blieb bis gegen Ende der fürstbischöflichen Zeit bestehen. Vgl. W. Schükking, Die Organisation der Landwehr im Fürstbistum Münster, Festschrift dem Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht zu ihrer Jahresversammlung in Göttingen 1900; Philippi, 15.

79 ADB VIII, 237; Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 651. Vgl. O. Hellinghaus, Von der fürstbischöflich-münsterschen Garde, „Auf roter Erde“, Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete, hg. von R. Schulze, 1929.

80 Erhard, 596.

81 Högbebe, 8/9.

82 Vgl. im einzelnen: Hardewig, Die Tätigkeit des Freiherrn Franz von Fürstenberg für die Schulen des Fürstbistums Münster, Diss. 1912.

83 Galland, Franz von Fürstenbergs Verdienste um das Volksschulwesen des Münsterlandes, Historisch-politische Blätter, Bd. 83, 1879, 405ff.; Brühl, Diss. 1912.

84 Die Arbeit in dieser Hinsicht wurde gekrönt durch die „Verordnung für die deutschen Trivialschulen des Hochstifts Münster vom 2. September 1801“; Galland, a. a. O. 410f.; Scotti, II, Nr. 566.

rief.⁸⁵ Ihm übertrug er auch die Leitung der im gleichen Jahre eröffneten Normalschule,⁸⁶ auf der tüchtige Volksschullehrer ausgebildet werden sollten.

Durch die „Verordnung, die Lehrart in den unteren Schulen des Hochstifts Münster betreffend vom Jahre 1776“ wurde das paulinische Gymnasium zu Münster umgestaltet.⁸⁷ Aus der bisher von [18] Jesuiten geleiteten Anstalt wurde ein nach neuhumanistischen Grundsätzen orientiertes Institut. Als Bildungsstätte für den Klerus schuf Fürstenberg im Jahre 1776 das Priesterseminar.⁸⁸ Der Schlussstein des Fürstenberg'schen Erziehungssystems bildete die Universität,⁸⁹ deren Konstituierung am 16. April 1780 erfolgte.⁹⁰ Die „alma mater Monasteriensis“⁹¹ war „eine stiftungsgemäß rein katholische Universität“, sodann nach der Absicht des Gründers „eine ausgesprochen westfälische Hochschule“. „Sie sollte eine Pflegstätte fortschrittlicher Wissenschaft und ein Bollwerk des christlichen Glaubens sein.“ Mit der neuen Universität beabsichtigte Fürstenberg „das katholische Gegenstück“ zu den in der Pflege der Wissenschaft damals führenden protestantischen Universitäten Halle und Göttingen zu schaffen. Die Hochschule besaß mehrere anerkannt hochstehende Lehrer.⁹² Für eine Konkurrenz mit den Universitäten, die als aufgeklärt galten – Bonn, Mainz, Würzburg, Bamberg u. a. m. –, kam Münster jedoch keineswegs in Frage; dazu war die Universität noch zu jung und ihr Wirkungskreis zu beschränkt.⁹³

Wie ein befruchtender Regen hatten sich die Einrichtungen Fürstenbergs über das Land ergossen. Das Stift und besonders die Hauptstadt leuchteten aus dem Nordwestwinkel des Reiches so bedeutsam ins Gesamtvaterland hinüber, daß die geistigen Führer der Nation mit Fürstenberg und den Seinigen in Verkehr traten.⁹⁴ In [19] der Zeit der radikalen Aufklärung, des religiösen Niederganges und moralischen Bankerotts stand das katholische Münster da als eine treue Wacht des Glaubens und des religiös-kirchlichen Lebens. Fürstenberg bildete das Zentrum und Band eines hochgeistigen, dem Wahren und Schönen zustrebenden Kreises. 1779 schlug in seiner Nähe die geistreiche und idealgesinnte Fürstin Amalia von Gallitzin⁹⁵ ihren dauernden Wohnsitz auf, um sich und ihre Kinder seiner und Overbergs Leitung anzuvertrauen.

85 Die Bestallungsurkunde für den Kaplan Bernhard Overberg als Lehrer der Normalschule war vom Kurfürsten Max Friedrich am 2. August 1783 zu Clemenswerth ausgefertigt. Literatur über Overberg: R. Stapper, Bernhard Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit, 1926; vom selben Verfasser: Bernhard Overberg, Westf. Lebensbilder 1930, S. 258–274; Galland, Bernhard Overberg als Lehrer, Historisch-politische Blätter, Bd. 83, 1879, 561ff.; B. Krabbe, Das Leben Bernhard Overbergs, 1884.

86 Brand, 262; Braubach, Max Franz, 135f.

87 Hogebe, 1ff.; Brand, 260f.; Galland, Fürstenbergs Reform des höheren Schulwesens, Historisch-politische Blätter, Bd. 82, 1878, 429ff.; J. Frey, Das paulinische Gymnasium zu Münster 1897.

88 Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 653; Hardewig, a. a. O. 76; Nordhoff, Fürstenberg. ADB VIII, 239. Welche Bedeutung der Kurfürst Max Franz dieser Ausbildungsstätte für den Klerus beimaß, geht aus einer Äußerung vom 9. Juni 1801 an den münsterschen Domdechaten Spiegel hervor: „Ein Seminarium ist die Pflanzschule der Geistlichkeit, wo solche zur Seelsorge und zum Dienst der Diözese ihrer erhabenen Bestimmung gemäß ausgebildet werden muß.“ Velen, 124.

89 Pieper, 15. Zum Universitätsgebäude wurde nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, das Liebfrauenkloster, sondern das Jesuitenkolleg eingerichtet. Brand, 261. Die Einkünfte des 1773 aufgehobenen Damenstifts Überwasser und die Güter und Einkünfte sollten für die Finanzierung der Kosten verwandt werden.

90 Bis 1795 stieg die Zahl der Hochschuldozenten auf 22, und zwar fünf in der theologischen, sechs in der juristischen, sechs in der medizinischen und fünf in der philosophischen Fakultät. Hardewig, 71f.; Pieper, 8ff.

91 Für das Folgende: A. Eitel, Festrede zum 150-jährigen Jubiläum der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münsterischer Anzeiger 1930, Nr. 664.

92 Pieper, 21ff.; Erhard, 614ff.; P. Bahlmann hat in Piepers Buch über: Die alte Universität Münster 1773–1818, 86ff. die münsterschen Universitätslehrer in einer Tabelle zusammengestellt.

93 Braubach, Die katholischen Universitäten Deutschlands und die Französische Revolution. Historisches Jahrbuch, Bd. 49, 1929, S. 269; vgl. auch Historisch-politische Blätter, Bd. 85, 443.

94 Erhard, 610.

95 Nordhoff, Fürstenberg, ADB VIII, 242; Derselbe: Adelheid Amalia von Gallitzin, ADB, Bd. VIII, 338ff.; J. Galland, Die Fürstin Amalia von Gallitzin und ihre Freunde, 1880; Vgl. auch Seibertz, a. a. O. 199f.; Galland, Historisch-politische Blätter, 82, 86 ff.

Der Kreis, der sich um die edle Fürstin und Fürstenberg scharte, wurde der Sammelplatz nicht allein der münsterschen Gelehrten, sondern auch der hervorragenden Geister von ganz Deutschland. In persönliche Beziehung zu diesem Gremium traten u. a. Overberg, der Universitätsprofessor und Direktor des Paulinischen Gymnasiums Kistemaker,⁹⁶ F. H. Jakobi und der niederländische Philosoph Hemsterhuys;⁹⁷ selbst Goethe suchte bei seiner Rückkehr aus dem Feldzug in die Champagne (im Spätherbst 1792) den Gallitzin-Kreis in Münster auf. Dieser christliche Freundeskreis, die sogenannte „familia sacra“, hatte es sich zum Ziel gesetzt, den katholischen Glauben und kirchliches Leben inmitten des religiös-sittlichen Chaos ringsumher in reiner Form aufrecht zu erhalten und den Auswüchsen der Aufklärung entgegenzutreten.⁹⁸

Es hatte lange Zeit als selbstverständlich gegolten, daß der verdienstvolle Minister nach dem Tode des greisen Fürsten an dessen Stelle treten werde. Max Friedrich schien auch zunächst durchaus damit einverstanden zu sein, daß Fürstenberg sein Nachfolger in Münster werde. Zu Beginn des Jahres 1780 ließ er sich dann jedoch durch den Wiener Hof dazu gewinnen, den Erzherzog Maximilian, Maria Theresiens jüngsten Sohn⁹⁹ und Bruder des Kaisers Josephs II, sowohl in Köln wie in Münster die Koadjutor, mit der das jus succedendi verbunden war, zu verschaffen. Vergebens suchte Preußen im Verein mit Holland und England-Hannover die Wahl des kaiserlichen [20] Prinzen zu hintertreiben, in Köln dem Prinzen Hohenlohe und in Münster eben Fürstenberg, der in Berlin starke Sympathien genoss, zum Siege zu verhelfen.

In Köln ging der junge Habsburger am 7. August 1780 siegreich aus der Wahlurne hervor; aber auch in Münster wandte sich die Mehrheit des wahlberechtigten Domkapitels trotz aller Bemühungen Fürstenbergs und der preußisch-holländischen Diplomaten ihm zu – sei es, daß man dem Standesgenossen die Erhöhung nicht gönnte, sei es, daß man sich durch österreichische Geschenke verpflichten ließ. Der Fürstenberg'schen Partei blieb schließlich in Erkenntnis der sicheren Niederlage nichts anderes übrig, als auch ihrerseits am Wahltage, dem 16. August 1780 für Maximilian zu stimmen, der somit einmütig gewählt wurde.¹⁰⁰ Das gute Einvernehmen, das bisher zwischen dem greisen Kurfürsten und Fürstenberg bestanden hatte, wurde durch diesen Wahlkampf natürlich erheblich getrübt. So war es denn kein Wunder, daß der Minister kurz nach der Wahl Maximilians seinen Abschied nehmen musste. Da jedoch ein Nachfolger nicht ernannt und ihm zudem sein Amt als Generalvikar und Kurator des münsterschen Schulwesens belassen wurde,¹⁰¹ konnte er auch weiterhin in allen wichtigen Angelegenheiten des Bistums seinen Einfluss geltend machen. Dies änderte sich selbst dann nicht, als im April 1784 Max

96 Über ihn: G. Wieczorek, Johann Hyacinth Kistemaker. Westf. Lebensbilder 1930, S. 417–431.

97 Erwähnen möchte ich noch den Bruder des Geheimen Staatsreferendars Johann Gerhard Druffel, den Medizinalrat Franz Ferdinand Druffel, sowie den Gutsherrn von Welbergen Franz von Buchholtz.

98 Galland, Historisch-politische Blätter, Bd. 82, S. 86, Bd. 85, 441; J. Galland, Amalia von Gallitzin und ihre Freunde, S. 214.

99 Er war am 8. Dezember 1756 geboren. Braubach, Max Franz, 21.

100 Über die Wahl: Galland, Die münstersche Koadjutorwahl vom Jahre 1780, Historisch-politische Blätter, Bd. 82, 1878, 74ff.; Braubach, Das Domkapitel zu Münster und die Koadjutorwahl des Erzherzogs Maximilian (1780), Historische Aufsätze A. Schulte gewidmet, 1927, 239ff.; Braubach, Max Franz, Westf. Lebensbilder, 402; Braubach, Max Franz, 45ff.; Friedrich Wilhelm Niemann, Friedrich der Große und die Koadjutorwahl von Köln und Münster 1780, Diss. 1928; Braubach, Die vier letzten Kurfürsten von Köln, 1931, 103ff.; Vgl. auch Braubach, Die Außenpolitik Max Friedrichs von Königsegg, Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster 1761–1784, AHVN 115, 1929, 349ff.

101 Erst am 29. Juni 1805 wurde Fürstenberg – nunmehr 75-jährig – von der preußischen Regierung, die im August 1802 von einem Teil des Fürstbistums Besitz ergriffen hatte, seines Kuratorpostens enthoben. 1807 legte er selbst das Generalvikariat in die Hände des 34-jährigen Clemens August Droste zu Vischering. Der ehemalige Minister starb am 16. September 1810. Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 657; Brand, 270; Seibert, I, 235; Stapper, Lebensbilder, 261.

Friedrich starb und der bisherige Koadjutor unter dem Namen Max Franz (1784–1801) die Herrschaft in den beiden Stiften¹⁰² übernahm.

Zwar blieben sachliche und persönliche Gegensätze zwischen dem neuen Fürstbischof und seinem einstigen Rivalen stets bestehen.¹⁰³ [21] So war Fürstenberg ein Gegner der antikurialistischen Kirchenpolitik Max Franzens und auch sonst war er mit manchem, was dieser tat, nicht einverstanden. Aber misstraute auch der Fürst dem ehemaligen Minister, ließ er sich manchmal in vertraulichen Briefen zu übertriebenen Angriffen gegen diesen „hypokritische Charlatanerien“ hinreißen,¹⁰⁴ er erkannte doch das, was er geleistet hatte, an; er schätzte seine Kenntnisse und Erfahrungen und war gewillt, sie zum Besten des Landes zu verwerten. Diesem Lande Glück und Segen zu bringen, war auch sein ehrlicher Wunsch, in der gemeinsamen Zielsetzung fand er sich mit Fürstenberg zusammen. Eins steht fest: Das Werk des Aufbaues, das Fürstenberg begonnen hatte, hat Max Franz, der zu den markantesten und zugleich sympathischsten Vertretern der aufgeklärten Fürstengeneration gehört, keineswegs ins Stocken gebracht, er hat es vielmehr fortgesetzt und nach Kräften gefördert.¹⁰⁵

Die Anschauung, die Max Franz vom Staate von seiner Stellung, seinen Pflichten und Rechten innerhalb desselben hatte, von denen er sich in seiner ganzen fürstlichen Tätigkeit leiten ließ, entstammen dem Ideenkreis der Aufklärung. Er stand auf dem Boden der friderizianischen Staatsauffassung, die die Lehren des aufgeklärten Absolutismus vertrat. Auch Max Franz hielt sich für den ersten Diener des Staates, bei allen seinen Handlungen hat er das Wohl des Landes vor die eigene Person gestellt.¹⁰⁶

In den ersten Jahren seiner Regierung richtete Max Franz sein Augenmerk vorzugsweise auf das reformbedürftige kölnische Kurfürstentum.¹⁰⁷ Aber dabei vergaß er seine landesherrlichen Pflichten gegenüber dem Münsterlande nicht. Mit Eifer widmete er sich hier den weltlichen Regierungsgeschäften und den kirchlichen Angelegenheiten. Seine Geheimen Staatsreferendare – vom 16. Oktober 1774 bis zum Sommer des Jahres 1789 hatte der Geheimrat Adam Franz Wenner diese Stelle inne, dann übertrug Max Franz dem fleißigen Münsteraner Johann Gerhard Druffel diesen Posten – berieten ihn im Sinne Fürstenbergs in allen Fragen der inneren und äußeren Staatsverwaltung.¹⁰⁸ Auch in den geringfügigsten Angelegenheiten [22] ließ sich der Kurfürst Bericht erstatten und traf nach eingehender Prüfung seine Entscheidung. Der zuverlässige, strebsame und der Landessachen wohl kundige Johann Gerhard Druffel, dessen Korrespondenz mit dem Kurfürsten zum weitaus größten Teil erhalten ist, huldigte wie Max Franz aufgeklärten Idealen und unterstützte eifrig den Landesfürsten in seinem Bestreben, das materielle und ideelle Wohl der Bewohner des Fürstbistums Münster zu fördern und zu heben. Er, der zugleich mit der Erledigung der Geschäfte des westfälischen Kreisdirektorium in Köln beauftragt war, hat bis zum Tode Max Franzens im Jahr 1801 zur Zufriedenheit seines Fürsten und des gesamten Landes gewirkt.

Doch bevor wir zur Schilderung seiner Tätigkeit im einzelnen übergehen, wollen wir zunächst in einem Überblick die Geschichte der Familie Druffel im Münsterlande behandeln.

102 Zu Kurköln gehörte auch noch das Herzogtum Westfalen mit Arnsberg als Hauptstadt und das Vest Recklinghausen. Außerdem war Max Franz seit Juli 1780 Hochmeister des deutschen Ordens. Braubach, Max Franz, 60.

103 Vgl. die Abhandlung von Galland: Franz von Fürstenberg und der Kurfürst Maximilian Franz von Österreich, Historisch-politische Blätter, Bd. 83, 190ff. und 249ff.; Max Franz hat nie ein Verhältnis zum Gallitzinkreis gehabt. Mit kühler Reserve stand man einander gegenüber. Braubach, Westf. Lebensbilder, 411f.

104 Max Franz an Druffel, 23. Mai 1795, StAM, KD; Braubach, Max Franz, 295; Seibert, I. 234.

105 Braubach, Lebensbilder, 403ff.

106 Braubach, Max Franz, 82ff. 458; Derselbe: Lebensbilder, 416.

107 van der Grinten, 66.

108 Braubach, Lebensbilder, 403.

I. Teil

Druffel und die Innenpolitik des Fürstbistums Münster

Einleitung: Geschichte der Familie Druffel im Münsterland.

Johann Gerhards Lebenslauf.

Sein Eintritt in die münstersche Landesverwaltung

[23] Die Anfänge der Familie Druffel im Münsterlande sind in Dunkel gehüllt. Immerhin gibt es einige Anhaltspunkte. Die Ortsnamenforschung leistet hier einen wertvollen Dienst. In der Grafschaft Rietberg heißt eine Bauerschaft Druffel. In dieser hat ein Hof den gleichen Namen. Es ist zu vermuten, daß die von Drufflo in alten Zeiten Besitzer dieses Hofes waren. Später wohnten sie in der Stadt Wiedenbrück¹ und ließen in der Folge – ähnlich wie die von Twicklo – das o fort und nannten sich Druffel.²

Der Name der Familie Druffel taucht zum ersten Male gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf. Im Jahre 1381 lebte „nach einer von fremder Hand in das Familienbuch geschriebenen Bemerkung“ in Wiedenbrück ein Otto Druffel.³ Ein urkundlicher Beweis aber liegt nicht vor, daß er der Ahne der jetzigen gleichnamigen Familie ist. Auf unsicherem Boden bewegen wir uns auch noch bei Hans von Drufflo.⁴ Dieser lebte in der oben genannten Stadt und starb vor 1457. Er stammte aus der Gemeinde Druffel (Kreis Wiedenbrück). Historisch gesichertes Feld betreten wir erst bei Johannes Druffel de Olde, der 1457 in Wiedenbrück die Bürgermeisterstelle bekleidete. Er ist ohne Zweifel der Sohn des Hans von Druffel und seiner Gattin Ilse, geb. Drude.

Als der Stammvater der Familie Druffel in Wiedenbrück und der vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. nobilitierten Familie von Druffel in Münster ist nach Ausweis der Urkunden Heinrich Druffel, der 1497 Bürgermeister in Wiedenbrück war, anzusehen. Höchstwahrscheinlich ist er der Sohn des Johannes Druffel de Olde.⁵ Gleichzeitig mit dem eben genannten Heinrich lebten noch Egidius Druffel⁶ in Wiedenbrück und ein Michael Druffel⁷ in [24] Lippstadt. Ob sie Brüder des Heinrich Druffel waren, muss dahingestellt bleiben. Egidius – 1519 nachweisbar – war Notar und zugleich Vikar an der Kollegiatkirche in Wiedenbrück.

Der Sohn des Heinrich, Otto Druffel,⁸ leitete von 1563 bis etwa 1570 die Geschicke der Stadt. Dessen Sohn Heinrich übernahm dann die Verwaltungsgeschäfte seines Vaters. Sein Geburtsjahr ist unbekannt. Rasch nacheinander stieg er vom Ratsverwalter, wozu er 1574 ernannt worden war, 1580 zum Lohnherrn⁹ und 1586 zum „Consul Wiedenburgensis“ auf. Diese Stelle als Stadthaupt hatte er bis 1591 inne.

1 Die Stadt liegt an der Ems und ist heute eine Kreisstadt im Regierungsbezirk Minden.

2 AW, Stammbaumfragmente.

3 W. Druffel, Die Familie Druffel in Wiedenbrück, 1914, 1ff.

4 Stammbaumfragmente, die ich in Welbergen fand, beginnen mit ihm die Familiengeschichte.

5 W. Druffel 1f.; AW, Stammbaumfragment.

6 Druffel, 2.

7 Ebd.

8 AW, Stammbaumexzerpt; Johann Gerhard Druffel beginnt in seinem Majestätsgesuche die Ahnenreihe seiner Familie erst mit ihm. Wien, Gratialregistratur.

9 Es gab damals in der Stadt zwei Kornherrn, welche vom Bürgermeister und Rat am Tage nach Laurentius gewählt wurden. Sie mussten die Kornabgaben von den Bauern erheben. An der Spitze des Rates standen drei Bürgermeister und drei Lohnherrn. Zum Rate gehörten außer ihnen acht Hofherrn oder Ratsverwandte. Druffel 2.

Um dieselbe Zeit kommt schon in der Stadt Münster der Name Druffel¹⁰ vor. In Stromberg und Umgegend taucht er etwas später auf. Namentlich zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges war dort der Name sehr verbreitet. Ob der Stromberger Zweig, ebenso wie der münstersche – letzteres habe ich eindeutig festgestellt, während es W. Druffel in seiner Schrift offen lässt – vom Wiedenbrücker Stamme abstammt, wage ich nicht zu entscheiden.

Die Wiedenbrücker Bürgermeisterreihe setzte der Sohn des oben genannten Heinrich, dem auch der väterliche Vorname gegeben war, fort. In seine Amtsperiode fällt der Dreißigjährige Krieg. In dieser mit Waffenlärm erfüllten Zeit hat er mit Umsicht und Klugheit unter Hochschätzung aller Stadtbewohner als Lohnherr und Bürgermeister die Verwaltungsgeschäfte seiner Heimatstadt während der Jahre 1632 bis 1649 geleitet.

Sein Sohn Johannes rückte vom Führer über den Posten eines Lohnherrn im Jahre 1672 zum Bürgermeister auf. Schon damals besaß die Familie Druffel mehrere Häuser in Wiedenbrück. Beliebter war auch der einzige Sohn des ebengenannten Johann,¹¹ dem auch der väterliche Vorname gegeben und bald die Würde eines „Konsul“ übertragen wurde. Dessen viertes Kind, Heinrich¹² (geb. 1657), bekleidete die Stelle eines kaiserlichen Notars, während sein jüngerer Bruder die Bürgermeisterstelle verwaltete.¹³ Heinrichs zweiter [25] Sohn Johann Hermann Druffel – der Vater des Johann Gerhard – war hochfürstlich münsterscher Hofapotheker und Senator der Stadt Münster.¹⁴ Er ist der Stammvater der Familie Druffel in Münster und erwarb vermutlich das stattliche Haus auf der Rothenburg, Aegidiilayschaft Nr. 864.¹⁵

Des Apothekers Gattin wurde Maria Christina Hellweg.¹⁶ Sie war die Tochter des Johann Gerhard Hellweg,¹⁷ Bürgermeisters zu Stromberg. Ihr Vater war sehr reich und besaß im Fürstbistum Münster ein landtagsfähiges Gut.¹⁸ Der Ehe entsprossen sechs Kinder, fünf Söhne und eine Tochter. Drei männliche Nachkommen, Johann Gerhard, Franz Ferdinand und Ernst wurden großjährig. Die Tochter und zwei Brüder starben im jugendlichen Alter.¹⁹

10 Ein gewisser Bernhard Druffel machte am 18. September 1627 in Münster sein Testament, welches am 8. Oktober 1627 dort eröffnet wurde. Druffel, 6.

11 Wien, Majestätsgesuch.

12 Ebd. AW, Stammtafelfragmente.

13 A. a. O.

14 Ebd. Nach Ausweis des kurkölnischen Hofkalenders vom Jahre 1761 (erst von 1776 liegt der Adresskalender des Hochstifts Münster vor) war Johann Gerhards Vater bereits zu Beginn der 1760er-Jahre Hofapotheker von Münster.

15 Seit 1785 hatte das Haus die Nr. 18 der Aegidiilayschaft (ADMch, Nr. 5). In diesem Hause war seit 1569 eine Apotheke nachweisbar. Eugen Müller, Die Adelshöfe der Stadt Münster, Münsterischer Anzeiger 1929, Nr. 1076; vgl. auch vom selben Verfasser: Die Adelshöfe der Stadt Münster, 1930, 162f.; nach dem Tode des Senators Hermann Druffel (2. Mai 1776) führte seine Frau die Apotheke weiter. Von 1798 bis 1805 pachtete sie der Apotheker Aulicke. AW, Briefe.

16 Die Familienchronik des Priors Wilhelm Hüffer, Liesborn (AHMst) berichtet: „Durch die jüngere Tochter des Herrn Gerhard Hellweg, Maria Christina, welche den Herrn Hermann Andreas Druffel, Hofapotheker zu Münster, welcher mit der Hellweg'schen Familie im vierten Grade verwandt war, heiratete, wurde die Druffel'sche Familie in Münster gegründet.“

17 Prior Hüffer hebt die Einigkeit der Hellweg'schen, Hüffer'schen und Druffel'schen Familien in Stromberg und Münster rühmend hervor. „Durch allerlei Liebesdienst unterstützten sie sich einander.“ Die Mutter von Johann Gerhard zeigte gegen die Kinder ihrer Schwester mütterliche Neigung. Sie hat nicht allein deren zwei Töchter, sondern auch ihre drei Söhne während der Studienjahre erzogen; es sind Johann Gerhard Hüffer, (geb. 1751 zu Stromberg, gest. 1825 als Fabrikant und Bürgermeister zu Eupen), sodann Heinrich Georg Hüffer, geb. 1753 zu Stromberg unter dem Namen Friedrich Wilhelm, Benediktiner und Prior zu Liesborn (unser Gewährsmann), nach Aufhebung des Klosters Pfarrer zu Liesborn; er starb dort 1827. Der jüngste war Christoph Aloys Hüffer, geb. 1755 zu Stromberg, iur. utr. lic.; bei seinem Tode (1792) war er kurfürstlicher Hofrat und Professor des Natur- und Völkerrechts an der Universität Münster.

18 Wien, Majestätsgesuch.

19 Chronik des Priors W. Hüffer, Liesborn, AHMst.

Wer war nun Johann Gerhard und auf welchem Wege wusste er sich eine so hohe Stellung im Fürstbistum Münster zu erringen? Als das älteste Kind Hermanns und Christines erblickte er am 6. April 1758 zu Münster das Licht der Welt.²⁰ Seine Eltern wohnten [26] im Bereiche der Ludgeripfarre. In dieser Kirche wurde er am 8. April getauft.²¹ Vermutlich erhielt er seine gymnasiale Ausbildung auf dem Paulinum. Mit 17 Jahren widmete er sich dem Studium beider Rechte und „allen darauf relativen Wissenschaften“.²² Zwei Jahre lag er „dem Justizfache“ in Münster, zweieinhalb Jahre in Göttingen und ein Jahr in Wetzlar und Wien ob.²³ Zu Anfang der 1780er Jahre unterwarf er sich der im Fürstbistum Münster für die Niederlassung als Advokat vorgeschriebenen Prüfung. Von diesem Examen behauptete Druffel: „Er glaube auch, daselbst Beweise nicht ohne Nutzen vollbrachten akademischen Aufenthalts abgelegt zu haben.“²⁴ Er wurde am 10. April 1781 auf fürstbischöfliches Dekret hin zur Advokatur zugelassen und am selben Tage vereidigt.²⁵

Für Druffel bedeuteten die Jahre seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt eine Zeit der Schulung und des Reifens; es waren für ihn Jahre der Vorbereitung und des Hereinwachsens in die großen Aufgaben, die ihn in einer nahen Zukunft erwarteten.

Noch unter der Regierung Max Friedrichs entwarf der junge Jurist Ausarbeitungen, die als Grundlage für die Übertragung einer Rats- oder Referendarsstelle dienen sollten.²⁶ Als die Amtverwalterstelle beim weltlichen Hofgericht – davon wird noch die Rede sein, wenn wir auf die Gerichtsorganisation im Hochstift zu sprechen kommen – erledigt war, bat er um die Übertragung einer Assessorsstelle bei dieser Justizbehörde. Allein er erfuhr nicht die bischöfliche Gunst. Erneut bewarb er sich; diesmal um die durch den Tod des Hofrats Honthum (1788) erledigte Geheime Referendarsstelle,²⁷ „da sie hauptsächlich geeignet war, von der Landesverfassung eine [27] genauere Kenntnis zu erlangen“. Indes, der Kurfürst ernannte Druffel am 23. Februar 1789 bei der münsterschen Hofkammer zum wirklichen Hofkammerrat mit einem Vierteljahresgehalt von zweihundert Reichstalern,²⁸ wenn er „auf alle sonstige Anstellungen und Administrationen²⁹ von Familien und Privaten verzichtet“. Diese Verpflichtung sollte er bei der Hofkammer leisten.³⁰

20 Das Verzeichnis der Verstorbenen der Pfarre St. Lamberti in Münster, anfangend vom Jahre 1822, „gibt als Todestag den 1. Juli 1834 an. Sein Alter betrug damals 75 Jahre, 2 Monate und 24 Tage. Auf diese Weise lässt sich der Geburtstag berechnen. Pfarrarchiv der Lambertikirche zu Münster; ADMch, Nr. 10.

21 „Liber baptismatis ad Sanctum Ludgerum ab anno 1714 ad annum 1776“ berichtet vom 8. April 1758: „Joannes Gerhardus Franciscus, filius Hermannii Andreae Druffel et Mariae Christinae Hellweg; patrini Joannes Gerhardus Hellweg, Maria Christina Francisca Huver“. Pfarrarchiv der Ludgerikirche in Münster.

22 Als Johann Gerhard am 23. Februar 1789 zum wirklichen Hofkammerrat ernannt wurde, (Max Franz an die münstersche Hofkammer, StAM, KR, C. I. A. 1.), gab er in seinem Dankschreiben an den Kurfürsten vom 3. März 1789 (StAM, KR, C. I. A. 1.) einen Überblick über seine Jugendzeit. Irgendwelche schriftliche Hinterlassenschaften aus seiner Frühzeit konnte ich trotz eifrigen Nachforschens nicht ermitteln.

23 Wien, Majestätsgesuch.

24 Druffel an Max Franz, 3. März 1789, StAM, KR, C. I. A. 1.

25 „Ego Joannes Gerhardus Druffel Monasteriensis iuris utriusque candidatus, per decretum regiminis ad vocationem admissus, me hodie professionem et iuramentum advocatorum consuetum praestitisse fateor.“ Monasterii die 10. ma Aprilis 1781, StAM, Münstersche Notariatsmatrikel, Liber matriculae tertius von 1728 bis 1785.

26 Druffel an Max Franz, 3. März 1789, StAM, KR, C. I. A. 1.

27 Druffel an Max Franz, ebd.

28 Max Franz an die Hofkammer, 23. Februar 1789. StAM, KR, C. I. A. 1.

29 Nur zwei Fälle erwähnt Druffel, wo er sich mit Administrationen von Familiengütern befasst habe. Er nennt die Graf von Plettenberg'sche (1784/85) und die von Nagel-Vornholz'sche Vormundschaften, wo ihm als „Curatoritis“ die Führung der Rechtssachen und Advokatur übertragen war. Wien, Majestätsgesuch.

30 Nach Hofkammer II, 16 beschloss das Hofkammerkolleg am 27. Febr. 1789 auf Grund des kurfürstlichen Reskriptes vom 23. Februar 1789, den Johann Gerhard Druffel zum wirklichen Hofkammerrat mit 200 Reichstalern zu ernennen. StAM, Hofkammerprotokoll 1789, S. 187.

Am 3. März präsentierte er der Hofkammer seine Erklärung, dass er mit den gestellten Bedingungen einverstanden sei, wobei er jedoch zum Ausdruck brachte, dass er mit der zugleich übernommenen Verpflichtung nicht besonders zufrieden sei. Für das erwiesene Vertrauen dankte er³¹ dem Kurfürsten, trotzdem wagte er zu antworten, dass er sich während seiner Studienjahre wenig mit den Kameralwissenschaften befasst habe,³² vielmehr „das Rechtsfach“ sein eigentliches Arbeitsgebiet gewesen sei. Seine Unzufriedenheit mit der Berufung an die Hofkammer brachte er in den Worten zum Ausdruck: „Hätten eure Kurfürstliche Durchlaucht mich in meinem Fache angestellt, mit doppeltem Vergnügen würde ich arbeiten, auch ohne doppeltes Gehalt.“³³

Diese Vorstellungen Druffels bestimmten den Landesherrn, seinen Plan zu ändern. Aus der Anstellung bei der Hofkammer wurde nichts. Druffel wurde vielmehr auf sein Gesuch hin in die höchste Landesbehörde des Bistums, das Geheime Ratskollegium, berufen. Max Franz übertrug ihm die durch den Tod des Geheimen Staatsreferendars Wenner³⁴ vakant gewordene Stelle.³⁵ Somit wurde er Mitglied des fürstbischöflichen Kabinetts und in den engsten Kreis der Vertrauten des Fürstbischofs gezogen. Dass Max Franz einem [28] Bürgerssohn diese wichtige Stelle übertrug, entsprach ganz seiner Auffassung vom Beamtentum. Bei ihm entschieden nämlich für die Auswahl seiner Staatsdiener nicht die Herkunft, sondern allein Fähigkeit und Zuverlässigkeit; diese glaubte er vor allem bei Johann Gerhard zu finden.

Ein paar Monate nach seiner Ernennung zum Staatsreferendar wurde er „zur Ausarbeitung einiger hier vorgefallenen Arbeit“ an den kurfürstlichen Hof nach Bonn gebeten.³⁶ Zugleich bekam die Hofkammer die Anweisung, ihm vorläufig bis zur entgeltigen Verordnung zweihundert Reichstaler im Quartal, vom 1. Juli 1789 anfangend, zu zahlen.³⁷ Dazu hatte der Hofkassierer Klingler dem Geheimen Staatsreferendar als Quartiergeld vom 1. Mai des Jahres ab die Summe von 215 Reichstalern zu entrichten.³⁸ Vom 1. Januar 1790 ab wurde sein Jahresgehalt auf 1.200 Reichstaler erhöht.³⁹

Von Bonn aus reiste Druffel nach Frankfurt, wo er bei der Kaiserkrönung Leopolds II. am 26. November 1790 zugegen war.⁴⁰ Am 12. Dezember 1790 war er wieder in Münster angelangt. Bereits in seinem zweiten Dienstjahre war es Johann Gerhard vergönnt, die Gunst seines Landesfürsten abermals zu erfahren. Er wurde nämlich Ende 1790 zum wirklichen Geheimen Rat ernannt.⁴¹ Jetzt erst war er vollberechtigtes Mitglied dieser münsterschen Landesbehörde. Schnell erwarb er sich durch seine große Geschäftskennntnis die Achtung seiner Kollegen. Immer mehr errang er das Ansehen eines „Geschäftsführenden Geheimen Rates“, dessen Gutachten bei allen wichtigen Landessachen eingeholt wurde. Zu Beginn des Jahres 1792 hatte Druffel eine zweite

31 Druffel an Max Franz, 3. März 1789, StAM, KR, C. I. A. 1.

32 Ebd.

33 Ebd.

34 Als der Geheime Rat und Geheime Staatsreferendar Schilgen 1774 starb, wurde die Stelle dem Hofrat und „advocatus patriae“ Adam Franz Wenner übertragen. Dekret Max Friedrichs für Adam Franz Wenner, 16. Oktober 1774, StAM, KR, P. X. D. 7.

35 Im Ernennungsdekret heißt es: „In Ansehung dessen Geschicklichkeit haben wir ihn zum münsterschen Geheimen Staatsreferendar erklärt und ernannt“. 1. Juli 1789. StAM, KR, P. X. A. 3; dgl. Wien, Majestätsgesuch.

36 Max Franz an die Hofkammer, 8. September 1789, StAM, Hofkammer, II. 14. b.; Max Franz an den Geheimen Rat, 8. September 1789 StAM, KR, P. X. D. 4; Wien, Majestätsgesuch. Hofkammerprotokoll 1789, S. 503, StAM.

37 Hofkammer an Max Franz, 8. September 1789, StAM, Hofkammer II, 14 b.

38 Max Franz, 31. März 1790. StAM, KR, P. X. D. 4.

39 Max Franz an die Hofkammer, 31. März 1790, StAM, KR, P. X. D. 7.

40 Diese Nachricht verdanke ich Herrn Dr. Pfeiffer in Münster. Sie stammt aus dem „Leben des Nikolaus Kindlinger, von ihm selbst geschrieben“. Das Original befindet sich in der Stadtbibliothek in Dortmund.

41 Wien, Majestätsgesuch.

Reise an das Hoflager in Bonn auszuführen;⁴² anfangs Dezember kehrte er wieder in seine Heimat zurück.⁴³

Der Geheime Staatsreferendar hatte durch seine Anwesenheit beim Hofe das volle Vertrauen des Landesfürsten gewonnen. Wegen seiner Treue, Zuverlässigkeit und seines Dienstefers rief ihn [29] Max Franz zu einer Stelle, die auf die äußeren und inneren Geschicke des Landes den größten Einfluss hatte. Druffel wurde 1793 – auf seine Bitte hin – die Stelle eines Direktorialgesandten am niederrheinisch-westfälischen Kreise, der in Köln tagte, übertragen.⁴⁴ Auf erfolgte Demission des bisherigen münsterschen Gesandten Maximilian von Kempis⁴⁵ erhielt Druffel am 3. Mai 1793 die fürstbischöfliche Vollmacht, die münsterschen Belange im Kreisdirektorium und auf dem Kreistage zu vertreten.⁴⁶ Diese Stelle war „eine der ehrenvollsten im Lande und wurde nur wirklich verdienten Männern verliehen. In der Bestallung⁴⁷ heißt es, „dass er in Ansehung seines Uns und Unserm münsterschen Hochstifte bis anher in allen Angelegenheiten erwiesenen Dienstefers“ diese Stelle übertragen bekäme. Auch das Domkapitel war damit einverstanden⁴⁸ und erteilte seine Konfirmation.⁴⁹ Am 6. Mai zeigte der münstersche Geschäftsträger im Kreisdirektorium seine Legitimation als Direktorialis und Kreistagsgesandter vor.⁵⁰

Druffels Auftraggeber waren also – nach eigener Äußerung⁵¹ – zwei. Die Stelle als Geheimrat und Kreistagsgesandter verwaltete er im Auftrage des Fürstbischofs und des Landes. Als Geheimer Staatsreferendar dagegen war er Mitglied des kurfürstlichen Kabinetts, dadurch in den engsten Kreis der Vertrauten Max Franzens gezogen und nur dem Fürstbischof wegen des geschenkten Vertrauens zu Danke verpflichtet. Die Bedeutung dieser Stelle geht [30] daraus hervor, dass er 2.311 Reichstaler Einkommen bezog,⁵² während die adligen Geheimräte nur 500 Reichstaler bekamen.⁵³

Inzwischen hatte sich Druffel verheiratet.⁵⁴ Seine Gattin war Agnes Franziska von Bueren, die Tochter des damaligen Landpfennigmeisters, des leitenden Beamten der Landeskasse. Aus ihrer Ehe entsprossen sieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter.⁵⁵

42 Druffel an Max Franz, 1. Januar 1792, StAM, KD.

43 Seine Rückkunft meldete er dem Kurfürsten am 7. Dezember 1792 StAM, KD.

44 Die fünf letzten Kreisdirektorialräte waren: Seit dem 30. Januar 1763 Christoph Bernhard von Schücking, vom 6. Juli 1774 der Geheime Rat und Staatsreferendar Schilgen, seit dem 16. Oktober desselben Jahres der advocatus patriae Geheimrat und Hofrat Anton von Tenspolde, vom 6. August 1784, der Geheimrat und Staatsreferendar Adam Franz Wenner und als Vorgänger Druffels seit dem 20. Oktober 1789 der kurkölnische Geheimrat und münsterscher Hofrat Maximilian von Kempis. StAM, KR, P. II. A. 1.

45 Der Grund, warum von Kempis seine Stelle beim Kreise niederlegte, waren verschiedene Vorfälle, die er mit seinem Legationssekretär Hofkammerrat Diricks gehabt hatte. Letzterer hatte das Vertrauen des Kreistagsgesandten vollkommen verloren; und auf diese Weise war für von Kempis eine ersprießliche Arbeit nicht mehr möglich. Von Kempis an den Jülich'schen Kondirektoren, 2. Mai 1793, StAD, NWKrA, VIII. 61.

46 Max Franz, 3. Mai 1793, StAD, NWKrA, VIII. 61.

47 Die Bestallung Max Franzens für J. G. Druffel als Direktorialrat ist auf den 3. Mai 1793 datiert. StAM, KR, P. II. A. 1.

48 Dk. pr. vom 3. Juni 1793. StAM, Dk. pr. 1793, S. 127.

49 Münstersches Domkapitel an Max Franz, 2. Juni 1793, StAM, KR, P. II. A. 1.

50 StAM, KR, KD. – Dgl. StAD, NWKrA, VIII. 61; Präparation zum Kreistag; Verzeichnis Actorum: Protocollum directoriale vom 6. Mai 1793 (Konzept), StAM, KR, KD.

51 Wien, Majestätsgesuch.

52 Dehio, 22.

53 Dehio, 21.

54 Das genaue Jahr konnte ich nicht feststellen. Die Chronik des Priors W. Hüffer nennt nur die drei Zahlen 178? Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß Druffel sich zwischen 1785 und 1789 vermählte.

55 AW, Stammbaumfragmente.

Auch die Familie von Bueren hatte seit Jahrhunderten dem Bistum Münster hohe Staatsbeamte gestellt. Wie aus der Familie Druffel in Wiedenbrück eine ununterbrochene Kette von Bürgermeistern hervorging, so lag gewissermaßen seit Jahrhunderten in den Händen der Familie von Bueren in Münster die Leitung der münsterschen Landeskasse, der Pfennigkammer.⁵⁶ Schon im 17. Jahrhundert war ein gewisser Bernhard von Bueren münsterscher Landpfennigmeister. Dessen Sohn Christoph bekleidete dieselbe Stelle. Dieser hinwiederum hatte einen Sohn Friedrich Christian, der in den gleichen Geschäften wie sein Vater tätig war. Dessen Bruder, Gottfried Anton, war der Leiter der Osnabrück'schen Landeskasse. Gottfried von Buerens Sohn war Friedrich Christian, Johann Gerhards Schwiegervater. Auch er war der höchste Kassenbeamte des Hochstifts.

Druffel musste also seiner Abstammung und Verwandtschaft nach allgemeines Ansehen genießen. Seine Wertschätzung stieg durch die einflussreichen Stellen, zu denen er nur auf Grund seiner Fähigkeiten berufen wurde, sehr. Zudem erwarben auch seine zwei Brüder höhere Posten im Lande. Franz Ferdinand leistete dem Bistum als Medizinalrat, Garnisonsmedikus und Professor der Pathologie an der Universität Münster wertvolle Dienste. Der jüngste Bruder Johann Gerhards, Johann Ernst, bekleidete die Stelle eines Officialatsassessors am weltlichen Hofgericht; zugleich war er Kanonikus an St. Ludgeri.⁵⁷

Nach diesem Überblick über den Werdegang Johann Gerhards und seine äußeren Lebensverhältnisse wenden wir uns seiner umfangreichen [31] Tätigkeit im einzelnen zu. Der Einteilungsgrund vor der Arbeit ist mit dem Thema selbst gegeben. Johann Gerhard wirkte für die Gesamtverwaltung des Fürstbistums Münster, sowohl auf dem Gebiete der inneren Landesverwaltung, als auch in außenpolitischen Fragen. Wurde er doch durch seine Tätigkeit als Kreistagsgesandter namentlich mit der Kreis- und Reichspolitik betraut.

Eine chronologische Aufzählung ist bei dem ersten Teile, der die Stellung Druffels in der Innenpolitik Hochstifts behandelt, nicht am Platze; vielmehr muss eine stoffliche Gliederung eintreten. Der Darlegung der Innenpolitik, die sich wieder in einzelne Abschnitte zerlegt, wird eine Schilderung der Stellung Druffels in der Behördenorganisation vorangehen müssen.

Erstes Kapitel: Druffels Stellung innerhalb der Behördenorganisation. Allgemeine Landesverwaltung

Wir haben bereits gehört, daß Johann Gerhard Druffel im Jahre 1790 in die oberste Verwaltungszentrale des Landes, den Geheimen Rat, berufen wurde. In diesem Kollegium verstärkte sich überhaupt gegen Ende des Jahrhunderts das bürgerliche Element, wenn auch „der aristokratische Charakter“ der Behörde durchaus gewahrt blieb.⁵⁸ Im Jahre 1800 wurde auch der Geheime Kanzleidirektor zum Geheimen Rat ernannt. Im selben Jahre rückte auch der Geheime Ratssekretär zu dieser Stellung auf.

56 Für das Folgende: Wien, Majestätsgesuch.

57 Auf Grund der Preces des Kaisers Leopold II. für Ernst Druffel bei dem Dechant und dem Kapitel von St. Ludgeri in Münster vom 27. Februar 1791 (AW, Kaiserurkunden Nr. 1) wurde nach Ausweis des „Protokollum capituli ad St. Ludgerum vom 5. November 1765 bis 18. Juni 1791“, Nr. 65, StAM, am 3. Januar 1793 dem Johann Ernst Aloysius Druffel das durch den Tod des Kanonikus Johannes Theodor Winkelsat erledigte Kanonikat und dessen Präbende übertragen. Ein kurzer Lebenslauf des Medizinalrates ist bei A. Pieper, Die alte Universität Münster 1773–1818, S. 94 angegeben.

58 Für das Folgende: Dehio, 15ff.

Der Fürstbischof unterhielt in Münster eine besondere hochfürstlich-münstersche Geheime Hof- und Kabinettskanzlei,⁵⁹ die die Direktiven der Verwaltung für das Münsterland gab.⁶⁰ Diese war infolge der Personalunion Kölns und Münsters der Kanzlei des Kurfürstentums angegliedert und im wesentlichen eine kölnische Behörde. Fürstbischof Clemens August ist bahnbrechend für das Entstehen einer selbständigen münsterschen Geheimen Kanzlei gewesen.⁶¹ Er ließ einen der zwei Sekretäre zur Verfügung des Geheimen Rates in Münster zurück, dem anderen vertraute er die geheime Kanzlei am Hofe an.

[32] Die hervorragende Stellung, die die münstersche Kanzlei am Hoflager durch ihren Chef gewann, bewirkte bald ihre Aussonderung aus dem Verbands der kurkölnischen Kanzlei und erhebliche Personalvermehrung.⁶² Die Geschäfte wurden von hauptamtlich angestellten Beamten erledigt.

Unter Fürstenberg, der Geheimer Konferenzrat und Leiter der kurfürstlich-münsterschen Geheimen Kanzlei war, geschah ein weiterer Schritt zur Loslösung der münsterschen aus der kurkölnischen Kanzlei.⁶³ Sein Gehalt floss zuerst aus kurkölnischen Kassen. Erst 1774 wurde die münstersche Hofkammer angewiesen, ihn und die von ihm geleitete Kanzlei auf die fürstbischöfliche Privatkasse für Münster zu übernehmen.

Die Kanzlei erschien in den Rechnungen dieser Finanzbehörde als Ministerialdepartement. Sie galt aber weiter als kölnische Behörde. Das Departement war ausschließlich Organ des Fürsten, eine Art kölnisches „Provinzialdepartement“ für Münster.

Die öftere Abwesenheit Fürstenbergs verlangte eine Stellvertretung. Da waren es die Geheimen Staatsreferendare Schilgen und nach ihm Wenner, die gewissermaßen als „Delegierte“ des Fürstbischofs diese wichtige Stellung bekleidet haben. Ihre Bedeutung zeigte sich nicht zuletzt im Gehalte, das fast das Doppelte eines münsterschen Geheimen Ratsgehaltes – die Geheimräte bekamen bis zum Jahre 1800 nur 500 Reichstaler – betrug.

Nach der Entlassung Fürstenbergs (1780) blieb die Stelle eines Staatsministers für Münster unbesetzt. Max Franz war vielmehr sein eigener Minister und leitete mit Hilfe seines Vertrauten, des Geheimen Staatsreferendars – wie bereits oben erwähnt, bekleidete bis 1789 Wenner, von da bis zum Tode Max Franzens im Jahre 1801 Druffel diese Stelle – die Staatsgeschäfte. Es war also eine regelrechte Kabinettsregierung, die Max Franz anstrebte.⁶⁴ Er hatte dadurch die Direktion der ganzen Politik in seiner Hand.

Welche Rolle spielte nun Druffel als Geheimer Staatsreferendar?⁶⁵ Als Chef der hochstifts-münsterschen Geheimen Staatskanzlei, die die Direktiven der Staatsverwaltung gab und eng mit den ausführenden Verwaltungsorganen, vor allem dem Geheimen Rate, arbeitete, war er bis

59 Die münstersche Geheime Kanzlei und Registratur waren im 18. Jahrhundert im Fraterherrenhause, dann in der Hofvogtei auf dem Domhofe untergebracht. Max Franz an den münsterschen Geheimen Rat, 28. August 1788, StAM, KR, P. X. B. 6; man plante einen Dikasterialbau an einem Flügel der Residenz, bzw. eine Erweiterung der Hofvogtei. Druffel an Max Franz, 22. März 1800, StAM, KD.

60 Braubach, Max Franz, 90.

61 Dehio, 14.

62 Dehio, 19.

63 Dehio, 18ff.

64 Braubach, Max Franz, 89.

65 Druffel beurteilte einmal selbst seine Tätigkeit: „daß ich die Protokolle so mache, daß ich dabei meine Meinung schriftlich und mit Gründen anführe, daß ich die Entwürfe setze, dann nach meinem Schreiben an Eure Kurfürstliche Durchlaucht entwerfe und abschreibe, so lasst Gerechtigkeit widerfahren, daß ich die Zeit nicht unnützlich anwende“. Druffel an Max Franz, 6. Juli 1796, StAM, KD.

ins einzelne mit allen Landesgeschäften vertraut. Seine Person wurde der Angelpunkt aller Entscheidungen. [33] Druffel nahm gewissermaßen eine Mittelstellung zwischen dem Landesherrn und den Zentralbehörden des Bistums ein. Bei ihm flossen alle Berichte der Landesbehörden zusammen, die er an den Hof weiterleitete. In Sachen, in denen der Kurfürst um weitere Motivierungen bat, wenn es galt, archivalische Untersuchungen anzustellen, berichtete Druffel in ausführlichen Schriftstücken. Er entwarf die Reskripte an den Landesherrn und beantwortete ihm eingehend alle gestellten Fragen. Er ließ bei seinen Berichten an Genauigkeit und Ausführlichkeit nichts zu wünschen übrig, fast wage ich zu behaupten, er litt an der „Krankheit der Akten-schreiberei“, weshalb er manchen Tadel seines Fürsten erfahren musste.⁶⁶ Druffel verstand es, sich in völlig fremde Gedankengänge einzuarbeiten. Dabei erwies sich sein raschdenkender Kopf als „eine wahre Niederlage“ der mannigfachsten Kenntnisse. Er war heimisch in der allgemeinen Geschichte und speziell in der des Bistums Münster. Mit allen Geschehnissen im Fürstbistum machte er den Kurfürsten bekannt und unterbreitete ihm stets seine persönliche Stellungnahme. Ehe er private Mitteilungen an Max Franz weiterberichtete, prüfte er sie erst auf ihre Echtheit. Um Land und Leute kennen zu lernen, unternahm er verschiedene Informationsreisen.⁶⁷

In der münsterschen Landesverwaltung war Druffel Max Franzens eifriger Gehülfe. Ordnung, Gerechtigkeit und Sparsamkeit, das waren die drei Tugenden, von denen sich nach des Kurfürsten Willen eine Regierung leiten lassen sollte. Sie finden wir zunächst auf dem Gebiete der inneren Staatsverwaltung befolgt.⁶⁸

Überzeugt, dass die weisesten Maßnahmen der besten Regierung nur dann zum Wohle des Staates reichen, wenn ihre Ausführung einsichtsvollen und gewissenhaften Beamten übertragen ist, war der Fürstbischof bemüht, sich mit einem Stab geeigneter Helfer zu umgeben. In seinem Bestreben, neues Leben in die Dienstgeschäfte zu bringen, fand er die unschätzbare Unterstützung seines Vertrauten. Konnte dieser doch schon durch seine rastlose Tätigkeit für Münsterlands Wohl und Wehe seinen Kollegen als nachahmenswertes Beispiel dienen. Druffel war ein glänzendes Vorbild für Pflichtgefühl, Arbeitswille und schnelle Erledigung der Angelegenheiten seines Ressorts.

Der Geheime Staatsreferendar war der Ansicht, dass die Funktionäre der Staatsverwaltung Männer sein müssten, wie sie unter einem Friedrich II. gedient hatten. Unter Max Franzens Vorgängern [34] waren zahlreiche Staatsdiener durch Stellenkauf, Protektion oder gar Bestechung zu ihren Ämtern gelangt. Zweifellos wurde auf diese Weise manchem unfähigen Manne zu einem verantwortungsvollen Posten verholfen und wirklich tüchtige Bewerber mussten zurückstehen. Frei von den Vorurteilen des feudalen Staatswesens sah Druffel nicht auf Geburt, sondern allein auf Kenntnisse und Erfahrung, wenn er den Auftrag hatte, bei Vakanzen von Stellen dem Landesherrn Vorschläge zu machen. Auch die Vetternwirtschaft,⁶⁹ die bei der Ernennung der Beamten im Münsterlande gang und gäbe gewesen war, lehnte Druffel ab. Als die Stelle eines Pfennigkammersekretärs 1797 frei wurde, meldete sich auch der Sohn des Landpfennigmeisters, seines Schwiegervaters. Da noch fähigere Anwärter als sein Schwager vorhanden waren, lenkte

66 Braubach, Max Franz, 457.

67 Gleich nach seiner Berufung in das fürstbischöfliche Kabinett unternahm Druffel eine Dienstreise ins Amt Vechta, wo die Kirchspielsrechnungen und Burgmannsgeschäfte vorgenommen wurden. Druffel an Max Franz, 22. Juli 1789, StAM, KD.

68 Braubach, Lebensbilder, 403.

69 „Es würden sich“, – erklärte der Kurfürst einmal in einem Schreiben an Druffel – „noch mehrere bestreben, sich durch Fleiß aus dem gemeinen Haufen auszuzeichnen, wenn nicht die Dienste auf dem Lande meist erblich gemacht, jene bei den Dikasterien aber durch eine Art Oligarchie bloß unter wenige Familien und deren Angehörige verteilt wären und also für jene, die weder von diesen noch jenen abstammen oder in eine solche Familie heiraten, keine Aussicht und Hoffnung zum Fortkommen und folglich Triebe zur Vervollkommnung wären“. Max Franz an Druffel, 23. Februar 1800. StAM, KD.

der Geheime Staatsreferendar Max Franzens Blicke auf diese. Für ihn war eben die Eignung des Staatsdieners zu seinem Amte das Entscheidende. „Für mich“ – so berichtete er an das Hoflager – „muß ich gegen Familienverhältnisse gleichgültig sein, ob es gleich für die 5 noch unversorgten Buerens Töchter zu wünschen wäre, in ihrem einzigen Bruder einst eine Stütze zu finden“.⁷⁰

Der münstersche Kanzleichef fasste die Stellung des Beamten als einen Vertrag auf. „Wenn der Landesherr einen in Dienst nimmt“ – erklärte er einmal – „so fließt daraus die Verbindlichkeit, den Bediensteten gegen genaue Erfüllung der mit dem Dienste verbundenen Pflichten die dafür bestimmten Nutzungen zu überlassen. Der Landesherr hat dagegen das Recht, die genaueste Erfüllung der Dienstpflicht zu fordern. Hier ist eine obligatio bilateralis, die einerseits dem Bediensteten, solange dieser seine Pflicht erfüllt, nach Willkür zu entlassen ausschließt, andererseits aber auch den Bediensteten die Freiheit läßt, nach Gutfinden seinen Posten verlassen zu können“.⁷¹ Entgegen der Annahme des Bischofs, der für den „Grundsatz der Amovilität“ der landesherrlichen Beamten stimmte, hielt sein Berater an deren „Inamovilität“ fest, „nur den Fall abgerechnet, wo zwischen dem Herrn und Diener durchaus persönliches Zutrauen und Benehmen möglich ist“.⁷² Wohl erachtete er [35] es für gerechtfertigt, dass der Landesherr jederzeit bezüglich der Dienstpflicht seine Diener zur Verantwortung ziehen und gegen sie disziplinarisch vorgehen könne; aber bloße Laune dürfe kein Grund zur Amtsenthebung sein. „Wie traurig könnte das Los eines tüchtigen Mannes sein“, – so meinte Druffel in dem oben bereits erwähnten Schreiben, worin er die Beamtenrechte und Beamtenpflichten gegeneinander abwog – „wenn etwa zufällige Stimmung eines Augenblicks über sein künftiges Los entscheiden könnte“.

Für die Aufgabe einer Stelle, wozu keine fürstliche Genehmigung vorlag, hielt Druffel eine angemessene Strafe und vorläufige Beschlagnahme des Vermögens des Beamten für angemessen. Ein solcher Fall lag seiner Ansicht nach vor, als der Richter zu Haselünne, Franz Theodor Riccius, ohne den Bescheid seines eingereichten Demissionsgesuches abzuwarten, seinerseits das Dienstverhältnis gelöst hatte und verschwunden war.⁷³

Die erste Voraussetzung, um eine Besserung in der Verwaltung zu bewirken, war die materielle Sicherstellung der Beamten.⁷⁴ Diese wurden zum größten Teil so schlecht bezahlt, dass sie sich nach Nebenerwerb umsehen mussten.⁷⁵ Was konnte da zweckdienlicher sein, als möglichst viele Stellen in ihrer Hand zu vereinigen. Max Franz missbilligte die „Aemtercumulation“, die nur des Geldes willen geschah, sehr; denn die Folge war, dass der betreffende Beamte wegen Arbeitsüberlastung keine seiner Dienstpflichten treulich besorgen konnte.⁷⁶

Auch Druffel sah darin einen Krebschaden des münsterschen Beamtentums, eine offene Wunde im Staatskörper. Ausgehend von der Erwägung, dass Berufsfreudigkeit und äußere Lebensbedingungen im Zusammenhange stehen, machte er gegenüber dem Kurfürsten wiederholt die

70 Druffel an Max Franz, 8. Juli 1797, StAM, KR, P. XV. A. 2.

71 Druffel an Max Franz, 4. November 1800. StAM, KD.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Braubach, Max Franz, 92.

75 Über die Verfassung des Fürstbistums Münster und über Reformen, die im Interesse der Wohlfahrt der Bevölkerung seiner Ansicht nach notwendig waren, hatte der Freiherr Clemens August Maria von Kerkering zur Borg Ende 1780 dem im August des Jahres zum Coadjutor gewählten Maximilian Franz von Österreich eine Denkschrift überreicht. Hierin wird auch die mangelhafte Besoldung der Beamten als ein besonderer Missstand bezeichnet. Vgl. Erler, Denkschrift, 409.

76 Auch der 1799 gewählte Domdechant Spiegel sprach sich gegen diesen Mangel im Münsterlande aus: „Die Fälle, daß jemand bei diesen verschiedenen Arbeiten von hinlänglichen Leibes- und Geisteskräften, redlicher Denkungsart, Fleiß und damit verpaartem Ordnungsgeist, auch von keiner Vorliebe für das ein oder andere dieser Geschäfte eingenommen sei, sind bei den heutigen Zeiten leider zu selten und dürften unter die Ausnahmen gezählt werden“. Spiegel an Max Franz, 9. Juni 1801. Velen, 124.

Notwendigkeit einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung geltend. Gelegentliche Sonderzulagen für die Beamten, um ihren Eifer anzufeuern, hielt der Vertraute des Kurfürsten für sehr [36] zweckdienlich.⁷⁷ Als nicht minder wirksames „pädagogisches Hilfsmittel“ empfahl er Belobigungen der Staatsdiener. „Denn Ehre und Beifall des Fürsten“ – so erklärte er – „können doch nur den Diensteifer beleben“.⁷⁸

Namentlich ging das Bestreben Max Franzens darauf, die Drosten zu brauchbaren Beamten zu erziehen.⁷⁹ Denn gerade ihnen behagte die Arbeit nicht allzu sehr und nur wenige Tage des Monats waren sie im Amte anwesend. Druffel wies mit Recht darauf hin, dass die Drosten ebenso wie die Amtsrentmeister und die anderen Angestellten landesherrliche Diener seien. „Wenn sie gleich die Drostenämter in ihren Familien zu verewigen suchen, wenn das Domkapitel gleich per capitulationes gesucht hat, solche bloß als praecipuum des ratsmäßigen Adels zu behaupten, wenn es gleich bei der Regierung Clemens Augusts unerhört war, ein Drostenamt, wenn Söhne da waren, aus der Familie zu lassen, es kann kein Droste sein Drostenamt anders als einen ihm durch landesherrliche Gnade und Zutrauen anvertrauten Dienst betrachten. Die Idee von einem jure quaesito und als erbte der Sukzessor gleichsam durch Nomination seinen Vorgänger, kann also bei keinem Drosten eintreten. Ebenso wenig kann ein Droste irgendein Recht oder Nutzung behaupten, als weit solche ihm nicht per dekretum eingeräumt wird“.⁸⁰ Als Mittel, um die Drosten dem Staate am nutzbarsten zu machen, erachtete Druffel die Einführung der Präsenzpflicht. Gelegentlich eines Gezänks zwischen dem Amtsdrosten und Amtsrentmeister von Cloppenburg meinte der Staatsreferendar: „Es scheint das billigste, wenn den Amtsdrosten, welchen ein gutes Gehalt aufgegeben wurde, jährlich wenigstens eine Zeit von wenig Monaten in den Ämtern zuzubringen befohlen würde und die Abwesenheit zur Ausnahme mit besonderer Bewilligung gehörte“.⁸¹ Sodann hielt Druffel es für ratsam, bei Vakanzen von Drostenstellen, die bis dahin von dem Drosten „in partem salarii“ genossenen Kameralpertinenzien, wie Mühlen, Hovesaat-Gründe usw. einzuziehen und den neuen Inhabern der Stellen als Einkommen nur ein erhöhtes Gehalt zu gewähren.⁸²

[37] Mit allen diesen Vorschlägen suchte Druffel den Kurfürsten in seinem Bestreben, das Münstersche Beamtentum mit dem Geist der Hingabe und Aufopferung an Volk und Land zu erfüllen, zu unterstützen.

Nachdem wir bisher den münsterschen Kabinettschef als den Berater Max Franzens in rein verwaltungstechnischen Fragen – soweit die Akten darüber Auskunft geben – kennen gelernt haben, kommen wir auf seine Beschäftigung mit nationalökonomischen und finanzwissenschaftlichen Fragen zu sprechen.

Zweites Kapitel: Beschäftigung mit Finanzfragen

Die Grundlage für eine gute Staatsverwaltung ist ein geordnetes Finanzwesen. Allein unter dieser Voraussetzung ist es einem Staate möglich, zielbewusste Innen- und Außenpolitik zu treiben. Es war bereits davon die Rede, dass die Finanzlage des Hochstifts Münster seit dem Dreißigjäh-

77 „Allein wie wichtig ist nicht“ – schrieb er an den Kurfürsten – „jeder Beweis der Gnade eines Fürsten und wie sehr gewinnt der Begnadigte in den Augen des Publikums. Dies überwiegt kenntlich noch den temporären Vorteil und muß bei der Dienstleistung entscheiden“. Druffel an Max Franz, 7. Februar 1796, StAM, KD.

78 Druffel an Max Franz, 18. August 1798, StAM, KD.

79 Braubach, Max Franz, 95.

80 Druffel an Max Franz, 31. August 1798, StAM, KD.

81 Druffel an Max Franz, 28. November 1791, StAM, KD.

82 Druffel an Max Franz, 6. Oktober 1797, StAM, KR, P. XI. B. 1.

rigen Kriege in gänzliche Unordnung geraten war. Vollends unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Wittelsbach waren Schulden auf Schulden gehäuft worden,⁸³ und Max Friedrich hatte trotz seines besten Willens wenig bessern können. Der Siebenjährige Krieg brachte das Land vor den wirtschaftlichen Ruin.

Rastlos hatte allerdings der verdienstvolle Minister Fürstenberg in der Frage der Sanierung der Finanzen gearbeitet. Große Verdienste erwarb er sich um die Entschuldung des Münsterlandes. Es war ihm jedoch unmöglich, bei der enormen Ausdehnung des öffentlichen Schuldenwesens, eine aktive Bilanz zu schaffen. Max Franz schritt auf dem von Fürstenberg gezeichneten Wege der Besserung des Budgets weiter. Energisch kämpfte er gegen die fortdauernde Verschuldung des Landes an und ließ in der Staatshaushaltung äußerste Sparsamkeit eintreten.

In dieser Frage konnte er keinen besseren Berater als J. G. Druffel finden. Dieser sah seine Aufgabe darin, dem Kurfürsten Mittel und Wege zu weisen, den jährlichen Geldbedarf zu befriedigen und den Etat des Staates und der Kommunen zu balancieren. Allein ihre gemeinsame Arbeit war letzten Endes doch vergeblich. 1792 begann der Krieg des revolutionären Frankreichs gegen das Deutsche Reich. Dadurch wurden von jedem Reichsstande die größten Opfer gefordert. Zudem wurden – wie wir später noch hören werden – den münsterschen Einwohnern durch Einquartierungen große Lasten auferlegt. Die Schuldenlast des Hochstifts konnte daher nicht vermindert werden, im Gegenteil, sie stieg ins Unermessliche. Nur mit Mühe wurden die fälligen Schuldzinsen bezahlt. Doch bevor [38] wir feststellen, wie Druffel für die Sanierung der Finanzkräfte des Landes arbeitete, werfen wir zunächst einen kurzen Blick auf die Organisation des Finanzwesens im Fürstbistum Münster.⁸⁴

Hier gab es zwei Kassen, die Landpfennigkammer und die Landrentei. Letztere stand ausschließlich zur Verfügung des Fürsten. Diese Kasse wurde von einem Landrentmeister verwaltet, an den die Amtsrentmeister die Einkünfte der Domänen oder der fürstbischöflichen Tafelgüter abliefern. An sie wurden u. a. auch die Einkünfte der fürstlichen Hoheitsrechte (Regalien) gezahlt. Die von den bischöflichen Posten erhobenen Gebühren und die Zolleinnahmen⁸⁵ sind da an erster Stelle zu nennen. Der Fürstbischof verlangte einen dreifachen Zoll: zunächst erhielt er im ganzen Lande von allen ein- und ausgehenden Waren einen Oberzoll, ferner in jedem Amte von verschiedenen Konsumtionsobjekten einen Amts- oder Binnenzoll und schließlich eine Holzakzise von ausgeführtem Holz. Sodann wurden auch an bestimmten Orten Wegegeder für den Fürsten erhoben, die hauptsächlich zur Verbesserung der Straßen verwandt wurden. Die Erträge dieser Zölle waren verhältnismäßig gering, denn dieses Regal war im Laufe der Zeit „durchlöchert“ worden. Domkapitel und weltliche Gutsherrn erhoben in ihren Patrimonialgerichtsbezirken Durchfuhr- oder Transitzölle. Auch die Städte verschafften sich dadurch eine gewisse Einnahme. Die jährlichen Einkünfte in die fürstliche Privatkasse schwankten zwischen 60 bis 80 Tausend Reichstaler. Aus der Landrenteikasse hatte der Fürstbischof die Kosten für den Hofstaat und die Gehälter der meisten Beamten zu bestreiten.⁸⁶

Auf den genauen Geschäftsgang dieser Behörde richtete Druffel sein Augenmerk. Wenn es zu Vakanz von Amtsrentmeisterstellen kam, überschüttete er gleichsam Max Franz mit Vor-

83 Für das Folgende: Braubach, Max Franz, 98.

84 Für das Folgende: Braubach, Max Franz, 99f.; Brühl, Diss., 29; Dahl, 13; Meyer zu Stieghorst, 21ff.; Olfers, 4ff.

85 Die Zölle wurden nur als Einnahmequelle zur Deckung des öffentlichen Finanzbedarfs (Finanzzoll) angesehen. Zwar hatte der Merkantilismus bereits die Zölle zu einer bedeutsamen wirtschaftspolitischen Waffe gestaltet, aber der Gedanke, den Schutzzoll im Dienste der Industrie und Wirtschaftspolitik planmäßig zu verwenden, ist doch im großen und ganzen dem 19. Jahrhundert angehörig. Vgl. K. Bräuer, Zölle und Zollwesen. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4, 1928, 1157ff.

86 Völker, 92; Dahl, 13.

schlagen für die Neubesetzung. Der Geheime Staatsreferendar war eben von der Bedeutung dieses Beamten überzeugt. Äußerte er doch einmal in einem Schreiben: „Auf den Amtsrentmeister kommt es an. Er muss besonders dem Geheimen Rat und der Hofkammer vorarbeiten. Sie sind die wichtigsten Personen im Lande“.⁸⁷ Das Amt Ahaus hielt er wegen seiner Größe und der umfangreichen Kameralmarken – [39] der Amtsrentmeister war zugleich Markenrichter – für besonders wichtig. Daher verlangte er von Bewerbern um diese Stelle außer der Kenntnis der Gegend und Verfassung auch juristische Kenntnisse.⁸⁸

Von größerem Einfluss war die Stelle des Landrentmeisters. Als dieser Posten Ende 1791 vakant wurde, verfasste Druffel an den Kurfürsten einen seitenlangen Brief über „die Pflichten, Geschäftstätigkeit und Nutzungen“ dieses hohen Kassenbeamten. Allzu einträglich war nach diesem Bericht die Stelle nicht. Der Landrentmeister bezog danach 306 $\frac{2}{3}$ Reichstaler Gehalt; dazu bekam er noch 100 Gulden als Hofkammerrat.⁸⁹

Die Kasse des Landes, die Landpfennigkammer, wurde von einem Pfennigmeister und zwei Sekretären verwaltet. Die jährliche Kassenrevision vollzog eine vom Fürsten und den Ständen bestellte Kommission (Landpfennigkammerabrechnungsdeputation). Die Einkünfte der Landeskasse bestanden in der Hauptsache in den Monatsatzungen.⁹⁰ Die einzelne Schatzung betrug 29.100 Reichstaler, sodass jährlich eine runde Summe von 350.000 Reichstalern einkam. Was sonst an Geldern in die Kasse gezahlt wurde, fiel kaum ins Gewicht. Die regelmäßigen indirekten Abgaben der Stempelsteuer, die sich von den Versuchen der Einführung ausgedehnter indirekter Steuern durch Fürstenberg aus dem Jahre 1764 erhalten hatte, brachte nicht mehr als 1.500 bis 2.000 Reichstaler im Jahr ein. Sodann sind noch die Einkünfte an Wagenzeichen⁹¹ und Pachtgeldern aus der Herrschaft Werth, je 1.000 Reichstaler, zu nennen.⁹² Von den ganzen Einnahmen der münsterschen Staatskasse meinte einmal Druffel, dass „vielleicht ein paar Rheinzölle wichtiger wären, als die ganze hiesige Hofkammer“.⁹³ Damit widersprach er der vielfach verbreiteten Annahme, daß die Einnahmen des Münsterlandes die kölnischen um das Zwei- bis Dreifache überträfen.⁹⁴ Den größten Teil des Ausgabeetats der Pfennigkammer⁹⁵ bildeten zunächst die Forderungen für die Landesverteidigung, für die jährlich rund 115.000 Reichstaler bezahlt wurden. Die Ausgaben [40] für die „Leibgarde“, d. h. die 1766 gegründete Militärakademie blieb in Höhe von 15.020 Reichstalern als besonderer Posten bestehen, auch nachdem 1789 das Institut aufgehoben und nur die Gardeoffiziere beibehalten worden waren. Der Überschuss kam seitdem dem Fürsten zugute.⁹⁶ Vor allem aber wurden aus der Landeskasse jährlich 80.000 bis 90.000 Reichstaler Zinsen für die alten Landesschulden entrichtet.⁹⁷ Da die Tafelgüter des Bischofs zur Bestreitung seiner Hofhaltung nicht ausreichten, erhielt der Landesfürst aus der Pfennigkammer einen monatlichen Zuschuss von 2.000 Reichstalern, das sogenannte „donum gratuitum“.

87 Druffel an Max Franz, 20. Februar 1798, StAM, KD.

88 Ebd.

89 Druffel an Max Franz, 25. Dezember 1791, StAM, KD.

90 Vgl. Druffels Äußerung an Max Franz in einem unter dem 4. Mai 1800 ausgestellten Briefe: „Bekanntlich hat das Land gar keine anderen Revenuen als die jährlich zu willigenden Schatzungen, woraus die Zinsen bestritten werden müssen“. StAM, KD.

91 Wagenzeichen waren die Abgaben für alle aus Münster fahrenden Frachtwagen und Karren; ausgenommen wurden nur die für Befreite ersten Grades bestimmten Ladungen. Die Einkünfte kamen der städtischen Beleuchtungskasse zugute. Meyer zu Stieghorst, 22.

92 Druffel an Max Franz, 9. Juni 1798, StAM, KD.

93 Ebd.; Braubach, Max Franz, 99.

94 Max Franz an Druffel, 5. Mai 1798, StAM, KD.

95 Meyer zu Stieghorst, 23ff.

96 Meyer zu Stieghorst, 24.

97 Ursprünglich hatten die Domänen des Landesherrn als Bürgschaft für die Landesschulden gedient. Seit dem Siebenjährigen Kriege aber haftete für diese das ganze Land. J. Müller, 35.

Sodann wurden aus ihr die Kammerzieler, Kreissteuern⁹⁸ und die Gesandtschaftsgelder in Höhe von etwa 5.000 Reichstalern gezahlt. Von den Besoldungen der Zivilbeamten waren nur die des weltlichen Hofgerichts und wenige andere aus ihr zu bestreiten. Im Ganzen etwa machten die Gehälter eine Summe von 7.000 bis 8.000 Reichstalern aus.

Der jährliche Umschlag bei der münsterschen Landpfennigkammer belief sich in Friedenszeiten auf 300.000 bis 400.000 Reichstaler.⁹⁹ Durch den Siebenjährigen Krieg waren die Verrechnungsgeschäfte durch Übernahme der Depositen, Aufnahme von Kapitalien, extraordinäre Steuern und Ausgaben beträchtlich vermehrt worden.¹⁰⁰ Der Geheime Staatsreferendar hielt daher für angebracht, öfters als bloß einmal im Jahre die Bilanz aufzustellen. Um einen genauen Geschäftsgang zu ermöglichen, sollten die Tagezettel gut geführt werden, wodurch die Assignationen besser überschaut werden könnten.¹⁰¹

In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhundert bekleidete die Stelle des Landpfennigmeisters der Schwiegervater Druffels;¹⁰² schon unter Clemens August hatte dieser Kassenbeamte gedient. Der Schwiegersohn hielt 1797 wegen des Alters des Landpfennigmeisters eine Generalrevision des Bestandes der Kasse für rätlich. Allerdings war er besorgt, dass, da die Leitung der Landeskasse seit langer Zeit den Mitgliedern der Familie Bueren obgelegen hatte, [41] ein Fehlbetrag sich herausstellen könne. Druffels Vermutung traf zu. Die zur Kontrolle der Pfennigkammer ernannte Kommission – sie bestand aus den münsterschen Geheimräten Spiegel und Graf Merveldt – stellte ein Minus von 25.305 Reichstalern, 5 Schillingen und 8 Denaren fest.¹⁰³ Die Früchte des bisherigen Rechnungssystems lagen offen zutage. Man zweifelte zwar nicht an Buerens Ehrlichkeit; den Grund sah man vielmehr darin, dass die Landeskasse seit Jahrzehnten nicht revidiert worden war und so Rechnungsfehler durch die jährlichen Bilanzen „geschleppt“ worden waren. Die Pfennigkammer erhielt jetzt die Anweisung, die Tagezettel dem Geheimen Ratskollegium zur Kontrolle vorzulegen.

Über die stattgefundene Kontrolle äußerte Druffel seine Zufriedenheit. Ihm war die von seinem Schwiegervater bei der ganzen Untersuchung an den Tag gelegte Ruhe ein Beweis dafür, „daß er gewiß rechtlich gehandelt habe“.¹⁰⁴ Die Neuordnung des Geschäftsganges bei der Landeskasse hielt der Geheime Staatsreferendar von nun an im Auge.

Ebenso wandte er seine Sorgfalt der dringend notwendigen Reform der ganzen Steuerverfassung des Hochstifts zu. Hier wäre eine gründliche Revision der Einschätzungslisten der Steuerpflichtigen am Platze gewesen. Denn die Bauern wurden auf Grund von Einschätzungen besteuert, die längst nicht mehr dem Vermögensstande der Landesbewohner entsprachen.

Im Fürstbistum Münster herrschte – wie bereits oben erwähnt – das Schätzungssystem¹⁰⁵ als Hauptdeckungsmittel zur Bestreitung der Kosten des Staatshaushalts. In der letzten Zeit des Bestehens des Fürstbistums Münster wurden jährlich zwölf Monatsschätzungen erhoben. Die

98 Das sogenannte Kreissimplum, d. h. der Matrikularbeitrag wurde an die Kasse des niederrheinisch-westfälischen Kreises vom Fürstbistum Münster in Höhe von 554 Reichstalern 18 Schillingen und 9 Pfennigen und von der Herrschaft Steinfurt in Höhe von 21 Reichstalern 9 Schillingen 4 Pfennigen entrichtet.

99 Druffel an Max Franz, 28. März 1797, StAM, KD.

100 Ebd.

101 Druffel an Max Franz, 11. August 1798, StAM, KR, P. XV. C. 18.

102 Druffel an Max Franz, 28. März 1797, StAM, KD; vgl. Wien, Majestätsgesuch.

103 Münsterscher Geheimer Rat an Max Franz, 17. August 1798, StAM, KR, P. XV. C. 15.

104 Druffel an Max Franz, 8. September 1798, StAM, KD.

105 Als Schätzungen bezeichnet man in der Finanzwissenschaft diejenigen Steuern, welche auf die Person, das Vermögen, das Einkommen oder einzelne Arten von diesen gelegt werden, deren Höhe zumeist durch Einschätzungen festgestellt wird. Eheberg, „Finanzen“. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4, 1927, 1ff.

direkte Abgabe, der Schatz, – schon im 16. Jahrhundert war der Kirchspielsschatz die Hauptabgabe¹⁰⁶ – lastete auf dem platten Lande als Grundsteuer (Realabgabe) auf den sogenannten unfreien Erben (Gütern) und traf nur die Hintersassen der Großgrundbesitzer und den Hof der freien Bauern. Der Beitrag für jedes steuerpflichtige Gut war durch den in jedem Kirchspiel vorhandenen Hebezettel oder das Schatzungsregister und durch die [42] sogenannte Landes- und Pfennigkammermatrikel¹⁰⁷ festgelegt.¹⁰⁸ Die Schatzung ruhte nicht auf einzelnen Parzellen, sondern auf dem ganzen Komplex des Gutes. Bei den Städten und Wigbolden war die Monatschatzung im Gegensatz zum flachen Lande nicht für die einzelnen Eingesessenen fest bestimmt, sondern nur das von jedem Orte abzuführende Gesamtkontingent. Die Magistrate hatten das Recht der Umlage auf die einzelnen Einwohner. Aber auch in den Kommunen waren meistens nur kleine Leute von der direkten Steuer, die sich nach den Gewerben und dem Wohlstand eines jeden Bürgers richtete, betroffen.¹⁰⁹

Es gab aber sehr viele schatzfreie Güter. Insbesondere genossen die Besitzungen der Geistlichkeit und des Adels diesen Vorzug.¹¹⁰ Die Empfänger der von den schatzpflichtigen, „den alleinigen Steuerschuldnern des Staates“, zu leistenden Schatzungen, waren die Kirchspielsrezeptoren.¹¹¹ In der Steuereinzahlung zeigte sich zwischen dem Ober- und Niederstift ein Unterschied.¹¹² Dort zahlten die Rezeptoren direkt zur Landpfennigkammer, hier dagegen hatten sie an den Oberrezeptor des einzelnen Amtes ihre Zahlungen zu richten.¹¹³ Nach Gutbefinden der „Beamten“ und Gutsherrn wurden die vom Landtage ausgeschriebenen Schatzungen ganz oder [43] teilweise von den Kirchspielseingesessenen erhoben. Zugleich mit den Staatssteuern zog man in den Kirchspielen und Bauerschaften auch die Gemeinde- und sonstigen Lasten ein. Die Höhe der Beiträge wurden ebenfalls vom Amtsrentmeister und Amtsdrosten, sowie von den Gutsbesitzern bestimmt. Die Landesgesetze gaben allein den Gutsherrn, die Schatzbauern unter sich hatten, das Recht, für ihre Kolonen bei den Kirchspielkonventionen zu erscheinen und „das Stimmrecht auszuüben.“¹¹⁴ Druffel setzte sich dafür ein, dass neben dem „Großagrariern“ auch die schatzpflichtigen, die selbstständig einen Bauernhof bewirtschafteten, zu den Kirchspiels- und Rezepturgeschäften, vor allem zur Festsetzung des jeweiligen Schatzungsbeitrages „konkur-

106 Eingehend verbreitete sich Druffel über „die Landesschulden und das Steuerwesen“ des Fürstbistums Münster in einem am 14. Juli 1803 dem königlich-preußischen interimistischen Geheimen Ratskollegium zu Münster erstatteten Bericht. Scotti, 1, 67ff.

107 Etwa zu vergleichen mit dem heutigen Steuerkataster. Eheberg, a. a. O. 1054. – Die Schatzung der Stadt Münster war von altersher auf 3.590 Reichstaler festgesetzt, wozu aber wegen der vielen Befreiungen nur die Hälfte der Stadtbewohner beitrug. Engler, 27.

108 Ohde, 40ff.

109 Vgl. im einzelnen: Metzen, Die ordentlichen Steuern des Mittelalters im Fürstentum Münster. 1905, S. 86ff.

110 Fürstbischof Clemens August hatte in seinem Wahlreglement vom 1. März 1739 die Zahl der Eximierten einzuschränken gesucht. Danach waren Militär und Geistlichkeit steuerfrei, auch die landtagsfähigen Kavaliere, die sich nur eine gewisse Zeit in Münster aufhielten, ferner zahlten die Beamten bei den landesherrlichen Behörden und die Ratsmitglieder keine Steuern. Bei ihnen bildete die Freiheit von den Stadtlasten einen Teil ihrer Besoldung. Sogar die nach ihrem Amtsjahre nicht wiedergewählten Ratsmitglieder behielten zum mindesten im folgenden Jahre Steuerfreiheit. Dieser Vergünstigung erfreuten sich endlich alle unverheirateten Personen, die (ohne Handel und Gewerbe zu treiben) in der Stadt lebten. Zuletzt waren der Besteuerung nicht unterworfen: die Bewohner des Domhofes, des Bispinghofes und der beiden Kommenden des Malteser- und Deutschritterordens. Diese vier Bezirke waren sogenannte Realfreiheiten oder Immunitäten. Das Verhältnis von schatzpflichtigen und Befreiten im Fürstbistum Münster betrug gegen Ende des 18. Jahrhunderts 2:1. Engler, 17f.; Scotti I, Nr. 185; Völker, 95; Meyer zu Stieghorst, 23.

111 Olfers, 5.

112 Druffel an Max Franz, 9. November 1797, StAM, KD.

113 Die Oberrezepturen waren besonders gut bezahlte Stellen. So brachte die des Amtes Meppen 600 Reichstaler ein, eine Summe, die 1791 nicht einmal der Geheime Ratspräsident bezog. Druffel an Max Franz, 5. Oktober 1791, StAM, KD; Gruner, II., 171 hat unrecht, wenn er schreibt, dass jedes Amt seinen eigenen Oberrezeptor gehabt habe.

114 Druffel an Max Franz, 9. November 1797, StAM, KD.

rieren“ sollten.¹¹⁵ Dieser Gedanke, dass bei der Beratung der Geldabgaben und Verwendung der Kirchspielsmittel alle Bauern (nur die ungesessenen Leibeigenen ausgenommen) auf den Kirchspielskonventionen der Zutritt erlaubt werden solle, ist für die damalige Zeit völlig neu.

Trotzdem Max Franz sich über die ungerechte Verteilung der Steuern klar war,¹¹⁶ so wagte er doch nicht, diese Frage von sich aus aufzurollen; er rechnete eben die Steuersachen zum Ressort der Stände und hütete sich wohl, diese gegen sich aufzubringen.¹¹⁷ Auch der Berater des Fürstbischofs, der stets zwischen den hohen und niederen Schichten zu vermitteln suchte, dem das Vaterland höher stand als eine Parteinahme zu dieser oder jener Volksklasse, setzte sich für die Mitbesteuerung der Privilegierten ein.¹¹⁸ Druffel sah in der Gesamtbesteuerung zunächst eine Forderung der Gerechtigkeit; aber er hielt den „modus per totum“ auch für ein volkswirtschaftliches Postulat. Der Geheime Staatsreferendar wünschte, dass die Steuer nicht allein auf den weniger kräftigen Schultern laste und der Bauernstand nicht allzu sehr in seinem Vermögensstamm angegriffen werde. Aber die Zeitverhältnisse sollten von selbst eine Änderung in dem Modus der Besteuerung veranlassen.

Als infolge des ersten Koalitionskrieges gegen Frankreich im Frühjahr 1793 eine Reichsarmee aufgestellt wurde,¹¹⁹ kam auch im münsterschen Landtage die Frage zur Sprache, wie die erforderlichen außerordentlichen Kosten aufgebracht werden sollten. Die Reichsgesetze verpflichteten zwar alle Untertanen der Reichsstände dazu. Streitpunkt sollte aber der „modus contribuendi“ werden. Der Kurfürst übernahm es, das von Münster zu stellende Reichskontingent außer der verlangten kleinen Artillerieabteilung auf eigene Kosten durch eine Geldsumme für das Jahr 1793 abzulösen. Die [44] Stände brauchten jetzt nur noch die Kosten für die vom Kaiser in dem am 1. März 1793 ratifizierten Gutachten geforderten 30 Römermonate und die Ausgaben für die eben genannte Artilleriemannschaft, zusammen in Höhe von 28.500 Reichstalern, zu bewilligen. Diese Summe wurde die Ursache für größere Auseinandersetzungen auf dem Landtage des Jahres 1793. Hitzig wurde um die Höhe der Besteuerung der Privilegierten zwischen dem Domkapitel und der Ritterschaft auf der einen und den Städten auf der anderen Seite gekämpft. Die dritte Kurie siegte. Es gelang ihr, die Interessen der schatzpflichtigen Bürger und Bauern gegen den von jeder Steuerpflicht befreiten Adel und Klerus durchzusetzen und die Vorderstände zu Abgaben geneigt zu machen.

Die Beitragspflicht der bisherigen eximierten Stände wurde durch das landständische Conclusum vom 3. Mai 1793 genehmigt und durch fürstbischöfliches Edikt vom 11. November 1793 sanktioniert.¹²⁰ Nach dieser Verordnung sollte eine außergewöhnliche¹²¹ Personenschätzung (Kopfsteuer) ausgeschrieben und darin festgesetzt werden, dass zwei Drittel der erforderlichen 28.500 Reichstaler von dem schatzpflichtigen, ein Drittel aber von dem nichtschatzpflichtigen Stand getragen werden solle, und zwar so, dass der erstere Anteil von der Landeskasse aus dem Schätzungsempfang, der Anteil der Privilegierten aber durch eine Personenschätzung zu entrichten sei.¹²² Durch diese Kopfsteuer wurden 16.000 Reichstaler aufgebracht, also bedeutend mehr,

115 Ebd.

116 Braubach, Lebensbilder, 406.

117 Braubach, Max Franz, 101.

118 Druffel an Max Franz, 9. Juni 1798. StAM, KD.

119 Einzelheiten im zweiten Teile dieser Arbeit unter Punkt 2.

120 Vgl. Scotti, II, 550; STAM, Originalsammlung 1105.

121 Den Anfang jedes Steuerwesens bildeten außerordentliche Steuern, die bei besonderen Gelegenheiten unregelmäßig, vorübergehend und zur Deckung öffentlicher Bedürfnisse erhoben wurden. Steuern erscheinen zuerst als Beihilfen in Notlagen, namentlich zur Kriegszeit. Eheberg, a. a. O., 1058.

122 Überraschend ist, dass doch keine allgemeine Besteuerung stattfand, sondern die Befreiten allein zahlen mussten. Als Grundlage nahm man die Matrikel der Kopfsteuer aus dem Jahre 1778, der die Privilegierten, wie die

als das Drittel betrug, das die bisher steuerfreien Bewohner des Hochstifts von der Summe von 28.500 Reichstalern zu tragen hatten.¹²³

In die Privilegien des Adels war nun einmal eine Bresche geschlagen. Bald wurden die beiden Vorderstände zu weiteren Abgaben herangezogen. Der Reichskrieg erforderte neue Kosten; zudem hatte das Hochstift noch andere große Opfer zu bringen. Nach der Niederlage der verbündeten Truppen in Belgien und Holland waren im Winter 1794/95 Teile der kaiserlichen Armee in einzelne Ämter des Hochstifts eingerückt und wurden hier verpflegt. Daher [45] wurde am 4. Februar 1795 eine Grund- und Personenschätzung¹²⁴ ausgeschrieben. Wenn die Vorderstände den Drittel-Beitrag von 1793 auch nicht zur Regel werden lassen wollten, sondern ihn nur „*citra praeiudicium et consequentiam*“ genehmigt hatten, so hielt man doch an diesem Prinzip fest. Die Privilegierten zahlten ihr Drittel, die Schätzbaren dagegen brachten ihre zwei Drittel durch die Überschüsse der Landeskasse bei.¹²⁵

Selbst der Kurfürst wollte seine Tafelgüter¹²⁶ von der Beitragspflicht nicht ausgeschlossen wissen. Mit allem Nachdruck trat er dafür ein, dass die Adelsgüter und Domänen, ebenso wie die übrigen Grundstücke für die außerordentlichen Abgaben belastet würden.¹²⁷ Auch sein Geheimer Staatsreferendar erachtete die Besteuerung aller Grundbesitzer für notwendig. Als Grund für die Besteuerung der Domänen führte er vor allem an,¹²⁸ dass sie wie der übrige Grundbesitz durch den Reichsverband geschützt würden. Die bischöflichen Tafelgüter dagegen wollte Druffel von einer Besteuerung befreit wissen, vollends die Person des Fürstbischofs von der Personenschätzung. „Der Landesherr“ – so meinte er – „ist kenntlich über derlei Abgaben erhaben. Die persönliche Würde des Fürsten muß bei jedem Landstande und Untertanen die Idee von der Anwendbarkeit solcher Steuern verdrängen. Von der Kopfsteuer, von persönlichen Abgaben, kann und darf nie die Rede sein. Von der Art ist die personelle Abgabe der Vermögenssteuer. Diese ist auf den Fürsten nicht anzuwenden, da sich die Person des Untertanen und die Untertanenpflicht von solcher Abgabe nicht trennen läßt.“

Die durch die beiden in den Jahren 1793 und 1795 ausgeschriebenene außerordentlichen Steuern eingehenden Beträge reichten nicht aus, die finanziellen Verpflichtungen der Landeskasse zu befriedigen. Durch den Reichskrieg entstanden für das Hochstift Münster weitere große Kosten. Zudem hatte das Bistum für die Verpflegung der Demarkationstruppen – die, wie wir noch hören werden, auch das Münsterland beschützten – große Lasten zu tragen. Um wenigstens vorübergehend die Geldverlegenheit zu beseitigen, musste 1796 abermals eine Extra-Steuer ausgeschrieben werden.

[46] Am 25. April dieses Jahres erschien die „Verordnung in betreff einer allgemeinen Vieh-, Erb-, freier Grund-, Zehnten-, Kapitalien-, Handels- und Feuerstätten-schätzung“.¹²⁹ Durch die

Nichtsteuerfreien unterworfen waren. Man unterschied danach fünf Klassen: Geistliche, Beamte, Adel, Offiziere und sonstige Freie. Vgl. Scotti, Nr. 474; „Kopfschatzordnung im Jahre 1793“, StAM, KR, P. I. B. 25.

123 Meyer zu Stieghorst, 60.

124 STAM, Originalsammlung 1122; Scotti, II, 552; Meyer zu Stieghorst, 70ff.

125 Meyer zu Stieghorst, 103.

126 Sie wurden auch Mensalgüter genannt. Ihre Einkünfte dienten zur Bestreitung der fürstlichen Tafel.

127 Braubach, Max Franz, 103; kurz vor dem französischen Einbruch in die Rheinlande – Ende des Sommers 1794 – hatte Max Franz im Erzstift 15 Stüber per Morgen von sämtlichen Kameralgütern entrichten lassen. Ebenfalls die kurkölnische Hofkammer im Herzogtum Westfalen und Vest Recklinghausen war zu einem außerordentlichen Beitrag von den von ihnen verwalteten Gütern bereit. Druffel an Max Franz, 14. November 1796, StAM, KR, P. I. B. 12.

128 Druffel an Max Franz, 14. November 1796, StAM, KR, P. I. B. 12.

129 STAM, Originalsammlung Nr. 1151; Scotti, II, 556.

Bewilligung dieser Realsteuern wurde die Frage rege, ob auch von den Quotisationskapitalien¹³⁰ zu diesen Steuern beizutragen sei. Wieder war es der Geheime Staatsreferendar, der über die Entstehung dieser Gelder berichten musste.

Als während des Siebenjährigen Krieges das Bistum Münster schwer heimgesucht wurde und den ungeheuren Anforderungen der im Lande hausenden Franzosen, Engländer, Hannoveraner und Preußen¹³¹ zeitweise nur durch eine Zwangsanleihe¹³² – die Kriegskontributionen konnten angeblich in der Eile durch ordentliche Steuerausreibungen nicht herbeigeschafft werden – Genüge geleistet werden konnte, fertigte man den Schatzungsfreien 2-prozentige und den in der Stadt Münster wohnenden Schatzpflichtigen 1 1/3-prozentige Landesschuldverschreibungen an. Weil jeder nach seinem Vermögen eine pars quota beizubringen gezwungen wurde, erhielten die Obligationen den Namen Quotisationskapitalien.¹³³

Die in den Jahren 1759 bis 1761 aufgenommenen Gelder waren 1762 als Landesschulden übernommen worden.¹³⁴ Auf dem Landtage von 1765 wurde deren ursprünglich auf 4 Prozent bestimmte Verzinsung auf 2 Prozent herabgesetzt. Erst 1777 billigten die Vorderstände, dass der Beitrag der Schatzpflichtigen in Münster – das dieser Stadt auferlegte Quantum war nicht nach dem gewöhnlichen Schatzungsfuß angeschlagen worden, sondern je nach Gewerbe und Vermögen unter die Bürgerschaft repartiert – mit 1 1/3 Prozent verzinst und bei gleichen Voraussetzungen in anderen Städten und Wigbolden den Bürger der gleiche Prozentsatz bewilligt werden sollte. Diese Verzinsung zu 2 resp. 1 1/3 Prozent war jedoch bisher nur den Freien und Schatzpflichtigen der Stadt Münster gewährt, aber nicht den Bewohnern anderer Städte. Druffel hielt nun angesichts des Umstandes, dass bloß ein [47] Teil der Untertanen von den Quotisationskapitalien Zinsen bezöge, zwar für gerechtfertigt, den Beitrag zu fordern; trotzdem aber sprach er sich für die Befreiung der „Obligationsbesitzer“ von der Beitragspflicht aus. Die Summe aller Quotisationen betrug 1.011.466 Reichstaler;¹³⁵ hiervon hatten die Befreiten der Stadt Münster rund 366.000, verzinslich mit 2 Prozent, und die Schatzpflichtigen Ungefähr 65.000, verzinslich mit 1 1/3 Prozent, gezeichnet. Für den Fall, dass auch die 65.000 Rtl. mit 2 Prozent verzinst würden – in Wirklichkeit aber betrug ihr Zinssatz, wie oben erwähnt, nur 1 1/3 Prozent –, machten die Zinsen aller Quotisationen die Summe von etwa 8.600 Reichstalern aus. Von dieser Summe hätte der Betrag der laut der Verordnung der Kapitaliensteuer geforderten 2 Prozent 172 Reichstaler betragen. Druffel war nun der Ansicht, dass die Beitragspflicht, die auf den einzelnen Quotisationsinhaber fielen, zu gering sei. Auf die paar Groschen könne der Staat verzichten.¹³⁶

Max Franz teilte in dieser Frage ganz die Meinung seines Vertrauten und gab der Landtagskommission die diesbezügliche ablehnende Entscheidung bekannt.¹³⁷

130 Vgl. Brühl, Diss. S. 28; 81; Erler, 434; Olfers, 5f.

131 Domdechant Spiegel urteilte über diese Finanzoperation: „Die Quotisationen wurden im 7-jährigen Kriege mit Willkür ohne feste Grundsätze nach welchen die Summe der Darlehns zusammengebracht werden sollte ausgeschrieben. Die Anwesenheit fremder Truppen und die Notwendigkeit, den fremden Forderungen schnell abzuhelpfen, dienten dem Vorwande und der Entschuldigung dieser Maßregel“. Spiegel an Max Franz, 15. März 1799, Velen, 124.

132 Sie tragen nur das Gewand einer Anleihe und sind zu außerordentlichen Leistungen in Zeiten der Finanznot gebraucht worden, wobei nur der Geldempfänger für die Rückerstattung sich bestimmte Verpflichtungen auferlegt. Stets schädigt die Zwangsanleihe das Vertrauen, die Grundlage des freiwillig gewährten Kredits. Von Heckel, W. und Lotz, W., a. a. O. 321.

133 Olfers, 5f.

134 Druffel an Max Franz, 20. Juli 1796, StAM, KD.

135 Solche Schuldscheine der Landpfennigkammer besaß das Domkapitel in Höhe von 37.452 Rtl., 26 Sch. und 11 Pf. Müller, 35.

136 Druffel, 20. Juli 1796, StAM, KD.

137 Max Franz an die Landtagskommission, 11. August 1796. STAM, L. V., 1796, S. 79.

Die Stände jedoch suchten auf alle mögliche Weise dem Lande neue Einnahmen zu schaffen. In ihrem Antrage vom 25. Februar 1796¹³⁸ wünschten sie, dass ausländische Geldleute von den Zinsen ihres im Hochstift angelegten Geldes Steuern zahlen sollten. Druffel hielt diese Geldquelle für äußerst bedenklich. Er sah weiter auf die Folgen, die diese Spekulation haben könnte. Es war ihm klar, dass bei der Durchführung dieser Besteuerung das Ausland gleiche Maßnahmen treffen werde.¹³⁹ Und dann war das Bistum Münster geschädigt, da münstersche Untertanen weit mehr Zinsen von Geldleuten im Ausland als umgekehrt bezogen. Durch diese Einwände wurde Max Franz bewogen, die ausländischen Kreditoren von dem Beitrag zu eximieren.

Damit das Hochstift in der Folge wenigstens in etwa seinen Verpflichtungen nachkommen konnte, schrieb die Landesregierung in der Zeit von 1797 bis 1803 noch zehn weitere außerordentliche Steuern aus.¹⁴⁰ Jede Ausschreibung brachte 110.000 Reichstaler ein.¹⁴¹ Aber [48] trotzdem stiegen die Landesschulden beständig.¹⁴²

Neben der Ausschreibung von außerordentlichen Steuern kam noch ein anderes finanztechnisches Hilfsmittel in Anwendung, damit bei der Pfennigkammer keine Stockungen einträten und die Währung des Landes nicht untergraben würde. Durch den Weg der Schuldaufnahme suchte man die erforderlichen Mittel rasch und für den Steuerzahler zunächst unfühler zur Verfügung zu haben.¹⁴³ Druffel billigte die Ausschreibung von Anleihen sehr.¹⁴⁴ Er war der Überzeugung, dass die durch den Krieg veranlassten Schulden nach Friedensschluss durch eine energische Aufbauarbeit schnell wieder amortisiert werden könnten. In einem Schreiben an den im Jahre 1796 in Mergentheim weilenden Fürstbischof lesen wir sein optimistisches Urteil: „Allein, bleibt Verfassung und unsere Existenz gesichert, dann sind die Nachwehen dieser Kriegsjahre bald überwunden. Dann kommt es auf die Verzinsung und Amortisation einiger Millionen Reichstaler gar nicht an“. „Es gilt nur“ – heißt es an einer anderen Stelle dieses Berichtes – „die jetzo immer gefordert werdenden Abgaben zu zahlen. Das wird nicht schwer sein, denn Münsterlands Kredit ist unerschütterlich.“¹⁴⁵

Die ersten Kapitalaufnahmen auf Landeskredit, zweimal 70.000 Reichstaler zu 3 Prozent Zinsen, erfolgten im Jahre 1794.¹⁴⁶ Es folgten [49] 1795 die Ausschreibung von 50.000 Reichstalern zu

138 Pr. com. 1796, StAM.

139 Druffel an die Landtagskommission, 17. März 1796. STAM, LV., S. 536.

140 Edikt vom 14. Aug. 1797, STAM, Originalsammlung 1160; Edikt vom 30. April 1798, STAM, Originalsammlung 1169; Edikt vom 6. Dez. 1798, STAM, Originalsammlung 1173; Edikt vom 10. Juni 1799, STAM, Originalsammlung 1183; Edikt vom 5. Dez. 1799, STAM, Originalsammlung 1189; Edikt vom 17. Juni 1800, STAM, Originalsammlung 1197; Edikt vom 22. Dez. 1800, STAM, Originalsammlung 1210; Edikt vom 11. Nov. 1801, STAM, Originalsammlung 1227; Edikt vom 2. Okt. 1802, STAM, Originalsammlung 1243; Edikt vom 28. Nov. 1803, STAM, Originalsammlung 1246. Der schatzpflichtige Teil der Stadt Münster hatte in den Jahren 1796 bis 1802 eine Kriegssteuer von 18.746 Reichstalern zu zahlen. Engler, 27/28.

141 Druffel an Max Franz, 9. Juni 1798; StAM, KD.

142 StAM, KD.

143 K. Th. Eheberg, Finanzen. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 4, 1927; S. 6. Vgl. W. Lotz, Anleihen. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 1, 1923, S. 320ff.

144 Der Kurfürst war anfangs wenig geneigt, den Landeskredit in Anspruch zu nehmen. Er äußerte einmal in einem Briefe an Druffel: „Kredit ist eine nicht genug zu verwahrende Jungfernschaft. Il n’y a que le premier pas, qui compte, et elle devient une prostituée“. Max Franz an Druffel, 11. Juni 1798, StAM, KD. In einem anderen Schreiben erklärte der Landesherr: „Ich meinerseits halte öffentlichen Kredit für einen kostbar zu schonenden Schatz, der mehr als die sicherste Hypothek eintragen kann“. Max Franz an Druffel 23. Juni 1798, StAM, KD.

145 Druffel an Max Franz, 11. April 1796, StAM, KD. [In der Druckfassung ist die Zeile von „einiger Millionen Reichstaler“ bis „heißt es“ verrutscht, sie muss nach „Amortisation“ eingefügt werden.]

146 Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels), 12. Mai 1794, (Aufnahme der ersten 70.000 Reichstaler) STAM, L. V.; Landständischer Antrag vom 20. September 1794 (Aufnahme der zweiten 70.000

4 Prozent,¹⁴⁷ 1796 von 60.000 Reichstalern zu 3 1/2, 3 1/4 und 3 Prozent¹⁴⁸ – diese Staffelung des Zinsfußes nahm man vor, um die Einwohner möglichst schnell zur Einzeichnung aufzumuntern. Im Jahre 1797 waren bereits 80.000 Reichstaler erforderlich.¹⁴⁹

Die Anleihen wurden bisher schnell bei der Pfennigkammer eingezahlt; ja sogar vor angesetztem Schluss für beendet erklärt. Mit Genugtuung konnte Druffel von der neuesten Schuldverschreibung des Bistums berichten: „Das neue Anlehn von 80.000 Reichstalern auf hiesiges Land ist in wenigen Tagen, ohne daß mein Schwiegervater dessen Bekanntmachung nötig hatte, geschlossen: fürwahr ein Beweis für den Wohlstand des Münsterlandes.¹⁵⁰ So wird es denn auch, wenn wir bleiben, was wir unter Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht beglückten Regierung sind, nicht den mindesten Anstand nehmen, nach geschlossenem Frieden wieder mit Nachdruck auf die Teilung der bloß im Lande kontrahierten Schulden zu wirken“.¹⁵¹ Jedoch wurden die Münsteraner allmählich über die ständigen Geldforderungen des Staates äußerst misstrauisch. Hatte doch ein großer Teil der wohlhabenden Bewohner des Landes angesichts der drohenden Invasionsgefahr der Franzosen – anfangs 1795 befürchtete man im Münsterlande den Einbruch der französischen Truppen von Holland her – sein Kapital in anderen Ländern angelegt. Diese Kapitalflucht dauerte an; Loskündigungen des Geldes bei der Landpfennigkammer nahmen, als sich der politische Horizont immer mehr mit schwarzen Wolken erfüllte, und die Vermutung, daß die geistlichen Staaten in Deutschland ihrem nahen Ende entgegensähen, an Wahrscheinlichkeit gewann, für den inneren Geldmarkt geradezu beängstigende Formen an. Viele brachten lieber ihr Geld in die vom Krieg gesicherten Gebiete. Dem münsterschen Kabinettschef waren „diese Finanzgeschäfte“ bekannt.¹⁵² Wenn er sie auch als für das Land schädlich ansah, so hatte er doch Verständnis für derlei Unternehmungen. Er urteilte: „Bei gesicherter Verfassung und Existenz fehlt es an Kredit nicht: allein, überhaupt war wohl nie für [50] Leute, die Vermögen haben, kritischere Aussichten als jetzt. Der Hauptnervus von Münsterland, d. h. das Geld der Kapitalisten steckt im Auslande. Wenn es dort gebricht, dies würde schreckliche Nachwehen haben, so wichtig jetzt und, wenn alles im Gleise bleibt, der Zufluss ausländischer Zinsen ist.“¹⁵³

Noch zweimal wurde im Jahre 1797 Geld angefordert. Diesmal handelte es sich um Anleihen in Höhe von 75.000,¹⁵⁴ bzw. 80.000 Reichstalern.¹⁵⁵ Erneute Geldverlegenheit veranlasste 1798 eine neue Schuldaufnahme des Landes im Betrage von 60.000 Reichstalern.¹⁵⁶ Gerade in diesem Jahre wurde die Finanzkraft des Münsterlandes bis aufs äußerste angespannt. Alle Gläubiger, die bei der Wiener Stadtbank – deren finanzielle Lage sich sehr verschlechtert hatte, bis sie überhaupt zu Beginn des 19. Jahrhunderts liquidierte¹⁵⁷ – Kapitalien angelegt hatten, mussten laut kaiserlicher Verordnung vom 1. Juni 1798 bis zum 10. Oktober laufenden Jahres einen Zuschuss von 30 Prozent des Nominalbetrages zu den Wien er Stadtbankobligationen zahlen, widrigenfalls sollten die Zinszahlungen eingestellt werden.¹⁵⁸ Diese Finanzoperation veranlasste im Hoch-

Reichstaler) STAM, L. V. Die Gesamtschuldenlast des Staates war infolge des Krieges vom Frühjahr 1794 bis September desselben Jahres um rund 230.000 Reichstaler gestiegen. Meyer zu Stieghorst, 70.

147 Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels), 7. April 1795. STAM, L. V.

148 Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels), 11. August 1796. STAM, L. V.

149 Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels), 13. März 1797, STAM, L. V.

150 Auch die westfälischen Stände hatten von Arnsberg aus eine Anleihe von 25.000 Reichstalern im Hochstift Münster ausgeschrieben, die bald vollgezeichnet war. Druffel an Max Franz, 9. August 1797, StAM, KD.

151 Druffel an Max Franz, 19. April 1797, StAM, KD.

152 Druffel an Max Franz, 7. August 1797, StAM, KD.

153 Druffel an Fürstenberg, 12. November 1796. Darfeld, Nr. 54.

154 Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels), 29. Mai 1797, StAM, L. V.

155 Landständischer Antrag vom 17. Dezember 1797, StAM, L. V.

156 Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels), 21. Mai 1798, StAM, L. V.

157 Vahle, 399.

158 Münsterscher Geheimer Rat an Max Franz, 18. Juni 1798. StAM, KR, P. XV. C. 18.

stift die größte Sensation.¹⁵⁹ Druffel entwarf ein Schreiben an den Kaiser, worin er die Verlegenheit der Untertanen des Hochstifts zum Ausdruck brachte.¹⁶⁰

Von dem Hochstift waren schätzungsweise eine Million Reichstaler bei der Wiener Stadtbank angelegt.¹⁶¹ Dazu mussten also jetzt 300.000 Reichstaler bares Geld an das Geldinstitut geschickt werden. Der münstersche Geheime Rat fürchtete,¹⁶² dass „der Abgang einer so großen Summe Geldes aus der Zirkulation des Landes den herrschenden Geldmangel noch steigern würde“. Ebenfalls sei das Zustandekommen der bei der Landpfennigkammer zu 3 1/2 Prozent eröffneten Anleihe von 60.000 Reichstalern gefährdet. Sodann läge die Vermutung [51] nahe, dass bei der Landeskasse angelegte Kapitalien losgekündigt und damit der verlangte Nachtrag in Wien geleistet würde.

Nicht so sehr um die Privatgeldleute war Druffel besorgt, als vielmehr um die vielen kleinen „Pia corpora¹⁶³, Armenfoundationen¹⁶⁴, Pupillen¹⁶⁵, Vikarien, Witwen und Bauern“. ¹⁶⁶ Der Geheime Staatsreferendar hatte in dem erwähnten Schreiben an Franz II.¹⁶⁷ die Unmöglichkeit der Ausführung der neuerlichen Bestimmung zum Ausdruck gebracht. Daher hat er den Kaiser, in begründeten Fällen Erleichterung zu gewähren. Falls die münsterschen Untertanen nicht eximiert werden könnten, ersuchte er um eine längere Frist, weil im Hochstift „die Lösezeit auf ein halbes Jahr hergebracht sei“. Der Kaiser machte jedoch keine Ausnahme.

Der Kurfürst setzte zur Bearbeitung der Wiener Bankfrage eine Kommission, bestehend aus dem Domscholaster Kammerpräsident von Landsberg, Domkapitular Geheimrat von Ketteler, Graf von Merveldt, dem Geheimen Referendar Max Forkenbeck, dem Geheimen Sekretär Münstermann und dem Hofkammerdirektor Heckmann, ein.¹⁶⁸ Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, empfahl Max Franz den Gläubigern die Aufnahme von Geldern oder den Verkauf von einer oder mehreren Obligationen.¹⁶⁹ Zahlreiche Gläubiger der Wiener Stadtbank bedienten sich zur Erledigung ihres Geschäftes des Bankhauses Lindenkampf und Olfers, des „angesehensten in Münster“.¹⁷⁰

Der Landesherr suchte vor allem die Kapitalisten hinsichtlich dieser Bankoperation zu beruhigen. Es wäre, so meinte er in einem Schreiben an Druffel,¹⁷¹ zu vermuten, dass diese Papiere bald im Kurse steigen würden. Der Vertraute des Kurfürsten äußerte wiederholt sein Bedauern über das Vorgehen der Wiener Bank.¹⁷² „Für einmal“, – glaubte er jedoch – „wird man den Zuschuß noch ziemlich zusammenbringen. Die Befolgung im wiederholten Falle ist unmöglich.“

159 Druffel an Max Franz, 17. Februar 1798, StAM, KD.

160 Druffel an den Kaiser (Nomine Serenissimi) nur ein Gedanke, StAM, KR, P. XV. C. 18.

161 Die münstersche Ritterschaft hatte eine Summe von 1.000 Reichstalern bei der Stadtbank angelegt und musste also 300 Reichstaler anweisen. StAM, Pr. nob. 21. August 1798. Das Domkapitel dagegen hatte nie in auswärtige Fonds Geld angelegt. Druffel an Max Franz, 17. Juni 1798, StAM, KD.

162 Geheimer Rat an Max Franz, 18. Juni 1798, StAM, KR, P. XV. C. 18.

163 Beispielsweise hatte das Kloster der barmherzigen Brüder in Münster 2.000 Reichstaler bei der Wiener Bank angelegt.

164 Vahle, 398/99.

165 Unter Pupillen versteht man minderjährige Kinder unter 14 und 12 Jahren (je nachdem sie männlich oder weiblich sind), die unter Vormundschaft stehen.

166 Druffel an Max Franz, 17. Juni 1798, StAM, KD.

167 Druffel an den Kaiser (Nomine serenissimi) undatiert, StAM, KR, P. XV. C. 18.

168 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept), 4. Juli 1798, StAM, KR, P. XV. C. 18.

169 Vgl. Max Franz an die Konservatoren der Kritinianischen Foundation (Konzept) 17. Juli 1798. StAM, KR, P. XV. C. 18.

170 Berghaus, Wallfahrt, II, 221.

171 Max Franz an Druffel, 2J. Juni 1798. StAM, KD.

172 Druffel an Max Franz, 1. Juli 1798, StAM, KD.

Käme aber der unglückliche, hoffentlich nicht eintretende [52] Fall, daß Österreichs Finanzen noch mehr verfallen, daß man ex plenitudine sagte, künftig könne man nur die Hälfte oder ein Drittel verzinsen – dann wären die Landeseinwohner im ganzen ruiniert“.¹⁷³ Infolge des Wiener Bankintermezzos stockte die Zeichnung der münsterschen Anleihe des Jahres 1798 ganz. Erst die Hälfte – 30.000 Reichstaler – waren anfangs Juli gezeichnet und diese Summe war bereits wieder ausgegeben. Als Ausweg aus dieser Lage dachten die Vorderstände diesmal an eine Geldaufnahme im Ausland.¹⁷⁴ Das städtische Corpus machte aber dagegen geltend, dass dieser Schritt den Kredit eines Landes schwäche, wenigstens mache es in anderen Staaten den Eindruck, dass die Finanzlage des Münsterlandes so schlecht sei, dass es sich selbst allein nicht helfen könne. Der ausländische Kredit müsste dadurch fallen und der inländische, den man bisher allein durch Gewährung eines hohen Zinsfußes aufrecht erhalten habe, würde auch geschwächt werden.¹⁷⁵ Noch im August des Jahres 1798 stand von der Anleihe, die in Höhe von 60.000 Reichstalern ausgeschrieben war, die Hälfte aus. Druffel sah klar, wo der Grund dafür zu suchen war. „Die Ungewißheit unseres künftigen Sorts“, so erklärte er, „hemmt die Anleihe beim Lande sehr, mitunter auch die Wiener Operation¹⁷⁶ [...] Eure Kurfürstliche Durchlaucht würden auf Eure Höchsteigene Person eher einen Kredit bekommen, als auf das Land“.¹⁷⁷

Aber trotz dieser Sachlage war er sich seiner Aufgabe als Berater des Landesfürsten voll bewusst und bestrebt, eifrig Mittel und Wege zu ersinnen, wie es am besten möglich sei, das Budget zu balancieren. „Es sei“ – so beginnt ein seitenlanger Brief an Fürstenberg¹⁷⁸ – „der modus quomodo zu ersinnen, um die kontrahierte Schuldenlast zu verzinsen und zu amortisieren, damit man durch Verringerung der Schulden die Landeskasse der Zinsenzahlung und außerordentlichen Auflagen entheben könne.“ Aber, so ehrlich auch [53] Druffels Vorschläge gemeint waren, er vermochte an der bestehenden Lage nichts zu ändern.

Vielmehr musste man 1799 zu einer neuen Geldaufnahme schreiten. Diesmal wurden 120.000 Reichstaler gewünscht.¹⁷⁹ Eine Zwangsanleihe wagte nicht wieder in Ausführung zu bringen. Die ungerechten Händel mit den Quotisationen waren ja nur allzu sehr in Erinnerung. Über die Ursachen des erneuten Geldmangels äußerte sich Druffel ausführlich in einem Berichte an Fürstenberg.¹⁸⁰ 1792 bis 1794 sei in das Fürstbistum Münster durch die dauernden Truppendurchzüge und Einquartierungen viel Geld geflossen. Die Lebensmittelpreise seien wesentlich erhöht gewesen, da nach den landwirtschaftlichen Produkten eine große Nachfrage bestanden hätte. Anders sei die Sachlage im vorletzten Jahre des Jahrhunderts. Ausländisches Geld flösse höchstens noch in die Hauptstadt, der Aktivhandel stocke vollends, dagegen verschlänge die Einfuhr fremder Waren täglich größere Summen. Auch der Domdechant Spiegel wusste zu berichten, dass die Güter des Adels fast sämtlich verschuldet seien.¹⁸¹

173 Druffel an Max Franz, 17. Juni 1798, StAM, KD.

174 Pr. com. 26. Juni 1798, StAM

175 Im festen Vertrauen auf die Finanzkraft seines Landes betonte Max Franz: „So tief ist Münsters Kredit noch nicht gesunken, daß man, um 30.000 Reichstaler zu finden, ad extrema rekursieren müsse. Lindenkampf und Olfers haben sich offeriert, binnen drei Monaten nur auf meinen persönlichen Kredit 200.000 Reichstaler zur Ergänzung meiner Coburgischen Wiener Banco-Operationen a 4 % zu schaffen, und die Landesbisse solle keine 30.000 finden können, soll keine Importmittel finden, um solche zu erhalten, zu decken und zu verzinsen, o! in Geld- und Kreditsachen muß man nicht Geniestücke machen wollen, sondern man muß laufen und vorsichtig zu Werke gehen. Festina lente!“ Max Franz an Druffel, 7. August 1798, StAM, KD.

176 Druffel an Max Franz, 12. August 1798, StAM, KD.

177 Ebd.

178 Druffel an Fürstenberg, 19. November 1798, Darfeld, 55.

179 Landständischer Antrag vom 15. April 1799, STAM, Pr. com.

180 Druffel an Fürstenberg, 18. Juli 1799, Darfeld, 54.

181 Spiegel an Max Franz, 15. März 1799, Velen, 124.

Die Landeshypotheken zu 120.000 Reichstaler vom Jahre 1799 und die für 1800 genehmigte Lotterie- oder Prämienanleihe¹⁸² in Höhe von 200.000 Reichstalern wurden nicht mehr voll gezeichnet. Die aufsteigende Saecularisationsgefahr erzeugte ein allgemeines Misstrauen hinsichtlich der Kreditwürdigkeit der geistlichen Staaten.¹⁸³ Hatte doch der Landgraf von Hessen-Kassel auf den Entwurf eines kurkölnischen Gesuches um eine Anleihe geantwortet: „er gebe keinen Pfennig mehr an ein geistliches Hochstift, indem sie doch nunmehr früher oder später saecularisiert würden und in [54] die Brüche gehen müßten“.¹⁸⁴ Auch die inländischen Geldleute hielten ihr Kapital zurück.¹⁸⁵

Um aus der Geldknappheit herauszukommen, musste man sich im Münsterlande nach weiteren Geldquellen umsehen. Man fasste den Druck von Papiergeld¹⁸⁶ ins Auge. Wie sehr Druffel die Ausgabe von Wechselgeld als gesetzliches Zahlungsmittel schätzte, ist deutlich aus einem Schreiben Fürstenbergs an den Vertrauten Max Franzens ersichtlich.¹⁸⁷ Der Generalvikar ist mit ihm darin einig, „derlei Operationen als vorübergehende Hilfsmaßnahmen wohl zu schätzen [...] Aber weh dem Staate, dessen Finanzsystem durch derlei Fetzen Papier überschwemmt wird. Der Ruin des Landes ist die unausbleibliche Folge.“ 1800 wurden durch Coupons und Wechselbriefe 30.000 Reichstaler in Umlauf gesetzt.¹⁸⁸ Im folgenden Jahre kam dieselbe Summe hinzu.¹⁸⁹

Die Regelung der gesamten Landesschulden sollte nicht mehr in fürstbischöflicher Zeit erfolgen. Durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 wurde der größere Teil des Landes den Preußen zugesprochen. Bald begannen sie damit, die alten Landesschulden zu ordnen. Als die Preußen nach kurzer französischer Zwischenzeit im Jahre 1815 endgültig Herren des Münsterlandes wurden und fast das ganze Fürstbistum in ihren Besitz kam, waren bald die alten Schuldresiduen beseitigt.

-
- 182 Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels) 5. März 1800 – Landständischer Antrag vom 11. März 1800 pr. com., 1800, StAM. Das Wesen der Lotterie- oder Prämienanleihen besteht darin, dass sie entweder überhaupt keine Zinsen abwerfen (unverzinsliche Lotterieanleihen) oder nur geringere als sonstige Kapitalanlagen (verzinsliche Lotterie- oder Prämienanleihen). Wir haben es mit der letzten Gruppe zu tun. Die verzinslichen Lotterie- oder Prämienanleihen werden nach einem festen Plane ausgelost und dadurch zum Gegenstande einer Lotterie gemacht, dass die ganze dargeliehene Summe in eine bestimmte Anzahl gleicher Teile oder Lose zerlegt wird und von diesen in bestimmten Fristen eine gewisse Summe dieser Anteile durch das Los zur Auszahlung kommt. Die Auszahlung, die auf ein Los in Form des Gewinnes fällt, heißt Prämie. M. von Heckel und W. Lotz, „Anleihen“, Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 1, 1923, 327f.
- 183 Spiegel meinte in einem Schreiben an Max Franz: „Der preußisch-französische Teilungsvertrag hatte auf dem so nötigen Landeskredit die nachteilige Wirkung gänzlicher Stockung der Anleihe hervorgebracht“. 15. Januar 1800, Velen, 124.
- 184 Max Franz an Druffel, 23. März 1800, StAM, KD.
- 185 Der Kurfürst bedauerte deren geringen Lokalpatriotismus sehr. „Ich wünschte“ – schrieb er an seinen Vertrauten – „daß die münsterschen Kapitalisten durch die neueren Kriegsoperationen fremder Mächte gewitzigt, ihre Gelder zum Teil vor und nach aus den fremden öffentlichen Fonds zurückziehen und zu einheimischen Spekulationen, Kultur- und Handel, verwenden möchten wobei sich die Masse und der Umlauf des Geldes und also der bare Reichtum im Münsterland vermehrt, zugleich auch ihre z. T. müßig dahinlebenden und für den Staat mit ihren Fähigkeiten unnütz bleibenden vielen Doktoralsubjekten nützlich ihre Talente verwenden möchten“. 18. Januar 1800, StAM, KD.
- 186 Vgl. M. Palyi, „Papiergeld“. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6, 1925, 805ff.
- 187 Fürstenberg an Druffel, 12. Januar 1800, Darfeld, 55; der Kurfürst war ein Gegner der Ausgabe von Papiernoten. Braubach, Max Franz, 104. Er führte in einem Briefe an Druffel aus: „Papiergeld ist leicht gedacht; leicht gemacht und eben wegen dieser Leichtigkeit besonders in neueren Zeiten sehr oft mißbraucht worden. Man muß hierbei nur mit äußerster Vorsicht und Klugheit zu Werke gehen. Der Umlauf der Papiere muß im Verhältnis auf innere Zirkulation bestimmt werden, damit er die Geldmasse im Lande eher mehre, als mindere. Wechselschulden zu kontrahieren, wäre minder übel, wenn nur die Rückzahlung in termino gesichert wäre, aber leider ist dies jetzt so sicher nicht zu bestimmen“. 11. Juli 1798, StAM, KD.
- 188 Spiegel an Max Franz, 4. Januar 1801, Velen, 124.
- 189 Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels), 11. April 1800, STAM, L. V.

[55] Es ist selbstverständlich, dass sich Druffel, den wir aus dem Vorigen als einen verständnisvollen Finanzberater des Kurfürsten kennen gelernt haben, auch speziell dem rollenden Gelde seine Aufmerksamkeit zugewandt hat.¹⁹⁰ Bahnbrechend hatte auf diesem Gebiete Fürstenberg gewirkt.¹⁹¹ Er war energisch der seit dem Dreißigjährigen Kriege eingerissenen Münzzerrüttung entgegengetreten.

Die Schwierigkeit bestand vor allem darin, dass der Landesfürst nicht mehr allein im Besitze des Münzregals war. Der Bischof hatte das Recht, Kupfer- und Silbermünzen zu schlagen, während dem Domkapitel und einer Anzahl von Städten die Prägung der Kupfermünze zustand. Außerdem war das Domkapitel während einer Sedisvakanz berechtigt, unter seinem Namen sogar Silbermünzen prägen zu lassen. Eine Folge der zahlreichen Münzgerechtigkeiten war die außerordentliche Mannigfaltigkeit der Münzen.

Aber zu den einheimischen Geldwerten kamen noch fremde Münzen hinzu. Das Hochstift Münster hatte stets daran Überfluss. Fallen und Steigen des Kurses dieser fremden Münzen folgten im steten Wechsel. Das Volk lebte in beständiger Furcht, mit minderwertigen Münzen betrogen zu werden und durch Münzverrufungen oder durch Herabsetzung des Kurses schwere Vermögensverluste zu erleiden.

In der Frage der Regulierung des Münzfußes konnte Max Franz keinen besseren Helfer als Druffel finden. In Anbetracht des Anfang März 1795 zu erwartenden Einmarsches der Preußen in das Fürstbistum Münster¹⁹² setzte sich der Kabinetschef in seiner Eigenschaft als Kreisdirektorialgesandter mit dem preußischen Gesandten von Dohm ins Benehmen, um „das Verhältnis der Münzen beider Staaten zueinander zu regeln“.¹⁹³ So erließ Max Franz nach zahlreichen von Druffel eingeholten Auskünften am 19. März 1795 ein Münzedikt,¹⁹⁴ das das Verhältnis der fremden im Hochstift [56] Münster kursierenden Münzen mit den münsterschen Geldsorten regelte. Durch mehrere andere Verordnungen suchte Max Franz die auf dem Gebiete des Geldwesens herrschenden Missstände zu beseitigen.

190 In Münster wurde nach den münsterschen Reichstalern gerechnet. Ein Reichstaler zerfiel in 28 Schillinge. Der Schilling hatte 12 Pfennige. Andererseits wurde der münstersche Reichstaler in 24 Groschen geteilt; der Groschen galt auch 12 Pfennige. Vgl. H. Knüfermann, Geschichte des Max Clemens-Kanals im Münsterland. Diss. 1907, S. 4f.

191 Darüber: Hogrebe: 7f.; Brühl, Diss. 25–27; vgl. auch Bading, 239ff.; Dahl, 27ff.; Brand, 255f.; das grundlegende Edikt Fürstenbergs vom 24. April 1763 „In betreff der Münzreduktion“ regelte den bis dahin schwankend gewesenen Kurs der ausländischen Gold und Silberstücke.

192 Darüber hören wir eingehend unter Punkt 3 des zweiten Teiles dieser Arbeit.

193 Druffel an Dohm, 31. Dezember 1794, StAM, KR, P. I. B. 14.

194 Nach obigem Edikt sollte Folgendes gelten:

Eine Brabant. Krone macht nach dem hiesigen Geld: 1 Rtl. 12 sch. 10 d.

$\frac{1}{2}$ Brabant. Krone macht: 20 sch. 5 d.

$\frac{1}{4}$ Brabant. Krone macht: 10 sch. 2 $\frac{1}{2}$ d.

Ein 20 Kreuzerstück: 6 sch. 2 $\frac{2}{3}$ d.

$\frac{1}{2}$ 20 Kreuzerstück: 3 sch. 3 $\frac{1}{3}$ d.

Ein spanischer Piaster: 1 Rtl. 10 sch. 6 d.

$\frac{1}{2}$ spanischer Piaster: 19 sch. 3 d.

1 königlich-preußischer Speziestaler: 26 sch. 3 d.

$\frac{1}{2}$ königlich-preußischer Speziestaler: 13 sch. 1 $\frac{1}{2}$ d.

$\frac{1}{3}$ königlich-preußischer Speziestaler: 8 sch. 9 d.

$\frac{1}{6}$ königlich-preußischer Speziestaler: 4 sch. 4 $\frac{1}{2}$ d.

$\frac{1}{12}$ königlich-preußischer Speziestaler: 2 sch. 2 $\frac{1}{4}$ d.

$\frac{1}{24}$ königlich-preußischer Speziestaler: 1 sch. 1 $\frac{1}{6}$ d.

Originalsammlung Nr. 1128; auch StAM, KR, P. I. B. 14.

Äußerst wirksam waren auch die Bemühungen Druffels um die Entschuldung der Städte und Gemeinden. Fast alle befanden sich in schlechten Finanzverhältnissen. Sie hatten durch die Kriege im 17. und 18. Jahrhundert sehr gelitten; viele waren durch Brand und ansteckende Krankheiten sehr geschädigt worden. Der Hauptgrund für den Rückgang des Wohlstandes der Kommunen lag jedoch in der großen Armut des platten Landes. Infolge der geringen Kaufkraft der Bauern stockten Handel und Gewerbe in den Städten fast völlig.

Namentlich der Etat der Stadt Münster verlangte nach einer Staatshilfe.¹⁹⁵ Ursache ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage und der überaus angewachsenen Schuldenlast war vor allem der Dreißigjährige Krieg. Die Stadt musste harte Brandschatzungen über sich ergehen lassen, schwere Kriegssteuern aufbringen und fremde Truppen beherbergen. Dazu kam noch der lange Kampf des Bischofs Bernhard von Galen gegen die nach Reichsunmittelbarkeit strebende Stadt. Während dieser Streitigkeiten wurden die Mittel der Bürgerschaft aufs Äußerste erschöpft. Die gewaltige Kriegsschatzung, die der erzürnte Bischof der besiegten Stadt auferlegte, steigerte noch die Kapitalschulden und ließ sie zu enormer Höhe anschwellen.¹⁹⁶ Seitdem seufzte Münster unter dieser Last, die ein neues Aufblühen geradezu hemmte. Mit Mühe konnten die Zinsen bezahlt werden. An eine Amortisation des Kapitals war nicht zu denken.

[57] Es ist selbstverständlich, dass durch die Reichskriege gegen Frankreich und die Einquartierungen preußischer Truppen in den Jahren 1795 bis 1801 namentlich von der Stadt Münster die höchsten Leistungen verlangt wurden. Trotzdem glaubte der Magistrat, die Steuern für die städtischen Bedürfnisse nicht erhöhen zu dürfen. Man unterließ einfach die Zahlung der Schuldzinsen. Die Gläubiger erhielten seit Ende 1795 nur alle zwei bis drei Jahre einmal Zinsen.¹⁹⁷ Wenn Münster als Landeshauptstadt, wo doch noch in etwa Handel und Gewerbe blühten und fremde Einquartierung Geld einbrachte, solche Not litt, so gestaltete sich die Lage der Provinzialstädte noch viel ungünstiger. Diese „wetteiferten“ geradezu miteinander in Klagen über ihre wirtschaftlich-bedrängte Lage. An eine Besserung ihrer Vermögensverhältnisse war jedoch nicht zu denken. Die Voraussetzungen waren dazu nicht gegeben.

Druffel unterstützte die einlaufenden Gesuche verschiedener Städte um Verlängerung der Gewährung eines Moderamen, bzw. eines Levamen.¹⁹⁸ So bat die Stadt Dülmen darum, ihr auf 25 Jahre bewilligtes Levamen für zehn Jahre zu verlängern. Der Geheime Staatsreferendar schlug Max Franz einen höheren Staatszuschuss vor, als die Stadt bisher genossen hatte. Angesichts der

195 1802 betrug die Schulden 170.152 Reichstaler, wozu noch 431.374 Rtl. Zinsrückstände kamen. Engler, 34.

196 Nach der Niederwerfung der Empörung durch Christoph Bernhard hatte die Stadt das Militär in ihre Mauern aufnehmen müssen. Die schatzpflichtigen Bürger mussten den Unteroffizieren und Gemeinen unentgeltlich Quartier geben. Wer dazu nicht imstande war, hatte ein Servicegeld zu bezahlen, dessen Anschlag die Billettkommission regelte. Ihr lag es ob, die Soldaten in die Bürgerhäuser zu verteilen. Den verheirateten Soldaten gab sie ein festes Servicegeld, wofür sie sich selbst eine Wohnung mieteten. Engler, 28.

197 Druffel an Max Franz, 11. Juli 1798, StAM, KD.

198 So genoss die Stadt Münster ein jährliches Moderamen (d. h. einen Staatszuschuss), das ihr wegen der beim Bombardement vom 3. September 1759 zerstörten Häuser gewährt worden war. Die Summe belief sich auf 318 Rtl. Das Geld sollte als Ersatz für den Ausfall an Schatzung dienen, die bisher von jenen Häusern bezahlt worden war. Eine weitere jährliche Zuwendung aus der Landpfennigkammer war das Levamen von 1800 Rtl. Engler, 19f.; Rensing, 59; andere Städte genossen folgende Moderamina:

Coesfeld: 600 Rtl., dazu ein Levamen von 700 Rtl.

Dülmen: 600 Rtl.

Meppen: 250 Rtl. (1761 Bombardement!)

Rheine: 166 Rtl. 24 sch.

Ahlen: 300 Rtl.

Landständischer Antrag vom 16. Januar 1795, STAM, L. V. S. 607.

allgemeinen Notlage des Staates fand jedoch dieser Vorschlag nicht die landesherrliche Genehmigung.¹⁹⁹

Namentlich die Stadt Coesfeld bereitete Druffel Sorgen. Half ihr doch weder das bewilligte Moderamen, noch Levamen aus ihrer finanziellen Misere. Wie er einmal an Fürstenberg schrieb,²⁰⁰ hatte diese Stadt darunter zu leiden, dass sie durch Verlegung der Residenz nach Münster viele Einnahmequellen aus Verkehr, Gewerbe und Industrie verloren habe und zur bloßen Ackerbaustadt heruntergesunken sei. Trotzdem habe man der Stadt den hohen Matrikel- [58] und Schatzungsanschlag gelassen und so sei es nicht verwunderlich, dass trotz der Levamina ihre Schulden größer als die Einnahmen seien.

Als Radikalmittel, um die wachsende Verschuldung der Städte etwas aufzuhalten, schlug Druffel eine Revision des Schatzungsanschlages vor. Eine weitere Einnahmequelle sollte den Kommunen durch Einführung von Warenzöllen auf Luxus- und Genussartikel geschaffen werden.²⁰¹ Ob allerdings der Geheime Staatsreferendar dieses Projekt dem Kurfürsten vorgetragen hat, war aus dem mir vorliegenden Material nicht zu ersehen. Jedenfalls sind Druffels Gedanken über eine indirekte Warensteuer und überhaupt alle seine Ratschläge hinsichtlich der Erschließung neuer Geldquellen für die Landeskasse in den schweren Kriegszeiten ein Beweis dafür, wie tief er sich in finanzwissenschaftliche Fragen einzuarbeiten verstand. Wir sehen ihn stets bemüht, die Verschuldung des Münsterlandes aufzuhalten. Sein Ziel war, den Etat wenigstens in der Hinsicht „günstig“ zu gestalten, dass die Zinsen für die zahlreichen Staatsschulden gezahlt werden konnten und so der völlige Staatsbankrott aufgehalten werde. Druffel wurde nicht müde, die Aufmerksamkeit des Landesherrn auf die kleinsten und unscheinbarsten Mittel zu lenken. Bei allen Fragen des Staatshaushaltes verfolgte er den Rat des Volksspruchs von dem zu ehrenden Heller.

Drittes Kapitel: Die Justiz

Druffels Auffassung von der Justiz deckte sich mit der des Landesfürsten. Max Franz war ein Jünger der gemäßigten Aufklärung und in seinen Rechtsanschauungen getragen von dem philanthropischen Geiste der Zeit.²⁰² Sein Streben ging nach einer gerechten, billigen und schnellen Rechtspflege. Für den Geheimen Staatsreferendar war das „Suum cuique“ das Wunschbild in der Handhabung der Justiz. Garantierung von Eigentum und Besitz, Schutz des Schwächeren vor dem Stärkeren und Förderung innerer Sicherheit sind kurz die Kennzeichen seiner Arbeit in dieser Richtung. Die Gerichtsverhältnisse im Fürstbistum Münster waren verwickelt. Im Wesentlichen haben wir hier einen dreifachen Instanzenzug.²⁰³ [59] In jedem Amte gab es mehrere Untergerichte; sie waren mit einzelnen Richtern besetzt und unterstanden teils dem Landesherrn,²⁰⁴ teils dem Domkapitel,²⁰⁵ anderen geistlichen Korporationen,²⁰⁶ Städten und

199 Druffel an Max Franz, 29 Mai 1799, StAM, KR, P. XXXV. H. I.

200 Druffel an Fürstenberg (Konzept), 11. März 1792. Darfeld, 54.

201 Ebd.; die ausländischen Artikel sollte mehr als die einheimischen besteuert werden. „Denn es ist“ – meinte Druffel – „bei dermalen Zeiten eine Forderung der Gerechtigkeit, die Bedürfnisse des Lebens zu verringern und für unnütze Dinge, so Mittel und Mode, kein Geld außer Landes zu schaffen.“

202 Braubach, Max Franz, S. 105.

203 Für das Folgende: Bading, 270ff.; Kochendörffer, WZ 86, 106; Ohde, 19f.; Olfers, 9ff., 18ff.; Völker, 97f.; Dahl, 50ff.; vgl. auch Kraaywanger, 12ff.; Gruner, II, 160f.

204 Die Zahl der fürstlichen Untergerichte betrug, abgesehen von der Stadt Münster, in der es mehrere Untergerichte gab, 12; vgl. Olfers, 76ff. alphabet. Verzeichnis der ehemaligen Untergerichte.

205 Vgl. im Einzelnen: Müller, 10ff.; Ohde, 17; Olfers, 57.

206 Z. B. hatte die Abtei Freckenhorst die Gerichtsbarkeit über das Wigbold gleichen Namens und die Propstei Cappenberg über die Bauerschaften Ubbenhagen und Lenkeln. Ohde, 19f.

Gutsbesitzern. Den Untergerichten lag nicht nur die Rechtspflege ob, sondern sie hatten auch die Polizeiverwaltung auszuüben.²⁰⁷ So war es u. a. ihre Pflicht, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen, Übertretungen der Wegepolizeigesetze zu bestrafen und gegen Getreideteuerung und Viehseuchen Maßregeln zu treffen. Sie waren jedoch nicht zuständig für die geistlichen Personen, landtagsfähige Edelleute, Militär und höhere fürstliche Diener. Das Oberlandfiskalatgericht behandelte unter Umgehung der Untergerichte alle Fälle, in denen auf Geldstrafe erkannt wurde. Ausschließlich vor demselben verhandelt wurden Fiskalklagen gegen geistliche und weltliche Standesherrn und Diener, gegen Bürgermeister und Magistrate der Städte bei Amtsvergehen und bei Verstößen gegen die fürstlichen Regalien. Das Personal bestand aus drei Assessoren, von denen einer geistlich sein musste, weil auch die Geistlichen diesem Gerichte unterworfen waren. Als Appellation fungierte das Brüchtenappellationsgericht, das von zwei Kommissaren verwaltet wurde. In Zivilsachen gegen Militärpersonen entschied der Kriegsrat. In Kriminalsachen gegen Angehörige der münsterschen Truppen sprach das Auditoriat oder ein angeordnetes Kriegsgericht.

Appellationsinstanz für alle Sachen der Untergerichte und zugleich erste Instanz für die Eximierten war das aus einem Hofrichter (Amtsverwalter²⁰⁸) und zwei Assessoren bestehende Hofgericht. Die Gerichtsbarkeit in allen geistlichen Sachen des ganzen Oberstifts mit Ausnahme des Amtes Bevergern²⁰⁹ und der deutschen Ordenskommande [60] in der Stadt Münster hatte das Offizialat- oder geistliche Hofgericht, bei dem folgendes Personal angestellt war: ein Offizialis oder Vikarius generalis in contentiosis und zwei Assessoren, welche nicht geistlich zu sein brauchten.

Von der zweiten Instanz, dem geistlichen und weltlichen Hofgericht, konnte die unterliegende Partei nach Wien, Wetzlar oder an den obersten Gerichtshof des Bistums, den Regierungs- und Hofrat – auch einfach Regierung genannt – appellieren. Die Regierung – neben dem Geheimen Rat und der Hofkammer die dritte Oberbehörde – war die höchste Justizbehörde des Fürstbistums. Sie führte die Aufsicht über alle Untergerichte im Lande und war das oberste Kriminalgericht. An die Regierung als erste Instanz mussten alle Schatzungs- und sonstigen Steuer-sachen, sowie die Angelegenheiten der Armen, Witwen und Waisen gebracht werden. Bei ihr waren ein Kanzler (Präsident), ein Vizekanzler, ein Kanzleidirektor und einige adlige und gelehrte Hofräte tätig.²¹⁰

Von einer scharfen Abgrenzung der Kompetenzen der einzelnen Gerichte war keine Rede.²¹¹ Niedere und obere Rechtsbehörden, geistliche und weltliche, gerieten oft miteinander in Streit. Es herrschte oft große Unklarheit über den Instanzenzug. Die lästige und gehässige Konkurrenz, d. h. gleichzeitige Zuständigkeit verschiedener Gerichte für dieselbe Streitsache,²¹² trug zu der Unsicherheit und Ungleichmäßigkeit, die in der Behandlung der Rechtsfälle zutage trat, wesentlich bei. Die Verschleppung der Prozesse, die häufig nicht unparteiische Handhabung des

207 Olfers, 13ff.; Völker, 105.

208 Seit 1683 hatte er den Namen Amtsverwalter. Druffel an Max Franz, 16. Oktober 1793, StAM, KD.

209 Die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen im Niederstift und in dem im Oberstift gelegenen Amte Bevergern mit Ausnahme der Kirchspiele Saerbeck und Hembergen hatte das Vikariat inne. Der Grund liegt darin, dass diese Gerichtsbarkeit früher dem Bischof von Osnabrück zustand und erst im Jahre 1666 vom Fürstbischof von Münster gekauft war, der sie nicht dem geistlichen Hofgericht, sondern Vikariat übertrug. Die Appellationen in diesen Sachen gingen unmittelbar an den Fürstbischof, der dann eine Spezialkommission ernannte. Bading, 231f.; Olfers, 8.

210 Zum Hofrat gehörte die *advocatura patriae*. Der Inhaber dieser Stelle hatte die Pflicht, „des Hochstifts Prozesse und Landessachen in und außer Gericht gebührend zu beachten und des Hochstifts Recht und Gerechtigkeiten bestens zu vertreten“. Druffel an Max Franz, 29. Juni 1800. StAM, KD; Olfers, 441ff.

211 Braubach, a. a. O. 106.

212 Philippi, 52.

Rechts und die kostspielige Prozessführung waren für den Geheimen Staatsreferendar Ansätze zu scharfer Kritik.²¹³ Für völlig sinnlos hielt er die kostspieligen, zeitraubenden und dabei meist ergebnislos verlaufenden Rekurse nach auswärts – an das Reichskammergericht in Wetzlar oder den Reichshofrat in Wien – und die Aktenversendungen an die juristischen Fakultäten auswärtiger Universitäten.

Ordnung, Höflichkeit und treue Pflichterfüllung glaubte Druffel namentlich bei den Justizbeamten fordern zu dürfen. Deutlich beweist dies ein dem Kurfürsten gegen Ende des 18. Jahrhunderts zur Anzeige gebrachter Fall. Der Prokurator am Stadtgericht in Münster, Stevermann, stellte sich „bei den gerichtlichen Audienzen und bei der Partei“ nicht ein. Durch seine nachlässige Dienstführung [61] konnte großer Schaden entstehen.²¹⁴ Druffel empfahl daher dem Kurfürsten, diesen pflichtvergessenen Beamten für ein Jahr zu suspendieren.²¹⁵ Mit diesem Vorschlage wollte er ihn durchaus nicht seiner Stelle berauben, vielmehr sollte die Strafe nur seiner Besserung dienen. Der Geheime Staatsreferendar sorgte dafür, dass er nach abgelaufener Jahresfrist „unter angemessener Warnung“ wieder in sein Amt eingesetzt wurde.²¹⁶

Er erachtete es zum Nutzen für die ganze Justizpflege, dass alle persönlichen Reibereien unter den Beamten der Gerichte und der anderen Behörden unterblieben. Bei einer Differenz zwischen dem Drost des Amtes Meppen und dem Richter zu Haselünne wegen „Courtoisien“ bat der Kabinettschef den Kurfürsten, das Geheime Ratskollegium zu veranlassen, ein allgemeines Normal, wie Unterrichter an die Beamten zu schreiben hätten, auszuarbeiten.²¹⁷

Gleich von Beginn seiner Tätigkeit führte Druffel lebhaft darüber Klage, dass die Richter, deren Einkünfte fast nur aus Sporteln bestanden, an vielen Gerichten gezwungen waren, selbst die Advokatur auszuüben, um überhaupt ein Existenzminimum zu erringen. Vielfach waren sie auf Zuwendungen der streitenden Parteien angewiesen. Dieser Übelstand konnte einer gerechten Handhabung der Justiz sicherlich nicht dienlich sein. Mit Schmerzen hörte Druffel immer wieder von den Intrigen der schlaun Juristen, die als Kaufleute zur Förderung ihrer Privatabsichten handelten und nicht als Richter ihres Amtes walteten, indem sie geringfügige Sachen durch endlose Schreibereien von einer Instanz zur anderen zogen. „Bei uns“ – heißt es in einem seiner Briefe an den Kurfürsten²¹⁸ – „liegt ein Hauptfehler darin, daß kein Justizbeamter – nur das Hofgericht abgerechnet – von seiner Stelle leben kann [...]. Bei gehöriger Besoldung allein kann der Staat einen Mann ganz für sich fordern, was bei den jetzigen Verhältnissen nur selten möglich ist“.

Daher hatte Druffel die Erhöhung der Gehälter beim weltlichen Hofgericht im Jahre 1791, wodurch die Beamten in den Stand gesetzt wurden, sich ohne Nebenbeschäftigung allein ihrem Amte zu [62] widmen, begrüßt. Damit war wenigstens bei dieser Behörde die Voraussetzung für eine gute und unparteiische Justiz gegeben. Eine gewisse Besserung in dieser Hinsicht trat bei der höchsten Justizbehörde, dem Hofrat, erst im Jahre 1800 ein, als einzelnen Mitgliedern eine reichlichere Entschädigung gewährt wurde.²¹⁹ Voraussetzung für die Übertragung einer Hofrats-

213 Vgl. J. Gruner, *Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung*. II, 159ff.

214 Max Franz an den Stadtrichter (Konzept Druffels), 19. Mai 1799, StAM, KR, P. XXXIV, B. 3.

215 Ebd.; diese Beurteilung entsprach der Auffassung des Kurfürsten völlig. Er schrieb einmal an Druffel: ... „und ich es für meine Amtspflicht halte, die starke Hand über Haltung der Ordnung bei den Stellen stets zu halten, Gutes, so viel möglich zu belohnen, Böses unnachsichtlich zu bestrafen“. Max Franz an Druffel, 29. Mai 1798, StAM, KD.

216 Max Franz an den Stadtrichter (Konzept Druffels), 29. Mai 1800. StAM, KR, P. XXXIV, B. 3.

217 Max Franz (Konzept Druffels), 4. November 1794, StAM, KR, J. X. B. 54.

218 Druffel an Max Franz, 15. August 1798, StAM, KD.

219 Meyer zu Stieghorst, 21; schon 1780 klagte Freiherr von Kerkerink mit seiner Denkschrift über die schlechte Besoldung der Mitglieder der höchsten Justizbehörde. Erler, *Denkschrift*, 443.

stelle wurde Verzicht auf jede Advocatur.²²⁰ Damit war beabsichtigt, „die Regierungsmitglieder aus den Privatverhältnissen zu entfernen“.²²¹ Schon einige Zeit vorher war auf Befürwortung Druffels dieses Prinzip in Anwendung gebracht worden. Als im Jahre 1798 der weltliche Hofgerichtsassessor Franz Theodor von Olfers seine Stelle aufgab, um Associe des Wechselliers Lindenkampf zu werden,²²² wurde seinem Nachfolger, dem fürstlich-hildesheim'schen Hofrat Dr. Caspar Erik Schelver²²³ in dem von Druffel entworfenen Anstellungsdekrete vorgeschrieben, „außer aller Privatgeschäftsverbindung lediglich sich mit seinen Amtsgeschäften abzugeben“.²²⁴

Der Geheime Staatsreferendar erkannte, dass zu einer guten Justizpflege vor allem fähige Rechtsgelehrte gehörten. In diesem Sinne entwarf er an die Regierung eine Verfügung, dass niemand mehr zum Hofrat kommen sollte, der nicht die erforderliche Prüfung bestanden habe.²²⁵ Von den Kandidaten sollte zur Probe ein Rechtsfall bearbeitet werden. Lebhaft führte Druffel darüber Klage, dass die Zahl der mittelmäßig begabten Advokaten so groß sei und es an wirklich guten Rechtsbeiständen mangle.²²⁶

Den Adligen – namentlich den Mitgliedern des Domkapitels – war es gar nicht recht, daß Max Franz Juristen aus dem Bürgerstande in hohe Stellen berief, ja dass er sogar vereinzelt fähigen Subalternen Ratsstellen übertrug.²²⁷ „Die Justizpflege“ – bemerkte der Domdechant Spiegel in einem Briefe an den Kurfürsten – „ist ganz in den Händen des tiers etat, nur noch in dem obersten Polizeikollegium war bisher das Gewicht auf Seiten der höheren Stände“.²²⁸ Der Kurfürst aber wusste ihm darauf zu erwidern: „Ich wünschte aber, daß Sie mir Adlige vorführten, welche im Justizfache einem Scheffer, Olfers und Lindenkampf beikämen, oder [63] Arbeiter, wie Forkenbeck und Druffel wären. Insolange der Adel sich nicht bestreben wird, sich ebenso, wo nicht noch mehr, als bürgerlicher Stand zu Geschäften und durch Studien und Applikationen zu qualifizieren und in der Konkurrenz von Verdiensten und Eigenschaften den Sieg davonzutragen, insolange der Adel die Dikasterialgeschäfte als Nebenfach betrachtet, wird der Zivil- und Gelehrtenstand täglich mehr Fortschritte gegen den Adel machen und in der öffentlichen, sowie in den Privatmeinungen gewinnen.“²²⁹ In solch' hohem Rufe standen also bei Max Franz auch Druffels juristische Fähigkeiten.

Der Fürstbischof war kein Freund des herrschenden Rechtssystems, dem die Normen des rezipierten römischen Rechts zugrunde lagen.²³⁰ „Er haßte den Pandektenwust.“²³¹ Klarheit und Bestimmtheit der Gesetze – seiner Ansicht nach die Haupterfordernisse einer gerechten Justiz –, glaubte der Kurfürst in den römischen Rechtssammlungen vergebens suchen zu müssen. Druffel aber wagte dem Landesfürsten seine volle Anerkennung der römischen Rechtsätze entgegen zu halten.²³² „In den Kontraktmatrikeln z. B.“ – meinte der Geheime Staatsreferendar – „haben die Römer so passend die im Naturrecht gegründeten Sätze angewandt, daß kein Gesetzgeber was

220 Druffel an Max Franz, 26. Juli 1800, StAM, KR, J. I. A. 1. u. 2.

221 Ebd.

222 Spiegel an Max Franz, 27. Mai 1798, Velen, 124.

223 Druffel an Max Franz, 30. Mai 1798, StAM, KD.

224 Konzept Druffels vom 6. Juni 1798, StAM, KR, J. III. A. 1.

225 Max Franz an den Hofrat (Konzept Druffels), 2. Mai 1791, StAM, KR, J. I. A. 1.

226 Druffel an Max Franz, 5. August 1799, StAM, KD.

227 Vgl. Max Franz an Spiegel, 23 August 1799, StAM, KD.

228 Spiegel an Max Franz, 31. Januar 1800, Velen, 124.

229 Max Franz an Spiegel, 18. Januar 1801, Velen 124.

230 Braubach, Max Franz, 111–13; derselbe: Lebensbilder, 405.

231 Vgl. Max Franzens Äußerung in einem eigenhändigen Schreiben vom 8. August 1798 an seinen münsterischen Vertrauten: „Die Juristen sagen viel unklares Geschwätz, Advokatenchwänke, keine Gesetzgeber-, keine Richtersprache.“ StAM, KD.

232 Druffel an Max Franz, 15. August 1798, StAM, KD.

Besseres liefern kann und wird“. Er blieb der festen Überzeugung, dass man trotz aller josefinischen und friederizianischen Gesetzbücher nie römisches Recht entbehren könne.²³³

Wiederholt wurde Druffel von Max Franz um Gutachten und Ausarbeitungen in praktischen Rechtsfällen angegangen. Zunächst beschäftigte sich der münstersche Kabinettschef mit Fragen der niederen Gerichtsbarkeit. In einigen Vormundschaftssachen prüfte er auf Wunsch des Landesfürsten eingehend die Familienverhältnisse und die Würdigkeit des Bewerbers für die *venia aetatis*.²³⁴

Nur einen Fall konnte ich feststellen, in dem sich Druffel eingehend mit einer privatrechtlichen Streitsache befasst hat. Im Münsterlande hatten die Verschwendungen des minderjährigen Grafen Max Friedrich von Plettenberg, Wittem und Nordkirchen²³⁵ großes Aufsehen hervorgerufen. Er selbst war immer auf Reisen, sein Rentmeister zur Inspektion seiner Besitzungen in Schlesien. Die innere [64] Verwaltung der Nordkirchener Güter war so in völlige Unordnung geraten.²³⁶ Der Graf hatte Grundstücke und Gebäulichkeiten verkommen lassen und lenkte durch seinen großen Prunk und sein Geldausgaben die Aufmerksamkeit der sparsamen Bewohner des Münsterlandes auf sich.²³⁷ Da griff der Landesfürst ein.

Nach Ausweis des Reichsadelstandes für Johann Gerhard Druffel und seine Gemahlin Agnes Franziska von Bueren vom 26. Februar 1804²³⁸ hat Druffel nach Vollendung seiner theoretischen und praktischen juristischen Studien mit Genehmigung Max Franzens als „kaiserlicher Kommissar und Oberadministrator der reichsgräflich von Plettenberg-Wittem’schen Güter das gräflich von Plettenbergische Debitwesen zu Wien mit allgemeiner Zufriedenheit berichtet“. ²³⁹ Allein allzu groß scheint der Erfolg nicht gewesen zu sein. Das Benehmen des Grafen blieb ihm ständig ein Anlass des Tadels. „Das Betragen des Grafen von Plettenberg muß Ew. Kurf. Durchlaucht gewiß mißfallen. Dieser junge Mensch verdirbt wahrscheinlich seine Gesundheit, wird, wann er so fortfährt, die vielen bei der Vormundschaft mit dem glücklichsten Erfolge zur Verbesserung seiner Güter geschehenen Arbeiten wenigstens, da auch sein Vater einen kränklichen Körper gehabt hat, durch anhaltende Schwärmereien sein Ende gar leicht vor der Zeit beschleunigen. Der ganze Fehler steckt wohl in der Art, wie ihn seine Mutter behandelt hat; er war im stärksten Drucke und, wie er seine Freiheit zu atmen anfing, so ging er wie Strom los, den kein Vormund zur Zeit aufzuhalten vermochte. Die Zeit mußte es entscheiden, ob die Hoffnung auf Besserung realisiert werde.“²⁴⁰

Als der junge gräfliche „Lebemann“ 1796 von Nordkirchen aus einen Abstecher nach Münster machte, konnte Druffel dem Landesfürsten immer noch keine erfreulichen Nachrichten von ihm zugehen lassen; vielmehr musste er angesichts der Sachlage berichten: „Wenn er in der Gesellschaft der Leute, die ihn am Gängelband [65] haben, bleibt, so dürfte es mit ihm nie gut gehen.

233 Braubach. Max Franz, 114.

234 Solche Schriftstücke befinden sich im StAM, KR, J. X. C. 9.

235 Vgl. G. Erler, Geschichte der Herrschaft und des Schlosses Nordkirchen. „Nordkirchen, Festschrift zur Prinz Heinrich-Fahrt, 1911“.

236 Graf Aug. Jos. von Plettenberg-Lehnhausen, 9. Juni 1799, StAM, KR, J. VIII. A. 201.

237 Graf Aug. Jos. von Plettenberg-Lehnhausen an Max Franz, 16. April 1799, StAM, KR, J. VIII. A. 201. Der „Lenhausener Vetter“ übernahm die von Max Friedrich bei einem Aufenthalt in Wien gemachten Schulden. Größere Rückstände blieben aber noch durch die münsterschen Buchschulden und seine in Schlesien (Ratibor) gemachten Anleihen über 40.000 Reichstaler. Ders. an Max Franz, 9. Juni 1799, StAM, KR, J. VIII. A. 201.

238 ADMch, Nr. 3.

239 Wien, Majestätsgesuch.

240 Druffel an Max Franz, 5. Oktober 1791, StAM, KD. Max Franz kleidete sein Urteil über den jungen Plettenberger in folgende Worte: „Der Privatmann ist schlecht erzogen, Säufer, Raucher, von unglaublichem Leichtsinn, in Händen schlechter Compagnie, von welcher sich zu befreien er nicht imstande ist.“ Max Franz an Druffel, 13. Januar 1801, StAM, KD.

Die während seiner Minorennität mit so vieler Mühe gemachten Fortschritte können dann bald ihre Wirklichkeit verlieren.²⁴¹

Der Graf bat Max Franz, sein Gesuch um Großjährigkeitserklärung beim Kaiser zu befürworten. Das widerriet Druffel.²⁴² Es fehlten nämlich nur noch wenige Monate bis zu seiner Majorennität und die Zeit solle – so meinte Druffel – von einem Pflegebefohlenen dazu verwendet werden, sich von seinen Gütern die nötigen Kenntnisse zu verschaffen.²⁴³

Am 1. September 1799 konnte der junge Plettenberger die Administration seiner Güter selbst übernehmen. Auf Grund seines an den Kaiser gerichteten Gesuches bat dieser alle Graf-Plettenberg'sche Kreditoren an das Oberhofmarschallat zu Wien „ad liquandum, eventualiter de prioritare certandum sese declarandum puncto cessionis bonorum et competentiae et tentandum concordiam“ und übertrug Max Franz die Administration aller im niederrheinisch-westfälischen Kreise befindlichen Güter und Besitzungen des Grafen zur vorläufigen Verwaltung.²⁴⁴ Druffel schlug dem Landesherrn als Subdelegaten den Geheimrat Graf von Merveldt vor,²⁴⁵ worauf auch der Fürstbischof einging.²⁴⁶

Den einzigen Weg für den Grafen, um aus seinen Schulden herauszukommen, sah Druffel in dessen Heirat. Diesen Schritt musste er aber bald unternehmen: denn am 20. Januar 1801 wurde Graf von Plettenberg 30 Jahre alt.²⁴⁷ Dieses Alter war nach den Bestimmungen des Fideikommisses der Termin, bis zu dem die Heirat des jeweiligen Inhabers der Erbfolgerechte erfolgt sein musste. Im Nichtbefolgungsfalle dieser Fideikommissionsvorschrift konnte der Vetter des Grafen, August Josef von Plettenberg-Lenhausen, auftreten und seinerseits Ansprüche erheben.²⁴⁸ Der Graf heiratete ein Fräulein von Gallenberg aus Steiermark.²⁴⁹ Ärgerlich äußerte der Kurfürst von diesem Schritt: „Ohne Liebe, ohne Achtung heiratet er bloß, um sein Fideikommiß zu retten, nicht um seinen Lebenswandel zu ändern.“²⁵⁰ Druffels Wunsch war es, dass die Ehe glücklich werden möge.²⁵¹

[66] Auch in einigen strafrechtlichen Fragen sehen wir den wirksamen Einfluss des Geheimen Staatsreferendars auf den Landesfürsten. Dass er die an drakonische Strenge grenzenden Grundsätze der Karolina,²⁵² namentlich in Anbetracht des damals im Vordergrund stehenden Philanthropismus nicht billigte, lässt sich mit Bestimmtheit behaupten. Den im Hochstift geltenden Kriminalkodex und die herrschende Kriminalordnung schien Druffel nicht für besonders mustergültig zu halten. Er gab einmal der Hoffnung Ausdruck, dass es dem Fürstbischof vergönnt sein möge, das Land mit einer Reform im Strafrecht zu beglücken.²⁵³ Druffel forderte Milde im Urteilsspruch, aber eine gerechte Bestrafung der Rechtsbrecher hielt er für das Gemeinwohl des Landes für unbedingt notwendig. Die von Ruxlebens'sche Duellgeschichte mag dafür als Beispiel dienen. Auf der osnabrückisch-münsterschen Grenze hatte der Bruder des kursächsischen Käm-

241 Druffel an Max Franz, 24. August 1796, StAM, KD.

242 Max Franz an die Vormundschaft des Grafen von Plettenberg (Konzept Druffels), 12. August 1795, StAM, KR, J. X. C. 9.

243 Ebd.

244 Max Franz an Franz II., 15. Januar 1800, StAM, KR, J. VIII. A. 201.

245 Druffel an Max Franz, 10. Januar 1800, StAM, KD.

246 Max Franz an Druffel, 18. Januar 1800, StAM, KD.

247 Druffel an Max Franz, 4. Januar 1801, StAM, KD.

248 Ebd.

249 Max Franz an Druffel, 8. Januar 1801, StAM, KD.

250 Max Franz an Druffel, 13. Januar 1801, StAM, KD.

251 Druffel an Max Franz, 1. Februar 1801, StAM, KD.

252 Es galt noch immer im Hochstift Münster die „Constitutio criminalis Carolina“, die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. vom Jahre 1532 im Strafprozess. Dieses Rechtsbuch beruhte auf dem Inquisitionsprinzip.

253 Druffel an Max Franz, 10. Februar 1797, StAM, KD.

merers von Ruxleben einen Emigranten – das Münsterland war, in den 1790er-Jahren, wie wir noch hören werden, von einer großen Zahl französischer Flüchtlinge überschwemmt – im Duell erschossen. Die Ursache für dieses Intermezzo war das Spiel. Der Täter flüchtete. Dafür wurde dessen Bruder in Arrest genommen.²⁵⁴ Der Inhaftierte hatte durch seine Gegenwart beim Waffengange sich straffällig gemacht.

Druffel hielt dieses Ereignis für einen schweren Vorfall, „da spezielle, die Duelle verbietenden Gesetze, si caedes Jacta, gegen den caedentem gewöhnlich poenam homicidii vorbehalten“.²⁵⁵ Den Flüchtigen konnte der Arm der Gerechtigkeit nicht erreichen; aber für den Gefangenen erachtete er wegen Teilnahme an der Handlung einen mehrjährigen Arrest für angemessen.²⁵⁶

Bei geringeren Vergehen plädierte der Geheime Staatsreferendar für Milde im Urteilsspruch und ein geringes Strafmaß. Der königlich-preußische Hofrat und Gewandschneider Heinrich Schlebrügge wurde wegen einer bereits mehrere Jahre zurückliegenden Schlägerei mit dem Kunsthändler Metkalf beim Landfiskalatgericht belangt. Weil er nicht zum Termin erschien, wurde er mit einer Geldstrafe belegt.²⁵⁷ Der Angeklagte legte beim Hofrat Revision ein,²⁵⁸ wo er beweisen wollte, dass er sich der Notwehr bedient und das Gesetz nicht überschritten habe. Die Würzburger Juristenfakultät – [67] an die eine „transmissio actorum“ erfolgt war – hatte das Urteil gefällt, dem Schlebrügge einen Verweis zu erteilen und ihn in die Kosten zu verurteilen.²⁵⁹ Weil die Affäre eigentlich schon verjährt war, bat der Geheime Staatsreferendar den Landesfürsten, den Verweis nicht aussprechen zu lassen, weil dadurch die Sache aufs neue „aufgewärmt“ würde. Er wünschte gerechte Klärung des Vorfalles vor einem heimischen Richter.²⁶⁰

Dass Druffel Milde und Güte im Strafvollzug wünschte, dass er im Verbrecher auch den Menschen ehrte, lässt sich aus dem Ausgeführten mit Bestimmtheit annehmen, wenn ich auch aus den Akten keinen Beleg dafür geben kann.²⁶¹

Nur eine Begebenheit konnte ich feststellen, wo sich der Vertraute Max Franzens mit einer „Jurisdiktionsstreitigkeit“ eingehend beschäftigt hat. Diesmal war es das Domkapitel, das meinte, dass seine Rechte geschmälert seien. Der Sachverhalt war kurz der: Im Regiment Höfflinger diente ein Musketier Johann Bernd Schölers mit Namen. Gegen diesen schwebte vor Antritt seines Dienstes wegen Beteiligung an einer Schlägerei ein Untersuchungsverfahren. Er war von dem domkapitularischen Geografen zu Bakenfeld, zu dessen Jurisdiktionsbereich er gehörte, zu einer 14-tägigen Arreststrafe auf Wasser und Brot verurteilt worden.²⁶² Während die Untersuchung gegen ihn im Gange war, ließ er sich beim Infanterieregiment des Obersten von Höfflinger in die Kompanie des Majors Plönies eintragen und glaubte durch diesen Schritt der Strafe zu entgehen. Auf das Ersuchen an den letztgenannten Offizier, die Gefangensetzung in der Garnison oder Auslieferung des Delinquenten zu erlauben, erhielt der domkapitularische Richter

254 Druffel an Max Franz, 15. April 1798, StAM, KD.

255 Druffel an Max Franz, 20. April 1798, StAM, KR, I. XI. B. 60.

256 Druffel an Max Franz, 20. April 1798, StAM, KR, J. XI. B. 60.

257 Münstersche Regierung an Max Franz, 7. Mai 1791, StAM, KR, J. VIII. A. 190.

258 Ebd.

259 Druffel an Max Franz, 14. März 1797, StAM, KD.

260 Ebd.

261 Gleich zu Beginn seiner Regierung hatte Max Franz eine Milderung im Strafvollzug erlassen, in dem er am 21. November 1785 eine Verordnung erließ, dass im Zuchthaus eine Abteilung als Besserungshaus abgetrennt werden sollte, welche für die Unterbringung weniger gefährlichen Delinquenten bestimmt war, während die Zuchthausstrafe nur noch für die wegen wirklicher Kriminalvergehen Verurteilten eintreten sollte. Originalsammlung Nr. 1021; vgl. auch Vahle, 384.

262 Für das Folgende: Domkapitel an Max Franz, 8. Februar 1799, StAM, KR, J. IV. B. 6.

ablehnenden Bescheid. Höfflinger sah in der Bewilligung dieser Forderung einen Eingriff in die Militärgerichtsbarkeit.

Druffel erkannte die verwickelte Situation. Er missbilligte es zwar, den „Eintritt in den Militärstand“ dazu zu benutzen, um dadurch einer Gerichtsstrafe zu entgehen. Aber in diesem Falle schien ihm doch eine Modifikation der Strafgesetze das Beste; denn „dem Soldaten die Uniform erst ausziehen, ihn dann von der Zivilstelle bestrafen, ihn dann in Montur wieder als Soldat dienen zu lassen, [68] dies scheine wirklich dem Geiste des Militärs zu wenig zu entsprechen“;²⁶³ formulierte er seine diesbezügliche Ansicht. Er schlug deshalb Entlassung des Schölers vor. Diese Beurteilung fand Max Franzens Zustimmung, der ihn allerdings zur Zahlung der Gerichtskosten verurteilen ließ.²⁶⁴

Druffel hatte also bei seiner Beschäftigung mit dem Justizwesen das Wohl und Wehe des Landes stets im Auge. Ja, eine wohlgeordnete Justiz erschien ihm als eine der Säulen, die den Staatskörper tragen und als Grundlage für das materielle Wohlergehen der Bewohner des Münsterlandes. Der Besserung von deren wirtschaftlicher Lage galt auch seine Beschäftigung mit wirtschaftspolitischen Fragen.

Viertes Kapitel: Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik

Im münsterschen Wirtschaftsleben können wir in den 1790er-Jahren keinen so frischen und aufwärtsstrebenden Zug beobachten, wie in Max Franzens rheinischen Landen.²⁶⁵ Die wirtschaftliche Hochkonjunktur, die Zeit, in der Fürstenbergs starke Hand das Ruder des Staates führte und das Münsterland zu dem denkbar möglichen Wohlstande führte, war längst vorüber. Ging doch dessen zielbewusste und kraftvolle Tätigkeit dahin, durch eine wirtschaftliche Autonomie das Bistum, so weit als möglich, von den anderen Ländern unabhängig zu machen.²⁶⁶ Der Minister ließ sich in seinen nationalökonomischen Grundsätzen vom Merkantilismus²⁶⁷ leiten, der in dem Franzosen Colbert seinen konsequentesten Vertreter gefunden hatte. Dieses volkswirtschaftliche System beruhte auf dem Grundgedanken, dass der Reichtum eines Volkes allein oder doch vorzugsweise im baren Gelde bestehe. „Um jeden Preis das bare Geld im Lande zurückhalten“,²⁶⁸ war die Hauptforderung des merkantilistischen Nationalökonomen.²⁶⁹

Vor allem galt es, die Industrie zu heben. Dies wollte man erreichen, indem man den Arbeitslohn herabdrücken, sowie die Preise der Lebensmittel und überhaupt der Produkte des Ackerbaues und der Viehzucht auf niedrigem Stande zu erhalten suchte. Man behinderte demnach die Ausfuhr des Getreides und der Rohstoffe, förderte [69] deren Einfuhr, zog geschickte Arbeiter herein, unterstützte industrielle Unternehmungen, verbesserte die Transportanstalten und verbot die Einfuhr von Fabrikaten oder schränkte dieselben durch Zölle ein (Prohibitivsystem). Die Ausfuhr dagegen suchte man durch Rückzölle und Ausfuhrprämien zu vermehren. Das Hauptziel war, die Herstellung eines Überwiegens der Erträge der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr, das Erzielen einer aktiven Handelsbilanz. Allen Landesbewohnern sollte die Förderung der Erwerbstätigkeit zugutekommen.

263 Druffel an Max Franz, 12. Januar 1800, StAM, KR, J. IV. B. 6.

264 Max Franz an Druffel, 17. Januar 1800, StAM, KD.

265 Braubach, Max Franz, 117.

266 Brühl, Diss., 84; Hogrebe, 8.

267 Brühl, a. a. O. 31; über den Merkantilismus vgl. G. Jahn, Merkantilismus. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6, 1925, 545ff.; W. Roscher, System der Volkswirtschaft, 111; 175ff.

268 Biedermann, Bd. I, 54.

269 Van der Grinten, 54.

Der Geheime Staatsreferendar war, wie der Kurfürst selbst ein Anhänger des merkantilistischen Wirtschaftssystems. Auch Druffels Streben war darauf gerichtet, das Volkswohl zu heben und den Wohlstand der Bevölkerung zu fördern, und zwar im Sinne Colberts.

Den merkantilistischen Grundsätzen gemäß war Max Franz bestrebt, den Geldumlauf im Lande zu erhöhen und die einheimische Industrie zur Blüte zu bringen.²⁷⁰ Druffel erwies sich in allen Fragen, die die Industrialisierung betrafen, als verständnisvoller Berater des Landesherrn. In mehreren Fällen empfahl der Geheime Staatsreferendar Neugründungen von Fabriken.²⁷¹ Wenn deren Notwendigkeit erwiesen war, sorgte er für geringe Steuerlasten – wenigstens für die ersten Jahre nach der Gründung – und nach Möglichkeit für ihre Monopolstellung in der Stadt, bzw. auf einem weiten Komplex des Landes.²⁷² Durch Schutzzölle wurden die jungen industriellen Unternehmungen des Landes vor der auswärtigen Konkurrenz geschützt. Jedoch hat keine derselben, so viel man ersehen kann, an Ausdehnung gewonnen oder den Ausgangspunkt für neue Industrien gebildet.²⁷³ Eine gewisse Blüte erlebte eigentlich nur die Leinweberei und Tuchfabrikation. Viele Manufakturen mussten infolge Unrentabilität liquidieren.²⁷⁴ Das kam daher, weil nicht allein der gesamten Wirtschaftspolitik Max Franzens von vornherein die Großzügigkeit²⁷⁵ fehlte, sondern vor allem der Ausbruch des Revolutionskrieges einem wirtschaftlichen Aufschwung hemmend im Wege stand. Aber unerachtet der Schwierigkeiten, die sich im reichem Maße boten, galt Max Franzens Sinnen und Trachten der Ankurbelung der Wirtschaft. Sein münsterscher Berater musste wiederholt seine [70] Gedanken äußern; ob und wie der innere Spekulations- und Industriegeist „angeeifert“ werden könne.²⁷⁶

Bodenschätze, die Voraussetzung für die Entwicklung einer Schwerindustrie – natürlich ist das Wort nicht im heutigen Sinne zu nehmen – hätten bilden können, besaß das Münsterland kaum. Jedenfalls genügten die jener Zeit zu Gebote stehenden Betriebsformen nicht, um bis zu ihnen vorzudringen. Der Steinkohlenbergbau blieb in den Anfängen stecken. Nur einige Salzquellen an der Nordgrenze des Bistums (bei Rheine²⁷⁷, Wettringen und Bevergern) verdienen Erwähnung. Ein Eisenwerk bei Bocholt, die Michaelishütte,²⁷⁸ sowie Gießereien bei Gravenhorst und Dülmen haben sich nie zu Großbetrieben ausgebildet.²⁷⁹ Die in großer Zahl vorhandenen Ziegeleien arbeiteten nur für den augenblicklichen Bedarf. Auch die Porzellanbereitung bzw. Steingutfabrikation (in Telgte, Warendorf und Stadtlohn) hatten keinen dauernden Erfolg.²⁸⁰

Größere Aufmerksamkeit schenkte Druffel dem Handwerk, das in alten Formen zu erstarren drohte. Die Zünfte hatten immer mehr die alte Bedeutung für das wirtschaftliche Leben Deutschlands verloren. Im 18. Jahrhundert waren sie nur noch ein Schatten von dem, was sie im 14. und 15. Jahrhundert, dem Zeitalter der Stadtwirtschaftspolitik, gewesen waren.

270 Braubach, Max Franz, 117ff.; von demselben Verfasser: Lebensbilder, 407; Max Franz an Druffel, 18. Januar 1800, StAM, KD.

271 Mehrere Schriftstücke befinden sich im StAM, KR, P. XII.

272 Vgl. van der Grinten, 60ff.

273 Philippi, 73f.

274 Braubach, Max Franz, 120; van der Grinten, 65.

275 Braubach, Lebensbilder, 407; derselbe: Max Franz, 122.

276 Auch die Landstände waren sehr daran interessiert. Für den „Erfinder“ eines Kohlenbergwerks sollten – statt bisher 100 Rtl. und eine Bergbelohnung – 500 Rtl., gegebenenfalls 300 Pistolen festgesetzt werden. Auf diese Weise dachte man dem Mangel an Brandholz abzuhelfen. STAM, Pr. com. 1789, 237.

277 Die Saline Gottesgabe bei Rheine war jahrhundertlang die einzige benutzte Salzquelle des Bistums Münster. Hier wurde seit dem 3. Februar 1745 Salz gesotten. Die Salzquelle war ein Aktienunternehmen. Murdfield, 27; 91; Müller, 27.

278 Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 640.

279 Philippi, 34/35.

280 Vgl. im einzelnen: van der Grinten, 3ff.

Wie es der Anschauung seiner Zeit entsprach, nach der die Bewohner der Stadt sich vom Gewerbe, die des flachen Landes vom Ackerbau zu ernähren hatten, erstrebte er natürlich nur das Emporblühen der städtischen Gewerbe. Wohl war den Bewohnern der Dörfer gestattet, einzelne Gewerbe auszuüben, doch sorgte man dafür, dass die Landhandwerker sich nicht zu einer dem Stadtgewerbe gefährlichen Konkurrenz ausbildeten. Dies erreichte man dadurch, dass den Landhandwerkern die Bildung von Zünften verboten war.²⁸¹

Druffel kannte die Mängel der Zunftverfassung, die namentlich in ihrer jedem Fortschritt feindlichen Verknöcherung und dem herrschenden Prinzip des Zunftzwanges bestanden. Er sah den eigentlichen [71] Zweck der Zünfte lediglich darin, dass sie für die Güte der Arbeiten ihrer Mitglieder solchen Käufern gewährleisteten, die selbst jene zu prüfen nicht verstanden. Der Geheime Staatsreferendar beschäftigte sich auch mit den inneren Angelegenheiten der Handwerker; Verleihungen des Zunftrechts und Bestätigung der Amtrollen²⁸² gingen durch seine Hand.²⁸³ In zahlreichen Fällen befürwortete Druffel Gesuche von Handwerkergehilfen um Nachlass einer bestimmten Zeit von den geforderten zwei bis drei Wanderjahren. Ja sogar wurden auf seine Empfehlung Lehrlinge, die satzungsgemäß drei Jahre lernen mussten, in begründeten Fällen schon vor Ablauf ihrer Lehrzeit zur Gesellenprüfung zugelassen.²⁸⁴ Aber er half auch dem Landesfürsten im Kampfe gegen die Zunftverfassung. Vor allem trat man der Geschlossenheit der Zünfte entgegen. Daher beförderte Druffel in verschiedenen Gewerben die Ernennung von Freimeistern.²⁸⁵ Diese bekamen in ihrer Zunftrolle das Recht, jede Arbeit, die sonst nur die Zunftmeister liefern durften, herzustellen. Auf diese Weise suchte man den freien Wettbewerb zu fördern.

Druffel wachte auch eifrig darüber, dass keinem Gewerbe in einer Stadt eine Monopolstellung gegeben würde. Das Gesuch eines Schreiners, ihm das „Privilegium absolutum“ zu geben, Leim fabrizieren zu dürfen, wollte der Kabinettschef nicht genehmigen; er riet vielmehr Max Franz, dass jeder Kaufmann mit Leim handeln dürfe, ebenso dass jedem Handwerker erlaubt sei, den Leim, den er bei Ausübung seines Berufes brauche, selbst zu fabrizieren.²⁸⁶

Druffel kam es vor allem auf eine ehrbare Ausübung des Handwerks an. Bei Kompetenzstreitigkeiten der Zünfte untereinander informierte er in vielen Fällen den Landesfürsten über den Arbeitsbereich der Zünfte, damit dieser die Sache beim Geheimen Rat regelte.²⁸⁷

Den merkantilistischen Grundsätzen getreu galt Druffels Arbeit der Förderung von Handel und Verkehr im Münsterlande. Auch hier arbeitete er mit seinem Fürsten Hand in Hand, um eine größere Freizügigkeit zu erstreben. Seine Arbeit ging dahin, den freien Wettbewerb im Interesse des ganzen Handels zu heben.²⁸⁸

Der Warenaustausch im Bistum Münster war gering.²⁸⁹ Er [72] diente wesentlich der Einführung und Verbreitung der zur handwerksmäßigen Verarbeitung notwendigen Rohstoffe, sowie einiger Erzeugnisse des Auslandes, wie Kolonialwaren, Weine und Tuche. Von einheimischen Erzeug-

281 Vgl. Biedermann, Bd. I, 305.

282 STAM, P. XXJCIV, E. 56. Konzept Druffels vom 16. Mai, 1791.

283 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels) 28. November 1797, StAM, KR, C. XXXIV. E. 20.

284 StAM, KR, P. XXXIV. C. 17 und P. XXXIV. E. 20.

285 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 15. Juni 1794, StAM, KR, P. XXXIV. G. 4.

286 Druffel an Max Franz, 22. Januar 1796, StAM, KD.

287 Z. B. Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 20. Mai 1794, StAM, KR, P. XXXIV, E. 9.

288 Druffel an Max Franz, 4. Oktober 1800, StAM, KR, KD.

289 Philippi, 34.

nissen veranlasste nur der Vertrieb der Leinwand einen gewissen kaufmännischen Verkehr.²⁹⁰ Getreide-²⁹¹ und Viehhandel scheinen sich in den engsten Grenzen bewegt zu haben. Auch der Holzhandel vermittels Flößerei, insbesondere auf Lippe und Berkel, war sehr wenig ausgedehnt. Der Außenhandel war durch die hemmenden Zollschranken fast lahm gelegt. Katastrophal wirkte sich der Reichskrieg gegen Frankreich auf den Handel des Münsterlandes aus.²⁹² Der geschäftliche Verkehr mit Holland stockte vollends.

Daher war Druffels Sorge darauf gerichtet, den Eigenhandel des Bistums zu heben. Die Beförderung zahlreicher Freikrämerprivilegien²⁹³ sind hier zu nennen. Der Geheime Staatsreferendar machte den Landesfürsten darauf aufmerksam, „es sei Handel und Gewerbe der eigentliche Grund und die Hauptmittel, woraus die Bürger in den Städten ihren Beitrag zu den gemeinen Lasten zu bestreiten hätten“. Den Handel auf dem platten Lande und in den Dörfern sah er als für die Städte sehr schädlich an.²⁹⁴

Eine besondere Förderung des Handels erblickte der Geheime Staatsreferendar in den Jahrmärkten, die man wohl als „Oase des freien Handels der älteren Zeit“ bezeichnet hat. Nach seiner Ansicht hatten diese freien Märkte die beiden Zwecke, in einer Stadt oder Gegend den Handel zu fördern und durch die Konkurrenz die Preise zu drücken. Namentlich die Regulierung der Preise hielt er hauptsächlich in den Städten und Ortschaften für wesentlich, worin Gilden durch ihr Recht des Alleinhandels die Preise diktieren konnten. Es war im Laufe der Zeit Brauch geworden, dass die zünftigen Meister auf den Jahrmärkten die ihrem Handwerk gezogenen Grenzen überschreiten und auch mit solchen Artikeln handeln konnten, die ihnen herzustellen nicht erlaubt war.²⁹⁵ Als der Stadtmagistrat zu Münster den städtischen Bürgern dieses Gewohnheitsrecht [73] streitig machen wollte, riet Druffel den Landesfürsten von derartigen Verboten ab.²⁹⁶

So sehr auch der Kabinettschef wünschte, dass durch die Jahrmärkte die Konkurrenz gefördert würde, so war es doch nicht seine Absicht, dass die städtischen Kaufleute darunter Schaden litten. Bis gegen Ende der 1790er-Jahre hatten auswärtige Kaufleute während der Jahrmarktszeit die Erlaubnis, ihre Waren auktionsweise an den Mann zu bringen.²⁹⁷ Druffel sah darin eine Schädigung der eingesessenen Kaufmannschaft und drang auf Einziehung derartiger Warenauktionen fremder Händler.²⁹⁸

Der Grund für den geringen Verkehr und den minimalen Binnenhandel lag in der Zersplitterung des Zollwesens im Münsterlande - wie bereits erwähnt, erhoben Domkapitel und Gutsherrn in ihren Jurisdiktionsbezirken Durchfuhrzölle und die Städte an den Toren besondere Abgaben - und vor allem in dem schlechten Zustand der Landstraßen. Zur Regenzeit waren alle, soweit sie durch den lehm- und mergelhaften Boden des Münsterlandes führten, sehr schwer passierbar.

290 Nach Philippi, Hundert Jahre preußischer Herrschaft im Münsterlande, S. 75 wurde aus dem Hochstift Münster sogar nach England und Amerika Leinwand ausgeführt. Der Vertrieb geschah durch Verlagsfirmen in den Städten, besonders in Warendorf.

291 Philippi, 75: Die zahlreichen Brennereien versorgten meist nur die nächste Nachbarschaft und arbeiteten als Kleinbetriebe.

292 Spiegel an Max Franz, 1. Juli 1798, Velen, 124.

293 StAM, KR, P. XXXIV. F. 1. b.

294 Die Städte wünschten sehr, dass das Edikt vom 16. Oktober 1744, wonach der Handel in den Dörfern und auf dem platten Lande verboten war (Scotti, II., 36), streng durchgeführt würde. Landtagskommission an Max Franz, 5. Dezember, 1794 StAM, L. V. 538ff.

295 Van der Grinten, 52.

296 Max Franz an den Stadtmagistrat zu Münster (Konzept Druffels), 5. Oktober 1796, StAM, KR, P. XXXIII. A. 19.

297 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 17. April 1799, StAM, KR, P. XXXIV. E. 67.

298 Ebd.

Alle befanden sie sich, da seit langer Zeit nichts zu ihrer Instandhaltung und Ausbesserung geschehen war, in einem schlechten Zustande.

Es ist nun nicht so, dass das Münsterland von jedem Verkehr ausgeschlossen gewesen wäre. Zahlreiche Postlinien²⁹⁹ durchquerten vielmehr das ganze Bistum, deren Nutznießung allerdings nur die Bewohner der Hauptstadt und derjenigen kleineren Orte hatte, welche von den Post-
routen berührt wurden. Die Postwagen mussten sich auf mit Knüppelholz und Bohlen belegten „Poststraßen“ nach dem jeweiligen Zielpunkt durcharbeiten.³⁰⁰ So ist es verständlich, dass das Postwesen äußerst unpünktlich war. Beschwerden der Passagiere waren an der Tagesordnung.³⁰¹

[74] Die kurfürstlichen Posten des Bistums Münster waren an den Postadmoderator Hofkammerrat Duesberg jun. verpachtet.³⁰² Dieser bat während der Kriegsjahre wiederholt um Erhöhung der Postgebühren. Druffel billigte diese Forderungen, die wegen der Teuerung der Fourage und der hohen Preise der Pferde berechtigt schienen.³⁰³ Gegenüber den auswärtigen Postinhabern – namentlich der Naardenschen Comp. – war Druffel bestrebt, die dem hochfürstlich-münsterschen Postregal gebührenden Rechte ausdrücklich vorzubehalten.³⁰⁴

Wenn die gewöhnlichen Postpferde für Extrafahrten nicht ausreichten, konnten die erforderlichen Zugtiere aus den Bauerschaften ausgeschrieben werden; jedoch musste der Postmeister den Bauern dafür eine Entschädigung zahlen.³⁰⁵ Aber diese war so gering, dass der Posthalter sich immer noch besser stand, als wenn er die Pferde selbst unterhielt. Dieser Missstand war Druffel ein Dorn im Auge. Gelegentlich einer Beschwerde des Kirchspiels Jacobi im Amte Horstmar entwarf er für den Landesfürsten die Verordnung, „daß ein Posthalter wenigstens die für die Fahrt des ordinären Wagens erforderlichen Pferde halten sollte“.³⁰⁶

Wie für die Landstraßen, so war auch für die Benutzung der natürlichen Wasserwege wenig geschehen. Die Ems durchzog fast in ihrer ganzen Länge das Stift, aber sie war dem Verkehr

299 Die fürstbischöflichen Wagenposten fuhren folgende Linien: 1. Münster – Nottuln – Coesfeld – Borken – Bocholt – nach Amsterdam. 2. (Münstersche Kanalpost): Maxhafen – Rheine – dann Maxhafen – Ochtrup – Gronau – nach Zwolle. 3. Münster – Telgte – Warendorf – Rheda – Neuenkirchen – nach Paderborn. 4. Münster – Dülmen – Haltern – Dorsten – nach Düsseldorf. Dazu kamen noch die beiden fürstbischöflichen Kanzlei-posten: Münster – Rheine – nach Lingen und Münster – Werne – Dortmund – nach Köln. – Außer diesen erwähnten Postunternehmungen fuhren noch die Postwagen der kaiserlichen Briefpost, sowie der holländischen Wagen und Reitpost. Rensing, Anlage.

300 Philippi, 18f.

301 Max Franz schrieb an seinen Vertrauten bez. des Postwesens: „Sicher ist es, daß das Postwesen bis jetzt im Münsterland elend betrieben wird. Mir deucht, eine neue Verordnung darüber wird demnach so notwendig als heilsam sein. Der Hauptgrund scheint mir in der ungleichen Befahrung der Straße zu liegen. Es wird immer untunlich bleiben, dass die Posthalter alle Passagiere mit eigenen Pferden befördern, und man wird sich der zwar weniger guten, jedoch im benachbarten preußischen und hannöverschen Landen üblichen Bespannung mit Bauernpferden helfen müssen“. Max Franz an Druffel, 8. Dezember 1791, StAM, KD.

302 Am 1. Juni 1764 schloss das Hochstift Münster mit dem Postkommissar Jobst Duesberg einen. Vertrag auf zwölf Jahre ab, wonach letzterem da fürstbischöfliche Postwesen gegen eine jährliche Pachtsumme von 100 Rtl. überwiesen wurde. 1776 wurde der Vertrag auf zehn Jahre (bei Erhöhung der Pacht auf 1.200 Rtl.) verlängert. Der alte Duesberg überließ 1779 das münstersche Postwesen seinem Sohn, dem Dr. jur. Bernhard Anton D., gegen eine Pachtsumme von 1.100 Rtl. (mit Ausnahme der Kanalpost und der Kanzlei-post nach Rheine). Duesberg jun. hatte mit der Hofkammer Verträge, zuerst bis 1794, dann bis 1806. Rensing, 62ff.; Hofkammerrat Duesberg wurde wegen seiner Verdienste um das Postwesen im Jahre 1795 von seinen Hofkammergeschäften entbunden. Max Franz an die Hofkammer (Konzept Druffels), 31. Januar 1795, StAM, KR, C. I. A. 1.

303 StAM, KR, C. XIX, A. 12.

304 StAM, KR, C. XIX, A. 32.

305 Hofkammer an Max Franz, 12. Juni 1792, StAM, KR, C. XIX, A. 46.

306 Max Franz an die Hofkammer (Konzept Druffels), 8. März 1792, StAM, KR, C. XIX, A. 46.

wenig günstig.³⁰⁷ Im Sommer machte ihr Wassermangel oft lange Zeit die Schifffahrt unmöglich, im Winter überschwemmten die Fluten weithin [75] das Land. Immerhin wurde die Ems bei günstigen Wasserverhältnissen bis nach Greven, dem Hafen Münsters, mit Pünten von geringem Tiefgang befahren. Ebenso waren die Vechte und Berkel³⁰⁸ nur in ihrem unteren Laufe schiffbar. Es wurde jedoch auf ihnen, wie auf der Lippe, im wesentlichen nur Flößerei betrieben.³⁰⁹ Größere Bedeutung hatte der Max-Clemens-Kanal, der 1731 eröffnet³¹⁰ und 1734 der münsterschen Postverwaltung unterstellt worden war. Anfangs ging er nur bis Clemenshafen. Man beabsichtigte aber, ihn bis zur Vechte zu verlängern und an das holländische Kanalsystem anzuschließen. Das Projekt kam jedoch nicht zur Ausführung. Diese künstliche Wasserstraße wurde 1771 sechs Kilometer verlängert. Der Endpunkt³¹¹ bekam zu Ehren des Fürstbischofs Maximilian Friedrich den Namen „Maxhafen“.³¹²

Obwohl der Kanal Zeiten lebhaften Handels erlebt hat,³¹³ so war bei ihm doch nicht die Voraussetzung für einen dauernden Verkehr gegeben. Er war nämlich im Norden weder an die Ems, noch Vechte angeschlossen und konnte so für den durchgehenden Verkehr nach Holland nicht unmittelbar dienstbar gemacht werden.³¹⁴ Zudem hob er eigentlich nur den Verkehr der Stadt Münster. Anfang der 1850er-Jahre stellte man den Betrieb darauf völlig ein.

Bei aller Sorge für die Hebung von Gewerbe und Handel übersah Druffel nicht die Tatsache, daß das Fürstbistum Münster eigentlich ein Agrargebiet³¹⁵ war und der größte Teil seiner Bewohner von den Erträgen des Bodens lebte. Wie Max Franz, so stand auch er unter dem Einfluss des Physiokratismus,³¹⁶ eines Agrikultursystems, [76] das in gewisser Hinsicht im Gegensatz zum Merkantilismus stand und die Quelle des Nationalreichtums nicht im auswärtigen Handel, sondern im Grund und Boden suchte.

Bedeutende Maßnahmen hat jedoch Max Franzens Agrarpolitik im Fürstbistum Münster nicht aufzuweisen.³¹⁷ Es blieb lediglich bei Vorschlägen, die sein Vertrauter entwerfen musste, die aber infolge der Kriegswirren nicht zur Ausführung kommen konnten. Druffels Gedanken über eine Hebung der Landwirtschaft zeigen deutlich sein Bestreben, sich auch in Materien, die nicht

307 Völker, 127.

308 Maximilian Friedrich hatte 1770 bestimmt, die Berkel, die bei Billerbeck entspringt, in seinem Lande schiffbar zu machen. Nachdem am 28. November 1771 eine Vereinbarung mit Holland getroffen war, wurde der Lauf des Flusses bis Stadtlohn reguliert und die Schleusen bei der letztgenannten Stadt und bei Gescher erbaut. 20.000 Rtl. wurden seitens des Hochstifts in dies Unternehmen gesteckt. Hofkammer an Max Franz, 17. März 1791, StAM, KR, C. XXI. A. 3.

309 Philippi, 19ff.

310 Brand, 244/45. Vgl. im einzelnen: H. Knüfermann, Geschichte des Max-Clemens-Kanals im Münsterland, NUWZ, Heft 10, 1907.

311 Bis zur Straße zwischen Neuenkirchen und Wetringen wurde er geführt. Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, 643.

312 Philippi, 18ff.; Brand, 244f.

313 Murdfield, 101.

314 Philippi, 95.

315 Das Oberstift war ein landwirtschaftliches Überschußgebiet, während der Boden des Niederstifts nur so viel trug, als zur Ernährung der Bevölkerung notwendig war. Erler, Denkschrift, 417.

316 Nur die Landwirtschaft ist nach dieser Lehre imstande, als Geschenk der Natur einen Überschuss von Produkten über den zu ihrer Erzeugung notwendigen Aufwand zu gewinnen; sie allein also liefert ein sogenanntes „produitnet“, welches den Unterhalt der übrigen, nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung möglich macht. Nur die Landwirte bilden daher eine wirtschaftliche produktive Klasse. Die gewerbe- und handeltreibende Bevölkerung aber bildet die „classe sterile“, weil sie keine neuen Güter schafft, sondern nur gegebene Stoffe umwandelt oder in den Verkehr bringt. Die Einseitigkeit dieser Theorie ist einleuchtend, namentlich hinsichtlich der behaupteten Unproduktivität der gewerblichen und kommerziellen Arbeit. G. Jahn, Physiokratisches System. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. 6. 1925, 265ff.

317 Braubach, Max Franz, Westf. Lebensbilder, 407/08.

sein eigentliches Arbeitsgebiet waren, einzuarbeiten. Den Absichten des Kurfürsten, die großen Ödlandflächen des Bistums urbar zu machen, stand er in jeder Hinsicht freundlich gegenüber. Max Franz entwarf im Sommer 1799 gelegentlich der Besichtigung der bayrischen Donaumoore einen langen Entwurf über gleiche Kultivierungsabsichten beim Bourtanger Moor im Hochstift Münster.³¹⁸ Druffel befasste sich bereits mit den erforderlichen Vorarbeiten. Zu einer Ausführung ist es jedoch nicht gekommen, ebenso wie Max Franzens Plan einer Aufforstung der Waldbestände des Ober- und Niederstifts³¹⁹ nicht verwirklicht wurde.

Als seine vornehmliche Aufgabe betrachtete es Max Franz, den Landmann in den Grundfragen einer rationellen Bewirtschaftung des Bodens Anweisungen zu geben, um dadurch die Rentabilität der Bauerngüter zu steigern.³²⁰ Seine Sorge galt vor allem der Aufzucht eines gesunden Viehbestandes. Als im Amte Bocholt eine Viehseuche ausgebrochen war, wurde die Errichtung einer „Viehasekuranzgesellschaft“ angeregt.³²¹ Auch Druffel begrüßte die Gründung einer Entschädigungskasse³²² sehr. Für nützlicher hielt er jedoch, dass man den Bauern Mittel und Wege zur Abwehr der Viehseuche angab. Daher erschien am 26. März 1798 „ein Publikandum in betreff der Kennzeichen in der Bekanntmachung der Rindviehseuche“.³²³ [77] Es handelte sich um die Erneuerung eines alten Edikts vom 13. März 1732, das unter Clemens August erlassen worden war.³²⁴

Vor allem ging der münstersche Kabinettschef dem Landesfürsten ernstlich zur Hand, der sozialen Not im Münsterlande abzuhelpen. Da zeigten sich schwere Fragen, zu deren Lösung eine lange Friedenszeit erforderlich gewesen wäre. Trotzdem ist das Bemühen Druffels, bedrängten Bewohnern des Landes nach Möglichkeit zu helfen, überall zu erkennen.

Zunächst galt seine Sorge der Hauptschicht der Bevölkerung, den leibeigenen Bauern. In zahlreichen Fällen war Druffel bestrebt, die Lebenslage dieser abhängigen Bauern – soweit sie auf fürstlichen Gütern, die ja von der Hofkammer verwaltet wurden, abhingen – zu erleichtern. In besonders begründeten Fällen bestimmte Druffel den Landesherrn, wirtschaftlich bedrängten Eigenbehörigen und Pächtern Nachlass von ihrer Jahrespacht zu gewähren.³²⁵ Bei Krankheiten im Viehbestande, bei erlittenem Hagelschlag,³²⁶ bei Frostschäden, Missernten, Brandunglück³²⁷ und Nachteilen, die den Bauern infolge feindlicher Truppendurchzüge³²⁸ entstanden, plädierte Druffel im Auftrage Max Franzens bei der Hofkammer um ein „Remissorium“. Desgleichen befürwortete er Unterstützungen aus der Staatskasse. Auch Bitten um Nachlass von den anderen Zahlungen, die die Eigenbehörigen leisten mussten, z. B. vom „Sterbefallsgeld“,³²⁹ fanden bei Druffel ein offenes Ohr. Zahlreiche Bewerbungen um Freiheitsbriefe liefen bei dem Geheimen Staatsreferendar ein. Nach eingehender Prüfung und Feststellung der Würdigkeit des Supplikanten empfahl er viele dem Kurfürsten warm.

318 Braubach, Max Franz, 125; Berghaus, Wallfahrt II, 164 bezeichnet das Bourtanger Grenzmoor als „eine unerschöpfliche Fundgrube des vortrefflichen Torfs“.

319 Braubach, Max Franz, 124/25.

320 Braubach, Max Franz, 123; derselbe: Lebensbilder, 409.

321 Spiegel an Max Franz, 27. August 1797, Velen, 124.

322 Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels), 11. Januar 1797, STAM, L. V.

323 STAM, Originalsammlung 1167.

324 Scotti, I, Nr. 332.

325 StAM, KR, F. III. A. 17; F. IV. N. 13; F. II. B. 18.

326 StAM, KR, C. XXX. A. 30; Fürstenberg hatte die Einrichtung einer Hagelversicherung geplant. Die Durchführung scheiterte jedoch an dem Widerstand der Landstände. Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 657.

327 StAM, KR, C. XXXII. A. 39 und A. 59; Max Franz an die Hofkammer (Konzept Druffels), 2. Dezember 1793, StAM, KR, C. XXIX. A. 8.

328 StAM, KR, C. XLII. A. 71.

329 „Wie Nr. 3.“ [Bedeutung der Fußnote unklar.]

Streng aber sah Druffel darauf, daß die Eigenbehörigen ihre Dienste und Verpflichtungen genau erfüllten.³³⁰ Umwandlung der Naturalabgaben in „Geldprästationen“ hieß er nach Maßgabe der jeweiligen Verhältnisse für gut.³³¹ [78] Doch nicht nur um die leibeigenen Bauern, sondern auch um den noch wenig zahlreichen Arbeiterstand war der Geheime Staatsreferendar besorgt. Die Unteilbarkeit der Höfe und die dadurch bedingte Beschränkung ihrer Zahl machte es schwer, den Überschuss der Bevölkerung – namentlich die „ungesessenen Eigenbehörigen“, d. h. solche, die nicht Besitzer eines eigenbehörigen Gutes waren – unterzubringen.³³² Es entwickelte sich so die „Hollandsgängerei“.³³³ Zahlreiche Kinder von Eigenbehörigen und auch kleine Bauersleute gingen in den Sommermonaten als Ernte- und Erdarbeiter (Torfstecher) nach Holland. Mit dem kärglichen Verdienste, mit dem sie im Herbst heimkamen, schlugen sie sich durch den Winter. In schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen befanden sich aber auch zahlreiche Stadtbewohner, denen das infolge der Kriege stockende Handwerk und Gewerbe nicht genügend Nahrung verschaffen konnte. So hatte sich in den Städten ein Proletariat,³³⁴ welches durch Lohnarbeit ein ärmliches Dasein fristete, entwickelt. Um diesen Leuten die Existenz zu erleichtern, griff Max Franz in die Preisbewegung für die wichtigsten Lebensmittel und in die Lohnfestsetzung ein. Auf seinen Vorschlag hatten die Landstände 1795 die Verfügung getroffen,³³⁵ dass bei einem Preise von sechs Gulden für einen Malter Korn der Tagelohn 20 Gulden betragen solle. Mit jedem Gulden, den das Getreide über diesen Preis steige oder falle, müsse das tägliche Einkommen des Arbeiters um einen Kreuzer erhöht oder vermindert werden.

Eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete Druffel in der Empfehlung von Bittgesuchen münsterischer Untertanen. Alte Frauen, die arbeitsunfähig und mittellos waren, kinderreiche Familien, die sich um eine Unterstützung an den Landesvater wandten, erregten Druffels Mitleid.³³⁶ Der Geheime Staatsreferendar sorgte nach Möglichkeit für eine Unterstützung aus Staatsmitteln. Eine wichtige Frage der Wohlfahrtspolitik Max Franzens war seine Sorge für die innere Ruhe im Lande. Eine natürliche Folge der Reichskriege gegen Frankreich war es, dass eine große Zahl von Landstreichern und anderem lichtscheuen Gesindel die Sicherheit des Hochstifts gefährdete.³³⁷ Besonders hatten die Landwirte über Diebstähle und Belästigungen zu klagen.

[79] Durch vielseitige polizeiliche Maßnahmen sorgte der Fürstbischof für Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit und für Verbesserung der durch den Krieg gelockerten Sitte und Zucht. Bereits am 29. April 1790 erschien ein „Publikandum die allgemeine Sicherheit betreffend“.³³⁸ In dieser wurde die Polizeiverordnung vom 20. Januar 1774 in Erinnerung gebracht. Dieses Edikt scheint jedoch nicht straff durchgeführt worden zu sein; denn bereits im Jahre 1792 brachten es die Landstände abermals in Anregung und wünschten, dass die Beamten streng auf die Bestimmungen achteten.³³⁹ Jahr für Jahr wurde auf dem Landtage eine Abänderung und Verschärfung der alten Verfügung von 1774 angeregt. Aber die Klagen der Landbevölkerung über die wachsende Unsicherheit nahmen in den 1790er-Jahren kein Ende.³⁴⁰

330 Z. B. StAM, KR, C. XLI. N. 17.

331 Vgl. Max Franz an die Hofkammer (Konzept Druffels), 28. Juli 1792, StAM, KR, C. XLI. N. 6.

332 Philippi, 31.

333 Ebd.; Erler, 418; Klessing, 54ff.

334 Philippi, 92; Engler, 39/40.

335 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 15. April 1801, StAM, KR, XXXIV. E. 66; vgl. Braubach, Max Franz, 126.

336 Z. B. Druffel an Max Franz, 12. Mai 1796, und 22. Oktober 1797, StAM, KD.

337 Im Laufe des 18. Jahrhunderts ergingen mehrfach bischöfliche Verordnungen, die dem Bettelunwesen entgegenarbeiten sollten. Alle wurden aufgehoben durch die von Maximilian Friedrich am 20. Januar 1774 erlassene Sicherheitsordnung. Scotti, II, Nr. 494.

338 STAM, Originalsammlung 1064.

339 Meyer zu Stieghorst, 100/101.

340 Im Erzstift Köln war die Zahl der Vagabunden weit größer als im Münsterlande. Vgl. im einzelnen: Brach, 69ff.; Biedermann, I. 418; dieselben Klagen hören wir auch von Holland. Das Münstersehe Intelligenzblatt

Im engen Zusammenhange mit der Wohlfahrtspolitik Max Franzens im Münsterlande stand eine staatliche Armenfürsorge. Viel Gutes wurde im Bistum Münster auf dem Gebiete der Armenpflege geleistet, jedoch konnte man bei der großen Zahl der wirtschaftlich Bedrängten nicht allen helfen. Vor allem aber hinderte die völlige Dezentralisation in der Betreuung der notleidenden Bewohner jede wirksame Bekämpfung der öffentlichen Not. Das kam dadurch, dass die Armenstiftungen – sowohl Geldfonds als Armenhäuser – in Verwaltung zahlreicher kirchlicher Korporationen und Städte, sowie im Besitze von Privatpersonen waren.³⁴¹ Zudem hatten alle Landgemeinden für ihre Armen zu sorgen.

Mit liebevoller Teilnahme befasste sich der Geheime Staatsreferendar mit dem Armenwesen und den damit im Zusammenhang stehenden Armenstiftungen. Es liegt mir ein Fall vor, woraus ersichtlich ist, wie sehr Druffel für die Linderung der Not Armer arbeitete.

Der Exjesuitenkommission war – wie wir bereits gehört haben – bei Aufhebung des Jesuitenordens die Zentralverwaltung aller im Lande gelegenen Ordenshäuser übertragen worden. Dazu gehörte auch das Haus Geist, das in den zum Amte Stromberg gehörigen Kirchspiel Oelde gelegen war. Der Geheime Staatsreferendar benutzte eine Gelegenheit, um mit den Kommissaren an einer [80] Lokalinспекtion teilzunehmen.³⁴² An dem Gebäude zeigten sich – abgesehen von der Kirche – zahlreiche Schäden. Druffel aber hielt es für zu schade, den Gutshof niederzureißen, vielmehr setzte er sich für die Ausführung von Renovierungsarbeiten ein.³⁴³

Den Hauptreichtum dieses Besitztums machten die Waldungen aus. Für einen Aufenthalt des Fürsten hielt Druffel das Haus Geist nicht für geeignet, da die nötigen Nebengebäude und die erforderliche Unterkunft für die Dienerschaft fehlten. Für die weitere Verwendung des Gutshofes schlug Druffel dem Kurfürsten vor, dass, „da nach der Suppressionsbulle alle Güter überhaupt ad pias causas bestimmt sind“, das Haus ausschließlich des neuen Flügels für eine allgemeine Armenherberge bestimmt werde. Da jeder Ort des Amtes Stromberg sein eigenes Armenhaus besitze, könnte durch Verkauf derselben ein gemeinschaftliches Institut zwecks Zentralisierung und Besserung des Armenwesens unterhalten werden. Daneben – so meinte der Berater des Kurfürsten – ließe sich der Plan, dass ausgediente Geistliche dort in Ruhe ihre Tage beschließen können, in Ausführung bringen.³⁴⁴

Max Franz war jedoch mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden.³⁴⁵ Die Armen würden doch, erklärte er, von den Kirchspielseingesessenen unterhalten, „was bei Konzentrierung derselben in ein isoliertes Haus gänzlich ausginge“. Der Bischof hielt derartige Anstalten mehr für Städte geeignet und war seinerseits der Ansicht, dass im Hause Geist eher „krüppelhafte, teils ekelhafte Menschen“ untergebracht würden, damit diese aus der Öffentlichkeit entfernt würden.

Neben den Armen galt Druffels Sorge den Waisen. Durch sein gutes Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Stadt Münster Clemens August Detten erreichte er die Aufnahme von drei fremden verwaisten Kindern in das Waisenhaus der Hauptstadt, trotzdem dieses nach den Statuten nur für elternlose Kinder der Stadt Münster bestimmt war.³⁴⁶

vom 20. November 1798 berichtet: „Hier wird von Amsterdam unter dem 5. gemeldet, daß noch zu keiner Zeit so viel Diebereien und gewaltsame Einbrüche verübt seien, indem von Flandern aus ganze Scharen raubsüchtiger Tagediebe herüberkommen“.

341 Vahle, 399ff.; Engler, 38.

342 Druffel an Max Franz, 12. März 1796, StAM, KD.

343 Druffel an Max Franz, 2. Juni 1796, StAM, KD.

344 Ebd.

345 Max Franz an Druffel, 14. Juni 1796, StAM, KD.

346 Druffel an Max Franz, 15. März 1800, StAM, KD.

Ebenso war der Geheime Staatsreferendar um die Versorgung der Invaliden bemüht. Für diese war 1711 auf Veranlassung des Bischofs Franz Arnold die Invalidenkasse gegründet worden.³⁴⁷ Für Auffrischung ihres Bestandes stimmte Druffel dem Verkauf eines ihr gehörigen Grundstücks zu.³⁴⁸ [81] Nicht zuletzt setzte sich der münstersche Kabinettschef für die Volksgesundheit ein. Die Überwachung der Gesundheits-Pflege und Polizei im Bistum Münster lag in Händen des am 9. August 1773 durch Maximilian Friedrich errichteten Medizinalkollegs.³⁴⁹ Aus dem Schoße dieser Gesundheitsbehörde ging – wie wir bereits wissen – am 14. Mai 1777 eine Medizinalordnung für das Hochstift Münster hervor, die das gesamte Ärzteswesen regelte.³⁵⁰ Diese fand in ganz Deutschland als in ihrer Art vollkommen und mustergültig großen Beifall. Im collegium medicum wurde durch den landesherrlichen Erlass vom 13. Mai 1788 auch der Bruder Johann Gerhards, Franz Ferdinand, zum wirklichen Medizinalrat ernannt.³⁵¹ Als den bedeutendsten Arzt im Land sah der Zeitgenosse Berghaus³⁵² den Medizinalrat Friedrich Christian Forkenbeck an, „dessen Rat nicht umgangen werden konnte, wenn es sich um Leben und Tod handelte“.

Ein besonderes Arbeitsfeld sah Druffel in der Bekämpfung der Seuchen. Diese Volkskrankheiten traten gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Hochstift wiederholt auf.³⁵³ Als 1800 die Blattern zahlreiche Opfer forderten, verfasste der Geheime Staatsreferendar einen Bericht, worin er sich für die Schutzimpfung einsetzte.³⁵⁴ Eine strittige Frage war es nun, wer die Zeit „der Inokulation“ zu bestimmen habe, ob das eine Sache der Landesregierung oder der Gesundheitsbehörde sei. Druffel entschied sich für „die Kompetenz des Fachkollegs“. „Die Frage: Ist und wann ist überhaupt diese Anstalt dem Publico rätlich? scheint mir, bleibt immer ein Gegenstand nicht der Regierungs-, sondern der Medizinalpolizei, mithin da, wo ein collegium medicum ist, zu dessen Ressort gehörig“. Vor allem hielt der münstersche Kabinettschef für wichtig, dass die staatliche Gesundheitsbehörde scharf darüber wache, dass die Einimpfung nur durch approbierte Ärzte geschehe. Er befürchtete nämlich, dass durch unfachmännisches Impfen das Übel eher verbreitet als beseitigt werde.³⁵⁵

Besondere Misstände herrschten noch im Beerdigungswesen. Es war vielfach Brauch, die Leichen vor ihrer Beisetzung während [82] der Exequien in den Kirchen aufzubahren. Die Kirchhöfe befanden sich fast überall innerhalb der Städte, Wigbolde und Dörfer und waren von Häusern umgeben.³⁵⁶ Begreiflich genug, dass das Trinkwasser oft der Überträger und Erreger der epidemischen Krankheiten gewesen war. Besonders begrüßte es daher der Geheime Staatsreferendar als für die Volksgesundheit äußerst nützlich, dass man anfang, auf den Kirchhöfen unentgeltliche Begräbnisstätten anzuweisen.³⁵⁷

Hand in Hand mit der Sorge um die Erhöhung des leiblichen Wohls der Landesbewohner galt Max Franzens Arbeit der sittlichen Hebung des Volkes.³⁵⁸ In Luxus und Alkohol sah er die größten Gefahren für seine Untertanen. In diesem Sinne verbot er in seinen rheinischen und münster-

347 Geheimer Rat an Max Franz, 3. Februar 1801, StAM, KR, M. XIII. A. 5.

348 Max Franz an die Invalidenkommission (Konzept Druffels), 3. Juni 1791, StAM, KR, M. XIII. A. 5.

349 P. Druffel, WZ 65, S. 54ff.; vgl. Brühl, Münsterischer Anzeiger 1910, Nr. 643; Braubach, Max Franz, 127; Olfers, 10/11.

350 Dieses Edikt wurde wiederholt eingeschärft, z. B. am 23. Dezember 1784 (Originalsammlung Nr. 1010) durch die Verfügung „Wiederholtes Verbot des Verkaufs der Arznei außer den privilegierten Apotheken“.

351 Druffel a. a. O. 76.

352 Wallfahrt, II., 231.

353 Die Pest trat im 18. Jahrhundert mehrmals im Münsterlande auf. Auch die Pocken verheerten wiederholt das Hochstift und die Residenzstadt, letztere in den Jahren 1790, 95? und 1800.

354 Druffel an Max Franz, 23. August 1800, StAM, KD.

355 Ebd.

356 P. Druffel, 106.

357 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 13. Januar 1792, StAM, KR, E. XXIX. B. 4.

358 Braubach, Max Franz, 127ff.

schen Landen die Einfuhr französischer Waren. Nach Ausbruch der französischen Revolution suchte er – wie wir noch hören werden – namentlich die weltlichen Aristokraten, die er für die eigentlichen Verbreiter der Unsittlichkeit hielt, von Seinen Stiften fernzuhalten. Der Fürstbischof geißelte die Entartungen, die sich durch übermäßigen Genuss berauschender Getränke – namentlich auf Bällen – ergaben. 1797 beabsichtigte der Kurfürst, das Ausschicken des Gersten-saftes auf öffentlichen Lustbarkeiten und bei Aufführung von Komödien zu untersagen.³⁵⁹ „Die Ballevenements“ – schrieb er ein Jahr später an seinen münsterschen Vertrauten – „sind wiederholte Folgen der hitzigen Getränke. Sobald solche nicht vom Ball sowohl und Buffet entfernt werden, werden jene Bälle mehr Telgter Kirmessen und sonst Gelagen als ordentlichen Belustigungen gleichen“.³⁶⁰ Druffel jedoch erlaubte sich zu bemerken, dass bei völligem Schankverbot „nach hiesiger Sitte kein Ball mehr zustande komme“. „In effectu wäre es also das Nämliche, als würden die Bälle verboten. Ich glaube nicht, daß dies die höchste Intention sei. Nicht ein Glas Wein oder Punsch, sondern nur der Exzeß in modo, ist unschicklich, worüber die Ballpolizei wachen müßte“.³⁶¹ Aber Max Franz ließ sich nicht von seinem Plane abbringen.³⁶²

[83] Nicht geringeres Unheil als der Alkohol richtete die immer mehr um sich greifende Spielsucht an. Das Spiel wurde besonders rege, als – wie noch eingehend berichtet wird – im Frühjahr 1795 preußische Truppen den Schutz des Bistums übernahmen. Aber auch zahlreiche weltliche Emigranten, die im Hochstift vorübergehend Aufenthalt gefunden hatten, huldigten diesem Laster. In zahlreichen Wirts- und Kaffeehäusern wurden Hasardspiele gespielt, wobei wiederholt Streitereien entstanden.

Druffel erfuhr, dass ein preußischer Offizier auf Bällen eine Pharaobank unterhielt.³⁶³ Selbst Blücher, der Chef der preußischen Truppen in Münster, war daran interessiert. Kühl setzte man sich über das bestehende landesherrliche Verbot der Hasardspiele hinweg.³⁶⁴ Der Gouverneur der münsterschen Truppen, Generalleutnant von Droste, wurde daher angewiesen, dem auf den Bällen wachhabenden Offizier die Ordre zu erteilen, diese Spiele zu verbieten. An Blücher wurde ein Schreiben gleichen Inhalts geschickt. Die Beschwerde hatte den gewünschten Erfolg. Die einmal „grassierende Spielsucht“ konnte jedoch nicht eingedämmt werden. In Wein- und Kaffeehäusern in und außerhalb Münsters wurde heimlich weitetgespielt. Druffel hielt es daher für angebracht, Max Franz um die Erneuerung des Edikts vom 4. April 1788³⁶⁵ und um das Verbot einiger anderer Glücksspiele wie Roulette, Rouge et Noir und Biribi zu bitten. Den weltlichen Emigranten solle, wenn sie auf frischer Tat ertappt würden, der Aufenthalt im Hochstift nicht mehr gestattet werden.³⁶⁶ Am 25. Februar 1796 erschien denn auch das diesbezügliche landesherrliche Gesetz: „Ferner gnädigste Verordnung in betreff der Hasardspiele“.³⁶⁷ „In einem wohlgeordneten Staate“ – so begründete einmal Max Franz seinem münsterschen Vertrauten gegenüber diese Maßnahme – „trägt man von Polizei wegen Sorge, damit niemand an Leib und

359 „Nur keine geistigen Getränke auf dem Ball, so wird Ruhe und Vergnügen dabei ungestört bleiben“, erklärte der Kurfürst in einem unter dem 30. Januar 1796 ausgestellten Schreiben an seinen münsterschen Vertrauten. StAM, KD.

360 Braubach, Max Franz, 128.

361 Druffel an Max Franz, 9. September 1797, StAM, KR, C. XXXII, A. 2.

362 Max Franz an Druffel, 19. September 1797, StAM, KR, C. XXXII, A. 2.

363 Druffel an Max Franz, 20. Januar 1796, StAM, KD.

364 Edikt vom 9. April 1772, Scotti, II, Nr. 487.

365 STAM, Originalsammlung 1046; Scotti, II, Nr. 537.

366 Geheimer Rat an Max Franz, 25. Januar 1796, StAM, KR, C. XXXII, A. 6.

367 StAM, KR, P. LXXXI, A. 7. – STAM, Originalsammlung 1148. Am 17. April 1800 erschien noch die „Erweiterung des Verbots des Ausspielens der Möbel und anderer Sachen“. StAM, KR, P. LXXXI, A. 7.; dgl. STAM, Originalsammlung 1193.

Gut gefährdet werde, wie z. B. durch Gauner, Hasardspieler, Lotteriekollekteure, warum also nicht durch fremde emprants ohne hinlängliche Sicherheit!³⁶⁸

Höher als alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Wohlfahrtspolitik, die Max Franz in Zusammenarbeit mit seinem getreuen Gehülfen traf, sind ihre Bemühungen um den geistigen [84] Fortschritt der Landesbewohner zu werten.³⁶⁹ Die religiöse und kulturelle Hebung des Münsterlandes lag beiden sehr am Herzen.

Fünftes Kapitel: Kirche und Unterricht

Wie in seiner Auffassung vom Staate, so zeigte sich der Fürstbischof in allen religiösen Fragen als ein Jünger einer gemäßigten Aufklärung, die neues Leben in das katholische Kirchenwesen brachte, längst überlebte religiöse Einrichtungen der Zeit anpasste und alte Missbräuche beseitigte.³⁷⁰ Es steht außer Zweifel, dass der Kurfürst ein durchaus gläubiger Sohn der Kirche war. Seine ganze Tätigkeit auf kirchlich-religiösem Gebiete ist der Beweis dafür, wie sehr er treu an der „una sancta catholica et apostolica ecclesia“ hing. In seiner Tatkraft als Bischof ließ er sich von einer praktischen Religiosität leiten. Ihm gab er den Vorzug vor den rein „contemplativen Dienste Gottes“.

In seinen religiösen Anschauungen war für Druffel der Bischof das Vorbild. Auch er huldigte auf-geklärten Idealen, brach aber nicht im mindesten die Treue zur Kirche. Er war während Seines ganzen Lebens überzeugter, gewissenhafter Katholik und stand im schroffen Gegensatz zu dem radikalen religionsfeindlichen Rationalismus, den Freigeistern und Religionsspöttern. Druffel hasste den hochfahrenden Geist der profanen Weltweisheit und ist somit ein Beweis dafür, dass nicht die ganze höhere und höchste Gesellschaft dem weitverbreiteten Unglauben zugetan war.

Seine christliche Gesinnung zeigte sich auch in seinem praktischen Handeln. Entsprechend den Postulaten der damaligen Zeit vertrat er die Grundsätze der Humanität. Sein Verhalten war zuvorkommend jedem gegenüber, mit dem ihn seine Beamten-tätigkeit zusammenbrachte.

Dem Geiste christlicher Nächstenliebe entsprang Druffels Eintreten für ein dem Papste Pius VI im Jahre 1798 zugedachtes „donum gratuitum“, da der „bedauernswerte Zustand“ des Papstes sein Mitleid erregte.³⁷¹ Das Haupt der Christenheit war nämlich infolge der Kriegereignisse aller Einkünfte beraubt und musste „jeglichen einem 80-jährigen Greise zu gönnenden Gemächlichkeiten“ entsagen.³⁷² Druffel hoffte, dass nicht allein das Domkapitel zu Münster, [85] sondern auch das Land zu der beabsichtigten Spende beitragen würden. Er rechnete noch auf weitere Gaben von den münsterschen Stiften und Klöstern,³⁷³ sodann auch von den Bistümern Paderborn und Hildesheim,³⁷⁴ wenn das münstersche Domkapitel einen werktätigen Beweis der Anhänglichkeit an den Nachfolger Petri bewiesen habe.³⁷⁵ Durch Fürstenberg, der die im Generalkapitel des Jahres 1798 durch die Mehrheit der Kapitulare genehmigte Summe von 1.000 Dukaten für „unschicklich“ fand, wurde indes die Spende vereitelt.³⁷⁶ Der Geheime Staatsrefe-

368 Max Franz an den Geheimen Rat, 31. Juli 1798, StAM, KD.

369 Braubach, Max Franz, 128f.; von demselben Verfasser: Lebensbilder, 408.

370 Für das Folgende: Braubach, Max Franz, 153ff.; derselbe: Lebensbilder, 410ff.

371 Druffel an Max Franz, 28. Oktober 1798, StAM, KD.

372 Max Franz an Druffel, 3. November 1798, StAM, KD.

373 Druffel an Max Franz, 28. Oktober 1798, StAM, KD.

374 Druffel an Max Franz, 7. November 1798, StAM, KD.

375 Ebd.

376 Druffel an Max Franz, 18. November 1798, StAM, KD.

renderar äußerte darüber sein Bedauern und schrieb an das Hoflager: „Es tut mir leid, daß das Domkapitel wegen des Papstes den Eröffnungen so wenig entsprach“.³⁷⁷

Trotzdem Druffel strenger Katholik war und treu an der alt-münsterschen Verfassung hing, übte er doch gegenüber den Andersgläubigen Toleranz. Er schätzte jede christliche Gesinnung ohne Rücksicht auf das Bekenntnis. So empfahl er³⁷⁸ wegen dessen Fähigkeit und guten Betragens den lutherischen Feldmesser Hildebrand als Vogt zu Steinfeld im Amte Vechta³⁷⁹ dem Landesfürsten. Schnell arbeitete sich der Geheime Staatsreferendar auch auf dem Gebiete der geistlichen Verwaltung des Bistums ein. Hier hatte das Domkapitel den größten Einfluss. Es war nach dem Landesfürsten der erste Körper im Staate und bestand damals - wie bereits oben erwähnt - aus einundvierzig altadligen Dompfründeninhabern.³⁸⁰ Mit Ausnahme einer Familienpräbende, deren Vergebung dem Erbkämmerer von Galen³⁸¹ zustand, wurden die Präbenden vom Papste, dessen Rechte die Fürstbischöfe wahrnahmen, oder vom Domkapitel selbst vergeben.

Die einzige Bedingung zur Erlangung der Dompfründe war für die zum Präbendalgenuss berechtigten Domherrn die persönliche Gegenwart am Vorabend des Jacobitages (24. Juli) und dem darauf folgenden Generalkapitel, sowie in der Vesper vor Martini (10. November).³⁸² Nur die zwei vom Bischof ernannten „*Canonici a latere*“ [86] waren von dieser Verpflichtung befreit, ebenso Domherrn die „*in negotiis patriae vel ecclesiae*“ abwesend waren.

Einzelne Domherrnstellen waren mit besonderen Rechten, Befugnissen und Einkünften ausgestattet.³⁸³ Die bevorzugteste Stellung nahmen die Prälaten ein. Unter ihnen war der erste der Dompropst. Seine Wahl erfolgte aus den Mitgliedern des Domkapitels und bedurfte der Bestätigung des Papstes. Von größerer Bedeutung war die zweite Prälatur, die des Domdechanten. Ihm lag die Aufsicht über die Domgeistlichkeit, den Kirchendienst und die gesamte Vermögensverwaltung ob. In der Versammlung der Domherrn, dem Domkapitel, führte er den Vorsitz. Seine verfassungsmäßige und vornehmste Pflicht war die Vertretung der Rechte des Domkapitels und ferner der des Landes dem Landesherrn gegenüber. Er wurde gewöhnlich vom Domkapitel aus eigenen Reihen gewählt und musste als „*pastor primarius*“ die Priesterwürde besitzen. Der Domdechante versah eine ganze Reihe von kleineren Ämtern.³⁸⁴ Er war Mitglied der Universitätskommission und der Pfennigkammerabrechnungsdeputation und einer der drei Konservatoren der Kritinianischen Stiftung;³⁸⁵ sodann nahm der Inhaber der zweiten Prälatur an den Sitzungen der Zuchthaus- und Straßenkommission³⁸⁶ teil.

Es ist daher verständlich, wenn Max Franz erklärte, er halte die Stelle eines Domdechanten für „viel wichtiger als die Auswahl des Fürsten selbst, weil ein zeitlicher Domdechante immer persön-

377 Druffel an Max Franz, 28. November 1798, StAM, KD.

378 Druffel an Max Franz, 9. August, 1797, StAM, KD.

379 Im Amte Vechta gab es auch einige protestantische Burgmannen (Ritterschaftsmitglieder) und protestantische Bauernhöfe.

380 Für das Folgende: Braubach, Max Franz, 101; J. Müller, WZ 71, 5ff.; Olfers, 44ff.; Philippi, 36/37.

381 Von der Familie Galen waren während der Regierungszeit des Fürstbischofs Bernhard (1650–1678) 30.000 Speziestaler für eine Domherrnpräbende gestiftet. J. Müller, a. a. O. 33; ausführlich berichtete Druffel in einem Schreiben vom 17. März 1797 an das Hoflager über die Galen'sche Stiftung. StAM, KR, E. XI. A. 34.

382 Olfers, 49.

383 Für das Folgende: Müller, 7f.; Olfers, 43ff.; H. Nottarp, Die Vermögensverwaltung des münsterschen Domkapitels im Mittelalter. WZ 67, 1909, 6ff.

384 Max Franz an Spiegel, 23. August 1799, StAM, KD.

385 Weihbischof Johannes Krit (gest. 1575) hatte sie für bedürftige Theologiestudenten bestimmt.

386 Das Straßen- und Beleuchtungswesen der Stadt Münster beaufsichtigte eine aus Vertretern des Geheimen Rates und der Stände gebildete Kommission. Engler, 38.

lich und oft aus dem Stegreif reden und so vielerlei Menschen kennen und zu behandeln wissen müsse, der Fürst aber hierzu seine Minister, auch *tempus deliberandi* hat“.³⁸⁷

Der dritte Prälat, der aus der Wahl des Kapitels hervorging, war der Domscholaster. Seine Wahl bedurfte, wie die des Domdechanten, der Bestätigung des Bischofs. Von dessen ursprünglicher Lehrtätigkeit war nur noch die Aufsicht der Pauliner Schule geblieben. Den vierten und fünften Prälaten, den Domkürster und Vicedominus³⁸⁸ ernannte der Bischof aus der Zahl der Domherrn. Für diese beiden Prälaten, wie für den Domscholaster, bestand die Verpflichtung, sich die Diakonatsweihe geben zu lassen.

[87] Die ursprüngliche Verpflichtung zur Lesung der Conventualmessen und zur Abhaltung des Chordienstes im Dome war, als die mit den Domherrnstellen verbundenen reichen Pfründen die Hauptanziehungskraft für die Bewerber wurden, früh aufgehoben worden und hatte die Einsetzung der Domvikare, denen nun diese Pflicht oblag, veranlasst.

Gegenüber diesen hohen geistlichen Herren war Druffel in seiner Eigenschaft als Kabinettschef „Hüter der landesherrlichen Gewalt“. Streng wachte er darüber, dass die Interessen des Fürsten nicht beeinträchtigt wurden. Ein treffendes Beispiel können wir im Jahre 1799 gelegentlich der Wahl eines neuen Domdechanten feststellen.

Am 29. Juli war im Kapitel der bisherige Vicedominus Geheimrat Ferdinand August Spiegel zum Desenberg³⁸⁹ zum zweiten Prälaten bestimmt worden.³⁹⁰ Wie bereits erwähnt, bekleidete der jeweilige Domdechant auch das Amt eines „*commissarius perpetuus*“ des Überwasserklosters und nach dessen Auflösung der Universitätskommission, jedoch nur „*vi specialis commissionis*“.³⁹¹ Spiegel hatte jedoch kraft seines hohen Amtes an den Beratungen teilgenommen. Das entsprach – wie der „wachsamer“ Druffel feststellte – nicht der landesherrlichen Bestimmung. Der Dechant musste daher bei Max Franz erst um Erteilung des Spezialauftrages einkommen.

Mit der bestehenden domkapitularischen Verfassung war der Geheime Staatsreferendar nicht sehr zufrieden.³⁹² Vor allem musste er feststellen, daß manche Domherrn für ihr Amt nicht geeignet [88] waren,³⁹³ daß es ihnen nur auf den Erwerb einer Präbende und der damit ver-

387 Max Franz an Spiegel, 23. August 1799, StAM, KD.

388 Mit dem Vicedominat war das Archidiakonat Telgte verbunden. Die Kapelle daselbst hatte beträchtliche Einkünfte an liegenden Gründen und an Kapitalien. Spiegel an Max Franz, 7. Juli 1799, Velen, 124.

389 Über ihn, den späteren Kölner Erzbischof: Reusch, ADB, Bd. 35, 149ff.; Berghaus, Wallfahrt, II, 206–208. Schrörs, H., Die Kölner Wirren. 1927; E. Wilmanns, Der Freiherr vom Stein und die Organisation der Erbfürstentümer Münster und Paderborn in den Jahren 1802–1804. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Bd. 10, S. 663–65. Am 23. August 1799 gratulierte Max Franz dem neuen Domdechanten. StAM, KD; die von Spiegel bisher bekleidete Vicedominatstelle wurde Geheimrat von Ketteler übertragen. (Druffel an Max Franz, 8. Oktober 1799, StAM, KD), der nach erfolgter Wahl des Domkürsters von Wrede zum Dompropst (am 13. Mai 1800, StAM, KR, E. X. 1) die von letzterem bekleidete Domkürsterstelle übertragen bekam (5. Mai 1800, StAM, KR, E. X. 1).

390 Zwischen Spiegel und dem Geheimen Staatsreferendar scheint kein gutes Einvernehmen bestanden zu haben. Erklärte doch einmal der Dechant, dass seit seinem Vorsitze beim Domkapitel gegen alle Angelegenheiten des Kapitels, die in der münsterschen Kanzlei bearbeitet würden, Einwendungen erhoben worden seien. „Ich erkenne hierin“ – so erklärte er dem Landesfürsten – „Druffels Denkungsart und Abgeneigtheit“. Bereits bei seinen Arbeiten beim Geheimen Rate habe er dies wahrgenommen und in der Hoffnung über sich ergehen lassen, durch mündliche Unterredung manches ändern zu können. Spiegel an Max Franz, 29. März 1800, Velen, 124.

391 Druffel an Max Franz, 23. Oktober 1799, StAM, KR, E. X. 9.

392 Druffel an Max Franz, 5. Januar 1800, StAM, KR, E. X. N. 8.

393 Auch der Kurfürst klagte, dass die meisten seiner Kollationen nicht besondere Erträge gewährten, um von dem Kompetenten viel fordern zu können. Aber auch das Geringe würde gern genommen. „Man wird in unreifer Jugend Domherr, Geheimrat, Hofrat, um desto früher in den Genuß der diesen Stellen anklebenden

bundenen Einkünfte ankam und sie sich mehr um die schönen Wissenschaften³⁹⁴ als um ihre eigentlichen geistlichen Verpflichtungen kümmerten. Dazu sah Druffel in dem Mangel der Residenzpflicht bei den Domkapitularen einen Nachteil für Kirche und Land. Es war in Münster nicht allzu schwer, eine Dompfründe zu erlangen. Zum Präbendalgenuss waren nämlich die höheren Weihen nicht vorgeschrieben.³⁹⁵ Begreiflich genug, dass das Domkapitel von den Sprossen der altangesessenen Adelsfamilien nur als Versorgungsanstalt und Stütze zur Aufrechterhaltung ihrer Familien angesehen wurde. Da zahlreiche Kapitulare auch in anderen Domstiften, z. B. Paderborn, Osnabrück und Hildesheim, präbendiert waren, wo eine längere Anwesenheit vorgeschrieben war, so kam es, dass das Bistum Münster von diesen immer mehr als eine Art „Nebenstift“ betrachtet wurde.³⁹⁶ Allerdings war Druffel der Überzeugung, dass das nur aus 24 Mitgliedern bestehende Domkapitel aus Paderborn nicht so stark sei, um münstersche Kapitulare nach Paderborn, „als eigentlichen Residenzort“, zu ziehen. Größere Bedeutung maß er dagegen dem Hildesheim'schen Kapitel bei, wohin er außer den bereits dem Hochstift Münster entzogenen Domherrn Wilhelm von Ketteler und Grafen Paul von Merveldt noch weitere „Übertritte“ vermutete.

Es gefiel Druffel nicht, dass münstersche Kapitulare auch in anderen Stiften Pfründen erwarben. Oft genug verließen sie gerade ihr Land,³⁹⁷ wenn die wichtigsten Landesgeschäfte auf dem Landtage [89] zur Debatte standen. Darunter musste auch der Geschäftsgang bei den Landesbehörden leiden: denn die Präsidentenstellen waren den Mitgliedern des Domkapitels vorbehalten. Dazu kam noch, dass die münsterschen Domherrn trotz der kurzen Zeit ihrer Anwesenheit den vollen Betrag der Landtagsdiäten ausgezahlt erhielten, wodurch dem Lande jährlich Tausende von Reichstalern verloren gingen.³⁹⁸

Um diese Mängel in der domkapitularen Verfassung abzustellen, schlug Druffel vor, nur Landeingesessenen Dompräbenden zu übertragen. Diese konnten sich dann ganz dem Münsterlande widmen und brauchten ihre Kräfte nicht in verschiedenen Kapiteln zu zersplittern. Max Franz jedoch wagte nicht, eine Umgestaltung der altüberkommenen Einrichtungen des Domkapitels anzugehen.

Aber nicht allein das Domkapitel, sondern auch die Klöster erfüllten nur wenig ihren eigentlichen Zweck. Die Neigung zum Klosterlehen war beinahe völlig erloschen.³⁹⁹ Die wenigen Prämonstratenserklöster (Cappenberg und Varlar⁴⁰⁰) dienten als Versorgungsanstalt für die Söhne

Utilitäten nach der Anciennität zu kommen. Würde mehr auf das „Docte respondet“ bei den Emanzipationen und auf die Examina und Fähigkeiten bei den Kollationen und Nominationen gesehen, so würden mehrere in Geschäften brauchbare Subjekte in jedem Stand, Kapitel oder Gremium sein“. Max Franz an Spiegel, 13. Juni 1798. Velen, 124.

394 Welterfahrenheit, nicht hohle Bücherkenntnisse, wünschte Max Franz von den Mitgliedern des Domkapitels. „Gute Grundsätze, Kenntnis der münsterschen Landesverfassung und dann nützlich eingeleitete Reise, um das Vaterländische mit dem Ausländischen zu vergleichen und das Beste herauszusuchen, dies ist für den Domherrn nützlicher, als über Kants und Fichtes System sich den Kopf zu zerbrechen“. Max Franz an Druffel, 1. Mai 1800, StAM, KD.

395 Druffel an Max Franz, 5. Januar 1800. StAM, KR, E. X. N. 8.

396 Druffel hatte zweifellos recht, wenn er behauptete, dass für die Domherrn, die bei mehreren Domkirchen „ein corpus praebendae“ besäßen, „der nähere Gedanke vom Vaterland nicht auf den eigentlichen Sinn des Wortes beschränkt bleibt“.

397 In Hildesheim mussten die Domherrn fünf mal jährlich im Kapitel erscheinen, in Paderborn wurde außer viermaligem Erscheinen noch eine Residenz von drei bis vier Monaten verlangt. Max Franz an Druffel, 15. Dezember 1799, StAM, KD.

398 Druffel an Max Franz, 5. Januar 1800, StAM, KD.

399 Spiegel schrieb am 27. Oktober 1798 an Max Franz: „Die reichsgestifteten Klöster und Abteien, wie Varlar, Bentlage, Burlo, Liesborn, Marienfeld usw. finden kaum die zum Chor dienenden unumgänglich nötigen Mitglieder“. Velen, 124.

400 Cappenberg wurde 1122, Varlar 1129 gegründet. Schwieters, 6.

der besseren Kreise und die Ordenshäuser des Benediktiner- und Zisterzienserordens boten den männlichen Sprossen der Bürgerfamilien Unterkunft.⁴⁰¹ Fast alle diese Klöster waren verweltlicht. Zahlreiche Äbte führten einen vornehmen Haushalt wie kleine Fürsten. Natürlich ging dieser äußerliche Prunk auf Kosten der Innerlichkeit. Dazu war die wissenschaftliche Ausbildung der Mönche teilweise mangelhaft. Nur die Bettelorden, besonders die Franziskaner, waren um die Ausbildung fähiger Priester bemüht und leisteten dem Lande durch Jugendunterricht wertvolle Dienste. Besondere Erwähnung verdienen auch die Klemensbrüder in Münster, die in der Krankenpflege der Hauptstadt eine segensreiche Tätigkeit entfalteten.

In den Damenstiften und Nonnenklöstern lagen die Verhältnisse ähnlich wie in den Ordenshäusern. Auch sie waren Unterkünfte für unverheiratet gebliebene Töchter aller Schichten der Bevölkerung und zum Teil der Verweltlichung anheimgefallen. Doch zeichneten sich einige Schwesternhäuser, z. B. das Kloster Agnetenberg in Dülmen⁴⁰² und die lotharingischen Chorschwestern in Münster, [90] durch strenge Beachtung ihrer Ordensregel aus und waren eifrig in der Jugenderziehung tätig.

Die wirtschaftliche Lage zahlreicher Klöster war äußerst schlecht. Der finanzielle Zustand des sogenannten Verspoels in Münster veranlasste den Geheimen Staatsreferendar, Mitte Oktober 1791 einen seitenlangen Bericht an das Hoflager abgeben zu lassen.⁴⁰³ Hierin ging er zunächst auf die Gründung dieses Ordenshauses ein.

1687 schenkte eine Privatperson ihr Haus an Tertiariern des Dominikanerordens; wenigstens fünf Personen sollten darin wohnen. Zu deren Unterhalt vermachte die Stifterin einen Garten und 1.100 Reichstaler. Ein Vikar sollte die Messe lesen und ein Dominikaner eine monatliche Ermahnung halten. Der Dechant ad Sanctum Ludgerum und der Vikar sollten „Executoren“ sein, die Aufsicht führen, jährlich die Rechnungen prüfen und als Entgelt dafür je 5 Rtl. erhalten. Stiftungsgemäß hielt ein Dominikaner monatlich seine Predigt, wofür er jedesmal $\frac{1}{2}$ Rtl. erhielt. Die Executoren ließen sich jedoch von ihm und seinen Ordensbrüdern immer mehr von ihrem eigentlichen Aufgabenkreis abdrängen. Die Ausgaben wurden nicht mehr kontrolliert und so kam es, dass der Verspoel in einen misslichen finanziellen Zustand geriet. Das vorhandene Kapital, sowie der Grund und Boden des Klosters warfen nicht mehr die Mittel für den Unterhalt der 1791 in ihm lebenden sieben Nonnen ab. Zwei von ihnen waren alt und unterstützungsbedürftig. Für sie hielt der Vertraute Max Franzens eine jährliche Unterstützung von 5 Rtl. für angebracht. Die übrigen fünf dagegen – es waren Professorinnen – sollten sich durch Arbeit selbst weiter helfen. Vor allem hielt Druffel ein energisches Einschreiten des „fiscus ecclesiasticus ob causam piam“ für unbedingt erforderlich, um den Schuldenstand zu regeln und die Foundation zu retten. Der Kurfürst erklärte sich grundsätzlich mit den Vorschlägen seines Beraters bezüglich der Besserung der Stiftung einverstanden. Für ein Spital für das weibliche Geschlecht hielt Max Franz das Gebäude nicht für geeignet.⁴⁰⁴

Teils durch schlechte Wirtschaftsführung, besonders aber infolge des Siebenjährigen Krieges geriet das Zisterzienserkloster Klein-Burloe⁴⁰⁵ in Schulden, sodass ein Weiterbestehen aus den Mitteln des Klostergutes nicht möglich war. Der ganze Ordenskonvent bestand [91] aus fünf Pro-

401 Für das Folgende: Philippi, 37ff.

402 Das Augustinerinnenkloster zum Agnetenberg in Dülmen wurde 1457 gegründet. Schwieters, 10; vgl. Scholand, WZ 79, 72.

403 Druffel an Max Franz, 15. Oktober 1791, StAM, KD.

404 Max Franz an den Vikariatsverwalter, undatiert StAM, KD.

405 Das Kloster Klein-Burloe bei Darfeld wurde 1351 gegründet. Es verdankte seine Entstehung dem 1220 bei Borken erbauten Wilhelmitenkloster (Fratres heremitae S. Guilhelmi) Groß-Burloe. Beide nahmen 1447 die Zisterzienserregel an; letzteres unter dem Namen „hortus S. Mariae“, Klein-Burloe dagegen bezeichnete sich als „vinea S. Mariae“. J. Schwieters, Das Kloster Freckenhorst und seine Äbtissinnen. 1903, 7ff.;

fessen, die ihre Regel nicht mehr beachteten und unter sich in Streit lagen.⁴⁰⁶ Diese Verhältnisse veranlassten das Domkapitel im Jahre 1798, das Kloster als geistliche Kommende in Administration zu nehmen,⁴⁰⁷ „um es durch Herstellung der zerrütteten Ökonomie seiner Zeit zu einer zweckmäßigen Einrichtung empfänglich zu machen“. Hofgerichtsassessor Canonicus Ernst Druffel⁴⁰⁸ war mit der Bearbeitung dieser Sache beauftragt.⁴⁰⁹ Zahlreiche andere Klöster litten solche Not, dass sie um Verleihung einer Kornalmende einkamen. Druffel empfahl derartige Bitten auf das wärmste.⁴¹⁰

Wenden wir uns nunmehr dem niederen Klerus zu. Dieser hat unstreitig den größten Einfluss auf das Volk. Der Geheime Staatsreferendar sah daher besonders auf dessen sorgfältige Auswahl. Bei Anstellung von Kaplänen, Vikaren und Pfarrern zog er in zahlreichen Fällen die nötigen Erkundigungen über die Qualifikation der Bewerber ein und präsentierte nur geistig und sittlich hochwertige Individuen dem Landesfürsten.⁴¹¹ Wenn zur geistlichen Betreuung der Münsteraner noch Vikarien erforderlich waren, so förderte Druffel deren Gründung.⁴¹² Nicht zuletzt sorgte er für die Instandhaltung der Pfarrhäuser durch Beschaffung von Geldmitteln. So bat er zur Bestreitung der Kosten für nötige Renovierungsarbeiten im Pfarrhause zu Hembergen im Amte Wollbeck um Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 25 Rtl.⁴¹³

Im engen Zusammenhange mit der Besetzung der freien Pfarr- und Vikarstellen mit geistig und sittlich hochstehenden Persönlichkeiten stand Druffels Wirken für die Missionen.

Die Missionare gingen seit langer Zeit hauptsächlich aus dem Jesuitenorden hervor. Seit der Aufhebung der „societas Jesu“ war es nicht leicht, moralische und wissenschaftliche Qualitäten zu finden. Auch der Geheime Staatsreferendar kam zu der Einsicht,⁴¹⁴ dass es beschwerlich sei, „die Missionsstellen wieder gut zu besetzen, [92] da eben ad titulum et curam admittierte junge Geistliche nicht für solche Stellen, wo sie sich meist allein gelassen sind und oft einen bedenklichen Wirkungskreis haben, geeignet zu sein scheinen“.

Im Hochstift Münster gab es mehrere „Missionsfoundationen“. Eine von ihnen war die vom Fürstbischof Ferdinand II. (1678–1683) gegründete „Ferdinandeische Foundation“. Aus ihr mussten stiftungsgemäß zahlreiche nordische Missionsstationen unterhalten werden. Eine Tabelle⁴¹⁵ zählt folgende auf: Altona, Bremen, Kopenhagen, Freederichsode, Friedrichsstadt, Glücksstadt, Hamburg, Lübeck, Oldenburg und Schwerin. Alle aus den nordischen Missionen entlassenen Exjesuiten erhielten aus dem Jesuitenfond ihre Pension.⁴¹⁶ Druffel hielt aber dazu noch eine besondere Belohnung für „die mutigen Verkünder des Evangeliums“ für angebracht.⁴¹⁷ Sie sollen nach zehnjähriger treuer Ausübung ihres Berufes im heidnischen Norden mit einer Pfarre im Hochstift entschädigt werden. Der Fond der nordischen Missionen reichte für die Unterhaltung

H. Brockmann, Die Brauernhöfe der Gemeinden, Stadt- und Kirchspiele Billerbeck, Beerlage, Darfeld und Holthausen. 1891, S. 64.

406 Max Franz an Fürstenberg (Konzept Druffels), 29. März 1800, StAM, KR, E. XIII. Z. a. 1.

407 Max Franz an den Abt von Marienfeld, 29. März 1800, StAM, KR, E. XIII. Z. a. 1.

408 Ende Mai 1801 wurde Ernst Druffel das Geschäft der Exjesuitenkommission übertragen, weil er das Burloe'sche Geschäft zur Zufriedenheit gelöst hatte. Fürstenberg an Max Franz, 31. Mai 1801, StAM, KR, E. XIII. Z. a. 1.

409 Fürstenberg an Max Franz, 21. November 1798, StAM, KR, E. XIII. Z. a. 1.

410 Max Franz an die Hofkammer (Konzept Druffels), 15. Januar 1800, StAM, KR, C. V. B. 1.

411 Beispiele: StAM, KR, E. VII. A. F. 10, A. 13 und A. 25.

412 StAM, KR, E. VIII. A. 27.

413 Druffel an Max Franz, 8. August 1797, StAM, KD.

414 Druffel an Max Franz, 7. Dezember 1796, StAM, KD.

415 StAM, KR, E. XV. B. 1.

416 Fürstenberg an Max Franz, 5. September 1795, StAM, KR, E. XV. B. 1.

417 Max Franz an den Generalvikariatsverwalter (Konzept Druffels), 18. Februar 1791, StAM, KR, E. XV. B. 14.

der angestellten Missionare wegen der gestiegenen Preise nicht aus. Fürstenberg dachte an drei Auswege.⁴¹⁸ Er schlug vor, den Fond der orientalischen Missionen mit dem okzidentalischen zu kombinieren, oder die Zahl der Missionare zu verringern oder Ordensgeistliche anzustellen, weil deren Unterhaltungskosten geringer wären und sie mit der „in fundatione“ angesetzten Pension auskommen würden. Nicht zuletzt könne man sie leichter versetzen, bzw. entlassen, gegebenenfalls in ihre Klöster zurückschicken.

Bei Änderung der Statuten einer für Missionszwecke bestimmten Stiftung war die Genehmigung des Papstes erforderlich.⁴¹⁹ Druffel war der Ansicht, dass Rom gerne die Erlaubnis zur Verwendung von Mitteln aus dem Orientfond für die nordische Mission geben würde. Welchen Wert, so meinte er, hat „ein Kapital von 70.000 Rtln., wenn es zwar Früchte trägt, diese aber nicht zum Zweck gebraucht werden“.⁴²⁰ Der Fürstbischof schloss sich jedoch nicht dem Vorschlage seines Beraters an.

Von einer intensiven Beschäftigung Druffels mit Schul- und Erziehungsfragen war aus den Akten nichts zu entnehmen. Sollte er [93] denn auch in das Arbeitsgebiet eines Mannes eingreifen, der ununterbrochen für den Plan einer allgemeinen Volkserziehung auf Grund einer umfassenden Reform des gesamten Schulwesens arbeitete.⁴²¹

Die Fürstenberg'sche Schulorganisation, worin in hervorragend organischer Gliederung die einzelnen Bildungsstätten miteinander verquickt wurden, wurde im Verlaufe der 1790er-Jahre immer weiter ausgebaut, sodass Münster wie einst in den Tagen des Domherrn Rudolf von Langen⁴²² zum zweiten Male führend in den Schulwissenschaften wurde.⁴²³ Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Geheime Staatsreferendar der Universität. Er war vor allem auf die beständige Besetzung der Lehrstühle bedacht. So suchte Druffel den Kurfürsten zu bestimmen, den Lehrstuhl der Kirchengeschichte, der längst vakant war, neu zu besetzen.⁴²⁴ Welche Bedeutung er dieser Disziplin beimaß, geht aus seinen Worten hervor: „Ohne jene (Kirchengeschichte) läßt sich keine gründliche Theologie denken“.

Sechstes Kapitel: Die Frage einer Reform des Hochstifts

Wir sind der Wirksamkeit Druffels auf dem Gebiete der Innenpolitik des Hochstifts gefolgt und haben hierbei festgestellt, dass der Geheime Staatsreferendar in fast allen Verwaltungszweigen tätig war. Er kannte den Geschäftsgang bei den Zentralbehörden und war in sämtliche Landesgeschäfte eingeweiht. In dem Bestreben Max Franzens, Missbräuche, die sich in die Verwaltung eingeschlichen hatten, abzuhelpen und einen lebendigen Geschäftsgang herbeizuführen, fand er in Druffel einen eifrigen Helfer.

418 Fürstenberg an Max Franz, 29. Juni 1800, StAM, KR, E. XV. B. 1.

419 Max Franz an die Konservatoren der nordischen Missionen (Konzept Druffels), 2. November 1800, StAM, KR, E. XV. B. 1.

420 Druffel an Max Franz, 22. Oktober 1800, StAM, KR, E. XV. B. 1.

421 Vgl. im einzelnen: Hardewig; außerdem die in der Einleitung angegebene Literatur über Fürstenberg.

422 Über ihn Klemens Löffler, Rudolf von Langen. Westf. Lebensbilder 1930, S. 344–357; Langen war um 1438 zu Everswinkel bei Münster geboren. Seine Bedeutung besteht darin, dass er für das Hochstift Münster und Westfalen einer der frühesten Vertreter und Wegbereiter des Humanismus gewesen ist. Das Hauptverdienst des gelehrten Domherrn war die Reform der münsterschen Domschule im Jahre 1500 durch Umgestaltung des Unterrichts im humanistischen Sinne.

423 Brand, 261; Pieper, 3.

424 Druffel an Max Franz, 25. September 1791, StAM, KD.

Die politische Entwicklung des Münsterlandes war nämlich schon lange einer Stagnation verfallen. Das überlebte veraltete System hatte im ganzen Staatschiff von der höchsten Spitze des großen Mastes bis auf den niedrigsten Boden des Raumes und den Rand des Kiels Platz gegriffen. Ein hervorstechender Zug der damaligen Verfassung des Münsterlandes war die gänzliche Verknöcherung des Verwaltungsapparates. Man ließ den Dingen ihren [94] Lauf und griff nur dann ein, wenn dringende Abhilfe erforderlich war.⁴²⁵

Wohl erkannte Max Franz bei Antritt seiner Regierung, dass das schlaaffe Staatswesen überlebt war. Er wusste genau, dass manche Einrichtung wegen ihres Alters nicht mehr in die neue Zeit mit ihren neuen Anforderungen passte. Der Bischof übersah keineswegs die Mängel, die in der münsterschen Landesverwaltung herrschten. In den ersten Jahren seiner Regierung war er noch allzu sehr mit dem Reformwerk in Köln beschäftigt; war hier erst einmal Ordnung geschaffen, so wollte Max Franz auch im Münsterlande in großzügiger Weise nach dem Vorbild Fürstenbergs weiter reformieren. Ehe es jedoch dazu kam, brach die Französische Revolution aus, „die revolutionäre Hydra“ stieß mit den alten Mächten Europas zusammen und es entspann sich ein Krieg, der auch das Deutsche Reich in seinen Strudel zog und alle Reformpläne vorläufig zurücktreten ließ.

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts machte der Kurfürst ernstlich Miene, durch eine Reform der Verwaltung das Wohl des Münsterlandes zu heben. Mit kluger Hand griff er in den trägen Staatsmechanismus ein und versuchte ihn wieder in lebendigen Gang zu bringen. Es war – das sei vorausgreifend gesagt – ein kaum aussichtsreicher Versuch, das Bistum wieder Konkurrenz- und lebensfähig zu machen; es war nicht möglich, „den ganzen Schutt vergangener Jahrhunderte“ hinwegzuräumen.

Anfang 1799 berief der Landesherr seinen münsterschen Vertrauten an das Hoflager nach Frankfurt, wo er ihn wegen des Rastatter Kongresses als Berater brauchte. Druffel begleitete den kurfürstlichen Hof auch nach Ellingen – hierhin war Max Franz kurz vor Ausbruch des zweiten Koalitionskrieges gegen Frankreich gereist – und gelangte Anfang August wieder in Münster an.⁴²⁶ Bei diesem Aufenthalt am Hoflager hatte ihm der Bischof über die Verbesserungsmöglichkeit der Verwaltung des Hochstifts Vorträge gehalten.⁴²⁷ Druffel bekam Anweisung, diesbezügliche Vorschläge auszuarbeiten und sie zur Begutachtung und Beschlussfassung an Max Franz abzusenden.

Seit Ende des Jahres 1799 setzte eine lebhaftere Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten und seinem Kabinettschef über die Reformfrage ein. Bei Druffels Berichten handelte es sich um Vorschläge eines verständigen, praktisch denkenden Mannes, der treu an den überkommenen Zuständen hing, aber dabei die Mängel der Verfassung seiner Heimat nicht übersah. Im Jahre 1800 wurde die [95] lange vorbereitete Reform zum Teil durchgeführt. Sie bezog sich auf eine Umgestaltung des Geheimen Rates und eine Neueinrichtung des Militärwesens, während die geplante und vorbereitete Reorganisation des Generalvikariats und eine Änderung der Landpfennigkammerordnung unausgeführt blieben. Zu erwähnen ist aber noch die bei verschiedenen Landesbehörden durchgeführte Gehaltsaufbesserung.

Das Erste musste sein, dass das Geheime Ratskollegium – der Mittelpunkt, wohin die Fäden der Verwaltungsgeschäfte zusammenliefen – einen „tadellosen“ Geschäftsgang erhielt. Gerade diese Behörde erfreute sich bei den Bewohnern des Hochstifts keiner Beliebtheit.

425 Braubach, Max Franz, 75ff.

426 Braubach, Max Franz, 432.

427 Braubach, a. a. O., 457.

Die meisten Mitglieder derselben nahmen nicht an den Sitzungen teil.⁴²⁸ Der Präsident, Dompropst Clemens August von Ketteler zu Haerkotten, gab sich wenig mit den Geschäften ab.⁴²⁹ Für ihn führte der Domscholaster Johann Matthias von Landsberg den Vorsitz. Besondere Bedeutung hatte das Amt des Geheimen Sekretärs. Durch dessen Hand gingen alle „Expeditionen“; er hatte somit in alle Verwaltungssachen Einblick. Diese Stelle bekleidete schon unter Maximilian Friedrich ein gewisser Christoph Bernhard Münstermann.⁴³⁰ Durch seine lange Dienstzeit war er der erfahrenste Beamte im Geheimen Rat. Das auf ihn gesetzte Vertrauen scheint er jedoch nicht ganz belohnt zu haben. Er unterstand sich, auf ein kurfürstliches Dekret einen eigenhändigen Zusatz zu machen.⁴³¹ Max Franz wollte von einer Bestrafung mit Suspension absehen, ihn jedoch „extra statum nocendi pro futuro“ setzen.⁴³² Zu diesem Zwecke erwog der Landesherr, Münstermann zum Geheimen Rat cum voto et sessione zu ernennen, ihn dagegen des Geheimen Ratssekretariates zu entheben.⁴³³ „Münstermann könne dann über jeden Gegenstand votieren, informieren, aber keine Manschlereien mehr in den Protokollen, Zurückhaltung der Exhibiten, Austeilung ad referentes, noch in den Expeditionen, die nicht immer mit den conclusis übereinstimmten, [96] machen.“ „Sein Alter und seine langjährigen Dienste, die ihm nicht mehr das Sekretariat gehörig vorzustellen erlaubten, könnten die Motive sein, indes er durch Abgang an Einfluss auf Manipulation der Geschäfte und Abgang der Utilitäten hinlänglich bestraft sein würde.“

Druffel missbilligte Münstermanns Handlungsweise,⁴³⁴ zugleich hob er jedoch in seiner Antwort dessen Verdienste um das Land rühmend hervor.⁴³⁵ „Die Organisierung des Geheimen Rats, die Schwäche des Präsidenten, ist die Quelle,“ – so schrieb er an den Kurfürsten – „wenn der Sekretär mehr Einfluss hat, als er haben sollte.“⁴³⁶ Münstermann blieb in seiner Stellung; Max Franzens Zutrauen hatte er jedoch verloren.⁴³⁷ Druffel bekam Anweisung, das „quomodo“ vorzuschlagen, „wie den täglich unausstehlicher werdenden Eigenmächtigkeiten des Geheimen Rates Münstermann Einhalt getan und ein ordentlicher Geschäftsgang bei dem Geheimen und Kriegsrat eingeführt werden könne“. Um Münstermanns Arbeit besser zu übersehen, wurde ihm ein neuer Vorgesetzter in der Person des Geheimen Rates und advocatus patriae Max Forkenbeck als Kanzleidirektor⁴³⁸ bestellt,⁴³⁹ welcher über die Richtigkeit der Expeditionen, über die vorschriftsmäßige Führung der Protokolle, kurz über den ordentlichen Geschäftsgang zu wachen hatte.⁴⁴⁰

428 Von den adligen Geheimräten frequentierten Graf Westerholt selten, der Erbkämmerer gar nicht, der Obermarschall auch nicht; Graf von Elberfeldt und Graf von Merveldt waren nur eifrige Mitarbeiter, wenn sie in Münster anwesend waren; Freiherr von Twickel lebte fast beständig auf dem Lande und kam selten nach Münster. Geheimrat Zurmühlen übte keinen großen Einfluss im Geheimen Rate aus. Druffel an Max Franz, 19. Januar 1800, StAM, KD.

429 Ebd.

430 Dessen Stelle war sehr einträglich. Druffel berechnete Münstermanns Einkommen auf 1.200–1.500 Rtl. Nebenbei hatte er auch noch die Stelle des Geheimen Kriegssekretärs inne. Druffel an Max Franz, 20. Juni 1798, StAM, KD.

431 Ebd.

432 Max Franz an Druffel, 22. Mai 1798, StAM, KD.

433 Ebd.

434 Druffel an Max Franz, 20. Juni 1798, StAM, KD.

435 Druffel führte auch das Urteil Fürstenbergs an, der von Münstermann in seinen Ministerialgeschäften wesentlich unterstützt wurde. Druffel an Max Franz, 19. März 1800, StAM, KR, KD.

436 Wie Fußnote 425.

437 Max Franz an Druffel, 10. November 1799, StAM, KR, KD.

438 Paten für den Geheimrat Max Forkenbeck als Kanzleidirektor vom 21. Februar 1800 (Konzept Druffels) StAM, KR, P. X. A. 2.

439 Über diese Neuordnung war Münstermann sehr betroffen. Er forderte im Geheimen Rat eine Untersuchung, ob er gegen seine Dienstplicht verfehlt habe. Druffel an Max Franz, 19. März 1800, StAM, KD.

440 Max Franz glaubte so den Präsidenten des Geheimen Rats und der Hofkammer eine Stütze gegeben zu haben. Max Franz an Druffel, 27. März 1800 (Konzept) StAM, KD.

Doch mit der Ernennung des Kanzleidirektors haben wir schon einen Punkt der Reformtätigkeit Max Franzens⁴⁴¹ berührt. Zu Beginn des Jahres 1800 wurde die lange geplante Neuorganisation dieser höchsten Landesbehörde durchgeführt. Eine Vermehrung des Personals und eine klug angelegte Gehaltserhöhung sollten die Grundlage für die Geschäftsbelebung bilden. Domkapitular Franz Freiherr Droste zu Vischering, der adlige Landsasse Ferdinand Freiherr von Galen, die beiden *advocati patriae* Hosius und Forkenbeck und Domscholaster Kammerpräsident von Landsberg wurden auf Druffels Fürsprache hin zu wirklichen Geheimen Räten *cum voto* [97] et *sessione* ernannt.⁴⁴² Auf eine Anfrage Max Franzens an seinen Vertrauten, wie am gerechtesten die Gehaltsfrage gelöst werde, wagte Druffel keine genaue Antwort zu geben, sondern äußerte nur: „Die Besoldung ist Ausfluss der landesherrlichen Gnade, an keinen bestimmten Fuß gebunden“.⁴⁴³

Der Kurfürst erhöhte das Gehalt der fünf besoldeten Geheimen Räte von 300 Rtl. auf 500, der Präsident bekam zu seinen bisherigen 500 Rtl. eine Zulage von 100 Rtl. Besonders fleißige Beamte dieser Behörde bekamen außerordentliche Zulagen. So erhielten der Domkürster Engelbert von Wrede und Geheimrat von Elberfeldt je ein „Extraordinäres“ Geheimratsgehalt von 300 Rtl., Vizekanzler Geheimrat Zurmühlen eine außerordentliche Zulage von 200 Rtl. und Geheimrat Münstermann von 100 Rtl.⁴⁴⁴ Die vier besoldeten Geheimen Referendare bekamen jeder 200 Rtl.; bisher hatten sie nur die Hälfte bekommen. Von den Gehältern der Subalternen wurde nur das des Registrators Humecke von 100 Rtl. verdoppelt; die Kanzlisten und Kanzleiboten konnten sich aber keiner Verbesserung ihrer Subsistenz erfreuen.⁴⁴⁵

Inzwischen hatte Druffel brauchbare Vorschläge zur Organisation des Geheimen Ratskollegiums eingebracht. Sein scharf gegliederter Bericht⁴⁴⁶ lässt erkennen, wie genau er die innersten Fäden der Staatsverwaltung kannte. Für einen geordneten Geschäftsgang hielt er es für unerlässlich, dass der Präsident und Kanzleidirektor vor den Sitzungen des Kollegiums die einzelnen Punkte der Tagesordnung vorbesprachen. Vor allem glaubte der Geheime Referendar fordern zu müssen, dass das Erscheinen den Mitgliedern zur Pflicht gemacht werde, damit sie mit allen Landesangelegenheiten auf dem Laufenden blieben.⁴⁴⁷ Bisher waren vom Sekretär nicht einmal Stichworte in den Beratungen nachgeschrieben worden, sondern er hatte erst später den Gang der Verhandlung aus dem Gedächtnis schriftlich niedergelegt. Begreiflich genug, dass diese Berichte sehr ungenau wurden.⁴⁴⁸ Klar erkannte Druffel, dass das Protokoll [98] die Seele jeder Geschäftsführung sei. Er schlug daher vor, dass die einzelnen Ausführungen der Ratsmitglieder vom Protokollführer nachgeschrieben wurden und diese Aufzeichnung als Grundlage für die Reinschrift diene. Konzept und Reinschrift sollten zum Zwecke der völligen Übereinstimmung dem Präsidenten oder Kanzleidirektor vorgelegt werden.⁴⁴⁹

441 Die Notwendigkeit einer Reform des Geheimen Rates hatte auch Spiegel als sehr dringend notwendig bezeichnet. Spiegel an Max Franz, 28. Januar 1798, Velen, 124.

442 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 25. Februar 1800, StAM, KD.

443 Druffel an Max Franz, 19. Januar 1800, StAM, KD.

444 Wie Fußnote 426. Die Ämterkumulation blieb aber trotzdem bestehen. Druffel entwarf kurz nach der Gehaltsaufbesserung an den Kurfürsten ein Schreiben, worin er dies berichtete. Danach bezog Geheimrat Hosius als *advocatus patriae* 250 Rtl. und 40 für Korrespondenzgelder, dazu 200 Rtl. als Hofrat und nochmals die gleiche Summe als Geheimer Rat; außerdem brachte ihm die Stelle eines Geheimen Kriegsreferendars 100 Rtl. ein. Zusammen belief sich also sein Einkommen auf 790 Rtl. Forkenbeck brachte es sogar auf 990 Rtl.; er bekam nämlich 500 als Geheimer Rat, 200 als Hofrat und 290 als *advocatus patriae*. Druffel an Max Franz, 29. Juni 1800, StAM, KD.

445 Entwurf einer Liste zukünftiger Gehälter, 4. Jan. 1800, StAM, KD.

446 Druffel an Max Franz, 19. Januar 1800, StAM, KD.

447 Ebd.

448 Spiegel an Max Franz, 28. Januar 1798, Velen, 124.

449 Druffel an Max Franz, 19. Januar 1800, StAM, KR, KD.

Sodann kam der Vertraute Max Franzens auf den weiteren Verlauf der Geheimen Ratsitzungen zu sprechen. Nach Verlesung des Protokolls und der etwa eingegangenen Schreiben wären von den Referenten die „Relationen“ zu erstatten und dann sei darüber zu beraten. Die „in consilio“ beschlossenen Sachen hatte die Geheime Kanzlei zu expedieren und an den Kanzleidirektor zur Unterschrift weiterzuleiten. Erst jetzt gehe der Präsident seine Vidimation. Der Zweck dieses neuen Laufes der Aktenstücke war der, dass sämtliche Schreiben durch die Hand des Kanzleidirektors gingen, der für die Richtigkeit die volle Verantwortung übernahm.

Max Franz billigte durchweg Druffels Gedanken. Er glaubte nämlich, dass durch diese neue Geschäftsführung die Voraussetzung dafür geschaffen sei, dass die oberste Landesbehörde die ihr obliegenden Pflichten genau und pünktlich erledigte.

Ferner bedurfte auch die Geschäftsordnung der Hofkammer einer neuen Belebung. Äußerte doch der Kurfürst selbst über diese Oberbehörde, dass „der Sachen Betrieb bei ihr zwar gut und ordentlich, aber äußerst langsam vor sich geht und die Berichte erst nach Jahr und Tag zum Vorschein kommen“.⁴⁵⁰

Druffel machte auch hier wertvolle Reformvorschläge.⁴⁵¹ Sie deckten sich im wesentlichen mit seinen Gedanken bezüglich der Geheimen Ratsreform. Die Voraussetzung für eine glatte Erledigung der vollkommenden Sachen war auch hier die Führung eines kurzen Protokolls bei den Hofkammersitzungen. Dieses sollte bei der nächsten Zusammenkunft vorgelesen und dem Kammerpräsidenten zwecks Unterschrift vorgelegt werden. Der Chef sollte sodann auch alle ausgehenden Berichte und Schriftstücke einer eingehenden Prüfung unterziehen und durch seine Vidimation für die Richtigkeit haftbar sein.

Zur vollständigen Übersicht über die Registratur schlug Druffel vor, dass alle Ausfertigungen auf einer Tabelle verzeichnet würden. Vor allem aber wünschte er, dass die Hauptarbeitsgebiete der Hofkammer – namentlich das Markenwesen (Torfkultur, Holzanpflanzungen, Entwässerungen) – mehr als bisher bearbeitet würden. Dadurch sollten höhere Einkünfte gezogen werden und die [99] allgemeine Landeswohlfahrt und Kultur eine Förderung erfahren. Um dieses Ziel nach Möglichkeit zu erreichen, fand eine Gehalts- und Personalvermehrung statt. Der münstersche Kabinettschef musste erst zahlreiche Anfragen bearbeiten, bis Max Franz die Besoldungsaufbesserung verfügte. Fast alle Bedienten der Hofkammer wurden berücksichtigt.⁴⁵² Von den Räten erreichte Vagedes⁴⁵³ das höchste Gehalt mit 316 Rtl. 18 Sch. und 8 Denaren. Druffel empfahl die Ernennung von einigen Referendaren. Zu diesen Stellen wurden die Lic. Clemens Gräver und Clemens Detten ausersehen.⁴⁵⁴ Druffel beabsichtigte mit der Zuziehung dieser Kräfte „den Geschäftsgang zu befördern“, so dann aber auch „jungen Leuten die Gelegenheit an Hand zu geben, sich weiter in cameralibus ausbilden zu können“. Auch die mittleren und unteren Beamten konnten sich einer Aufbesserung ihres Gehaltes erfreuen.⁴⁵⁵

Bei der dritten Oberbehörde des Bistums, dem Hofrat, wurden nur einige Schreiber mit einer Gehaltserhöhung bedacht.⁴⁵⁶ Überschauchen wir die vermehrten Ausgaben, die durch die Verbesserung der Subsistenz der Beamten beim Geheimen Rat bei der Hofkammer und beim Hofrat

450 Max Franz an Druffel, 23. Februar 1800, StAM, KD.

451 Für das Folgende: Max Franz an die Hofkammer (Konzept Druffels), 26. März 1800, StAM, KR, C. I. B. 5.

452 Dekrete bei der Hofkammer, 26. Februar 1800, StAM, KR, C. I. A. 1.

453 Druffel an Max Franz, 15. März 1800, StAM, KD.

454 Max Franz an die Hofkammer (Konzept Druffels), 26. März 1800, StAM, KR, C. V. B. 5.

455 Dekrete bei der Hofkammer, 24. Februar 1800, StAM, KR, C. I. A. 1.

456 Z. B. wurde das Gehalt des Hofratssekretärs Borggreve von 120 auf 180 Rtl., das des Registrators Vagedes von 100 auf 160 Rtl. und das Einkommen zweier Kanzlisten von 80 auf 120 Rtl. erhöht.

entstanden, so ergibt sich die Summe von 2.667 Rtln. Das volle ehemalige Ministergehalt Fürstenbergs in Höhe von 3.381 Rtln. 4 Schillingen und 8 Denaren das Max Franz nach Äußerungen in zahlreichen Briefen an Druffel für eine Besoldungserhöhung zu verwenden beabsichtigt hatte, war also noch nicht völlig aufgebraucht worden.⁴⁵⁷ Was den Geschäftsgang bei diesen Behörden angeht, so war zweifellos ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen.

Auch die Pfennigkammer erforderte dringend eine Besserung.⁴⁵⁸ Wir erinnern uns, dass sich bei der Pfennigkammervisitation im Jahre 1798 „als Folge des Mangels an Genauigkeit der Geschäftsführung“⁴⁵⁹ ein Kassendefekt von mehr als 25.000 Reichstalern herausgestellt [100] hatte.⁴⁶⁰ Fast unermüdlich war Druffel bestrebt, dem Kurfürsten für eine Verbesserung der Arbeitsweise bei der Landeskasse Ratschläge zu geben. Ein umfangreicher Bericht vom 30. November 1800⁴⁶¹ befasste sich eingehend mit der Frage einer neuen Pfennigkammerordnung. Die Voraussetzung für einen tadellosen Geschäftsgang sei zunächst – so meinte Druffel – die genaue Kenntnis des Kassenbestandes. Auf Grund der bestehenden Pfennigkammerordnung vom Jahre 1681 hatte nur der Pfennigmeister eine Kautions zu stellen. Als Entschädigung dafür bekam er neben seinem Gehalt noch 2 Prozent von den aus der Kasse gezahlten Zinsen. Die Sekretäre brauchten keine Bürgschaft zu stellen, denn sie wurden nicht als landesherrliche Bediente, sondern nur als Angestellte der Chefs der Kasse selbst betrachtet und von seinem oben genannten Nebenverdienst besoldet.⁴⁶² Druffel sprach sich für die „Responsabilität“ aller Beamten aus.⁴⁶³ Ihm schien, „es lasse sich mehr Pünktlichkeit, mehr wechselseitige Kontrolle – die Seele beim Rechnungswesen – erwarten, wenn eigenes Interesse, der stete Gedanke von eigener Responsabilität solches zur Pflicht macht“. Der Geheime Staatsreferendar machte den Vorschlag, dass bei dem Tode des jetzigen Pfennigmeisters – bekanntlich war das ja sein Schwiegervater, Friedrich Christian von Bueren⁴⁶⁴ – die beiden Sekretäre für die Hälfte des Kassenbestandes haftbar gemacht werden sollten und dem Pfennigmeistern nur die Verantwortung für die andere Hälfte bleibe.⁴⁶⁵ Dafür hätten sich der Chef der Kasse und die beiden Sekretäre in die bisher allein vom Pfennigmeister bezogenen Nebeneinkünfte zu teilen.

Für einen geordneten Geschäftsgang hielt Druffel öfters unangekündigte Visitationen für sehr nützlich. Besonders unterstrich er den Paragraph 55 der alten Pfennigkammerordnung, wonach dem Pfennigmeister die Verpflichtung oblag, anfangs jeden Jahres einen Gesamtbericht, zu Beginn jeden Monats eine kleinere Übersicht über den Finanzstand beim Geheimen Rat einzureichen.⁴⁶⁶

Eifrig wurde bereits an dem Entwurf einer neuen Pfennigkammerordnung gearbeitet. Das Hauptprinzip sollte Trennung von Empfang und Ausgabe in der Bücherführung sein. Aber auch Druffels [101] Gedanken von der Responsabilität nahm der Landesherr auf.⁴⁶⁷ Aber nicht allein

457 Max Franz, 4. Januar 1800, StAM, KD.

458 Spiegel an Max Franz, 28. Januar 1798, Velen 128.

459 Druffel äußerte einmal über diese Behörde: „Zur Bekleidung der Landpfennigkammer gehören keine Kenntnisse eines hochfliegenden Genies, um das Amt mit Ruhe und Sicherheit zu bekleiden. Ihre Verwaltung erfordert keine besonderen Talente und Fähigkeit des Kopfes, nur Pünktlichkeit und Ordnung“. Druffel an Max Franz, 3. Dezember 1800, StAM, KD.

460 Spiegel an Max Franz, 22. Juli 1798, Velen, 124.

461 Druffel an Max Franz, 30. November 1800, StAM, KD.

462 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 30. Januar 1801, StAM, KR, P. XV. C. 15.

463 Wie Nr. 4.

464 Wien, Majestätsgesuch.

465 Der Kurfürst war eigentlich nur für eine Responsabilität des Pfennigmeisters. Er war der Überzeugung, dass „bei dem verrechnenden Zweck“, den die Landpfennigkammer habe, nur einem die Kassenführung anvertraut werden dürfe. Max Franz an Druffel, 9. August 1800, StAM, KD.

466 Druffel an Max Franz, 30. November 1800, StAM, KD.

467 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 30. Januar 1801, StAM, KR, P. XV. C. 15.

der Geheime Staatsreferendar, auch der Domdechant Spiegel beschäftigte sich mit der Frage einer Reform der Landeskasse. Seine Gedanken legte er nieder in dem im April 1801 ausgearbeiteten „Entwurf einer neuen Pfennigkammerordnung und des Rechnungswesens auf der Pfennigkammer überhaupt“.⁴⁶⁸ Inwieweit jedoch die Vorschläge Druffels und Spiegels zur Durchführung gelangt sind, geht aus den Akten nicht hervor. Einer dringenden Reorganisation hätte auch das Generalvikariat bedurft. Wir haben bereits gehört, dass sich Fürstenberg 1780 von der politischen Bühne völlig zurückzog und nur noch die Leitung der Schulverhältnisse des Bistums und das Generalvikariat innehatte.⁴⁶⁹ Er war wegen seines hohen Alters, vor allem aber infolge Arbeitsüberlastung – war er doch in fast allen Landesbehörden tätig – nicht in der Lage, die ihm eigentlich obliegenden Aufgaben als Generalvikar voll und ganz zu erfüllen. Der Kurfürst hätte ihn gerne in den wohlverdienten Ruhestand versetzt,⁴⁷⁰ denn er befürchtete, dass unter diesen Umständen nach und nach die ganze Diözese zerfallen würde.⁴⁷¹

Schon seit dem Tode des Generalvikariats-Verwalters, Georg Heinrich von Tautphoeus (1786) beschäftigte sich Max Franz mit der Frage der Neueinrichtung dieser geistlichen Behörde. Alle Arbeit in dieser Richtung war jedoch bisher an dem Mangel fähiger Geistlicher gescheitert. So klagte der Landesherr seinem Vertrauten: „Es ist bedauerlich, daß weder Fürstenberg, noch Tautphoeus in ihren so lange rümlichst geleiteten Studien und Vikariatsgeschäften irgendwelche fähige Subjekte zu solchem Fache gebildet haben.“⁴⁷²

Druffel verkannte nicht den Einfluss des Generalvikariats auf die [102] Seelsorge des Fürstbistums und die äußeren Missionen.⁴⁷³ Er hatte den Kurfürsten im Laufe der Jahre 1796 bis 1798 in verschiedenen Briefen über Personal und Arbeitsweise bei diesem „Dikasterium“ unterrichtet. Danach war „die Seele“ des ganzen Vikariats der Sekretär Nikolaus Hermann Anton Baeck,⁴⁷⁴ der zugleich die Stelle eines Hofkammerrats bekleidete. Seine Aufgaben bestanden hauptsächlich in der Protokollführung, in der Ordnung der Registratur und in der Erledigung der römischen Korrespondenzen. Er erhielt von Fürstenberg und den Assessoren seine Aufträge. Baeck war kränklich, aber trotzdem hielt Druffel die Anstellung eines Adjunkten nicht für rätlich, da der Sekretär es nicht wünschte. Um dessen Stelle bewarben sich schon viele junge Münsteraner. Die einzelnen Bittschriften untersuchte Druffel nach ihrer Würdigkeit.

Wichtiger aber als der Sekretär konnten die Assessoren werden. Es war sehr schwer, brauchbare Juristen zu finden. Anfang 1797 war nur ein Assessor im Generalvikariat tätig; es war Jobst Rave.⁴⁷⁵ Der Assessor am geistlichen Hofgericht, Elmering, war nur einstweilen dem Vikariat „quoad iudicialia“ zugeordnet.⁴⁷⁶ Druffel erkannte dessen Fähigkeiten und empfahl ihn dem Kurfürsten für die Anstellung an der höchsten geistlichen Behörde. Aber der Geheime Staatsreferendar wagte ihm noch einen persönlichen Wunsch vorzutragen. Veranlassung dazu war die

468 Spiegel (Promemoria), 24. April 1801, Velen, 124.

469 Braubach, Max Franz, 28.

470 „Wenn Generalvikar von Fürstenberg der Ruhe bedarf, die ihm bei seinen viel geleisteten Arbeiten wohl zu gönnen ist“ – so schrieb der Kurfürst an seinen münsterschen Vertrauten –, „so kann er deshalb nicht Geschäftshinderer sein.“ Max Franz an Druffel, 13. November 1799, StAM, KD.

471 Ebd.

472 Auch der Domdechant Spiegel vermeinte bemerken zu müssen: „Es ist wirklich zu bedauern, daß bei den vielen Schulanstalten Herr von Fürstenberg als Schuldirektor und 30-jähriger Generalvikar nie darauf bedacht gewesen sei, brauchbare Leute für die Diözesangeschäfte zu bilden.“ Spiegel an Max Franz, 18. Januar 1797, Velen, 124. Wir dürfen jedoch diesen Äußerungen kein allzu großes Gewicht beilegen. Es bestanden nämlich zwischen Max Franz und Fürstenberg einerseits sowie Spiegel und dem Generalvikar andererseits seit der Koadjutorwahl (1780) tiefe persönliche Gegensätze.

473 Druffel an Max Franz, 21. Oktober 1798, StAM, KD.

474 Druffel an Max Franz, 4. September 1796, StAM, KD. Spiegel an Max Franz, 6. September 1799, Velen, 124.

475 Druffel an Max Franz, 13. Januar 1797, StAM, KD.

476 Ebd.

Krankheit Baecks, Fürstenbergs Alter und die somit berechtigte Befürchtung, daß das Vikariat plötzlich ins Stocken geraten könne.⁴⁷⁷ Johann Gerhards Bruder, Johann Ernst Druffel, war Kanonikus an St. Ludgeri und Assessor am geistlichen Hofgericht. Der Geheime Staatsreferendar meinte von ihm, er würde es „auf die Dauer für sich und seinen Wirkungskreis als Wohltat betrachten, entfernt vom Offizialat beim Vikariat arbeiten zu können, wobei derselbe auch die ihm von Gott unstreitig verliehenen Talente wohl in Lesung eines Collegii Kirchengeschichte und jus canonici zu allgemeinerem Nutzen anzuwenden wünschen würde“.⁴⁷⁸ Zwei Gründe führte Johann Gerhard an, die ihn persönlich zu dieser Bitte für seinen Bruder veranlassten. „Er habe Fähigkeit, diene nicht ums Geld und würde nie darum dienen. Es komme nur darauf an, daß er in einen gehörigen Wirkungskreis komme,⁴⁷⁹ denn am Offizialat, wo er freilich aus Pflicht arbeite, würde er kein Vergnügen finden können“.⁴⁸⁰

[103] Auch der Domdechant Spiegel sprach dem jungen Canonicus Druffel die Fähigkeit nicht ab. Er hielt ihn aber für geeigneter, in den schönen Wissenschaften zu arbeiten, als juristische Papiere durchzuwühlen.⁴⁸¹ Auch Max Franz sprach sich lobend über die Talente und die Uneigennützigkeit des Johann Ernst aus. Zum Amte eines Vikariats-Assessors gehöre aber auch „ein priesterliches Ansehen und geprüfte Jurisprudenz, um einen clerum führen und leiten zu können“.⁴⁸² Da jedoch bei ihm diese unbedingt notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben seien, hielt er ihn „zur gänzlichen isolierten Leitung einer Diözese“ nicht für reif.⁴⁸³

Der Geheime Staatsreferendar hatte vom Kurfürsten die Spezialanweisung, den Generalvikar um den schon lange fälligen Bericht zu ersuchen,⁴⁸⁴ damit zuverlässig die Einkünfte dieser geistlichen Behörde und der bei ihr angestellten Beamten übersehen werden könnten.⁴⁸⁵ Druffel war die lange Zögerung des greisen Generalvikars höchst unangenehm. Wiederholt bekam er das Missfallen Max Franzens über Fürstenbergs Verhalten zu hören. „Dieser Monat ist beinahe verflossen“ – so schrieb der Kurfürst Ende Januar 1800 an seinen münsterschen Vertrauten⁴⁸⁶ – „ohne die beinahe 6 Jahre in continuo geforderte Eingabe des Vikariats erhalten zu haben. Ich finde mich also gezwungen, mein landesherrliches Ansehen mit Nachdruck durchzusetzen und werde nunmehr eine Kommission ausrücken lassen, die ordentlich visitieren und das Personal ad protocollum vernehmen wird. Mir tut es leid, wenn man mich zu derartigen Schritten zwingt.“ „Ich begreife nicht“, erklärte Max Franz Mitte Februar desselben Jahres seinem Geheimen Staatsreferendar, „an was der Herr von Fürstenberg so brüten kann ... Es kommt hier bloß auf die Einkünfte an, um solche unter das künftige Personal gehörig repartieren zu können. Er braucht nur seine Subalternen anzuhalten, daß jeder seine Einkünfte gehörig addiere und mir solche zuschickt.“⁴⁸⁷ Endlich – Anfang März 1800 [104] kam der Bericht Fürstenbergs beim Hoflager an.⁴⁸⁸

477 Druffel an Max Franz, 17. Oktober 1798, StAM, KD.

478 Druffel an Max Franz, 13. Januar 1797, StAM, KD.

479 Druffel an Max Franz, 10. Oktober 1798, StAM, KD.

480 Ebd.; an einer anderen Stelle dieses Schreibens führte Druffel aus: „So schiebt man meinem Bruder alle Odiösa, unbedeutende Sachen, auf, statt er ganz anders arbeiten zu können glaubt. Er äußert mir, beim Offizialat, wie es sei, würde er nie in der Arbeit, die er freilich aus Pflicht tue, Vergnügen finden können“.

481 Spiegel an Max Franz, 29. März 1800, Velen, 124.

482 Max Franz an Druffel, 16. Oktober 1798, StAM, KD.

483 Ähnlich schrieb der Fürstbischof an Spiegel, dass Canonicus Druffel noch zu frisch in ordinibus sacris und zu wenig in cura sei, um das zu einem Vikariatsassessor nötige Ansehen und die praktischen Kenntnisse dazu zu haben. Max Franz an Spiegel, 18. Januar 1797, Velen, 124.

484 Druffel an Max Franz, 9. Februar 1800, StAM, KD.

485 Max Franz an Druffel, 13. November 1799, StAM, KD.

486 Max Franz an Druffel 29. Januar 1800, StAM, KD.

487 Max Franz an Druffel, 18. Februar 1800, StAM, KD.

488 Max Franz an Druffel, 9. März 1800, StAM, KD. Voll Ärger bemerkte der Kurfürst: „Ich glaube, daß von Fürstenberg Ursache hat, überzeugt zu sein von meiner über Persönlichkeiten tragenden Nachsicht; wenn aber

Wegen des hohen Alters Fürstenbergs wurde bereits die Frage der Nachfolge im Generalvikariat erörtert. Namentlich der Domdechant Spiegel reflektierte auf diese Stelle.⁴⁸⁹

Max Franz aber war mit einer Kombinierung der Domdechanten- und Generalvikariatsstelle – die an und für sich möglich war – nicht einverstanden.⁴⁹⁰ Der Nachfolger in der zweiten Prälatur könne „quasi jus quaesitum“ auf diese Stelle machen.⁴⁹¹ Die sei umso bedenklicher, wenn er seinem Vorgänger im Amte geistig nicht ebenbürtig sei. Auf diese Weise seien auch die meisten bloß von Domherren bekleideten Präsidentenstellen entstanden. Sodann müsse ein Generalvikar dem Bischof untergeordnet, ja selbst in wichtigen Fällen „amovibel“ sein. Anders dagegen lägen die Verhältnisse bei einem Domdechanten, der von den Domkapitularen aus ihren Reihen gewählt und vom Fürsten nicht abgesetzt werden könne.

Spiegel war nun bemüht, dem Bischof die Bedenken gegen die von ihm beabsichtigte Stellenkombination auszureden.⁴⁹² Obgleich er Max Franz vorstellte, dass er der Überzeugung sei, „der Wert des Menschen und seines Lebens sei abhängig vom Guteswirken“,⁴⁹³ wurde der Kurfürst nicht bewogen, eine Entscheidung zu treffen. Auch die beabsichtigte Reform des Vikariates erlebte das alte Fürstbistum Münster nicht mehr.

Zum Schlusse sei noch Druffels Beschäftigung mit einer anderen Reformfrage erwähnt. Es ist verständlich, dass das Hochstift Münster [105] bei seinem hohen Schuldenstand die Kosten für das Militär in voller Höhe zu tragen nicht in der Lage war. Dazu kam noch, dass die münsterschen Truppen nach dem Frieden von Campo Formio (1797) entlassen waren⁴⁹⁴ und das Bistum sich nicht mehr am zweiten Koalitionskriege beteiligte.⁴⁹⁵

Das Militär war in vier Regimenten Infanterie und ein Regiment Kavallerie eingeteilt. Dazu kam noch eine Artillerieabteilung. Diese Einteilung stammte noch von der im Jahre 1767 unter dem Fürstbischof Max Friedrich stattgefundenen Neuordnung des Militärwesens.⁴⁹⁶ Im Hochstift bestand die Pflicht der Landesverteidigung,⁴⁹⁷ Fürstenberg hatte auf Grund dieser Verpflichtung die Konskription eingeführt, d. h. er ließ die münsterschen Truppen durch Aushebungen ergänzen. Diese militärische Einrichtung war für die militärischen Zwecke vorteilhaft, für das Land aber lästig. Nach Fürstenbergs Rücktritt war daher das Werbesystem wieder durchgeführt worden.

meine Dienst- und Amtspflicht in Kollision kommen, hört bei mir alle Rücksicht auf, nach dem Sprichwort: Nichts Bruder im Spiel!“

489 Spiegel meinte, dass durch den Tod des Assessors Hölscher dem von Fürstenberg so viele amtliche Verpflichtungen zugefallen seien, dass dieser den Gedanken der Niederlegung der Stelle wohl erwägen werde. Spiegel an Max Franz, 21. November 1798, Velen, 124 .

490 Max Franz an Spiegel, 23. August 1799, (Konzept) StAM, KR, KD.

491 Ebd.

492 Spiegel war anderer Ansicht. „Wenn Domdechanei und Generalvikariat zugleich erledigt werden“ – so schrieb er an den Kurfürsten – „so hängt die Zeit der Wiederbesetzung letzterer Stelle vom regierenden Fürsten ab, während die erstere Prälatur wenigstens zwei Monate erledigt bleibt. Die Auswahl des Subjekts zum Vikariate kann auf die Besetzung der Domdechanei von wirksamem Einfluß sein. Die Lehre über die Amovibilität der Staatsdiener ist in jüngeren Jahren so vielfach rechtlich erörtert worden, daß sie im juristischen Sinne als erschöpft angesehen und nunmehr von jedem Regenten nach Bewandtnis der Sache mit Zuverlässigkeit behandelt werden könne“. Spiegel an Max Franz, 6. September 1799, Velen, 124.

493 Spiegel an Max Franz, 6. September 1799, Velen, 124.

494 Meyer zu Stieghorst, 97/98.

495 Ebd.

496 Laut landständischem Antrag vom 24. Oktober 1801, (STAM, prot. coa. 1801) trugen am 25. Januar 1767 die Landstände an, das Militär, das bis dahin aus sieben Infanterie- und zwei Kavallerie-Regimentern bestand, zu reduzieren und nur vier Regimenten Infanterie und ein Regiment Kavallerie beizubehalten. Dieser Vorschlag war genehmigt worden. Vgl. Erler, Denkschrift, 32.

497 Für das Folgende: Philippi, 15ff.

Jedoch bestand für das ganze Land nach wie vor die allgemeine Wehrpflicht zur Landesdefension fort.⁴⁹⁸

Zu Anfang der 1790er-Jahre belief sich die Gesamtzahl der münsterschen Truppen – wenigstens auf dem Papiere – auf 1.500 bis 1.600 Mann. In Wirklichkeit aber war die Zahl geringer, weil die Regimentsinhaber die teuren Werbungen scheuten. Die für den münsterschen Wehrgeist so glorreichen Zeiten des „Kanonenscheffs“ Bernhard von Galen (1650–1678)⁴⁹⁹ waren längst vorbei. Das ehemalige militärische Ansehen des Bistums Münster war geschwunden.⁵⁰⁰ „Unleugbar kann Münster“ – so erklärte der Geheime Staatsreferendar⁵⁰¹ – „durch sein Militär nie eine Rolle spielen. Die sieben oder neun Regimenter, die Clemens August hielt, waren wohl nur Regimenter dem Namen nach und um Leute zu placieren. Die nachherigen fünf sollten bei dem Militärgeist unter Fürstenbergs Ministere zum Fuß dienen, um bei dem allgemeinen Exerzierplan ausgedehnter wirken zu können.“⁵⁰²

[106] Max Franz war bemüht, den münsterschen Militärstand der politischen Lage des Hochstifts „angemessener zu machen“.⁵⁰³ Er sah es für völlig nutzlos an, die Truppen in der bisherigen Stärke zu belassen.⁵⁰⁴ „Die jetzigen Zeiten“ – so schrieb er an seinen münsterschen Kabinettschef – „erfordern, daß man den Untertanen die Bürde so viel wie möglich erleichtere, die Landeskassen baldmöglichst von der nun kontrahierten Schuldenlast, ohne die Auflagen zu merklich zu erhöhen, befreie und dies könne nur durch die haushälterische Verwaltung und Einschränkung geschehen; bei selben behauptet die Unterhaltung des Militärstandes die oberste Stelle. Der Militäretat muss folglich mit Rücksicht auf die Reichsobligationen und inneren Bedürfnisse des Landes festgesetzt werden.“ Dazu kam, dass Subsidentraktate, die dem Lande Gewinn hätten bringen können, nicht mehr bestanden. Max Franz beabsichtigte daher so viele Truppen in der Garnison zu behalten, als die innere Sicherheit und die äußere Reichsverbindlichkeit erforderten. Dazu waren keine fünf Regimenter mit den zahlreichen Stabs- und Offiziercorps erforderlich. Um überzählige Offizierstellen zu vermindern, zog der Fürstbischof vakant gewordene von nun an ein.

Auch Druffel war der Ansicht, dass die Kosten für das Militär zu hoch seien.⁵⁰⁵ „Nach dem Verhältnis“, so heißt es in einem Briefe an den Kurfürsten, „würden Österreichs und Preußens Staatskräfte ihre Armeen nicht unterhalten können“.⁵⁰⁶ Die Werbeart war zu teuer; denn Desertionen kamen täglich vor und die Neuanwerbung erforderte erst wieder besonderen Kostenaufwand.

498 Meyer zu Stieghorst, 24; L. E. Schücking, Das münstersche Militär des 18. Jahrhunderts, Zeitschrift „Niedersachsen“ 1900, Nr. 24, 386.

499 Th. Verspohl, Das Heerwesen des münsterschen Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen, NUWZ, Bd. 3, Heft 6, 1908.

500 L. E. Schücking, a. a. O., S. 386.

501 Druffel an Max Franz, 14. Januar 1798, StAM, KD.

502 Druffel an Max Franz, 14. Januar 1798, StAM, KD. An einer anderen Stelle dieses Schreibens erklärte Druffel: „Münster wird freilich nie mit seinem Militär brillieren oder eine Rolle spielen wollen“. Druffel an Max Franz, 18. November 1798, StAM, KD.

503 Druffel an Max Franz, 18. November 1798, StAM, KD.

504 Bereits im Jahre 1789 ließ Max Franz das Gardeinstitut aufheben und nur die Gardeoffiziere beibehalten. Die kurfürstliche Leibgarde hatte in der Militärakademie, welche 1766 als Pflanzschule tüchtiger Offiziere im Gardehotel eingerichtet worden war, Unterricht erhalten. P. Bahlmann, Die Militärakademie zu Münster i. W., Westd. Zeitschr. für Geschichte und Kunst, Jg. 13. 1894, S. 397–404; Braubach, Max Franz, 186; Gruner, II, 156; Meyer zu Stieghorst, 24; O. Hellinghaus, a. a. O. 117.

505 Druffel an Max Franz, 26. Januar 1798, StAM, KD.

506 Druffel an Max Franz, 26. Januar 1798, StAM, KD.

Der Geheime Staatsreferendar war jedoch nicht für völlige Abrüstung. „Ein selbst kleines Militär, aber in guter Stimmung“, so drückte er sich einmal in einem Schreiben an Max Franz aus,⁵⁰⁷ „bleibt in heutigen Tagen schon wegen des Geistes des Zeitalters wichtig.“ Druffels Vorschlag bezüglich der Verminderung des Militärs ging nun dahin,⁵⁰⁸ die drei Infanterieregimenter Wenge, Dinklage und Höfflinger beizubehalten und das Drostische, dessen Chef [107] Generalleutnant von Droste Anfang 1798 gestorben war,⁵⁰⁹ unter die drei anderen zu verteilen. Der Fürstbischof war damit einverstanden, dass die vorhandenen vier Regimenter in drei zusammengeschachtelt wurden. Diese Neueinrichtung des Militärwesens erregte unter der Bevölkerung des Hochstifts große Missstimmung.

In allen Reformfragen konnte sich also Max Franz der tätigen Hilfe seines münsterschen Vertrauten erfreuen. Druffel war in der Frage der Reform des Hochstifts bestrebt, dem Bischof nach bestem Können Ratschläge zu erteilen. Manche mögliche Reform vermissen wir allerdings noch; aber auch den guten Ansätzen zu einer dauernden und gründlichen Reform blieb ein tiefgreifender Erfolg versagt. Der Reformversuch sollte dem alten Fürstbistum nicht länger zu gute kommen; er musste vielmehr den großen Tagesereignissen weichen. Das Totengeläute für die geistlichen Staaten hatte bereits eingesetzt. Erst späteren Zeiten war es vorbehalten, die Grundlage für eine neuzeitliche Regierung zu legen.

507 Ebd.

508 Druffel an Max Franz, 16. April 1798, StAM, KD.

509 Max Franz an Druffel, 14. April 1798, StAM, KD.

II. Teil

Druffel und die Außenpolitik des Fürstbistums Münster

[Handschriftlicher Vermerk auf dem Exemplar des Landesarchivs NRW, Abteilung Westfalen, WG 689:] Ungedruckter Teil der Dissertation von Dr. Johannes Katz „Das letzte Jahrzehnt des Fürstbistums Münster unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit des Geheimen Staatsreferendars Johann Gerhard Druffel“ Dissertation Bonn 1931. Der erste Teil ist gedruckt Würzburg 1933.

Erstes Kapitel: Ausbruch der französischen Revolution.

Die Emigranten im Münsterlande

[140] Druffel war es nicht vergönnt, dem Münsterlande in einer Friedenszeit zu dienen. Der Frühling des Jahres 1789 brachte in Frankreich den Anfang eines gewaltigen Umsturzes, der in seinen Folgen Europa innerhalb der nächsten zwei Jahrzehnte völlig umgestaltete, ja, durch den die Welt bis zur Gegenwart auf das nachhaltigste beeinflusst worden ist.¹

Dieser politische Sturm wühlte alle staatlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse in ihrer tiefsten Wurzel auf, erschütterte die ganze bestehende Weltordnung, sowie das herkömmliche Recht in seiner Grundlage und brach vielfach die Verbindung mit den Traditionen der Vergangenheit ab.²

Es war ein tragisches Geschick, dass die gewaltige Erschütterung in Deutschland gerade zu einer Zeit erfolgte, als in mehreren Staaten weise Regenten das materielle und ideelle Wohl ihrer Untertanen zu heben bestrebt waren.³ Der Herr von Köln und Münster, der die erste Aufgabe des Regenten in der Volksbeglückung sah, stand anfangs der Staatsumwälzung in Frankreich nicht völlig ablehnend gegenüber.⁴ Als sich jedoch die Vorgänge im westlichen Nachbarlande immer mehr zu einem radikalen Umsturz der bisherigen Regierungsform, der Monarchie, entwickelten, wurde sein Urteil abweisender: denn von der Herrschaft der Masse erwartete er für das Land keinen Segen. Durch das traurige Schicksal des französischen Königspaares wurde er dann zu einer entschieden ablehnenden Haltung gegenüber der französischen Revolution getrieben.

[141] Druffel war von vorherein Gegner des Umsturzes in Frankreich. Er hat ihm nie Sympathien entgegengebracht, war vielmehr der Überzeugung, dass von der Revolution statt der verheißenen Freiheit nichts anderes zu erwarten stand, als völlige Aussaugung und die unwürdigste Form revolutionärer Despotie. Die revolutionären Franzosen betrachtete er als Volksverführer und Ruhestörer, als Leute, die nichts zu verlieren hatten und nur auf dem Unglück ihrer Mitbürger eine ehr- und habsüchtige Existenz für sich zu gründen trachteten. Der Geheime Staatsreferendar erkannte, dass die demokratischen Grundsätze unvereinbar seien mit der deutschen Reichsverfassung und deren Auflösung damit auch das Ende der geistlichen Staaten herbeiführen müssten.

Druffel sorgte dafür, dass sich kein Bewohner des Münsterlandes als Werkzeug der Volksaufwiegler gebrauchen ließ, und wachte darüber, dass keine Abänderung der herkömmlichen Ver-

1 A. Stern, Der Einfluss der französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben, 1928, Vorwort.

2 Ennen, II, 427.

3 Braubach, Max Franz, 219.

4 Braubach a. a. O. 220ff.

fassung und schriftlicher sowie mündlicher Verbreitung der anarchischen Freiheits- und Gleichheitsgrundsätze stattfand. Er stimmte für scharfe Strafe gegen alle, die demokratische Gedanken unter das Volk brachten. Gesuche republikanisch-gesinnter Beamten um Entlassung aus dem Staatsdienst fanden Druffels Unterstützung. „Denn,“ so schrieb er einmal an den Kurfürsten, „bei unzufriedenen Leuten, vollends, wenn sie etwa für französische Grundsätze empfänglich waren, gewinnt der Dienst nie. Sie sind besser weg.“⁵

Die Vorgänge in Frankreich riefen im Münsterlande kein lebhaftes Echo wach. Die neuen Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit haben hier keine Wurzeln geschlagen. Es bestand im Hochstift kein Widerspiel von weltbürgerlichen und nationalen Tendenzen. Bei der Geistlichkeit und dem Adel zeigte sich in den landständischen Verhandlungen eine entschiedene Abneigung gegen die Revolution und eine feindselige Gesinnung gegen die Franzosen überhaupt, die Haltung der [142] Städte dagegen war ihnen im ganzen freundlicher.⁶ Die Masse der Münsterschen blieb von der Bewegung im allgemeinen unberührt. Es fehlte eben hier der wichtigste Faktor, der allein eine Revolution ermöglicht: der nicht mehr zu ertragende Notstand und die Unzufriedenheit des gesamten arbeitenden Volkes, die für die letzte Zeit des *ancien régime* in Frankreich charakteristisch ist. Im Bistum Münster lebte man unter einer milden väterlich sorgenden Regierung, bezahlte erträgliche Steuern und brauchte nicht Soldat zu werden. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die infolge der Reformen Fürstenbergs offensichtlich in Aufwärtsbewegung begriffen waren, gaben den Bürgern und Bauern kaum Veranlassung zu revolutionären Gesinnungen.⁷ War doch nach Druffels Ansicht „der Wohlstand in Münster und die gute Gesinnung der Bürgerschaft“ ein Bollwerk gegen jede Neuerung.⁸ Auch der ruhige und konservative Sinn der Landesbewohner stand inneren Unruhen als Gegengewicht entgegen.⁹ So meinte einmal Druffel mit Recht, dass Revolutionen „ohne äußere Influenz“ im Münsterlande nicht zu befürchten seien. Doch war er auch überzeugt, dass es im Bistum genug Leute gab, „auf die der Geist der Zeit wirkt.“¹⁰

Tatsächlich kam es während der Jahre 1794 und 1795 an einzelnen Orten des Münsterlandes unter den Bauern zu Unruhen. Zunächst melden die Akten von einem „Exzess“ in Ottmarsbocholt.¹¹ Hier waren nach früheren Verordnungen aus dem Gemeindeland sogenannte Zuschläge abgeteilt, die an Privatpersonen zur besseren Bewirtschaftung und Ausnutzung verkauft wurden. Die [143] Zäune um die abgeteilten Stücke versuchte im Mai 1794 ein Volkshaufe niederzureißen.¹² Der Rädelsführer gab dabei vor, er habe vom Landesherrn und den Ständen den Auftrag gehabt.

Die Landstände waren entschlossen, „das tumultuarische Betragen zu Ottmarsbocholt mit Schärfe zu ahnden“ weil „durch Unterbleiben eines solchen Rügens gute und ruhige Untertanen in großer Unsicherheit wegen des ihrer Ruhe und ihrem Eigentum gebührenden Schutzes gesetzt werden und ein solches lange ungerügt gelassene tumultuarische Betragen zum bösesten Beispiel dienen könnte.“¹³ Die Worte des Erbdrosten zu Vischering, die er im Landtage sprach, dass „seit Menschengedenken solche Beispiele von tumultuarischen Auftritten nicht erlebt wor-

5 Druffel an Max Franz, 4. November 1800, STAM, K. I.

6 Meyer zu Stieghorst, 48.

7 Meyer zu Stieghorst, 48; Zuhorn weist mit Recht darauf hin, dass „das Hochstift Münster damals infolge der weisen Fürsorge Fürstenbergs eines der bestverwalteten Länder Deutschlands“ war. Zuhorn, a. a. O. S.118.

8 Druffel an Max Franz, 10. Januar 1794. StAM, KD.

9 Meyer zu Stieghorst, 48.

10 Druffeln an Max Franz, 26. Januar 1798. StAM, KD.

11 Meyer zu Stieghorst, 49; Lampmann, 23.

12 Die Anstifter riefen sogar die Leute, die bei ihrem Vorhaben mitwirken sollten, von Haus zu Haus und versammelten sie mit Trommelschlag. STAM, Prot. com. Landständischer Antrag vom 18. Juni 1794. S. 248.

13 STAM, Pr. com. 1794, S. 494.

den seine“, zeigen deutlich, welche Bedeutung man diesen geringfügigen Vorfällen beimaß und wie unsicher sich die Privilegierten fühlten.

Auf Veranlassung des Geheimen Rates rückte ein Militärkommando von 100 Mann Infanterie und Kavallerie nach Bocholt [handschriftlich korrigiert in: Ottmarsbocholt] ab.¹⁴ Kurz darauf konnte Druffel an Max Franz berichten, dass dieser Vorfall ganz unbedenklich und ohne weitere Folgen sei.¹⁵ Allerdings wurde die Bitte des Amtsrentmeisters zu Bocholt genehmigt, dass „wegen der arretierten Personen“ ein kleines Kommando dort bleiben müsste. 24 Mann wurden zu deren Bewachung in Bocholt gelassen.¹⁶ Der Geheime Rat entschied Ende 1796, dass von den sechs Gefangenen vier entlassen und die zwei anderen zu weiteren Strafabbüßungen nach Münster geschickt werden sollten. Dadurch wurde also die Besatzung in Bocholt überflüssig.¹⁷

Bedenklicher als der genannte Vorfall waren Ruhestörungen, die sich infolge Mangels an Lebensmitteln auf dem platten [144] Lande ereigneten. Da seit Anfang 1795 ständig fremde Truppen im Hochstift einquartiert waren, war der Getreidevorrat ziemlich knapp. So entstand im Juni 1795 in Lüdinghausen wegen Brotmangels „einen Auflauf“,¹⁸ der jedoch rasch unterdrückt wurde.¹⁹ Auf Wunsch des Domkapitels wurden 30 bis 40 Infanteristen mit einem Offizier dort in Garnison gelegt,²⁰ bis die Sache ganz geklärt war.²¹

Druffel berichtete auch von Gewalttaten, die in dem zum Amte Werne gehörigen Kirchspiel ausgeführt wurden. In der dortigen Gegend fanden Zusammenrottungen statt. Bewaffnete Menschenhaufen zogen umher und forderten Kornabgaben.²² Da die öffentliche Sicherheit und das Privateigentum gefährdet waren, beorderte der Geheime Rat einen aus 100 Mann – teils Infanteristen, teils Kavalleristen – bestehende Abteilung ins Amt Werne, die in Olfen und in der Stadt Werne stationiert wurden.²³ Zugleich ernannte die Landesregierung die Räte Elmering und Hüger zu Kommissaren, um die Vorfälle zu untersuchen. Außerdem wurde der Geheime Rat Max Forkenbeck zum Zwecke der Sicherung der Ruhe in das „Aufruhrgebiet“ gesandt.²⁴

Besonders bedauerte Druffel, dass „trotz der Preußen im Lande“ – auf den Grund ihres Aufenthaltes komme ich später zu sprechen – sich diese Vorfälle ereignet hätten. Er konnte aber dem Kurfürsten berichten, dass die Unruhe im Amt Werne ohne jede Folge sei und weitere Auftritte sich wohl nicht ereignen würden.²⁵

Gefährlicher scheint ein Volksauflauf in Wolbeck gewesen zu sein. Die Stadt Münster besaß dort größere Waldungen. Wiederholt kamen im Winter 1794/95 Holzdiebstähle vor, die zur Anzeige gebracht wurden. Am 6. Juli 1795, als die Gerichtsverhandlungen [145] vor dem Wolbecker Richter stattfinden sollten, erschienen die Angeklagten vor der Richter „und verlangen ein Attestat, dass sie erschienen und unschuldig seien, mit dem Zusatz dass sie nicht mehr belangt würden und ihnen Unrecht geschehen sei“.²⁶ [Fußnote wurde im Text vergessen und ist nur

14 Druffel an Max Franz, 20. Dezember 1795, StAM, KD.

15 Druffel an Max Franz, 30. Dezember 1795, StAM, KD.

16 Druffel an Max Franz, 21. [handschriftlich korrigiert in: 31.] Januar 1796, StAM, KD.

17 Lampmann, 23.

18 Druffel an Max Franz, 24. Juni 1795, StAM, KD.

19 Ebd; Meyer zu Stieghorst, 49.

20 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 21. Mai 1796. StAM, KR, M. XVI. 12.

21 STAM, dk. Pr. 1796, S. 97/98.

22 Wie Fußnote 20.

23 Druffel an Max Franz, 1. Juli 1795. StAM, KD.

24 Ebd.

25 Druffel an Max Franz, 8. Juli 1795, StAM, KD.

26 Druffel an Max Franz, 8. Juli 1795 und 14. Juni 1796. StAM, KD.

unterhalb der Fußnotenleiste auf Seite 144 verzeichnet] Den Drohungen der bewaffneten Volksmenge gab der Richter nach.

Die Landesregierung entsandte zum Zwecke der Untersuchung dieser Vorgänge eine Kommission nach Wolbeck. Das Resultat war, dass zehn Beteiligte zum Besserungshause verurteilt wurden. Druffel sprach in ernsten Worten seinen Unwillen über diese Handlungsweise des Pöbels aus. „Dies Benehmen“, so meinte er, „ist anarchistisch und eine Verletzung *autoriatis publicae*, die nicht gleichgültig betrachtet werden kann“.²⁷

Im Amt Meppen kam es im Sommer 1799 bei der Eintreibung von Kriegssteuern zum „Aufruhr“, der militärisch unterdrückt werden musste.²⁸

Sonst meldeten die Akten von irgendwelchen Unruhen und Streitereien nichts. Aber auch alle erwähnten Vorkommnisse waren unbedeutend und standen sicher nicht im geringsten Zusammenhang mit der französischen Revolution. Im Gegenteil, ein Beweis dafür, wie wenig die revolutionäre, antireligiöse Strömung im Münsterlande verbreitet war, bieten Ereignisse in Rheine.²⁹ Zum Zwecke der Renovierung der dortigen Stadtkirche ließ der Pfarrer nach vorher eingeholter Genehmigung vom Generalvikariat im Juni 1791 die aufgestellten Heiligenfiguren herausschaffen. Mehrere Geistliche und Privatpersonen billigten diesen Schritt nicht. Am 19. Juni wurde „der Pöbel“ aufrührerisch, lief zur Kirche, setzte die abgenommenen Statuen wieder an ihren ursprünglichen Ort, stellte Lichter vor dieselben und forderte vom Pastor, dass alle Heiligenfiguren an ihren vorigen Platz zurückgebracht werden sollten. Dieser Wunsch wurde erfüllt und damit legte sich die Erregung der Stadtbewohner wieder.³⁰

[146] Druffel betrachtete den ganzen Vorgang „als die Folge eines übel-verstandenen Religionsseifers“. Er war der Ansicht, es sei das Beste, die Sache auf sich beruhen zu lassen und nicht seitens der Regierung eine besondere „Inquisition“, zu veranstalten, wodurch „die Augen des niederen Publikums auf den Fall selbst aufs Neue aufmerksam“ gemacht würden.³¹

Vor allem hatte die Geistlichkeit im Bistum die Aufgabe, das Volk immer wieder zur Ruhe zu ermahnen und es vor dem religionsfeindlichen Frankreich warnen. In Anbetracht der Gräueltaten der Franzosen hielt Fürstenberg „die Anstellung eines öffentlichen Gebets für das Glück der gegen dieselben ergriffenen Waffen“ als für die Erbauung des Münsterlandes sehr zweckdienlich. „Man fühlt“ – so meinte der Generalvikar –, „das Bedürfnis der Religion und des geistlichen Beistandes gegen diese Feinde der Menschheit und der Gottheit mehr als gegen Türkenwut“.³² Am 26. August 1794 erging an den Pfarrer und Seelsorger des Hochstifts Münster die Verordnung,³³ den Einwohnern die Schrecken des Krieges zu predigen und sie zum Gebet zu ermahnen, dass Gott die Verbündeten und ihre Gefallenen segnen möge.

Im Übrigen sorgte eine scharfe Zensur dafür, dass gefährliche und aufrührerische Schriften nicht unter das Volk kamen und geheime Verbindungen unterdrückt wurden.³⁴ Man fahndete eifrig

27 Druffel an Max Franz, 8. Juli 1795, StAM, KD.

28 Trummel, 188.

29 Geheimer Rat an Max Franz, 30. Juni 1791, StAM, KR, E XIX. A. 13.

30 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 8. Juli 1791, StAM, KR, E. XIX. A. 13.

31 Ebd.

32 Fürstenberg an Max Franz, 1. September 1793. Darfeld, 110.

33 STAM, Originalsammlung 1145.

34 Meyer zu Stieghorst, 49f.; Max Franz an Druffel, 20. Oktober 1789, StAM, KD.

nach volksverhetzenden Flugschriften.³⁵ [147] Vor allem war man gegen den Illuminatenorden,³⁶ „den Unterdrücker der Religion“, misstrauisch. Man trug kein Bedenken, ihn als den Anstifter der Revolution und des ganzen politischen Unheils zu bezeichnen. Am 14. November 1794 wies der Dompropst in einer Kapitelsitzung auf „Diesen gefährlichen Geheimbund“ hin und beantragte, mit größter Strenge zu wachen, dass die Illuminaten in Münster kein Unheil anrichteten.

Auf ein kaiserliches Mandat hin wurden auch in der Residenzstadt Münster die Lesegesellschaften verboten, weil man von ihnen Verbreitung der Umsturzideen fürchtete.³⁷ Gefährlicher aber als die Lesegesellschaften waren die Flugschriften, die von gegnerischer Seite auch in Westfalen verbreitet wurden. Verkündeten doch die Jakobiner offen ihre Absichten, ganz Europa zu revolutionieren und alle „Tyrannen der Welt“ zu verjagen.³⁸

Wir finden in den Landtagsverhandlungen die Nachricht, dass im Münsterlande offen ein aufreizendes Flugblatt verkauft wurde, das sich „Politische Klagen aller kriegführenden Mächte“ nannte und zu Straßburg im Elsass „im 6. Jahre der Freiheit“ gedruckt war. In schlechten Versen und ebensoschlechtem Deutsch wurden darin die gegen Frankreich zu Felde gezogenen Staaten [148] arg verhöhnt; der ganze Kampf wurde als ein vergebliches, törichtes Unterfangen dargestellt, denn Gott sei mit den Franken und ihrer Sache. So müssten Frankreichs Gegner einer nach dem anderen den Widerstreit aufgeben. Die Tendenz der Schrift ging also dahin, die Französische Revolution zu rühmen, ihre Grundsätze als Gottessache darzustellen und jeglichen Widerstand gegen die französischen Waffen für unnütz zu erklären.³⁹ Die Schrift verstieß gegen die kaiserliche Verordnung vom 12. Mai und Max Franzens Verfügung vom 27. Juni 1793, worin die Aufwiegelung und Befreundung mit französischen Grundsätzen streng verboten war.

Der Eindruck, den solche und ähnliche Flugblätter auf das niedere Volk, den kleinen Kötter auf dem Lande sowie den Handwerker und Krämer in den Städten machten, lässt sich unschwer erraten. Bekamen sie doch Zeitungen, die politische Ereignisse besprachen, kaum in die Hand und wussten sie von den Dingen der hohen Politik sehr wenig: So mussten solche revolutionär-gesinnten Flugblätter geradezu zersetzend auf die breite Masse der Bevölkerung – deren Denken nur auf die nächste Umgebung und die täglichen Bedürfnisse gerichtet war – wirken. Begreiflich genug, dass der Verbreiter von Flugblättern im Münsterlande gerichtlich verfolgt wurde.⁴⁰

35 Max Franz forderte 1791 von seinen Gesandten am niederrheinisch-westfälischen Kreise ein strenges Vorgehen gegen jede Verbreitung revolutionärer Grundsätze und eine scharfe Überwachung bestehender Klubs und Lesegesellschaften. Ferner trat er auf den Kreistagen dafür ein, den Reichspostminister von Thurn und Taxis zu ersuchen, französische Zeitungen, die die gegenwärtige Staatsumwälzung zum Gegenstand hätten und andere Völker zur Nachahmung aufforderten, durch seine Postämter nicht mehr zu bestellen. Biermann, 63.

36 Adam Weishaupt (von 1772–1785 Professor in Ingolstadt) gründete dort am 1. Mai 1776 den Illuminatenorden. Der Orden war ein Geheimbund und beabsichtigte, durch religiöse Aufklärung die Herrschaft der Vernunft zu fördern und weltbürgerliche Gesinnung zu verbreiten. Neubelebung in protestantischen Gedanken erfuhr er durch die Tätigkeit des Adolf Freiherrn von Knigge. Als Literatur über den Illuminatenorden verweise ich auf: Le Forestier; R., *Lés Illuminés de Bavière et la francmaçonnerie allemande*, Paris 1914; L. Engel, *Geschichte des Illuminatenordens*, 1905; L. Woffram, *Die Illuminaten in Bayern und ihre Verfolgung*, 2 Bände 1899 bis 1900; G. Schuster, *Die Geheimen Gesellschaften usw.*, 1903; „*Geschichte des Illuminatenordens*“, hg. vom neuen Orden, 1905. Vgl. auch J. Hashage, a. a. O. S. 464–465.

37 Am 12. Mai 1793 erschien eine kaiserliche Verordnung, worin die Bewohner des deutschen Reiches zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe aufgefordert wurden. StAD NWKrA, VIII. Nr. 69; im selben Sinne erlies Kaiser Franz II. am gleichen Tage eine Verordnung an die ausschreibenden Fürsten des westfälischen Kreises. StAD NWKrA, VIII. Nr. 69. Am 27. Juni 1793 erfolgte durch landesherrliche Verordnung die Bekanntmachung der „Verkündigung der kaiserlichen Verordnung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe vom 12. Mai 1793 betreffend“. StAM, Originalsammlung 1101.

38 Sybel, *Geschichte der Revolutionszeit*, II, 24ff.

39 Lampmann, 24; Meyer zu Stieghorst, 49f.

40 Meyer zu Stieghorst, 49.

Es ist nur zu verständlich, dass man, wo immer nur möglich, Revolutionäre an der Arbeit glaubte. Zu Dülsen [Ort unbekannt, Dülmen?] waren einmal Zettel angeschlagen, die auf tags darauf beabsichtigte Unruhen hinwiesen. Sie wurden an den Geheimen Rat geschickt.⁴¹ Druffel las sie durch und stellte fest, dass der eine die Warnung an einen Kaufmann enthielt, einen Vorrat gegen billigen Preis loszuschlagen. Das andere Blatt war unverständlich und schien gegen die Geistlichen gerichtet zu sein. Beide trugen die Aufschrift: „Vivat Maximilian Franz!“ Die angekündigten Unruhen traten [149] nicht ein.

Wir haben festgestellt, dass von einer Einwirkung französischer Freiheitsideen auf das Münsterland kaum die Rede sein kann. Aber auf einem anderen Wege sollten die biedereren Bewohner des Hochstifts mit dem revolutionären Frankreich in Verbindung kommen. Ich meine die Emigranten, die – wie das Rheinland⁴² so auch das Fürstbistum Münster „überschwemmten“.

Das Dekret der französischen Nationalversammlung vom 27. Mai 1792 gab den Departementsregierungen das Recht, die Priester vom französischen Boden zu vertreiben, welche den Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus verweigerten. Schon vorher war ein großer Teil des Adels ins Ausland geflüchtet. Eine ganze Reihe französischer Flüchtlinge hatte im Fürstbistum Münster Unterkunft gefunden.⁴³

Gewaltig stieg ihre Zahl im Jahre 1798 an. Der Winter 1793/94 lebte lange im Munde der Münsterländer als „Franzosenwinter“ fort.⁴⁴ Als in der Schlacht bei Fleurus am 23. Juni 1794 Jourdan siegte und Belgien für die französische Republik endgültig eroberte, geschah wieder eine allgemeine Flucht nach Holland und in die Rheinlande,⁴⁵ aber jetzt auch im größeren Maße als vorher in das Münsterland und dessen Hauptstadt.⁴⁶ Am 21. Juli 1794 waren schon 300 Emigranten dort.⁴⁷

Als die Franzosen im September desselben Jahres die Maas überschritten, fing das Flüchten aufs Neue an. Es kamen Personen aus allen sozialen Schichten in das Bistum, sodass am 1. Oktober 1794 bei einer Zählung der Flüchtlinge in der Stadt Münster sich deren Zahl auf 1.054 belief, worunter 288 Priester, Mönche und Nonnen waren.⁴⁸ Max Franz stimmte einer Maßregel des Geheimen [150] Rates, die die Unterbringung der Emigranten in der Stadt Münster und in den benachbarten Städten und Wigbolden bezielte zu.⁴⁹

Als die französischen Waffen siegreich bis zum Rhein vordrangen, mussten auch die Flüchtlinge, die sich bisher in Holland aufgehalten hatten, weiter nach Osten wandern. Ein wahrer Strom wälzte sich in die beiden westfälischen Hochstifte Paderborn und Münster. Besonders mächtig war die Flut, die in das Bistum Münster eindrang.⁵⁰ Es waren 2.076 Priester und 98 Nonnen, welche vornehmlich aus den östlichen und nördlichen Gegenden Frankreichs kamen.⁵¹ Darunter befanden sich Geistliche vom höchsten bis zum niedrigsten kirchlichen Range. Allein 16 Bischöfe wurden in der Stadt aufgenommen; als höchster derselben der Kardinal Dominicus de la Ro-

41 Druffel an Max Franz, 1. Juli 1795. StAM, KD.

42 A. Conradi, S. 85–87.

43 Vgl. im einzelnen: Pieper, a. a. O., S. 196.

44 Hechelmann, 45.

45 In Köln zählte man im Juli 1794 bereits 15.000 bis 20.000 Emigrierte. Max Franz an Fürstenberg, 20 Juli 1794, StAM, KR, P. D. B. 8.

46 Pieper, 201f.

47 Pieper, 197.

48 Hechelmann, 45.

49 Max Franz an den Geheimen Rat, 1. Oktober 1794, StAM, KR, P. I. B. 8.

50 Pieper 201.

51 Hechelmann, 55ff.

chefaucault [Rochefoucauld], Erzbischof von Rouen. Anfang Dezember 1794 kam in Münster der Kardinal und Bischof von Metz Duc de Montmorenoy an.⁵² Sie hatten meist ihre Habe eingebüßt und mussten jetzt in der Verbannung ein bescheidenes Dasein führen.⁵³

Am 25. August 1797 wiederrief die Direktorialregierung ganz unerwartet das Verbannungsdekret, welches gegen alle Geistlichen erlassen worden war, die den Bürgereid nicht hatten schwören wollen. Ein großer Teil der französischen Flüchtlinge kehrte zurück. Am 4. September desselben Jahres jedoch erfolgte infolge des Wechsels der in Paris herrschenden Parteien die Aufhebung des eben erst gefassten Beschlusses.⁵⁴ Zahlreiche Kirchendiener, die sich auf der Reise nach Frankreich befanden, kehrten auf diese Kunde wieder nach Münster zurück. „In der jacobinischen Pfarrkirche, die ich heute besuchte“ – berichtete Druffel an das Hoflager⁵⁵ – „sind die drei Altäre schon wieder vom frühen Morgen anhaltend mit Priestern besetzt.“ Da die Einquartierung der Franzosen fast unmöglich war, hielt er für rätlich,⁵⁶ [151] ihnen den Aufenthalt nur zur Durchreise zu gestatten.

Gegen Ende des Jahrhunderts nahm die Zahl der französischen Flüchtlinge etwas ab. Im Oktober 1798 waren nach Angabe Druffels nur noch 1.000 bis 1.200 im Bistum vorhanden.⁵⁷ Nach langem, geduldigen Ausharren wurden durch Senatsbeschluss vom 26. April 1802 die weltlichen und geistlichen Emigrierten – wenige ausgenommen – in ihr Vaterland zurückgerufen.⁵⁸

Aber viele waren bereits im Lande der roten Erde zur letzten Ruhe gebettet.⁵⁹ Zu Münster starb am 20. Januar 1795 der Fürst von Lobkowitz, Bischof von Gent. Auch das Haupt der nach Westfalen geflüchteten französischen Geistlichen, der Kardinal de la Rochefoucault, sah seine Heimat nicht wieder. Er – die hervorragendste und zugleich ehrwürdigste Erscheinung unter den geistlichen Emigranten – starb am 28. September 1800, ebenfalls in Münster, wo er seit sechs Jahren in stiller Zurückgezogenheit, aber allseits geehrt, gelebt hatte. Ein glänzendes Leichenbegängnis geleitete ihn zur letzten Ruhestätte, die er am 27. September im alten Chor des Domes fand.⁶⁰

Max Franz war im allgemeinen darauf bedacht, die französischen Flüchtlinge nach Möglichkeit von seinen Landen fernzuhalten, trotzdem ihre Anwesenheit wirtschaftlich manchen Vorteil bot. Doch machte er bei den Emigranten nach ihrer sozialen [152] Stellung einen Unterschied.⁶¹ Während er die vertriebenen Priester mit allen Mitteln unterstützte und förderte, stand er den weltlichen Aristokraten völlig ablehnend gegenüber. „Der Widerwille gegen ‚das unmoralische Emigrégeschmeiß‘ hat ihn bis zu seinem Tode beseelt.“ Es waren aber mehr politische als per-

52 Lepping, StAM.

53 Hechelmann, 57f.

54 Hechelmann, 77/78.

55 Druffel an Max Franz, 24. September 1797, StAM, KD.

56 Druffel an Max Franz, 10. Oktober 1797, StAM, KD.

57 Druffel an Max Franz, 14. Oktober 1798. StAM, KD. Besonders das Amt Bocholt war sehr besetzt. Im August 1799 weilten dort (einschließlich Frauen und Kinder) 300 Seelen. Druffel an Max Franz, 15. August 1799. StAM, KD.

58 Hechelmann, 77/78.

59 Hechelmann, 78/79.

60 Hechelmann, 79/80; Pieper, 195; Druffel schrieb über diese letzte Ehrung, die man dem Kirchenfürsten antat, an Max Franz: „Der Leichenzug – begleitet von dem gesamten hiesigen Klerus, von allen, was an geist- und weltlichen Emigres noch dahier und in der Gegend ist, von den hiesigen Adels- und sonstigen Stellen, von den Corps preußischer Offiziere en gala mit dem Feldprediger, sowie von den hiesigen Offiziercorps – war sehr zahlreich. Wie sonderbar die Begebenheit auf dem hiesigen Erdball? Ein Kardinal und Erzbischof von Rouen auf der Art in Münster zur letzten Ruhe begleitet.“ Druffel an Max Franz, 28. September 1800, StAM, KD.

61 Für das Folgende: M. Braubach, Max Franz, 222ff.

sönliche Erwägungen, die Max Franz zu einer ablehnenden Haltung gegenüber den französischen Aristokraten bestimmten. Er sah in ihrem Treiben und in der Duldung derselben in den rheinischen Territorien eine Gefahr für diese Länder und weiterhin für das ganze Reich. Der Fürstbischof fürchtete, dass die Begünstigung der offensiven Politik der Emigranten in Deutschland der französischen Regierung einen triftigen Grund zur Gegenbeschwerde biete.⁶² Den Emigrantenführern, die den Plan einer Gegenrevolution vertraten, stand er mit unverhohlener Abneigung gegenüber. Max Franz wollte von einer Einmischung in die inneren Verhältnisse Frankreichs nichts wissen.⁶³ Nicht zuletzt war für ihn die Tatsache maßgebend, dass die Flüchtlinge ein großes Sittenverderbnis unter dem Landvolke verbreiteten.⁶⁴ So ist es verständlich, wenn den Kurfürsten Zeit seines Lebens der Satz: „Die französischen Emigrés verdienen keine Rücksicht“ beseelt hat.

Mehrmals hat Max Franz in Briefen nach Münster die weltlichen Emigranten zu charakterisieren versucht.⁶⁵ In einem Schreiben, das er Ende Oktober 1792 an den Geheimen Rat sandte, teilte er sie in vier Klassen,⁶⁶ die er jedoch nicht [153] gleich behandelt wissen wollte, ein. Zunächst nannte er die Prinzen von Geblüt, die seiner Ansicht nach geehrt und geachtet werden müssten: aber nur die Durchreise, kein längerer Aufenthalt dürfe ihnen in seinen Landen gewährt werden. Für sehr gefährlich sah er sodann „die armierten oder unarmierten Corps oder Gemeinheiten“ an; ihnen sei der Durchmarsch durch das Hochstift zu verweigern. Als dritte Gruppe bezeichnete Max Franz wohlhabende französische Familien, die nur der Sicherheit halber mit ihrer Habe geflüchtet waren, um bei Eintritt geordneter politischer Verhältnisse in Frankreich wieder dorthin zurückzukehren. Ihnen gestattete er nur dann den Aufenthalt wenn sie sich ruhig verhielten. Äußerste Vorsicht gebot er bei „den abgedankten Offizieren aus Adelshäusern, die meistens ohne Absicht und mittellos herumliefen.“ Diese betrachtete der Kurfürst als Vagabunde und verlangte strenge Kontrollierung der Grenzen, damit sie sich nicht einschlichen.

Geraume Zeit später – im Herbst 1798 – unterschied der Fürstbischof in einem Briefe an Druffel⁶⁷ folgende Klassen von Emigranten. Manche, so meinte er, schlichen sich „wegen ihrer talentes agréables“ bei der Jugend ein, andere als Hausfreunde de Monsieur oder Madame. Die dritte Klasse schiene sich als petits marchands von Handarbeit zu ernähren. Besonders befürchtete Max Franz von ihren Arbeiten, dass sie nur die Modesucht und den Luxus verbreiteten. Gefährlicher als die bisher Genannten hielt er die vierte Gruppe: „Gauener, Spieler und Betrüger aller Art.“ Auch jetzt – 1798 – legte der Kurfürst seinem Geheimen Staatsreferendar die Gründe dar, die seine ablehnende Stellung zu den geflohenen Aristokraten bestimmten. Einerseits war deren Subsistenzfrage nur eine Belastung der Bewohner des Hochstifts, andererseits waren deren Denkungsart, Sprache und Sitten den Münsterländern völlig fremd.⁶⁸

[154] Druffel dagegen betrachtete die ganze Emigrantenfrage von der christlich-humanitären Seite. Er sah in jedem Flüchtling, mochte er ein Bekenner der Kirche und ihrer Religion sein oder zur weltlichen Aristokratie gehören, einen verfolgten Menschen. Allein der Gedanke der Näch-

62 Biermanns, 53.

63 Braubach, Westf. Lebensbilder, 412.

64 Max Franz an Druffel, 17. Juni 1797, StAM, KD; auch im niederrheinisch-westfälischen Kreise wurde diese Frage debattiert. Der preußische Gesandte am Rhein Christ. Wilh. von Dohm wies im April 1794 auf dem Kreistage zu Köln auf die drohende Gefahr hin, die „der Sitte und den pflichtmäßigen Gesinnungen der Landeseinwohner“ durch die Emigranten bestehe. Er sprach sich im Namen seines Königs für die Entfernung der ungerufenen Gäste aus dem Kreisgebiet aus. Dohm an die Kondirektorialen Münster und Jülich, 2. April 1794, StAD, NWKrA, VIII, Nr. 66.

65 Max Franz an Druffel, 8. August 1795, StAM, KD.

66 Max Franz an den Geheimen Rat, 27. Oktober 1792, StAM, KR, P. I. B. 8.

67 9. Oktober 1798, (Konzept) StAM, KD.

68 Ebd.

stenliebe leitete ihn in seiner Stellung zu den französischen Flüchtlingen. So förderte und half er den unglücklichen Vertriebenen, wo immer er nur konnte, ja, er wünschte gleiche Hilfsbereitschaft von allen Münsterschen: „Es ist christliche Pflicht“ – so schrieb er an Fürstenberg – „für die physische Not der Verbannten etwas zu tun, wenn anders nicht starrer Egoismus entscheiden soll“.⁶⁹

Im Münsterlande wurden die Emigranten mit offenen Armen empfangen, Ihre Aufnahme ist ein Beweis für die opferfreudige Gesinnung der Bewohner des Hochstifts. Sie alle übten im weiten Maße die Tugend der christlichen Nächstenliebe. „Ein Ruhmesblatt der Geschichte des Fürstbistums Münster im letzten Jahrzehnt seines Bestehens“ – so hat man wohl geurteilt⁷⁰ – „ist die bewundernswerte und darum auch hochgepriesene Gastlichkeit, mit der die Bewohner die aus Frankreich Verbannten und ins Elend gestoßenen Priester und Laien aufgenommen haben.“ An einer anderen Stelle hören wir die lobenden Worte: „In Wahrheit kann gesagt werden, dass das Münsterland in ganz Deutschland, sicher in Norddeutschland, in eben dem gerade vor den anderen Gegenden sich ausgezeichnet hat, als der Liebe der Vorrang gebührt vor übrigen Tugenden“.⁷¹

Der Fürstbischof gab selbst das beste Beispiel. Sein Sassenberger Schloss stellte er zur Verfügung, worin 60 französische Geistliche ein Quartier angewiesen wurde.⁷² Kapitel, Geistlichkeit und Klöster wetteiferten im Geben von Almosen.⁷³ Die Domkapitulare richteten auf ihre Kosten im Kloster Verspoel [155] in Münster ein Hospiz für arme und kranke Priester ein.⁷⁴ Welt- und Kloster-Geistliche, Adlige und Bürger gaben so viel sie konnten.⁷⁵ Zahlreiche Bürgerfamilien luden Flüchtlinge zum Mittagstische ein. Auch Druffels Mutter hatte beständig drei Gäste zu dieser Mahlzeit.⁷⁶ Es ist Ehrenpflicht, der edlen Fürstin Amalie von Gallitzin zu gedenken, welche im Verein mit ihren christlichen Freunden um das materielle Wohl der Emigranten bemüht war.⁷⁷ Besonderer Sympathie und Unterstützung seitens der „familia sacra“ konnten sich die Trappisten erfreuen, welche unter ihrem Prior Eugène de la Pradt im Herbst 1795 vor dem französischen Heere aus Belgien sich nach Münster geflüchtet hatten. Die Fürstin, welche in ihren Briefen von jenem Obern und seinen Genossen stets mit höchster Bewunderung spricht, wusste den Erbdrosten leicht zu bewegen, dass er in der Nähe seines Besitzes Darfeld ein Stück Land, das sogenannte Rosenthal, zur Übermachung und Errichtung eines Klosters den Trappisten hergab. Bald erhob sich ein Ordenshaus, das mehr als 30 Jahre hindurch als eine Stätte des Friedens und der Frömmigkeit dem Lande mannigfachen Segen gebracht hat.⁷⁸

Die ganze Flüchtlingsfürsorge im Bistum Münster war gut organisiert. Der greise Fürstenberg war für die Betreuung der emigrierten Geistlichen unermüdlich tätig.⁷⁹ Sein treuer Gehülfe war

69 Druffel an Fürstenberg, 16. März 1796, Darfeld, 110.

70 Pieper, 193.

71 Pieper, 207.

72 Max Franz an Fürstenberg, 25. Oktober 1794, StAM, KR, P. I. B. 8.

73 Pieper, 204.

74 Pieper, 205.

75 Hechelmann, 66/67; Der Fürstenberg-Nachlass (Darfeld Schloss Nr. 110) enthält eine Reihe von Tabellen, worauf die Orte und Dörfer eingezeichnet sind, wo den Emigranten ein Aufenthalt gewährt wurde.

76 Druffel an Max Franz, 16. August 1797, StAM, KD.

77 J. Galland: Die Fürstin Amalie von G. und ihre Freunde. 195f.

78 J. Galland, a. a. O. 196f.; Akten über diese Klostergründung, StAM, KR, E. XIII. Z. 1.; vgl. auch H. Brockmann, die Bauernhöfe der Gemeinden, Stadt und Kirchspiele Billerbeck, Beerlage, Darfeld und Holthausen, 1891, 114ff.

79 Der Nachlass Früstenbergs enthält eine große Anzahl Konzepte von an Max Franz gerichteten Briefen, worin sich der Generalvikar geradezu „als Vater der Emigranten“ erweist, Darfeld, 110; Promemoria Fürstenbergs an Spiegel, 17. Juli 1794, Velen 122.

der Generalvikar Abbé de Sagey von Le Mans, der sich anfänglich in Münster, seit 1795 in Paderborn aufhielt. „Der von Sagey“ – so urteilte Fürstenberg – „ist unermüdet und steht mir [156] durch seine Tätigkeit, geschwinden Kopf und Urteile und sein festes, zugleich liebevolles Betragen außerordentlich bei.“⁸⁰ Nur solche Priester durften aufgenommen werden, die sich durch einen Ausweis Sageys ausweisen konnten.⁸¹ Den Fremdlingen sollte ein bestimmter Aufenthaltsort angewiesen werden, den sie nicht willkürlich zu verlassen berechtigt waren. Die Landgeistlichen hatten Anweisung, ein wachsames Auge auf die ausländischen Bruder zu werfen. Scharf sah vor allem Fürstenberg darauf, dass die emigrierten Geistlichen zum Messopfer und zu Spendung der heiligen Sakramente nur zugelassen wurden, wenn ihre Consecration durch einen rechtmäßigen französischen Bischof stattgefunden hatte.⁸²

Jedoch konnte der französische Generalvikar nicht alle Diener der Kirche unterbringen. Eine große Zahl veranlasste er zum Auswandern nach Polen und anderen Gegenden.⁸³ Viele empfahl Fürstenberg nach Hildesheim, Paderborn und in die norddeutschen, protestantischen Gebiete.⁸⁴

Bezeichnend für Fürstenbergs Wirken in der Emigrantenfrage ist ein Schreiben, das er im Juli 1794 an das münstersche Domkapitel richtete. „Kein anderes Mittel“ – so führte er aus – „ist möglich, als dass sie (die Emigranten) in den katholischen Landen eine Zuflucht finden, sowie dieselbe ihnen sogar in Holland und England gewährt wird, oder aber sie müssten unter dem großen Himmel verschmachten, oder durch Raub sich ihren verschaffen. Die Ursache, warum diese Priester flüchten müssen, ist so respektabel, ihre Bitte um Hülfe dem Geist der Kirche so gemäß, dass man sie, wenn man Naturrecht und Christentum zu Rate zieht, nicht abschlagen kann. Es würde für das Land kein Druck sein, wenn die Sache mit Ordnung behandelt wird; denn etliche [157] hundert häusliche Mitesser sind bei der Bevölkerung von so vielen Tausend Seelen kein Schaden.“⁸⁵ „Pflicht eines Christen und rechtschaffenen Mannes ist daher“ – erklärte Fürstenberg ein andermal – „diese Geistlichen zu unterstützen, nicht allein darum, weil sie im größten Elend sind, sondern vorzüglich darum, weil sie sich für Religion, Verfassung und Gesetz ihres Vaterlandes aus strenger Pflicht aufgeopfert und diesem Lande ausgesetzt haben.“⁸⁶

Die französischen Geistlichen hatten auch eine gute Behandlung verdient. Ihr Verhalten war durchaus untadelhaft und erregte keinen Anstoß. „Das betragen hiesiger französischer Geistlichen“ – heißt es einmal in einem Schreiben Druffels an Max Franz – „ist ganz exemplarisch. Die meisten sind alte Leute, deren zahlreiche Jahre und Benehmen wirkliches Mitleid und Achtung verdient.“⁸⁷

Über manchen geflüchteten Aristokraten dagegen, der einen auffälligen Luxus zur Schau trug und der christlichen Religion gleichgültig gegenüber stand, war das ernste und religiöse münstersche Volk unwillig.⁸⁸ Nach Möglichkeit suchte man daher den französischen Adel fernzuhalten.⁸⁹

Streng wurden allerdings alle Emigranten – ohne Unterschied ob geistlich oder weltlich – überwacht. In den 1790er-Jahren ergingen eine ganze Reihe von Bestimmungen, die die Beherber-

80 Fürstenberg an Max Franz, 14. Juli 1794, StAM, KR, R. I. B. 8.

81 Fürstenberg an Max Franz, 16. Juli 1794, Darfeld, 110.

82 Hechelmann, 67f.; Fürstenberg an Max Franz, 22. Dezember 1793, Darfeld 110.

83 Fürstenberg an Max Franz, 4. Oktober 1796, StAM, KD.

84 Fürstenberg an Max Franz, 20. Juli 1794, StAM, KR, P. I. B. 8.

85 Fürstenberg an das münstersche Domkapitel, 14. Juli 1794, Darfeld, 110.

86 Fürstenberg an das Domkapitel 1795 (ohne Angaben des Tages und Monats), Darfeld, 110.

87 Druffel an Max Franz, 25. Juni 1795, StAM, KD.

88 Pieper, 208.

89 Meyer zu Stieghorst, 99/100.

gung der französischen Flüchtlinge zum Gegenstand hatte. Am 6. Dezember 1792 erschien eine landesherrliche Verordnung, dass ankommende Fremde von den Quartiergebern sofort bei der Ortsobrigkeit angegeben werden mussten.⁹⁰ Anfang Oktober 1794 wurde dieses Edikt noch durch den Zusatz erweitert, dass keinem ausländischen [158] Fremden gestattet war, „sich in der Hauptstadt ohne vorherige Erlaubnis in einem Privatquartier einzumieten oder auch ohne solche Erlaubnis in einem Gasthofe länger als drei Tage aufzuhalten.“⁹¹ Meist ging man jedoch von diesem Grundsatz ab und gewährte Aufenthaltsgenehmigungen, wenn ein tadelloses Betragen des Bittstellers gewährleistet war. Das Prinzip aller landesherrlichen Dekrete, die bezüglich der Emigranten erlassen wurde, war nur, über die Zahl der Fremden im Bistum genau informiert zu sein. Gegen solche, die sich heimlich mit ihrer Familie „durch Privatprotektionen“ eingeschlichen hatten und aufgegriffen wurden, kündigte Max Franz 1799 erneut energisch Maßnahmen an. Druffel machte dem Kurfürsten diesbezügliche Vorschläge.⁹² Scharf wurde auch gegen Emigranten vorgegangen, die sich dem bestehenden landesherrlichen Verbot zuwider an Hasardspielen beteiligten.⁹³

Wenn auch das Münsterland schon durch die Einquartierung der Emigrantenscharen aus seiner Ruhe und Abgeschlossenheit gestört wurde, so hatte der zu Anfang der 90er Jahre entstehende europäische Krieg noch größeren Einfluss auf die Geschichte des Landes. Da der Herr von Köln und Münster seine Regententätigkeit am Rhein aufgeben und seine rheinische Residenz Bonn im Herbst 1794 für immer verlassen musste, wurde Max Franzens und Druffels friedliche Aufbauarbeit im Fürstebistum Münster von nun an sehr erschwert.

Zweites Kapitel: Münster und der erste Koalitionskrieg bis zum preußischen Sonderfrieden von Basel

[159] Am 20. April 1792 erklärte Ludwig XVI. unter dem Drucke des ihm aufgezwungenen girondistischen Ministeriums an den König von Böhmen und Ungarn den Krieg. Der Kaiser und der König von Preußen, der gemäß dem am 7. Februar 1792 abgeschlossenen Bündnis sofort an Österreichs Seite trat, verbürgten am 12. Mai zu Regensburg die Sicherheit des Gebietes aller bedrohten Reichsstände, vorausgesetzt, dass diese sich ihnen anschlossen. Preußen und Österreich eröffneten den Reigen,⁹⁴ während das Deutsche Reich vorerst noch im Frieden verharrte.

Man musste erst die Wahl des neuen Kaisers abwarten,⁹⁵ und auch dann dauerte es geraume Zeit, bis man sich auf dem Reichstage zu Regensburg zu Entschlüssen aufraffte. Inzwischen waren allerdings die Verbündeten bestrebt, die Kräfte des Reiches wenigstens insofern mobil zu machen, als sie sich an besonders militärstarke Fürsten mit der Bitte um Überlassung ihrer Truppen gegen Subsidien oder sonstige Vorteile wandten. Es kamen Truppenkonventionen mit Hessen-Kassel, Mainz, Trier und anderen Reichsgliedern zustande.

90 StAM, KD; Scotti, II, 547. Vgl. Druffel an die Kondirektoren, 7. April 1794, StAD NWKrA, VIII, 63.

91 Münstersches Intelligenzblatt vom 17. Oktober 1794; Scotti, II, 551.

92 Druffel an Max Franz, 28. November 1798, StAM, KD.

93 Eine Folge des Aufenthalts der Emigranten in der Stadt Münster war ein allgemeines Steigen der Nahrungsmittelpreise. Max Franz führte das auf den unerlaubten Aufenthalt zahlreicher Fremder zurück: „Man braucht nur“ – heißt es in einem Brief an Druffel – „alle die französischen Marquis und Chevaliers, die sich gegen meine Verbote unter verschiedener Protektion in die Stadt eingeschlichen haben, wegzuschicken, so wird die verminderte Konkurrenz die Wohlfeilheit bald wieder zurückführen, ohne sie zum Schaden des Landmannes zu suchen.“ Max Franz an Druffel, 23. Dezember 1796, StAM, KD.

94 Heigel, I, 514ff.; II, 3ff.; Häusser, I, 314ff.; Treitschke, I, 124ff.

95 Leopold II. war am 1. März 1792 gestorben, sein Sohn Franz wurde erst im Juni zum Kaiser gewählt.

Auch Max Franz wurde von dem kaiserlichen Gesandten am Niederrhein, Grafen Westphalen, wegen Stellung eines Kontingents angegangen.⁹⁶ Gerade Münster gehörte zu den geistlichen Staaten, in denen auch in Friedenszeiten eine verhältnismäßig starke Streitmacht unterhalten wurde;⁹⁷ auf die münsterschen Truppen gewiss weit mehr, als auf die schwachen kurkölnischen Bataillone, rechneten die Österreicher bei ihren Anträgen. Da der Fürst aber nach der Verfassung nicht berechtigt war, die Truppen, für die das Land die Kosten trug, auf eigene [160] Verantwortung außer Landes zu führen, legte er Anfang August die kaiserlichen Vorschläge den Domkapiteln zur Begutachtung vor.⁹⁸ Wiederholt, so führte er in dem Schreiben an das münstersche Domkapitel aus, hätten Österreich und Preußen ihn zur Stellung von Truppen aufgefordert, für welchen Fall sie auf den Schutz seiner Lande besondere Rücksicht nehmen und für Kostenersatz durch Frankreich sorgen wollten. Man könne nun nicht verkennen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach der Reichskrieg in den nächsten Monaten beschlossen würde, dann aber müsse man das Kontingent doch stellen, ohne der jetzt von den verbündeten Höfen angebotenen Vorteile teilhaftig zu werden. Zudem wäre bei einer sofortigen Teilnahme am Krieg die Möglichkeit vorhanden, beträchtliche Summen zur Anschaffung der Feldausrüstung der Truppen zu erlangen, und endlich werde man gewiss leicht bei einem Friedensschluss die tätige Verwendung der großen Mächte zur Realisierung der noch aus dem Siebenjährigen Kriege stammenden Forderung des Bistums an Frankreich bewirken können.

Dem Gewicht dieser Gründe hat man sich in Münster nicht entzogen; in ihrer Antwort stellten die Domherren die Entscheidung über die Überlassung der Truppen dem Fürsten anheim.⁹⁹ Bevor es jedoch zu einem Abschluss der daraufhin von Max Franz angeknüpften Unterhandlung mit Österreich kam, wurde das Reich aus seiner Ruhe in den Kampf getrieben. Inzwischen hatten nämlich im Sommer und Herbst 1792 die Franzosen siegreich gegen die vereinigten österreichischen und preußischen Truppen gekämpft.¹⁰⁰ Die mühelose Einnahme der französischen Grenzfestungen hatte anfangs einen raschen Erfolg der Verbündeten versprochen; schnell jedoch war die Energie des Herzogs von [161] Braunschweig in der berühmten Kanonade von Valmy (20. September 1792) verpufft. Ende September trat das Invasionsheer einen ruhmlosen Rückzug an und nun brachen die Franzosen an mehreren Stellen zu unerwarteter Offensive vor. Der General Gustine fiel überraschend in die Pfalz ein. Speyer, Worms und dann (am 22. Oktober) auch Mainz fielen in die Hände der Franzosen. Aber auch noch auf einem anderen Kriegsschauplatz waren die Franzosen siegreich. Dumouriez siegte am 6. November bei Jemappes und bemächtigte sich darauf der belgischen Niederlande.

Wegen dieser Misserfolge geriet der Reichstag nach langer Untätigkeit in fieberhaftes Leben. Das Reichsgutachten vom 23. November 1792 forderte von den Reichsständen die Aufstellung des Triplums, d. h. des Dreifachen der für die einzelnen Reichsstände für den Kriegsfall festge-

96 Berichte Westphalens an Kaunitz, 29. Juli und 3. August 1792, Wien, StA, Berichte aus dem Reich, 241 u. 242.

97 Vgl. Teil I, 6. Kapitel dieser Arbeit.

98 Max Franz an das Domkapitel zu Münster, 4. August 1792, StAM, KR, P. I. B. 2.

99 Das Domkapitel zu Münster an Max Franz, 10. August 1792, StAM, KR, P. I. B. 2. Vgl. den Bericht Westphalens an Kaunitz vom 28. August 1792: „Die Gesinnungen des münsterschen Domkapitels zeichnen sich aus und sind von jenen, welche dasselbe jedesmal, sooft von einer unserem Hofe oder dem Kurfürsten zu erzielenden Gefälligkeiten die Rede war (welchen der größte Teil sich bisher widersetzte), äußerte, sehr verschieden.“ 14 Tage später spricht Westphalen dann allerdings von plötzlichen aufgetauchten Schwierigkeiten, „welche meistens durch die Protestation des Fürstenberg veranlasst worden.“ Wien, StA, Berichte aus dem Reich, 242.

100 Für das Folgende: Braubach: Max Franz, 242ff.; Häusser, I, 445ff.; vgl. auch H. von Sybel: Österreich und Preußen im Revolutionskrieg II, 2, S. 1800ff.

setzten Truppenzahl¹⁰¹ und für die Reichsoperationskasse 30 Römermonate,¹⁰² [162] die in drei Raten zahlbar waren. An eine Sonderverwendung der münsterschen Bataillone mit Schwadronen konnte man nicht mehr denken, es galt, aus ihnen das Reichskontingent zu bilden.

Noch bevor die Behörden in Münster mit den nötigen Vorbereitungen zur Truppenstellung begonnen hatten, erschien der Fürstbischof am 18. Dezember 1798 [handschriftlich geändert in: 1793] selbst in der Hauptstadt seines Bistums.¹⁰³ Bereits am 22. Dezember erging die fürstbischöfliche Berufung an die Stände zu einem Landtage, auf dem die Art der Kontingentstellung beraten und die Kosten bewilligt werden sollten. Gleichzeitig wurden die Militärbehörden angewiesen, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit ein Teil der Truppen möglichst sofort nach den Beschlüssen des Landtags schon einrücken könnte. Aus dem vorhandenen Militär wurden die Feldbataillone zusammengestellt, im Zeughaus wurde eifrig an der Verfertigung von Patronen gearbeitet, alles ging, wie der kaiserliche Gesandte rühmend anerkannte, in der besten Ordnung.¹⁰⁴ Auch auf dem Landtage, den Max Franz persönlich am 10. Januar 1793 eröffnete, herrschte die beste Stimmung. Wenn die Verhandlungen sich auch verhältnismäßig langsam hinzogen, so war doch der schließliche Entscheid um so erfreulicher. Die Stände erklärten, dass der ihnen vorgelegte Exigenzstatus bei den bekannten landesväterlichen Gesinnungen des Fürstbischofs überflüssig sei und sie dem Landrentmeister Weisung gegeben hätten, alles Erforderliche zu zahlen.¹⁰⁵ Als Max Franz am 1. Februar auf dem Paradeplatze in Münster den Vorbeimarsch der in der Stadt formierten Füselier- und Grenadierkompagnien abnahm,¹⁰⁶ mochte er [163] hoffen, sie in kürzester Frist zur Reichsarmee entsenden zu können.

Doch bevor es dazu kam, erhoben sich unerwartete Schwierigkeiten. Seit dem Jahre 1770 bestand ein zuletzt 1784 auf zehn Jahre erneuerter Subsidienvvertrag zwischen dem Fürstbischof und der Republik Holland,¹⁰⁷ kraft dessen bei einer Gefährdung durch auswärtige Feinde den Generalstaaten zwei münstersche Infanterieregimenter zu je 700 Mann zur Verfügung stehen sollten.¹⁰⁸ Ausgerechnet jetzt kamen die Holländer in die Lage, die Gegenleistung für ihre

-
- 101 Diese Beschlüsse wurden vom Grafen von Westphalen den einzelnen Kreisdirektorien mitgeteilt. Das Schreiben des Kaisers an den westfälischen Kreis ist auf den 22. Februar 1793 datiert. StAM, KR, P. I. E. 2.; vgl. auch die Verkündigung des kaiserlichen Inhibitoriums vom 6. März 1793. StAM, KR, B. I. B. 4. Als Matrikularfuß für die Kontingente war der Reichswehr- und Defensionszustand vom 30. August 1681 bestimmt worden, wonach das *simplum matriculare*, d. h. die Stärke des Reichsheeres bei einfacher Kontingenzstellung 12.000 Mann zu Ross und 28.000 Mann zu Fuß, zusammen also 40.000 Mann betragen sollte. Der einfache Anschlag des niederrheinisch-westfälischen Kreises betrug 1.321 zu Pferde und 2.708 zu Fuß, also das *Triplum* 3.963 Reiter und 8.124 Infanteristen, wobei der Infanterist zu vier und der Kavallerist zu zwölf Gulden gerechnet wurde. Für Münster ergab sich das *Triplum* von 798 Mann zu Fuß und 408 zu Pferde. Auf Steinfurt entfielen als *Simplum* sieben Fußsoldaten und sechs Reiter, geringe Verbindlichkeiten hatte Münster für Gemen zu erfüllen. Diese kleine Herrschaft war 1681 zur Reichs- und Kreismatrikel mit vier Gulden oder einem Mann Infanterie kontingiert worden. Das *Triplum* betrug demnach drei Leute zu Fuß. StAD, NWKrA, VIII. 61.
- 102 Der Römermonat für das Hochstift betrug 832 Gulden, für Steinfurt 40 und für Gemen 4 Gulden, die Zahlung musste im 24er Guldenfuß erfolgen. Steinfurt zahlte 1793 nur 7 Gulden 34 Kreuzer, den Rest von dessen geldlicher Verpflichtung übernahm Münster. StAD, NWKrA, VIII. 79.
- 103 Im April 1793 kehrte Max Franz wieder nach Bonn zurück.
- 104 Berichte Westphalens, 4. Oktober 1792 und 16. Januar 1793, Wien, StA, Berichte aus dem Reich, 255; vgl. Meyer zu Stieghorst, 29/30.
- 105 Bericht Westphalens, 16. Februar 1793: „Es ist dies landständische *Conclusum* um so merkwürdiger und mir um so angenehmer, da jene Partie, welche sonst alle wohlmeinenden Absichten des Herrn Kurfürsten fast immer vereiteln suchten, das meiste zur Fassung desselben beigetragen hat und dieses zu einem unvollkommenen Einverständnis uns die zuverlässigste Hoffnung gibt.“ Wien, StA, Berichte aus dem Reich, 255.
- 106 Max Franz an Droste, 22. Januar 1793, StAM, KR, P. I. B. 2.
- 107 Braubach: Max Franz, 251; Meyer zu Stieghorst, 30ff.
- 108 Der Fürstbischof erhielt dafür jährlich 160.000 Gulden Subsidiën. Bericht Westphalens, 22. Februar 1793. Wien, StA, Berichte aus dem Reich, 255; vgl. auch Meyer zu Stieghorst, 31; Lampmann, 17/18; Braubach, Max Franz, 251f.

jährlich gezahlten Subsidien zu verlangen.¹⁰⁹ Am 1. Februar hatte Frankreich den Seemächten England und Holland den Krieg erklärt, Mitte des Monats drangen französische Streitkräfte von Belgien aus in holländisches Territorium ein. Schon vorher präsentierten die Generalstaaten in Münster ihre vertraglichen Forderungen. Max Franz geriet dadurch in die größte Verlegenheit. Um beiden Verpflichtungen zu genügen, reichte die vorhandene Miliz nicht aus, an neue Truppenwerbungen aber konnte kaum gedacht werden. Zumal auf Unterstützung der Stände, die sich einst gegen den Abschluss des Subsidienvertrages ausgesprochen hatten und sich durch ihn nicht gebunden fühlten, schwerlich zu rechnen war. Dabei glaubte sich der Fürst einerseits zur Erfüllung des holländischen Vertrages schon aus moralischen Gründen verpflichtet, andererseits war es sein ernster Wille, „seinen dem Kaiser und Reich gewidmeten Dienst eifriger pflichtschuldigst, sobald und soviel nur immer möglich, Folge zu leisten.“¹¹⁰

Aus dieser misslichen Lage fand sich zum Glück bald ein annehmbarer Ausweg. Bei früheren Kriegen war es öfters üblich gewesen, dass der Kaiser oder andere militärstarke Glieder des Reiches gegen die Erstattung einer gewissen Summe die Vertretung [164] des pflichtigen Kontingents kleinerer Stände übernahmen. Nun hatten sich die führenden Mächte allerdings grundsätzlich gegen derartige Relutionen [Auslösungen von Verpflichtungen] ausgesprochen, und Max Franz selbst hatte auf frühere Anfragen in Wien stets abschlägige Antworten erhalten. Doch gerade in den Tagen, da die Holländer mit ihren Forderungen herausgerückt waren, erschien bei ihm in Münster als Abgesandter des österreichischen Generals Grafen Clerfayt der Oberst Freiherr von Seckendorff, um ihn im Namen der kaiserlichen Heeresleitung am Rhein um einen Vorschuss an Geld zu bitten.¹¹¹ An die Bewilligung dieser Summe konnte nun Max Franz seinerseits die Bedingung der Annahme eines Relutionsvertrags knüpfen. Zur weiteren Verabredung wurde in Begleitung Seckendorffs der in den Diensten des Kurfürsten stehende Graf Waldstein in das österreichische Hauptquartier nach Coblenz [Koblenz] entsandt. Eine Vereinbarung wurde hier getroffen, wonach Max Franz von seinen sämtlichen im ganzen auf 4.160 Mann geschätzten Reichskontingenten nur 1.160 Mann „in natura“ stellen, dafür aber sofort als Relutionssumme 300.000 Gulden Wiener Währung und in fünf Wochen als Anleihe zu 5 Prozent 700.000 Gulden zahlen sollte. Doch der Fürst war mit diesem Ergebnis nicht zufrieden, er erklärte, höchstens 500.000 Gulden aufbringen zu können, und verwarf den Vertragsentwurf. Die Verlegenheit, in der er sich durch die holländischen Forderungen befand, nötigte ihn dann aber doch, im wesentlichen die österreichischen Wünsche zu erfüllen. Von Bonn aus, wohin er sich incognito für einige Tage begeben hatte, sandte er Waldstein von neuem in das Lager des österreichischen Oberkommandierenden, des Prinzen von Coburg, der soeben die Offensive gegen die Franzosen ergriffen hatte. Zu Herzogenrath kam es 2. März dann zum wirklichen Abschluss einer Konvention,¹¹² die gegenüber dem früheren [165] Projekt insofern für den Kurfürsten vorteilhafter war, als die Zahl der noch zu stellenden Kontingentruppen auf 660 vermindert wurde.¹¹³

Nach Münster zurückgekehrt, konnte Max Franz den Ständen mitteilen, dass von Seiten des Bischofs nur vier Geschütze mit der dazu gehörigen Mannschaft an die Reichsarmee zu liefern seien, und erbot sich zugleich, den auf Münster fallenden Teil der Relutionssumme [handschriftlich eingefügt: von] 200.000 Gulden aus seiner eigenen Tasche zu zahlen.¹¹⁴ Dafür sollten aus

109 Meyer zu Stieghorst, 20.

110 Max Franz an Droste, 20. Februar 1793, StAM, KR, P. I. B. 2.

111 Für das Folgende: Braubach, Max Franz, 252.

112 Braubach, a. a. O., 252f; Druffel machte am 14. August in der Kreisversammlung in Köln von der Abmachung Mitteilung. StAD, NWKrA, VIII. 61.

113 Lampmann, 18.

114 Münster konnte nach der Reichsmatrikel statt 800 Mann Infanterie und 400 Mann Kavallerie auch 2.000 Soldaten zu Fuß stellen. Letztere zog man vor. Da der Mann mit 100 Gulden reluiert wurde, so ergab sich die

den bestehenden Truppen die von Holland angeforderten Regimenter gebildet, überhaupt diese holländische Verpflichtung vom Lande übernommen werden.¹¹⁵ Die Stände konnten damit wohl zufrieden sein, denn während für das Reichskontingent nach den Berechnungen Westfalens ein Aufwand von etwa 800.000 Gulden im Jahre nötig gewesen wäre, fielen dem Bistum nunmehr nur die verhältnismäßig geringen Kosten für die Ausrüstung der nach Holland bestimmten Truppen zur Last, da deren Besoldung und Unterhaltung gemäß dem Subsidienvvertrag von den Generalstaaten übernommen wurde. Bereits am 8. März gab der Landtag daher seine Zustimmung, wobei man sich allerdings nochmals gegen den Subsidienvvertrag an sich verwahrte und als Hauptursache der Einwilligung angab, dass durch die Hilfeleistung an Holland die allgemeine Sache gefördert werde. Nunmehr konnte der Fürstbischof dem holländischen Bevollmächtigten von Landsberg die Zusicherung geben, dass die Truppen in einiger Zeit in Holland eintreffen würden.

Während sich die Mobilmachung des kleinen zur kaiserlichen [166] Armee bestimmten Artilleriedetachements verhältnismäßig lange hinzog,¹¹⁶ waren die beiden Subsidieregimenter, die die Bezeichnung Gelb-Münster und Rot-Münster erhielten, rasch formiert. Eine sie betreffende Konvention zwischen Max Franz und den Generalstaaten kam am 12. April zustande. Sie bestimmten insbesondere, dass die münsterschen Truppen nicht im Felde, sondern nur in Garnison verwandt werden sollten. Wenige Tage später rückten die beiden Regimenter unter dem Oberbefehl des Generals von Wenge nach Holland ab. „Nach vier mal abgelegten Eid“ bezogen am 24. April Rot-Münster in Nymwegen und Gelb-Münster in Herzogenbusch Quartier.¹¹⁷

Nicht so schnell wie bei Münster, war die Kontingentsfrage bei zahlreichen anderen Ständen des niederrheinisch-westfälischen Kreises gelöst. Zur Regelung dieser Angelegenheit wurde von der Kreisleitung auf den 9. Mai 1793 eine allgemeine Kreisversammlung ausgeschrieben.¹¹⁸

Die Kreisleitung, auch ausschreibendes Fürstenamt oder [167] Kreisdirektorium genannt,¹¹⁹ wechselte im westfälischen Kreise unter dem König von Preußen als Herzog von Cleve, dem

Summe von 200.000 Btlp. Meyer zu Stieghorst, 32; auch mit zahlreichen anderen Ständen war die Ablösung der Truppen durch Geld vereinbart. Sessio comitalis vom 13. Dezember 1793, StAD NWKrA, VIII. Nr. 61.

115 Max Franz an den Geheimen Kriegsrat in Münster, 8. März 1793, StAM, KR, P. I. B. 2.

116 Das Detachement, bestehend aus dem Leutnant GÜding, zwei Stückjunkern, acht Feuerwerkern, sechs Kanonieren und einem Fourierschützen brach am 5. Mai von Münster auf. Max Franz an den Generalleutnant von Droste, 1. Mai 1793. StAM, KR, P. I. B. 2.

117 Wenge an Max Franz, 25. April und 15. Juni 1793. StAM, KR, P. I. B. 2.; Braubach, Max Franz, 253f.

118 StAD NWKrA, VIII, 61.; die hauptsächlichsten Kreisangelegenheiten waren: die Wahlen zum Reichskammergericht, die Verteilung der dem Kreis auferlegten Reichsanschläge und Truppenkontingente auf die einzelnen Kreisstände, Beschaffung der unmittelbaren Kreismilitärlasten, Execution reichsgerichtlicher Urteile gegen Kreisstände, Wahrung des Landfriedens, die Kreispolizei, die Regelung der Währung und die Aufsicht über das Zoll- und Münzwesen.

119 Zu ihm wurden nur die bedeutendsten Fürsten hinzugezogen. Im Staatsgefüge und im Verfassungsleben des Reiches war das Kreisdirektorium ein Amt von ziemlicher Bedeutung; lag doch die Führung der Kreisstände in dessen Händen. Zu den Aufgaben des Direktoriums gehörte: das Ausschreiben der Kreistage und die Aufstellung der Tagesordnung, die Leitung der Verhandlungen, die Abfassung der Beschlüsse, die Führung der Kreiskanzlei und der Kreisregistratur. Die ausschreibenden Fürsten ordneten die Gesandten ab, die im Auftrage des Kreises abgeschickt wurden. Sie nahmen den Bericht der zurückkehrenden Beamten entgegen, empfangen die Gesandten, die an den Kreis abgeschickt wurden, öffneten die für den Kreis bestimmten Schreiben und machten dann den übrigen Kreisständen die notwendigen Mitteilungen. Die Auswahl der Personen für die Kreisbeamtenstellen, wie auch die Vereidigung der Beamten selbst, lag in ihrem Belieben. Sie vertraten die Beschwerden der Kreisstände wegen Truppendurchzügen und Plünderungen, wie auch die Moderationsbestrebungen (d. h. die einlaufenden Gesuche von Kreisständen um Verringerung der auf sie entfallenden Römermonate) beim Reichstage. Die Kreisdirektorien wachten darüber, dass die Stände den Beschlüssen der Kreistruppen nachkamen und mahnten die nachlässigen und säumigen Kreisglieder. Vor allem wurde die Mithilfe der ausschreibenden Fürsten beim Einziehen und Verwalten der Kreissteuer in Anspruch genommen. B. Rode, Das Kreisdirektorium im westf. Kreise, 1509–1659, Diss. 1912, 1ff. R. Schröder,

Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Berg und dem Kurfürsten und Erzbischof von Köln als Bischof von Münster.

Die genannten drei Landesherren waren in den Direktorialverhandlungen (in directorio) und auf dem Kreistage (in congresso comitali) durch ihren Kreisdirektorialrat und Gesandten vertreten. Von 1793 bis 1795 bekleideten diese Stellen: für Münster J. G. Druffel, für Cleve Geheimrat Christian Wilhelm von Dohm¹²⁰ und für Berg Geheimrat Freiherr von Grein.

Max Franz war ein treuer Anhänger des Reiches, der sich stets bemühte, die Erfordernisse der Reichspolitik zu erfüllen.¹²¹ Daher hatte Druffel den Auftrag, sich für eine schnelle Repartition [168] der dem niederrheinisch-westfälischen Kreise zu stellenden Truppen auf die einzelnen Stände und für Absendung der Truppenteile einzusetzen. Dem Geheimen Staatsreferendar war es nicht unbekannt, dass in den Kriegssachen des deutschen Reiches ein großer Schritt „vom Plan bis Tat“ bestand.¹²² Wenn es darauf ankam, die Dekrete des Reichstages in Vollzug zu bringen, blieb die Ausführung meistens weit hinter dem Beschluss zurück. Lichtvoll hebt sich da Druffels Tätigkeit als Kreisdirektorialrat ab. Sein Bestreben ging dahin, seine Kondirektorialen und Mitgesandten der einzelnen Stände zur Erfüllung ihrer Pflicht gegenüber dem Reiche anzueifern.¹²³

Während noch die Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises und überhaupt des gesamten Reiches über ihre Truppenstellung für eine Reichsarmee beratschlagten, war in der Kriegslage eine gefährliche Wendung eingetreten. Nach den anfänglichen Erfolgen der Verbündeten im Jahre 1793 – Mainz war zurückerobert, auch Belgien von den Österreichern wiedergenommen worden – kam gegen Ende des Jahres der Vormarsch der unter sich uneinigen Alliierten allenthalben in Nordfrankreich sowohl als im Elsass zum Stocken, ja, er wandelte sich an manchen Stellen gar in eine rückläufige Bewegung.

[169] Die neuerliche Bedrohung des Reichsgebietes durch die Franzosen hatte zur Folge, dass man am kaiserlichen Hofe zu Beginn des Jahres 1794 beschloss, für den kommenden Feldzug eine Reluition der Reichskontingente nicht mehr zu dulden, sondern auf deren schleunige Aufbringung in natura durch die einzelnen Reichsstände zu bestehen. Von Wien aus, wohin er sich für einige Monate begeben hatte, unterrichtete Max Franz die münsterschen Behörden und Landstände von dieser Tatsache;¹²⁴ die Kontingentsfrage wurde damit wiederum brennend. Zum Glück lief in diesem Jahre der holländische Subsidienvertrag ab, Anfang Februar gab der Fürstbischof seinen Bevollmächtigten im Haag den Befehl, ihn aufzukündigen und zugleich danach zu trachten, dass der vertraglich auf sechs Monate festgesetzte Aufkündigungstermin verkürzt werde. Unterdessen traten die Stände in Münster am 28. Februar zum Landtag zusammen.¹²⁵

Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 1922, S. 910. Büsching, Erdbeschreibung, 6. Teil. Der westfälische und kurrheinische Kreis, 1790, S. 7f.

120 Über ihn Gronau; Falkmann, ADB Bd. 5, 1877, 297ff. Vgl. auch Chr. W. von Dohm, Denkwürdigkeiten Bd. 1. 1814.

121 Braubach, Max Franz, 240ff.; Zuhorn, a. a. O., 180.

122 Die Arbeitsweise beim Kreise war schleppend und die Lösung der wichtigen Kontingentsfragen verzögerte sich sehr, sodass Druffel an den Kurfürsten schrieb: „Die Geschäfte beim Kreise gehen wider meinen Willen langsamer.“ Druffel an Max Franz, 27. September 1792, StAM, KR, KD; vgl. auch das Schreiben Franz II. an Max Franz, 27. Februar 1793, StAD NWKrA, VIII. 61.

123 Druffel an Max Franz, 17. Februar 1794, StAM, KD. An Grein schrieb Druffel am 23. März 1794: „Ich werde in allem, was verfassungsgemäß ist, treulich mitwirken.“ – Die Instruktion des Kurfürsten an Druffel bezüglich des Kreistages des Jahres 1794 lautete: „Die Zusammenstellung in natura der eigenen Reichsarmee und die Betreibung nach dem vollzähligsten Maße muss immer eins von Ihren wichtigsten Geschäften bleiben.“ 15. April 1794, StAM, KD.

124 Braubach, Max Franz, 258.

125 Max Franz an Fürstenberg, 20. Februar 1794, StAM, KR, P. I. B. 2.

Gemäß der Reichsmatrikel bestand für das Bistum die Alternative, entweder 2.000 Mann Infanterie oder 800 Mann zu Fuß und 400 zu Pferde zu stellen.¹²⁶ Dem Vorschlage Max Franzens entsprechend entschied man sich für letzteres: die Infanterie sollte dann aus den heimkehrenden Subsidentruppen gebildet werden, für die Kavallerie erging der fürstbischöfliche Befehl, zu sofortiger Rekrutierung sowie zu Ankauf und Dressur der Pferde. Es wurde September, bis die völlige Abwicklung des Kontingentsgeschäfts geschehen konnte.¹²⁷

[170] Nicht alle Reichsstände erfüllten so treu ihre Pflichten gegen den Kaiser wie Max Franz. Vor allem veranlasste den Kurfürsten das Verhalten Preußens zu allerlei Besorgnissen. Schon Anfang 1794 hatte gerüchtweise verlautet, der preußische König wolle die Kosten für sein im Westen stehendes Heer nicht mehr tragen und sei gewillt, diese dem Reich, zu dessen Schutz die Truppen ja dienten, aufzubürden.¹²⁸ Man dachte preußischerseits nicht zunächst an Verhandlungen am Reichstag, deren Langsamkeit ja bekannt war, sondern trug sich mit dem Plan, für die provisorische Verpflegung die sechs vorliegenden Kreise in Anspruch zu nehmen.¹²⁹ Bisher, so heißt es in einem Schreiben Dohms an seine Mitdirektoren Druffel und Grein,¹³⁰ habe der König von Preußen ein Heer von 70.000 Mann dem wütenden Feinde entgegengesetzt und dadurch viel Geld dem Reiche geopfert. Jetzt sei es unmöglich, ohne völlige Erschöpfung der Untertanen, bloß aus eigenen Mitteln, einen weiteren gleichzeitigen Anteil zu nehmen. Preußen sähe sich gezwungen, zu verlangen, dass die Naturalverpflegung des größten Teils des preußischen Kriegsheeres vom Reich und zunächst provisorisch von den sechs vorderen, der Gefahr und des Schutzes am meisten teilhaftigen Kreisen – das waren der fränkische, bayerische, schwäbische, kur- und oberrheinische und der niederrheinisch-westfälische Kreis – ab 1. Februar 1794 übernommen werde.¹³¹

Der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler und Reichsdirektor [171] war gebeten, die genannten Kreise zu einem Konvent nach Frankfurt zusammenzurufen, um dort die Übernahme und Verteilung zu beschließen.¹³² Preußen drohte, die Armee, bis auf die vertragsmäßigen 2.000 Mann Hilfetruppen zurückzuziehen, wenn die vorderen Kreise sich zur angetragenen provisorischen Verpflegung nicht unverzüglich entschließen und die Anstalten hierzu nicht ungesäumt treffen sollten.¹³³

Druffel antwortete Dohm,¹³⁴ dass die Stände vor dieser Anforderung zurückbeben würden, zumal wenn auch noch der kaiserliche Hof mit Truppen- und Geldforderungen hervortreten sollte. Der münstersche Direktorialrat war äußerst skeptisch, ob es rätlich sei, die Lasten der Untertanen noch zu vermehren, jedoch wollte er sich im Interesse der Rettung des Reiches der Ansicht beider Kondirektoren fügen.

Max Franz war von vornherein entschiedener Gegner des Verpflegungsantrages.¹³⁵ Er befürchtete, dass dadurch die Reichsstände völlig von der preußischen Willkür abhängig würden. Um das

126 Braubach: Max Franz, 252.

127 Vgl. im einzelnen: Braubach, Max Franz, 262ff.

128 Braubach, Max Franz, 259.

129 Druffel an Max Franz, 9. Februar 1794, StAM, KD.

130 Dohm an die Kondirektoren, 22. März 1794, StAD NWKrA, VIII. 62; vgl. auch das Promemoria Dohms (Abschrift) 12. Februar 1794, StAM, KD.

131 Ebd.; der preußische Verpflegungsantrag musste dem Reich eine Ausgabe von 2.500.000 Rtlm. zu. (Max Franz an Druffel, 4. Januar 1794, StAM, KD.) Das preußische Heer brauchte nämlich täglich 82.000 Portionen und 41.966 Rationen (Votum in betreff des königlich-preußischen Verpflegungsantrags, StAM, KD).

132 Promemoria Dohms (Abschrift), 12. Februar 1794, StAM, KD.

133 Ebd.

134 Druffel an Dohm, 15. Februar 1794, StAM, KD.

135 Für das Folgende: Braubach, Max Franz, 259.

Deutsche Reich vor dieser Gefahr zu bewahren, ließ er durch Druffel dem preußischen Begehren entgegenarbeiten.¹³⁶ Nur durch Aufstellung einer Reichsarmee, wozu Druffel eifrig mitwirken sollte, könne – so meinte der Kurfürst –, das preußische Vorhaben verhindert und den Ständen wieder Energie und Ansehen verschafft werden.

Am 18. Februar 1794 lief bei Max Franz das Schreiben des Kurfürsten von Mainz ein, das die Aufforderung zum Zusammentritt der sechs Vorderkreise am 1. März nach Frankfurt enthielt.¹³⁷ Druffel bekam Anweisung, ohne Spezialbefehl nicht dorthin zu geben. Er sollte einstweilen defectum instructionis [172] vorschützen, später könne er dann erklären, dass der Kreis garnicht ad associatos gehöre, ferner, dass dieses kein Spezialgeschäft der Vorderkreise, sondern des Reiches sei. Max Franz sah den Konvent nicht als verfassungsmäßig an.¹³⁸

Schon Anfang Februar konnte Druffel an das Hoflager berichte [handschriftlich geändert in: berichten], dass bezüglich des preußischen Verpflegungsantrages im Kreise „deklinatorische Abstimmungen“ vorhanden seien.¹³⁹ Während er sich anfangs sehr unbestimmt über die preußische Forderung äußerte, kam er bald zu der Überzeugung, dass sie höchst unpatriotisch sei und dass Preußen mit seinem Antrag gerade zu einer Zeit einen Druck auszuüben suche, in der die Franzosen selbst auf deutschem Boden Fuß gefasst hätten. Nur mit dem kleineren Teile seines Heeres – so meinte der Geheime Staatsreferendar¹⁴⁰ – habe Preußen Demonstrationen gemacht, den bei weitem größeren Teil seiner Kriegsmacht geschont und es dabei verstanden, Landerwerbungen zu machen.¹⁴¹ In einer persönlichen Aussprache mit Dohm zu Köln gab Druffel sein Befremden über das treulose Verhalten Preußens kund.¹⁴² Der münstersche Staatsreferent war der Ansicht, dass der preußische Antrag die Machenschaft einer gewissen Partei in Berlin sei, die den König „à tout prix“ aus dem Krieg zu ziehen suche¹⁴³ und dass Preußen danach trachte, „die Reichsverfassung zu sacrificieren“, sowie „von der Alliance mit dem Hause Österreich abzukommen.“¹⁴⁴

Andrerseits verkannte Druffel nicht den starken Schutz, den bisher die preußischen Truppen dem Reiche im Kampfe gegen die „revolutionäre Hydra“ geleistet hatten. Er wünschte daher, dass man der preußischen Forderung in etwa wenigstens entgegengekommen wäre.¹⁴⁵ „Möchte doch die hohe Politik“¹⁴⁶ – so heißt [173] es wörtlich in einem Schreiben des Geheimen Staatsreferendars an Dohm – „eine Abänderung des königlich-preußischen Entschlusses veranlassen und die desfalls verbreitete Hoffnung bestätigen. Möchten doch nur alle Souveräne den Zweck des Krieges und das Resultat, wenn er sein Ziel verfehlt, immer gegenwärtig behalten. Würde die edle deutsche Nation doch nur von dem Geiste belebt und unserm Vaterlande bald ein glücklicher Friede und dadurch Ruhe und Ordnung und der alte Zustand wohl gesichert sein. Dies sind die Wünsche von Eurer Exzellenz gewiss und auch die meinigen – welch' entscheidendes Gewicht können des Königs Majestät geben, um Deutschlands Wohl und Verfassung gegen die jacobinischen Absichten und eben dadurch das Interesse der Monarchie zu befestigen? Wie, wenn nur vorerst ein an Frankreich zunächst gelegener Teil Deutschlands in den Jacobinismus entrierte!“

136 Wie Fußnote 134.

137 Für das Folgende: Max Franz an Druffel, 18. Februar 1794, StAM, KD; Braubach, Max Franz, 259.

138 Druffel an Dohm, 8. April 1794, StAM, KD.

139 Druffel an Max Franz, 3. Februar 1794, StAM, KD.

140 Ebd.

141 Gemeint ist hier die zweite Teilung Polens.

142 Druffel an Max Franz, 20. Februar 1794, StAM, KD.

143 Druffel an Max Franz, 22. März 1794, StAM, KD.

144 Druffel an Max Franz, 20. Februar 1784, StAM, KD.

145 Druffel (Votum Münsters), 26. März 1794, StAM, KD.

146 Druffel an Max Franz, 28. März 1794, StAM, KD.

Allein, der Verpflegungsantrag fand seitens der Stände der sechs Vorderkreise nicht die gewünschte Unterstützung. Auch der Kurfürst hatte ihn wenig empfohlen.¹⁴⁷ Tatsächlich gab der preußische König daraufhin dem Feldmarschall am Rhein von Moellendorff am 11. März 1794 den Befehl zum Rückmarsch vom Rhein.¹⁴⁸

Bevor er dazu kam, gelang es jedoch noch einmal, „das gelockerte Bündnis“ zusammenzukitten. Durch den Haager Vertrag vom 19. April 1794 stellte Friedrich Wilhelm seine auf dem westlichen Kriegsschauplatz befindlichen Truppen in den Sold Englands und der Generalstaaten. Moellendorff blieb einstweilen am Rheine stehen.¹⁴⁹ So schien noch einmal die Möglichkeit gegeben, in diesem Jahre endlich die siegreiche Entscheidung herbeizuführen. Aber gerade das Gegenteil trat ein. Das Jahr 1794 sollte den Vormarsch der Revolutionäre bis an den Rhein bringen. Eingeleitet wurden die französischen Siege durch die völlige [174] Niederlage der Österreicher bei Fleurus am 26. Juni 1794. Infolge dieser einen Niederlage musste Belgien geräumt und der Rückzug hinter die Maas angetreten werden.

In Münster hatte sich das ängstliche Domkapitel bereits auf die ersten Nachrichten von der belgischen Katastrophe Ende Juli im Generalkapitel mit der Möglichkeit eines französischen Einfalls¹⁵⁰ befasst und die nötigen Verfügungen für eine Fluchtung der Kostbarkeiten der Kirche, der Archivalien, sowie für das Verhalten der Geistlichen im Falle eines feindlichen Einbruchs getroffen.¹⁵¹ Der Generalvikar Fürstenberg erörterte hier die politische Lage.¹⁵² Schon früher hatte er als Minister den Gedanken einer allgemeinen Wehrpflicht zu verwirklichen gesucht, damit aber wenig Anklang gefunden. Jetzt, in der Zeit der Not, griff er auf jenen Gedanken zurück, der inzwischen von der Revolution in Frankreich durchgeführt worden war und den selbst der Kaiser aufgenommen hatte.¹⁵³ Es galt nunmehr nachzuahmen, was das französische Volk als Beispiel gegeben hatte. Auf Fürstenbergs Antrag wandten sich daher die münsterschen Landstände [handschriftlich korrigiert] Mitte August mit einem dementsprechenden Antrag an den Fürstbischof.¹⁵⁴ Um der Sache größere Festigkeit und den nötigen Rückhalt zu geben, sollte eine Vereinbarung mit dem niedersächsischen und dem niederrheinisch-westfälischen Kreise versucht werden.¹⁵⁵

Auch im westfälischen Kreisdirektorium kam die Sache [175] zur Sprache. Die Beurteilung der Volksbewaffnung war hier nicht einheitlich. Der Direktorialrat für Münster erachtete die Armierung der Untertanen zur Verteidigung der Grenzen für äußerst wirksam und sah seine Aufgabe darin, alle Stände des Kreises für diesen Plan zu gewinnen.¹⁵⁶ Jülich äußerte starke Bedenken, Cleve verhielt sich in dieser Frage sogar völlig ablehnend.¹⁵⁷ Dohm meinte von der geplanten

147 Druffel an Max Franz, 23. März 1794, StAM, KD.

148 Braubach, Max Franz, 260.

149 Braubach, Max Franz, 265; Häusser, I, 546.

150 Braubach, Max Franz, 275ff.; vom selben Verfasser, Fürstbischof Max Franz und die Gefahr einer französischen Invasion ins Münsterland. 1794/95. „Auf roter Erde“. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete, hrsg. von R. Schulze, 1929, 19ff.

151 Braubach, Max Franz, 276.

152 Für das Folgende: Meyer zu Stieghorst, 29.

153 Am 21. Januar 1794 erging der Aufruf des Kaisers zur allgemeinen Volkserhebung. Abschrift im StAD NWKrA, VIII. 62.

154 Meyer zu Stieghorst, 39; Lampmann, 23.

155 Der niedersächsische Kreis, so meinten die münsterländischen Landstädte, hätten ein besonderes Interesse, weil bei einem Einmarsch der Franzosen in das Fürstbistum Münster ganz Norddeutschland in Gefahr stand, von ihnen überschwemmt zu werden. Landstände an Max Franz, 2. August 1794, StAM, L. V. 1794, 301ff.

156 Max Franz ermahnte seinen Gesandten Druffel: „Sie müssen suchen, sich des Jülich’schen Kondirektoren, dessen Interesse im Grunde sich mit dem münsterschen deckt, so weit nur eben geht, zu bemeistern.“ 15. April 1794, StAM, KD.

157 Druffel an Max Franz, 4. Februar 1794, StAM, KD.

„Levée en masse“, sie sei wirksam gegen einen Feind, der in den größten Massen mit rasender Wut, versuchter Kriegskunst und zahlreichem schweren Geschütz hervordringt, gefahrvoll, wenn man den gemeinen Mann aus seiner häuslichen Ordnung bringt und unter Waffen setzen will, zumal gegen einen Feind, der so leicht sein gefährlicher Verführer werden kann – zweckwidrig überhaupt, da sie außerdem mit den Operationen und der Verpflegung der disziplinierten Armee ganz unvereinbar ist.¹⁵⁸ Allein, Preußens Plan, sich von der Koalition zu trennen, reifte schon heran,¹⁵⁹ es wollte sich daher an diesem „höchst verdächtigen“ Unternehmen nicht beteiligen.

Druffel entging das keineswegs. Er kannte die inneren Fäden der preußischen Staatskunst. „Was Politik gegen Armierung der Untertanen in diesen Zeitläufen sagen kann“ – schrieb er an Max Franz – „liegt flach dar: aber m. E. würden Landarmierungen ein Gegengewicht gegen Teilungspläne abgeben können. Mancher Deutsche, der sich sonst um die französischen Händel wenig gekümmert, würde noch dann seinen Herd mit deutschen Mute verteidigen, wenn er die Gefahr witterte, künftig dem Adler huldigen zu müssen.“¹⁶⁰

Im Gegensatz zu den münsterschen Landständen und Druffel hielt Max Franz selbst von der Volksbewaffnung nichts. In seiner [176] vom 12. August aus Bonn datierten Antwort an das münstersche Domkapitel¹⁶¹ formulierte der Fürstbischof seine Ansicht über die Volksbewaffnung dahin, dass sie nur für jede Länder rätlich sei, welche durch Flüsse und Pässe gedeckt wären – eine Voraussetzung, die bei Münster nicht zutrefte. Auch bezweifelte er, ob man die übrigen Mitglieder des niederrheinisch-westfälischen Kreises zu gleichem Vorgehen und zu einer „Association“ bringen könne.¹⁶²

Die münsterschen Landstände ließen sich jedoch nicht so leicht von ihrem Vorhaben abbringen.¹⁶³ Eine Art patriotischer Begeisterung scheint – wenn auch nur für kurze Zeit – insbesondere die Ritterschaft erfasst zu haben, die dem Fürstbischof versicherte, alle Adligen des Landes in einem besonderen Aufruf zur Führung des Widerstandes gegen die Franzosen anfeuern zu wollen.¹⁶⁴ Auf wiederholte Vorstellungen der Stände gab denn schließlich auch Max Franz seine Zustimmung zur Anschaffung von Gewehren und Munition und beauftragte den Geheimrat Grafen August Merveldt¹⁶⁵ mit einer Reise nach Paderborn, Osnabrück, Hildesheim, Hannover und Braunschweig, „um von den Gesinnungen der dortigen Geheimen Räte und Ministerien über gemeinsam zu treffende Defensionsanstalten Nachricht einzuziehen.“ Merveldts Abfahrt zog sich bis Mitte September 1794 hin. Anfang Oktober kehrte er nach Münster zurück – ohne jeden Erfolg. „Das Resultat“ – so teilte der Fürstbischof auf Merveldts Bericht hin an den Geheimen Rat in Münster mit – „geht [177] dahin, dass schwerlich ein allgemein wertätig auszuführender Plan zu erwarten ist und eigene Defensionsanstalten als äußerst schwierig, zugleich von unsicherem Erfolg und in der Ausführung fast unerreichbar betrachtet werden. Wir sehen also

158 Dohm an das Direktorium und die Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises, 23. März 1794, StAD NWKrA, VIII, 62.

159 Meyer zu Stieghorst, 40.

160 Druffel an Max Franz, 4. Februar 1794, StAM, KD.

161 Max Franz an das Münstersche Domkapitel, 11. August 1794, StAM, KR, P. I. B. 15.

162 Erlass des Fürstbischofs an den Geheimen Rat, 18. Aug. 1794, StAM, KR, P. I. B. 3.

163 Den Gedanken, 2.000 Mann als Stamm anzuwerben, gaben die Stände freilich auf, sie gedachten vielmehr zu diesem Zwecke das münstersche Militär zu verwenden, das sich bei der Reichsarmee befand und von dort abberufen werden musste. Dass man mit diesem Beschluss seine Pflichten gegen das Reich aufs ärgste verletzte, dieser Gedanke kam den Ständen gar nicht. Es war eben damals jeder nur auf seine eigene Sicherheit bedacht, das Schicksal Deutschlands war eine sekundäre Frage. Lampmann, 26.

164 Vgl. im einzelnen: Meyer zu Stieghorst, 40; Lampmann, 26.

165 Braubach, Max Franz, 276f.

auch nicht, was von Seiten unseres Hochstiftes in obigem Bezuge verfügt werden könne.¹⁶⁶ Die Stände machte er in einem Erlass vom 12. Oktober noch besonders darauf aufmerksam, dass der Feind bei einer etwaigen Invasion in der Bewaffnung des Volkes einen Grund zu größerer Feindseligkeit finden möchte. In der Tat gaben nunmehr die Landesvertreter, unter denen selbst warnende Stimmen laut geworden waren, die Idee eines „armement en masse“ auf.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Franzosen bereits bis zum Rhein vorgedrungen. Der größte Teil der linksrheinischen Lande, darunter auch die Städte Bonn und Köln, wurden Anfang Oktober 1794 von den Franzosen besetzt.

Bereits am 28. September musste der in Köln tagende Kreistag suspendiert werden.¹⁶⁷ Es war vorher der Beschluss gefasst worden, dass das Direktorium an einem sicheren Ort sich aufhalten und bei dringenden Fällen zusammentreten solle. Die Kreiskanzlei sollte in Düsseldorf untergebracht werden; falls auch hier keine Sicherheit herrsche, war sie „an einem dem Direktorium als sicher erscheinenden Ort“ zu bringen. Jeder Kreisbevollmächtigte hatte Anweisung, vom seinem jeweiligen Aufenthaltsort der Kanzlei Nachricht zu geben, damit er gegebenenfalls zu einem Kreistage berufen werden könnte. Auch wegen des Kreisarchivs und der Kreiskasse wurden ähnliche Vereinbarungen [178] getroffen. Am 29. September schaffte sich der Kreisregistrator Hesenhover auf dem Wasserwege nach Düsseldorf.¹⁶⁸ Der genannte Beamte bekam Anweisung, sie bei drohender Gefahr nach Münster zu flüchten:¹⁶⁹ im äußersten Falle sollte sie bis nach Norddeutschland transportiert werden.¹⁷⁰ Tatsächlich wurden diese beiden Kanzleien Anfang 1795 bis Bremen geschafft.¹⁷¹ Max Franz lobte seinen Vertrauten sehr, weil er dieses Fluchtungs-geschäft so gut vorbereitet habe.¹⁷²

Vor den heranrückenden Franzosen hatte Max Franz am 2. Oktober 1794 seine Residenz in Bonn für immer verlassen müssen und sich vorläufig nach Dorsten, einer Stadt im Vest Recklinghausen begeben.¹⁷³ Hierhin rief er seinen münsterschen Vertrauten, um mit ihm die nötigen Vorbereitungen für den Fall eines weiteren Vordringens der Franzosen zu treffen.¹⁷⁴

166 Erlass an den Geheimen Rat, 10. Oktober 1794. StAM, KR, P. I. B. 3.

167 Für das Folgende: Auszug aus dem Direktorialprotokoll vom 28. September 1794. StAD, NWKrA, VIII. 66; ob es bis 1801 wieder zu einer Versammlung des Kreises gekommen ist, darüber liegen mir keine Quellen vor. Jedenfalls hat bis Ende Mai 1796 keine Zusammenkunft stattgefunden (Druffel an Max Franz, 29. Mai 1796 StAM, KD). Ich nehme jedoch an, dass, solange das Kreisarchiv und die französischen Händel geflüchtet waren, zudem das linke Rheinufer in französischen Händen war, das Kreisdirektorium lediglich durch Notenwechsel untereinander und mit den übrigen Ständen die Kreisgeschäfte geregelt hat.

168 Direktorialversammlung vom 28. September 1794, StAD, NWKrA, VIII. 63.

169 Ebd.

170 Ebd.

171 Druffel an die Kondirektoren, 24. Februar 1795, StAD NWKrA, VIII. 77.

172 Max Franz an Druffel, 26. Dezember 1794, StAM, KR, KD. Erst am 31. Mai 1801, als die Franzosen das bergische Land und Düsseldorf geräumt hatten, bekam der Registrator Anweisung, mit der Kasse und dem Archiv von Bremen nach Düsseldorf zurückzukehren. (Schreiben des Jülich-Clev-Geheimrats Fuchsius an die beiden Kondirektoren, 31. Mai 1801, StAD NWKrA, VIII, 77). Im Jahre 1810 wurden die Kreiskasse und das Kreisarchiv an das großherzoglich-bergische Gouvernement abgetreten, nachdem durch die Vereinigung des clevischen Gebietsteils auf dem rechten Rheinufer mit Berg das letztere an die Stelle des gesamten Direktoriums getrennt war. (StAD NWKrA, VIII, 80).

173 Braubach, Max Franz, 272; Hüffer, Rheinisch-westfälische Zustände, S. 2.

174 Durch ein eigenhändiges Billet aus Mülheim am Rhein hatte Max Franz am 5. Oktober 1794 Druffel nach Dorsten beordert. StAM, KR, KD.

[179] Man hielt nämlich einen Einfall der Revolutionsheere in das Münsterland von Holland¹⁷⁵ aus gar nicht für ausgeschlossen, vollends als dort Mitte Oktober Pichegru, die Engländer vor sich herjagend, nach Norden vorstieß und sich dem Waal näherte.

[180] Bereits am 9. Oktober erging von den kleinen Städtchen des Vestes aus die Aufforderung an den Geheimen Rat, eine Berechnung der zur Fortschaffung der Kostbarkeiten und Archivalien aus Münster erforderlichen Verschlüge und Fuhren nach Dorsten einzusenden.¹⁷⁶ Unterstützt von Druffel setzte Max Franz die Weisungen an die münsterschen Behörden für die Flüchtung der Papiere und Archive, die Bildung eines Regierungsausschusses, den Rückzug des noch in Münster befindlichen Militärs usw. auf.¹⁷⁷ Abgesandt wurden diese Schriftstücke allerdings noch nicht; denn jede unnötige Aufregung sollte vermieden werden. Erst wenn der Feind tatsächlich Anstalten machte, sich auf die niederdeutschen Gegenden zu stürzen,¹⁷⁸ wollte man die vorgesehenen Maßnahmen zur Ausführung bringen. Münstersche Offiziere wurden einstweilen nach Düsseldorf und Emmerich beordert, um die feindlichen Bewegungen rechtzeitig zu melden.¹⁷⁹

Ziemlich unerwartet verließ der Fürstbischof am 9. November 1794 Dorsten und begab sich nach Mergentheim, dem Sitz seines Deutschmeistertums. In Münster rief sein plötzlicher Aufbruch – wie ihm Druffel mitteilte¹⁸⁰ – die größte Besorgnis hervor. Aber noch Ende November hielt Max Franz Münster [181] nicht für gefährdet.¹⁸¹ Diese Zuversicht schien jedoch nicht berechtigt zu sein. In den letzten Tagen des Jahres ergriffen die Franzosen plötzlich in Holland die Offensive. Pichegru überschritt am 27. Dezember den zugefrorenen Waal. Anfang Januar 1795 gingen die Verbündeten hinter den Lack zurück, wenige Tage später auch hinter die Yssel: Holland lag dem Sieger offen, Niederdeutschland aber musste seine nächste Beute werden.¹⁸² Von

175 Das Folgende stützt sich wesentlich auf: Braubach, Fürstbischof Max Franz und die Gefahr einer französischen Invasion ins Münsterland, 1794/95. 19ff.; die neuen französischen Erfolge veranlassten auch den Kaiser zu energischen Maßregeln. Der Reichstag bewilligte am 16. Oktober 1794 die Erhöhung der Reichskontingente auf das Quintuplum, das Fünffache des Matrikularanschlages. Für Münster ergab das eine Nachforderung von 1.232 Infanteristen, wodurch das Kontingent auf 2.032 Mann anwuchs (StAD, NWKrA, VIII, 66). Dringend bat Max Franz seinen Direktorialrat, das „Direktorialland beim Kreise wegen der zeitigen Herbeischaffung des quintupli werktätig eintreten zu machen und alles Sachdienliche hierbei beim Kreise einzuleiten und zu betreiben.“ (Max Franz an Druffel, 30. November 1794, StAM, KD.) Doch auch diesmal fand der Fürstbischof einen glücklichen Ausweg. Nach der Besetzung Kurkölns durch die Franzosen war es dem Erzstift unmöglich geworden, sein Reichskontingent weiter zu unterhalten. Münster sollte nun nach dem Vorschlage des Kurfürsten vom 21. Januar 1795 das kurkölnische Bataillon, das in Ehrenbreitstein in Höhe von 1.100 Mann stand, übernehmen. Mit diesem Anerbieten war Druffel einverstanden. „Ersparung der Leute“ – so meinte er – „dies so wichtige und zumal im hiesigen Hochstift wegen der Stimmung gegen die Losung so entscheidende Objekt würden unsere Stände gewiss schon allein als hinreichenden Grund anerkennen und den Plan mit Dank annehmen, da die Landeskasse noch dabei gewinnen würde.“ Druffel an Max Franz (Konzept) 14. Januar 1795, StAM, L. V. Die münsterschen Landstände erklärten sich unter verschiedenen Bedingungen für die Übernahme des kölnischen Bataillons bereit. Landständischer Antrag vom 6. Februar 1795, StAM, L. V.; vgl. im einzelnen: Meyer zu Stieghorst, 50.

176 Erlass an den Geheimen Rat, 9. Oktober 1794, StAM, KR, P. I. B. 25.

177 Eine Reihe von Konzepten im StAM, KR, P. I. B. 25.

178 Druffel an Max Franz, 19. November 1794, StAM, KD.

179 Bei Düsseldorf stand ein gewisser Raesfeld, während nach Emmerich der Leutnant Rudolf Brockmann geschickt wurde. Erlass an den Geheimen Rat, 9. Oktober 1794, Pass für Brockmann, 8. Oktober 1794, StAM, KR, P. I. B. 15. Ende Januar 1795 wurde der Hauptmann Colson in die Gegend von Doesborg [Doesburg] und Arnheim beordert, um die Bewegungen des linken Rheinufer zu beachten. Brockmann sollte dadurch besser die Gegenden von Elten in den Augenschein nehmen können. Max Franz an Druffel, 21. Januar 1795, StAM, KD.

180 Druffel an Max Franz, 16. Oktober 1794, StAM, KD.

181 Max Franz an Druffel, 26. November 1794, StAM, KD.

182 Druffel war in einem Briefe an Max Franz der Ansicht: wenn die Franzosen die Yssel passierten, so hätten sie kein Hindernis mehr zu überwinden, um in die Grafschaft Bentheim und ins Amt Rheine zu gelangen. Druffel an Max Franz, 19. November 1794, StAM, KD.

den Trümmern der englisch-hannoverschen Armee unter dem kurbraunschweigischen General Grafen Wallmoden-Gimborn, die in Holland gegen die Franzosen gekämpft hatte, war kein ernsthafter Widerstand zu erwarten; schon gab sie auch die Yssellinie auf und zog sich hinter die Ems zurück und zog eine Vorpostenkette von Emden bis Coesfeld. Und ob die weiter südlich stehenden Österreicher, von denen Teile sich in den zu Münster gehörenden Ämtern Arhaus [handschriftlich korrigiert in: Ahaus], Bocholt, Horstmar und Wolbeck unter ihrem Oberkommandierenden, dem Feldzeugmeister Alvinczy, gegen später einzulösende Requisitionsscheine einquartiert hatten,¹⁸³ einen energischen Angriff der Franzosen zurückzuweisen vermochten, war keineswegs sicher.¹⁸⁴

Kein Wunder, dass in Münster die Erregung einen panikartigen Grad annahm. Von der Angststimmung in der Residenzstadt bekam Max Franz von seinem Staatsreferendar fast täglich Nachricht.¹⁸⁵ Er bestürmte den Kurfürsten geradezu mit [182] Anfragen, wie er sich bei einem Invasionsfall verhalten solle.¹⁸⁶ Aber trotz der äußerst gefährlichen Situation bekannte Druffel die unverbrüchliche Treue aller Bewohner des Münsterlandes zum Landesherrn. „Es mag“ – so erklärte er Max Franz – „unser Land bei einem Invasionsfall revolutioniert werden wie es will. Keiner wird seine Verehrung gegen seinen Landesfürsten aufgeben.“¹⁸⁷

Auch der Kurfürst wurde Mitte Januar 1795 ängstlicher. Er glaubte nunmehr mit dem Erlass der nötigen Verordnungen, die ja schon zu einem großen Teil im Oktober und November in Dorsten aufgesetzt worden waren, nicht länger warten zu dürfen; am 16. Januar gingen sie nach Münster ab.¹⁸⁸ Einmal handelte es sich dabei um die Fortschaffung der Wertsachen und Archivalien, die dem Feinde nicht in die Hände fallen sollten. Der Kammerdirektor Heckmann wurde beauftragt, die zur Vermeidung von Reibungen in drei oder noch mehr Kolonnen zusammenzustellenden Transporte über Vechte [Vechta?] nach Bremen zu führen, und zwar hatten die entbehrlichsten Materialien, wie das Landesarchiv und das Hofsilber den Anfang, die dagegen täglich notwendigen Papiere und Kassen den Schluss zu bilden.¹⁸⁹ Doch sollte mit der Abfahrt überhaupt erst begonnen werden, wenn die Franzosen zwischen Duisburg und Doesburg die Rhein-Yssellinie überschritten hätten.¹⁹⁰ Alle untergeordneten Bestreben im Lande hatte der Geheime Rat sofort anzuweisen, gleichfalls Vorbereitungen zur Flucht der wichtigsten Effekten und Papiere zu treffen und insbesondere dann für den rechtzeitigen Abtransport der Amtskassen zu sorgen. Die Beamten selbst sollten so lange als möglich auf ihrem [183] Posten ausharren.

Im Augenblick, in dem der Feind den heimatlichen Boden betrat, waren die Regierungsgeschäfte durch einen Ausschuss, zu dessen Mitgliedern der Fürstbischof die beiden Präsidenten des Geheimen Rates und der Hofkammer, die beiden *advocati patriae*, den Geheimen Sekretär Münstermann, Kammerdirektor Heckmann, Hofkammerrat Baeck, Kammersekretär Schwick, sowie Kanzlisten Depping, Aulicke, Trost und zwei Kanzleiboten ernannte, zu führen.¹⁹¹ Max Franz legte

183 Meyer zu Stieghorst, 36, 44.

184 In der Stadt Münster waren untergebracht: Zwei Bataillone Infanterie unter D'Alton, ein Eskadron unter Kinsky (die übrigen Truppenteile dieses Regiments lagen im Amte Werne), einige Bataillone Hannoveraner und Hessen, dazu das hannoversche und hessische Hauptquartier. Druffel schätzte die Zahl der fremden Truppen in der Stadt auf 5.000 Mann. Vgl. Druffel an Max Franz, 30. November 1794, und 2. Februar 1795. StAM, KD.

185 Druffel an Max Franz, 18. und 24. Januar 1795, StAM, KD.

186 Max Franz an Spiegel, 2. Februar 1795, Velen, 124.

187 Druffel an Max Franz, 28. Januar 1795, StAM, KD.

188 Eine Reihe von Aktenstücken und Reskripten im StAM, KD.

189 Braubach, Max Franz und die Gefahr einer französischen Invasion ins Münsterland, 26f.

190 Max Franz an den Domscholaster von Landsberg, 16. Januar 1795, StAM, KR, P. I. B. 15. Druffel an Max Franz ([korrigiert:] Konzept), 6. Februar 1795, StAM, KR, P. I. B. 15.; Braubach, Max Franz, 277.

191 Max Franz an den Geheimen Rat, ohne Angabe des Monatstages 1795, StAM, KR, P. I. B. 15.

Wert darauf, dass, solange noch ein kleiner Flecken vom Münsterland unbesetzt wäre, für diesen eine Verwaltung, sowohl in politicis als cameralibus bliebe.¹⁹² Die Deputierten hatten so lange als möglich in Münster auszuharren, erst kurz vor Einbruch der Feinde in das Hochstift sollten sie nach Vechta übersiedeln und von hier aus die Geschäfte für die noch unbesetzten Teile des Landes weiterführen;¹⁹³ denn das Niederstift hielt der Fürst am längsten für gesichert. Erst wenn das ganze Land vom Feinde überzogen war, konnte der Ausschuss seinen Auftrag als erledigt ansehen: „wo kein Land existiert, existieren auch keine Dicasteria.“ Mit dem Vorschlag eines Quartalsgehalt waren die Deputierten dann zu entlassen. Jeder konnte wieder ungestört nach seiner Heimat oder, wohin er beliebte, gehen. Sobald ein Teil des Landes zurückerobert war, hatte der Ausschuss über diese Teile wieder die oberste Leitung. Im März 1795 schlug der Kurfürst vor, dass „bei einer Totaloccupation“ des Hochstifts die Deputierten sich nach dem Herzogtum Westfalen oder nach Kassel [184] zurückziehen sollten.¹⁹⁴

Aber Max Franzens Vorkehrungen gingen noch weiter. Falls keine Deckung des Hochstifts möglich war, gestattete er, dass eine Deputation an den feindlichen General abging, „um Sicherheit der Personen und des Eigentums und eine Art Kapitulation auszubeglehen.“ Dieser Schritt sollte nicht als Landesverrat angesehen werden und deshalb keine Strafverfolgung im Falle der Rückeroberung des Landes eintreten.¹⁹⁵

Besondere Bestimmungen regelten noch das Verhalten des in Münster befindlichen Militärs, das aus zwölf Infanterie-Kompagnien und einem Kavalleriedepot bestand.¹⁹⁶ Der Gouverneur, Generalleutnant von Droste, sollte erst, wenn alle Behörden und Effekten geflüchtet waren, zunächst nach Warendorf, dann nach Stromberg, Oelde, im äußersten Notfall durch das Herzogtum Westfalen in Richtung Geseke marschieren.¹⁹⁷

Die meisten Domkapitulare und mehrere Ritterschaftsmitglieder beabsichtigten, bei einem französischen Einmarsch die Stadt Münster zu verlassen. Der Magistrat der Residenzstadt dagegen war fest entschlossen, zu bleiben, „zum Trost der ihnen untergebenen Bürgerschaft.“¹⁹⁸

Druffel hielt es in Anbetracht seiner Stellung – glaubte er doch als Direktorialrat mehr als die anderen landesherrlichen Beamten in Gefahr zu sein, als Geisel bestimmt zu werden – für rätlich, im Ernstfalle das Hochstift zu verlassen.¹⁹⁹ Aber, so versicherte er dem Kurfürsten: „Ich bleibe bis zum letzten Augenblick, wenn ich nur der Möglichkeit, wegkommen zu [185] können, gewiss wäre.“²⁰⁰ Seinen ursprünglichen Plan, nach Paderborn zu reisen, gab er auf die Kunde, dass hier eine große Anzahl Truppen einquartiert sei, auf. Einen Aufenthaltsort in Westfalen zu finden, hielt er für sehr schwer. Druffel bat daher den Fürstbischof um Auskunft, ob er nach Hildesheim oder in das Notlager in Mergentheim flüchten dürfe. „Hier Frau und Kinder der ungewissen Be-

192 „Wir sind“ – schrieb er an den Geheimen Rat – „durch Erfahrung gelehrt, dass nichts gefährlicher ist, als die Untertanen ohne Leitung und Landesobrigkeit zu lassen.“ Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept), 22. Januar 1795, StAM, KR, P. I. B. 15.; der Landpfennigmeister hatte sich mit der Landeskasse und den Rechnungsbüchern dem Regierungsausschuss anzuschließen. Für den Notfall waren zwölf Schatzungen im voraus bewilligt. Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels), 8. März 1795, StAM, L. V.

193 Braubach, Auf roter Erde, 25ff.; derselbe, Max Franz, 279.

194 Max Franz an den Geheimen Rat, 18. März 1795, StAM, KR, P. I. B. 15.

195 Max Franz an den Geheimen Rat (Konzept Druffels), 22. Januar 1795, StAM, KR, P. I. B. 15.

196 Die Hauptmasse befand sich bei der Reichsarmee am Oberrhein.

197 Max Franz an den Generalleutnant, 16. Januar 1795, StAM, KR, P. I. B. 15; die dem münsterschen Militär gehörigen Effekten wurden im März 1795 in zwei Transporten über Beckum nach Geseke transportiert. Geheimer Rat an Max Franz, 3. September 1795, StAM, KR, P. I. B. 15.

198 Bürgermeister und Rat der Stadt Münster an Max Franz, 25. Januar 1795, StAM, KR, P. I. B. 15.

199 Druffel an Max Franz, 17. Februar 1795, StAM, KD.

200 Ebd.

handlung des Feindes zu überlassen“ – so schrieb er besorgt – „dies leidet das Gefühl und die Pflicht als Ehemann und Vater nicht.“²⁰¹

Als im Januar die schützenden Ströme Waal und Rhein zugefroren waren, führte Pichegru den längst geplanten Schlag gegen Holland aus. In kurzer Zeit war das ganze Gebiet der sieben Provinzen in seiner Hand. Am 16. Januar gingen die im Oktober von Max Franz und Druffel entworfenen Befehle an die einzelnen Behörden und Kommissionen ab. Bereits am 21. Januar gab Max Franz den Befehl, „die gröberen Landesarchive und die Registraturpapiere, welche für den täglichen Gebrauch entbehrlich waren“, nach Bremen fortzuschicken.²⁰² Das Frostwetter war für den Landtransport von besonderem Vorteil.

Der Fürstbischof sah nun sehr düster in die Zukunft. „Aus den Berichten“, so schrieb er am 22. Januar an seinen Vertrauten, „muss ich leider das Münsterland, wo nicht gleich, doch sicher in dieser Campagne für verloren achten.“²⁰³ Man dürfte sich nicht an beruhigende Nachrichten kehren und sich einschläfern lassen: „Ich sehe es als ein Mirakel an, wenn Münster nicht vom Feinde überzogen wird, wo nicht jetzt, doch im Frühjahr.“²⁰⁴

[186] Der Umschwung des Wetters ließ den Kurfürsten gegen Ende Januar eine Verzögerung des Einmarsches der Feinde erhoffen.²⁰⁵ Auch Druffel hielt durch das eingetretene Tauwetter, wodurch der Übergang über den Rhein unmöglich geworden war, die Lage Münsters auf vier Wochen für gesichert.²⁰⁶ In der ersten Hälfte des Februars rollten die Fuhren mit Archivalien, Kanzleipapieren und Möbeln aus Münster nach Minden, Emden, Kassel und Bremen ab. Druffel konnte sich nur schwer von den Akten der Geheimen Kanzlei trennen.²⁰⁷

Schon seit die Gefahr akut geworden war, hatte Max Franz [187] erwogen, ob er nicht selbst sich nach den bedrohten Gegenden begeben solle, um an Ort und Stelle über Strittiges zu entscheiden und die letzten Befehle zu erteilen.²⁰⁸ Ende Januar hatte er sein Kommen auf Anfang der Fastenzeit festgesetzt und Anweisung gegeben, das kleine Haus am Domhof, in dem er gewöhnlich wohnte, wenn er nach Münster kam, in Stand zu setzen.²⁰⁹ Indessen verschob er die Reise wieder, als er von Streitigkeiten hörte, die sich zwischen der münsterschen Regierung einerseits,

201 Druffel an Max Franz, 17. Januar 1795, StAM, KD.

202 Max Franz an Druffel, 21. Januar 1795, StAM, KR, P. I. B. 15.

203 Max Franz an Druffel, 22. Januar 1795, StAM, KR, KD.

204 Braubach, Max Franz, 280.

205 Max Franz an Druffel, 25. Januar 1795. StAM, KR, P. I. B. 15.

206 Braubach, Max Franz, 281; es waren sieben Transporte (einschließlich der kölnischen Archivalien, Kostbarkeiten usw., die zum Teil nach Münster geflüchtet waren, vgl. Braubach: Max Franz, 271) zusammengestellt. Die münsterschen Effekten, Archive usw. führte Kammerdirektor Heckmann über Vechte [Vechta? die Vechte?] nach Bremen. Braubach, Max Franz, 281.

207 Druffel an Max Franz, 7. Februar 1795, StAM, KD; erst Mitte August 1797 ordnete Max Franz an, das die geflüchteten Archivalien nach Münster zurückgeschafft würden. Kammerdirektor Heckmann bekam Weisung, alle ihm übergebenen Papiere und Effekten in einigen Transporten zurückzubringen (Heckmann an Fürstberg, 15. September 1795, Darfeld, 167). Der ganze Transport verursachte dem Lande rund 11.344 Rtl. in Gold Kosten (Max Franz and die Landtagskommission, Konzept Druffels, 10. März 1801, STAM, L. V. 1801, 16; im November 1797 kamen auch die über Münster nach Hamburg geflüchteten kurkölnischen Effekten und Archivalien bis nach Münster zurück. (Braubach, Max Franz, 357). Erst als der Reichsfriede geschlossen war, ließ auch das münstersche Domkapitel seinen nach Leipzig geflüchteten Kirchenschatz zurücktransportieren. Domkapitel an Max Franz, 19. Mai 1801, STAM, Akten des Domkapitels, IV, B. 72; vgl. auch A. Pieper, Wegführung und Verlust des Münsterer und Paderborner Domschatzes im Jahre 1806. WZ 61, 1903, 139f.

208 Auch wegen der Emigranten mied Max Franz einen Aufenthalt in Münster. „Wären nicht die Emigrierten dort“, so heißt es in einem Briefe Max Franzens, den er am 22. Januar an Druffel sandte, „wäre ich schon dahin geflohen, aber diese Leute können mich auf weit und breit verscheuchen, was hilft's, des Jammers, so man nicht abhelfen kann, Zeuge zu sein.“ StAM, KD.

209 Druffel an Max Franz, 28. Januar 1795, StAM, KD.

den im Oberstift stehenden kaiserlichen Truppen und den ins Niederstift eingerückten Hannoveranern andererseits wegen der Einquartierung und Verpflegung der betreffenden Truppenteile entsponnen hatten.²¹⁰ „Eben die verschiedenen Anforderungen der Armee“, schrieb er am 18. Februar an Druffel, „sind Ursache meiner fortdauernden Abwesenheit, indem die Erfahrung mich gelehrt hat, dass solche bei meiner Anwesenheit noch häufiger und dringlicher werden und mir ebensowohl die dringendste Not der Armeen als die Unmöglichkeit solcher bekannt ist.“²¹¹ Bei den Landständen setzte er sich für möglichstes Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Generale ein, da ihre Truppen immerhin noch einen gewissen Schutz boten. Doch die letzten Ernten waren schlecht gewesen und Vorräte kaum vorhanden, sodass Regierung und Stände erklärten, die Aufwendungen in der von den Armeen verlangten Höhe nicht tragen zu können. Auf die Berichte aus Münster hin schrieb Max Franz an die Führung der fraglichen Heeresteile, die General Clerfayt und Wallmoden, ja Anfang März [188] begab er sich persönlich nach Heidelberg ins Hauptquartier der Reichsarmee, um Erleichterung für Münster nachzusuchen. Viel richtete er gerade nicht aus. Man dürfe sich, riet er nach seiner Rückkehr nach Mergentheim, nicht mit einfachen Vorstellungen und Weigerungen begnügen, vielmehr müsse man guten Willen zeigen, den Generälen Mittel vorschlagen, mündlich sich mit ihnen abzusprechen.

In Heidelberg erfuhr der Kurfürst übrigens von einer bevorstehenden Verschiebung der verbündeten Streitkräfte, die ihn dann doch bewog, Ende März eiligst sich nach Münster zu begeben.²¹² Die preußische Armee unter dem Feldmarschall von Moellendorff, die bisher bei Mainz gestanden hatte, stand im Begriff, nach Westfalen abzurücken; dafür sollten die im Norden stehenden Österreicher nach Mainz ziehen. Sehr erfreut war Max Franz über diese Nachricht gerade nicht. Preußen war ein gefährlicher Beschützer, man wusste, dass man in Berlin nicht abgeneigt war, das Bistum bei günstiger Gelegenheit zu saecularisieren und zu annectieren. Böse Gerüchte waren in den letzten Zeiten über die preußische Absicht in Umlauf. Man sprach von einem Abfall Preußens von der Koalition, von geheimen Verhandlungen mit Frankreich. Aber selbst, wenn das Schlimmste nicht eintrat, der Gedanke, dass Münster von den Preußen besetzt und gedeckt werde, war schon an und für sich Max Franz wenig sympathisch. Die Befürchtungen des Kurfürsten trafen wirklich ein. Preußen schloss im Frühjahr 1795 mit Frankreich einen Frieden ab. Dieses Abkommen, durch das das ganze Norddeutschland aus dem Kriege ausschied, hat zwar die Gefahr einer französischen Invasion gebannt, lieferte aber Münster völlig den Preußen aus. Österreich verharrte weiter im Kriege gegen Frankreich. Erst im Herbst 1797 kam zwischen diesen beiden feindlichen Mächten der Friede zustande.

Drittes Kapitel: Baseler Friede und Demarkation

[189] Während die geheimen Friedensverhandlungen Frankreichs mit Preußen im vollen Gange waren, erhielt im Februar des Jahres 1795 der Feldmarschall von Moellendorff den Befehl, mit dem größeren Teil seiner Truppen von Mainz über Siegen, Meinerzhagen und Hagen nach Westfalen zu marschieren. Auch der Generalmajor von Blücher, der mit seiner Brigade auf dem Rückmarsch über Frankfurt, Gießen und Fritzlar bereits in Kassel angelangt war, wurde angewiesen,

210 Vgl. Meyer zu Stieghorst, 51; da die im Niederstift liegenden Truppen (Hannoveraner und Hessen) bloß Subsidientruppen von England waren und deren Aufenthalt als Grund für eine französische Invasion angesehen werden könnte, so hätten die münsterschen Landstände gern deren Entfernung gesehen. Landständischer Antrag vom 18. September 1795, STAM, Prot. com. 1795, 387.

211 Braubach, Max Franz, 281f.

212 Das münstersche Intelligenzblatt vom 7. April 1795 gibt die Anwesenheit Max Franzens in seiner Residenzstadt Münster bekannt.

zur Ems zu marschieren und dort vorläufig Stellung zu nehmen. Dafür marschierten die im Münsterlande stehenden Österreicher – die bisherigen Beschützer des Hochstifts – nach Süden ab.

Es handelte sich bei diesen Truppenbewegungen, die Mitte März beendet waren, darum, einen weiteren Vormarsch der schon über den unteren Rhein vorgedrungen französischen Truppen zu verhindern und die stark-bedrohte Festung Wesel zu schützen, da sich die vereinigten österreichischen, englischen und hannöverschen Truppen dieser Aufgabe nicht gewachsen gezeigt hatten und schon über die Ems zurückgedrängt waren.

Nur ungern sah Druffel Alvinczy mit seinen Österreichern scheiden. Wie der Kurfürst, so traute auch er nicht recht dem preußischen Schutze. Bereits Ende Januar 1795 erklärte er in einem Briefe an Max Franz: „Man ahndet Pläne, dass der einfache Adler auf uns Absichten hegen könne.“²¹³

Am 5. April 1795 kamen die Verhandlungen zwischen Frankreich und Preußen im Sonderfrieden von Basel zum Abschluss.²¹⁴ Preußen schied damit aus der Koalition aus. In der öffentlichen Urkunde des Vertrages wurde bestimmt, dass die französischen Truppen die linksrheinischen Besitzungen Preußens besetzt halten [190] sollten. Das künftige Schicksal dieser Gebiete sollte erst beim künftigen Frieden mit dem Reich geregelt werden. Sodann verpflichtete der Friedensvertrag beide Signatarmächte, keinen Staat, der Frankreich oder Preußen feindlich gesinnt sei, zu unterstützen. Die vertragschließenden Parteien versprachen, den Kriegsschauplatz vom Norden Deutschlands entfernt zu halten. Die französische Republik nahm weiterhin die Vermittlung des Königs von Preußen für alle Fürsten und Stände Deutschlands an, die mit ihr bereits in Verhandlungen getreten waren oder doch innerhalb dreier Monate die Dienste des preußischen Königs in Anspruch nehmen würden. Neben der öffentlichen Urkunde wurde noch ein geheimes Friedensinstrument in Basel zwischen Preußen und Frankreich vereinbart. In ihm war festgesetzt, dass Preußen seine rechtsrheinischen Entschädigungen mit Frankreich verabreden wolle, im Falle dieses beim Reichsfrieden die linksrheinischen Gebiete Preußen behalten sollte.

In einem Zusatzvertrag vom 17. Mai – der sogenannten Convention additionelle – versprach die französische Regierung ausdrücklich, die Ruhe derjenigen Stände des deutschen Reiches nicht zu stören, die mit Preußen zusammen aus der Koalition ausscheiden wollten. Eine Demarkationslinie,²¹⁵ auf welche die Friedensakte von Basel nur hinwies, sollte diese von nun ab neutralen Stände von den im Reichsverbande weiterhin gegen Frankreich kämpfenden abgrenzen. Die Linie zu Wasser oder zu Lande zu überschreiten, wurde den französischen Truppen verboten. Sie lief die Grenze Ostfrieslands entlang, die Ems herauf bis Münster und von da über Coesfeld, Borken und Bocholt bis zur clevischen Grenze.²¹⁶ Das [191] Fürstbistum Münster war also zum größeren Teile in den neutralen und geschützten „Rayon“ einbezogen. Frankreich knüpfte an das Versprechen, die hinter dieser Linie liegenden Stände als neutral zu betrachten, die Bedingung, dass diese ihrerseits strenge Neutralität beachteten. Diese bestand darin, dass sie ihre Truppenabteilungen vom Reichsheer zurückberiefen und sich jeglicher Unterstützung der im Kriege gegen Frankreich befindlichen Mächte, vor allem also des deutschen Reiches enthielten.

213 Druffel an Max Franz, 28. Januar 1795, StAM, KD.

214 Trummel, 13ff.; H. von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789–1800, III, 363; Treitschke, I, 138ff.; Häusser, I, 595ff.; Heigel, II, 181ff.; Wahl, 66.; Schwarz, 20f.; Seifert, 48ff.

215 Häusser, II, 5ff.

216 Trummel, S. 14 gibt den weiteren Verlauf der Linie an. Der Wunsch Max Franzens, sein durch die Demarkationslinie in zwei Hälften geteiltes Herzogtum Westfalen ganz in die Neutralität hineinzuziehen, wurde nicht erfüllt. Trummel, 185; Max Franz an Spiegel, 17. Januar 1795, Velen, 124.

Erst im Juli 1796 gelangten die Regierungen in Berlin und Paris zu einem endgültigen Einvernehmen, das am 5. August 1796 zum Abschluss eines neuen Vertrages über die Demarkationslinie führte.²¹⁷ Die französische Republik verpflichtete sich, die neu festgesetzte Linie nicht zu verletzen und die Neutralität aller Stände anzuerkennen, die innerhalb zweier Monate ihr Kontingent vom Reichsheer zurückgezogen haben und weiterhin keine Zahlungen für den Reichskrieg mehr leisten würden. Der König von Preußen übernahm die Bürgschaft, dass keine Truppen der innerhalb der Demarkationslinie gelegenen Staaten und Reichsstände die vereinbarte Grenze in feindlicher Absicht überschritten. Zu diesem Zwecke plante [er][handschriftlich eingetragen] die Versammlung einer hinlänglich-starken Truppenmacht, und Frankreich gab seine Zustimmung dazu, dass er sich dieserhalb mit den in die Linie eingeschlossenen Reichsständen in Verbindung setze. Preußen betonte ausdrücklich, dass die Sicherung der Ruhe Norddeutschlands der einzige Zweck der Versammlung dieser Truppen sein solle. Sodann versprach die Berliner Regierung in geheimen Abmachungen, sich beim Frieden der Abtretung des linken Rheinufer nicht zu widersetzen und das Prinzip der Saecularisation anzuerkennen, [192] falls sich auch das Reich in diesem Sinne entscheide. In Münster begrüßte man mit Freuden die Neutralität, die unter dem Schutz der Demarkationslinie gewährleistet wurde, wenn man auch Preußen, dem man diesen Schutz verdankte, im Grunde mit Misstrauen gegenüberstand.

Es lässt sich leicht erraten, wie Druffel den Baseler Frieden beurteilte.²¹⁸ Wie Max Franz, betrachtete auch er diese preußische Sonderaktion als Rechtsbruch und Bedrohung der Reichsverfassung.²¹⁹ Durch den Friedensabschluss war seiner Ansicht nach „ein Keil in das wankende Reichsgemäuer“ geschlagen. Druffel betrachtete den Baseler Frieden „als illegal und auf Trennung des Reichsverbandes gerichtet.“ In der Neutralitätserklärung Norddeutschlands sah er nichts weniger als eine absichtlich bezielte Scheidung des deutschen Reiches in eine nördliche und südliche Hälfte. Nach Druffels Ansicht war es nicht erlaubt, dass ein einzelner Reichsstand abgesondert vom Reichsverband einen Privatfrieden oder Neutralitätsvertrag für sich abschloss.²²⁰ Er war überzeugt von der Unstatthaftigkeit der preußischen Sonderpolitik.

Was nun Münster betrifft, so hegte der Geheime Staatsreferendar Besorgnis, dass das Bistum durch die Teilnahme an diesen Maßregeln in gänzliche Abhängigkeit von Preußen gerate, [193] aus der er sich niemals wieder würde befreien können. „Unsere Existenz relativ auf das Reich und Frankreich ist misslich“ – führte er über die preußische „Spezialpazifikation“ aus²²¹ – „dies kann uns aussaugen, wenn Preußen es zugeben will, ohne dass eine Reichsarmee für den Augenblick schützen kann. Immer bleibt es also eine Wahrheit, dass wir im Grunde, wenn wir gleich nicht occupiert sind, doch als ein der Occupation exponiertes Land betrachten werden müssten.“

Allerdings fehlt es auch nicht an Äußerungen Druffels, die seine Bereitwilligkeit, sich mit der preußischen Neutralität abzufinden, verraten.²²² Er übersah nicht, dass durch die Demarkati-

217 Trummel, 31–33; Häusser, II, 74f.

218 Braubach, Max Franz, 292ff.; Trummel, 91.

219 Der Kaiser hat als Reichsoberhaupt die preußischen Neutralitätsmaßnahmen nicht anerkannt. Alle Versuche, die Preußen in dieser Richtung unternahm, waren erfolglos. Trummel, 173–180; Max Franz hätte gern gesehen, wenn die Neutralitätslinie vom Reiche anerkannt worden wäre. „Zu wünschen wäre es“ – schrieb er am 15. März 1796 an seinen münsterschen Vertrauten – „dass der Wiener Hof eine solche zur Beruhigung des nördlichen Deutschlands dienende Neutralitätslinie genehmigte.“ Der Kaiser betrachtete jedoch eine solche Genehmigung als eine Rechtfertigung des preußischen Separatfriedens. StAM, KR, KD.

220 „Es bleibt immer eine Frage“ – meinte Druffel mit Recht – „wie kann ein Glied des Staatskörpers sich einseitig so trennen und dies mit seinen reichsverbandsmäßigen Verhältnissen vereinen?“ Druffel an Max Franz, 7. Mai 1795, StAM, KD.

221 Druffel an Max Franz, 7. Mai 1795, StAM, KD.

222 Druffel an Max Franz, 6. August 1797, StAM, KD.

onslinie [handschriftlich eingefügt: ein Damm] gegen die Wogen der französischen Revolution aufgeworfen war und das Münsterland dadurch das Glück hatte, den preußischen Schutz zu genießen. Die Sicherheit, die die Demarkationslinie gewährte, war ja nur allzu deutlich fühlbar, wenn man mit der Ruhe des Nordens die südlichen Teile Deutschlands verglich, wo der Krieg die Bewohner in großes Unheil stürzte.²²³

Druffel überlegte lange, ob er dem Landesfürsten den [194] Anschluss an die preußische Neutralitätspolitik raten sollte oder nicht. Als Reichsstand war ja das Bistum Münster verpflichtet, treu auf Seiten des Kaisers zu stehen sowie seine Kontingents- und sonstigen Kriegsbeiträge weiter zu bezahlen. Andererseits betrachtete er es als ein Gebot der Selbsterhaltung, für den Anschluss an Preußen – wobei jedoch strikte Neutralität sowie Abrufung des Kontingents vom Reichsheer vorgeschrieben war²²⁴ – „zu plädieren“, zumal da Österreich seine Truppen gänzlich aus dem Nordwesten des Reichs weggezogen hatte und Münster so – wie mehrere andere Reichsglieder – der Willkür der Franzosen preisgegeben war. Ein treffliches Bild von dem Kampfe zwischen Pflicht und der Rücksicht auf Selbsterhaltung, der damals in Druffel vorging, geben uns seine Briefe, die er in jener politisch-bewegten Zeit an den Kurfürsten schrieb und in denen er diesem seine ganzen Sorgen und Zweifel offenbarte. Während er sich in dem einen Schreiben für die Erfüllung der Pflichten gegenüber dem Reiche, vor allem für die Beibehaltung des münsterschen Kontingents bei der Reichsarmee aussprach,²²⁵ wozu ihn vor allem die isolierte Lage des Hochstifts veranlasste,²²⁶ riet er in einem anderen Berichte an das Hoflager, sich ruhig zu verhalten und die Anforderung des Kaisers, die Kontingentsgelder weiter zu bezahlen, erst abzuwarten.

Im Interesse der Sicherheit des Bistums begann Druffel allmählich, sich nach Preußens Seite hinzuneigen. Der Geheime Staatsreferendar kam zu der Ansicht, dass den Reichsständen, wenn sie vom Feinde bedroht und vom Reiche nicht geschützt würden, das Recht zustände, sich durch eine Kapitulation zu retten. Die Lage des Hochstifts schien ihm kritisch genug zu sein: denn, wenn [195] Preußen seine Truppen wegzöge und Hannover seine Neutralität annähme und obendrein noch Österreich missgestimmt wäre, könnte das Land leicht in große Verlegenheit kommen. Den Beitritt zur preußischen Neutralitätspolitik von Seiten Münsters hielt Druffel aus dem reinen Trieb der Selbsterhaltung für gerechtfertigt.²²⁷ So ungern er auch von Preußen etwas wünschte, so sah er doch in der Demarkationslinie den einzigen und letzten Weg zur Rettung.²²⁸

Max Franz hat im Interesse seiner Lande, seiner eigenen politischen Erhaltung, vor allem aber der Sicherung der Reichsverfassung wegen in der Folge eine Schaukelpolitik²²⁹ zwischen Preußen und dem noch im Kriege verharrenden Österreich getrieben. Bei aller Anerkennung des preußischen Schutzes erachtete es auch Druffel für unerlässlich, das Reich nie aus dem Auge zu

223 An einer anderen Stelle heißt es: „Das hiesige Hochstift genießt durch die Demarkationsanstalt eine freilich temporär beglückende Ruhe.“ Druffel an Max Franz, 15. Oktober 1797, StAM, KD. – Auch der Chronist Leping weiß auf S. 10 zu berichten: „Die Französische Revolution hatte wie ein ausgetretenes Meer die kleinen Länder, worin zuvor die Revolution herrschte, als Holland, Lüttich, Brabant überschwemmt. Hier zu Münster aber waren wir unter dem Schutze des preußischen Adlers gesichert, denn der König hatte mit Frankreich die Demarkationslinie verabredet, worin auch Münsterland begriffen war, und zahlte dafür 30.000 Rtl. monatlich.“

224 Königlich-preußische Geheime Etatsräte F. von Finkenstein [Finckenstein?], Arnheim, Haugwitz an den münsterschen Geheimen Rat, undatiert. StAM, KR, P. I. B. 18.

225 Druffel an Max Franz, 26. Oktober 1796, StAM, KD.

226 Druffel an Max Franz, 30. September 1795, StAM, KD.

227 Druffel an Fürstenberg, 8. Oktober 1795, Darfeld, 9.

228 Ebd.

229 Braubach, Max Franz, Westf. Lebensbilder, 413; Braubach, Max Franz, 308ff.

lassen, weil er in der Annahme nicht fehlzugehen glaubte, eher vom Kaiser als vom protestantischen Preußen eine Sicherung der Selbstständigkeit erwarten zu können.²³⁰

Da der Versuch, den durch den Baseler Frieden entstandenen Riss durch einen allgemeinen Frieden wieder zu beseitigen, scheiterte,²³¹ so kam es, dass sich mehrere Staaten Norddeutschlands,²³² die durch die Lage und Tradition an die Norddeutsche Macht gebunden waren, sich der preußischen Neutralitätspolitik anschlossen. Auch Max Franz als Fürstbischof von Münster trat auf die Seite Preußens.

Wenn nun dadurch das Münsterland in seiner Existenz durch die Preußen zunächst ziemlich gesichert war, so musste er doch bald erfahren, dass ihm bei seinem nunmehrigen Zusammengehen mit Preußen schwere Lasten und Opfer nicht erspart blieben. [196] Das Land diene beständig als Durchzugsgebiet für preußische Truppen, deren Verpflegungskosten von der Bevölkerung getragen werden mussten. Das Fürstbistum Münster wurde von Einquartierung kaum frei, denn das preußische Oberkommando schien von dem Prinzip auszugehen, seine Truppen möglichst lange von fremden Staaten verpflegen zu lassen.

Über die Zahlungen für den preußischen Schutz wurde bereits verhandelt, als der Abschluss des Baseler Separatfriedens noch nicht bekannt war.²³³ Als nämlich Mitte März 1795 die letzten Abteilungen der preußischen Truppen unter Moellendorff vom Main her in Westfalen angelangt waren, begannen bereits die Naturalforderungen Preußens. Der Freiherr vom Stein, damals Kammerpräsident in Hamm, war mit der Sicherstellung der Verpflegung dieser Truppen beauftragt. Nur sehr widerwillig und erst auf die Drohung der Kammer in Hamm, gewaltsam die Lebensmittel für die preußischen Truppen beizutreiben, kamen die nächstliegenden Stände den preußischen Forderungen nach; denn ihre Vorräte waren durch die kaiserliche und englische Einquartierung und eine schlechte Ernte stark erschöpft. Zur bequemerer Regelung der Verteilung der Truppenbedürfnisse auf die verschiedenen Stände beraumte Stein zum 28. März 1795 eine Versammlung nach Osnabrück ein, wo er sich im Hautquartier Moellendorffs aufhielt.

Neben Bentheim, Bremen, Detmold, Osnabrück, Oldenburg u. a. war auch Münster durch zwei Deputierte vertreten.²³⁴ Ohne auf die Wünsche der einzelnen Gesandten zu achten, diktierte Stein den Ständen, was sie zu leisten hatten, und erreichte so schnell sein Ziel. Als der Friede von Basel geschlossen wurde, war die Verpflegung des ganzen Heeres Moellendorffs auf mehrere Monate hinaus sichergestellt. Aus drei Lebensmittelämtern, zu Fürstenau, Osnabrück [197] und Warendorf erfolgte die Verpflegung. Die einzelnen beteiligten Landschaften hatten zu den notwendigen Transporten die jeweils bestimmte Anzahl Fuhren zu stellen. Dabei fielen auf Münster 62 Fuhren für Fürstenau und 18 für Warendorf. Die Einquartierung wurde durch einen besonderen Erlass für Münster geregelt.

Feldmarschall von Moellendorff übertrug im Mai 1795 den Befehl über den westfälischen Teil der preußischen Truppen dem Generalleutnant von Romberg, während die Leitung der Truppenteile am Main Graf Kalckreuth erhielt. Romberg nahm in Münster, Kalckreuth in Frankfurt

230 Druffel an Max Franz, 19. Oktober 1796, StAM, KD.

231 Braubach, Max Franz, 308ff.

232 Für die Zukunft war es von Bedeutung, dass Hannover im September 1795 der preußischen Neutralitätspolitik beitrug. Trummel, 87ff.

233 Für das Folgende: Trummel, 76ff.; Meyer zu Stieghorst, 52ff.; Braubach, Max Franz, 284.

234 Von hier waren die ständischen Vertreter Freiherr von Ascheberg und der Geheimrat Forckenbeck [handschriftlich korrigiert in: Forckenbeck] in Osnabrück anwesend. Mayer [handschriftlich korrigiert in: Meyer] zu Stieghorst, 53.

Quartier.²³⁵ Am 20. Juni 1795 wurde Moellendorff abberufen und der Prinz von Hohenlohe zum Gouverneur der gesamten preußischen Truppen ernannt.

Ende Juli des Jahres ließ Preußen einige entbehrlich scheinende Truppenteile zurückmarschieren, um Geld zu sparen und sie nötigenfalls im Osten des Staates verwenden zu können.²³⁶ Den Befehl über den zurückbleibenden Rest der Beobachtungstruppen gab Generalleutnant vom Romberg am 25. November dem Generalmajor von Blücher,²³⁷ der sein Quartier nach Münster²³⁸ verlegte.

Im Jahre 1796 ergab sich die Notwendigkeit, die Finanzierung des preußischen Schatzes [handschriftlich korrigiert in: Schutzes] in einer anderen Weise zu regeln. Da sich nämlich die Verträge mit Frankreich nicht als ausreichend gegen eine Verletzung der Neutralität erwiesen – [198] man argwöhnte einen Angriff der Franzosen auf Hannover –, so beabsichtigte Preußen zusammen mit Hannover,²³⁹ das im September 1795 für die preußische Neutralitätspolitik gewonnen war, an der Demarkationslinie eine größere Observationsarmee aufzustellen.²⁴⁰ Der preußische König ließ dieses Vorhaben durch seinen Kreistagsgesandten Dohm dem münsterschen Direktoriatrat Druffel in einem vom 18. April aus Halberstadt datierten Schreiben mitteilen.²⁴¹ Die einzige, aber auch unumgängliche Bedingung, welche Preußen bei dieser Sicherung der Existenz und Verfassung des nördlichen Deutschlands stellte, sei die Übernahme der Verpflegung der Truppen durch die geschützten Lande. Um dieses Geschäft auf dem kürzesten Wege zu regulieren, schlage man den Zusammentritt von Vertretern sämtlicher innerhalb der Demarkationslinie gelegenen Stände in Hildesheim vor.²⁴² Dieser gemeinsame niedersächsisch-westfälische Kreistag sollte am 22. Mai 1796 eröffnet werden. Jeder Stand, der seine Teilnahme verweigere, werde keinerlei Schutz genießen und habe sich selbst sein Schicksal zuzuschreiben. Der ursprünglich angesetzte Eröffnungstermin konnte infolge anderer Inanspruchnahme Dohms nicht eingehalten werden. Erst Mitte Juli brauchten die münsterschen Deputierten abzureisen.²⁴³ Es waren der Geheimrat und Domkapitular Matthias von Ketteler,²⁴⁴ sowie der kurkölnische Geheimrat, münstersche Hofrat und advocatus patriae Max Forckenbeck [handschriftlich korrigiert in: Forckenbeck].²⁴⁵

[199] Um dieselbe Zeit – zwischen dem 11. und 16. Juni 1796 – sandte Preußen seine 25.000 Mann starke Truppenabteilung an die Demarkationslinie ab. Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand

235 Trummel, 41ff.

236 Trummel, 46ff.; so marschierten drei Bataillone, die von Romberg unterstanden, ab. Nur die zwei Füsilierscompagnien des von Ernst blieben noch in der Stadt Münster. Druffel an Max Franz, 28. Oktober und 8. November 1795, StAM, KD.

237 Am 27. November 1795 gab von Romberg dem Kurfürsten die Änderung in der Leitung der preußischen Truppen bekannt. „Dem General Romberg“ – schrieb der Landesfürst an Druffel – „wünsche ich gute Reise und dass Blücher ihm bald folgen müsse. Hier sagt man, Blücher sei ein bon vivant und erzluderlich.“ 7. Dezember 1795, StAM, KD.

238 Trummel, 47.

239 Unger, 234.

240 Meyer zu Stieghorst, 98; Seifert, 55.

241 Abgedruckt bei W. Gronau, Chr. W. von Dohm nach seinem Wollen und Handeln, Lemgo 1824, 590ff.

242 Trummel, 96ff.; Meyer zu Stieghorst, 98; Seifert, 55ff.; Heckmann an Fürstenberg, 29. April, 1796, Darfeld, 150.

243 Braubach, Max Franz, 324.

244 Ketteler gehörte „zweifelloos zu den politisch begabtesten Persönlichkeiten des Münsterlandes.“ Braubach, Max Franz, 324.

245 Geheimer Rat an Max Franz, 13. Juni 1796, StAM, KR, P. I. B. 19; Kommissorium für Ketteler und Forckenbeck [handschriftlich korrigiert in: Forckenbeck], 14. Juni 1796, StAM, KR, P. I. B. 19; Die Münsterer, Recklinghauer und andere Gesandten waren bei Beginn der Tagung nur im Besitz von Kommissorien und überhaupt nur zu Informationszwecken erschienen. Sie mussten sich aber sofort mit den von Dohm geforderten ordnungsmäßigen Vollmachten versehen. Trummel, 106/107.

von Braunschweig, der den Oberbefehl über die gesamten an der Demarkationslinie zusammengezogenen Truppen übernahm,²⁴⁶ legte sein Hauptquartier nach Minden, wo sich u. a. auch der Führer der Hannoveraner, der General Graf Wallmoden-Gimborn, und sein Generalquartierungsmeister Scharnhorst aufhielten,²⁴⁷ und stellte seine Truppen in der Stärke von ungefähr 2.000 Mann gleichfalls zur Beschützung Norddeutschlands an der Demarkationslinie bereit. Hannover endlich ließ Ende Juni 10.000, Mitte September 1796 weitere 5.000 Mann zur Bildung des gemeinsamen Beobachtungsheeres ausrücken.²⁴⁸

Der Schwerpunkt der Observationsarmee lag im Bistum Münster.²⁴⁹ Dorthin kam die Hauptmasse der preußischen Truppen. Ihnen fiel die Aufgabe zu, im Verein mit den Braunschweigern den Niederrhein zu überwachen, während die hannoverschen Soldaten hinter die Hunte rückten und ihr Augenmerk auf die holländische Grenze richteten. Gerade vom Niederrhein her befürchtete man einen Angriff. Um den Vormarsch der Franzosen hier aufzuhalten, plante man die Festung Wesel so auszubauen, dass sie eine viermonatliche Belagerung auszuhalten vermochte.²⁵⁰

Die Regelung der Verpflegung der aus 42.000 Mann bestehenden [200] Demarkationsarmee war durchaus keine leichte Aufgabe. Der Hildesheimer Konvent begann am 20. Juni 1796 mit der Lösung dieser Frage.

Die niedersächsisch-westfälischen Kreisstände erklärten sich gleich zu Beginn der Tagung mit der Notwendigkeit eines bewaffneten Schutzes der Neutralität einverstanden.²⁵¹ Natürlich mussten sie dann auch ihren Beitrag zu den Verpflegungskosten leisten. Dohm ließ von vornherein keinen Zweifel darüber, wer in Hildesheim den Ton angeben werde. Die Gesandten der einzelnen Stände mussten erfahren, dass sie nur berufen worden waren, Preußens Anordnungen zu vollführen. Jedoch waren sie zunächst nicht gewillt, alles über sich ergehen zu lassen. Kurz nach Beginn der Tagung machten sich Schwierigkeiten in der Verteilung der Neutralitätskosten bemerkbar, vor allem als der preußische Diplomat forderte, die Stände sollten bis zur endgültigen Lösung der Verteilungssysteme nach den Grundsätzen der Kreismatrikel vorläufige Vorräte liefern. Einzelne Vertreter erhoben heftigen Widerspruch; trotzdem zeigten sie sich den Forderungen Dohms, der immer wieder auf die Erfolge der französischen Waffen in Süddeutschland hinwies, schließlich gefügig. Den münsterschen Deputierten glaubte er noch besonders erklären zu müssen, dass das Hochstift Münster mit in der Neutralitätslinie liege und es sich daher der Sicherheit vor dem Feinde erfreuen könne.²⁵²

So ging das Verpflegungsgeschäft glatt vonstatten. Der preußische Bevollmächtigte setzte die Bewilligung von 40.000 Rtln. für drei Monate durch. Auch zur Lieferung der Naturalbeiträge für sechs Monate erklärten sich die Stände „nach angestrenzter Arbeit“ des preußischen Gesandten bereit. Allerdings wurde die ganze Lieferung nicht auf einmal verlangt, sondern in drei

246 Kammerdirektor Heckmann hatte in einem Schreiben vom 11. Mai 1796 aus Bremen – wo er sich, wie wir ja wissen, mit den geflüchteten münsterschen Effekten befand – Fürstenberg erklärt, „dass es wohl unter der Würde des Herzogs von Braunschweig sei, die Leitung der Demarkationsarmee, die nur zur Deckung diene, zu übernehmen.“ Darfeld, 150. Am 15. Juni 1800 machte Ferdinand von Braunschweig in Münster einen Besuch und stieg im Gasthof „Zum König von England“ ab. In der Loddenheide hielt er tags darauf über die königlich-preußischen Truppen, die in Münster in Quartier lagen, Parade ab. Am Abend besuchte er das Theater und reiste am 17. Juni wieder ab. Münstersches Intelligenzblatt 1800, Nr. 48.

247 Unger, 235.

248 Trummel, 49; den Befehl über beide hannoverschen Abteilungen erhielt der General Graf von Wallmoden-Gimborn; Trummel, 52; Druffel an Max Franz, 18. Mai 1796, StAM, KD.

249 Trummel, 50/51.

250 Trummel, 58.

251 Für das Folgende: Trummel, 106ff.; Braubach, Max Franz, 324f.; Seifert, 56f.

252 Druffel an Max Franz, 14. August 1796, StAM, KD.

dreimonatlichen [201] Terminen. Sämtliche Vorräte mussten auf Kosten der Liefernden in das preußische Feldkriegskommissariat nach Minden,²⁵³ bzw. in das hannoversche Kommissariat in Hoya

gebracht werden. Diesmal war Dohm mit seinem Vorschlag ohne weitere Verhandlungen die Verpflegungsbeiträge immer von drei zu drei Monaten weiter zu liefern, noch nicht durchgedrungen. Jedoch konnte er den Erfolg für sich buchen, dass das Verpflegungsgeschäft für das ganze Jahr 1796 gesichert war.

Als Verteilungsmaßstab für die Geld- und Naturalbeiträge wählte man, wie Dohm vorgeschlagen hatte, die Kreismatrikel.²⁵⁴ Das Hochstift Münster hatte vom offiziellen Beginn der Demarkationsanstalt²⁵⁵ – dem 1. Juli 1796 – für die geforderten drei Zahltermine an barem Gelde 16.912 Rtl. 20 Gute Groschen, 8 Deut in die preußischen und 14.912 Rtl. in die hannoversche Kriegskasse zu zahlen. Weil die Magazine, in die das Bistum liefern musste – es kamen Minden und Rahden in Frage²⁵⁶ – nicht verkehrsnah lagen, zudem die Erntezeit bevorstand, wurden die Naturallieferungen²⁵⁷ auf dem Wege der Submission vergeben, um dadurch die Bewohner des Landes mit lästigen Fuhren zu verschonen. Münster hatte dafür 89.033 Rtl. 4 Ggr. zu entrichten.²⁵⁸ Nachdem Dohm noch von der Mehrzahl der anwesenden Stände – viele Deputierte reisten bereits im August ab – die Lieferung auf weitere zwei Monate erreicht hatte, vertagte sich am 1. September 1796 vorläufig der Konvent zu Hildesheim.²⁵⁹

Während im allgemeinen die einzelnen Landschaften ihre übernommenen Verpflichtungen erfüllten, machte Hannover, wie im Verlaufe der Tagung, so auch mit der Ablieferung seiner Beiträge [202] Schwierigkeiten. Um die hannoversche Regierung gefügiger zu machen, hielten die Berliner Staatsmänner es für rätlich, möglichst bald die Versammlung wieder zusammenzurufen. Als Zeitpunkt für den Zusammentritt bestimmte Dohm den 20. Januar 1797 für die Stände, den 15. Januar für die niedersächsische Kreisleitung.²⁶⁰ Gleichzeitig mit dem Einberufungsschreiben wurde die Aufforderung zum Abliefern des vierten dreimonatlichen Beitrags, der in derselben Höhe wie bisher gezahlt werden sollte, versandt.²⁶¹ Die Eröffnung des neuen niedersächsisch-westfälischen Kreistages verzögerte sich jedoch bis zum 25. Februar.²⁶²

Erneut verlangte Dohm die Zusicherung der Stände, bis zum Ende des Reichskrieges Beiträge zur Verpflegung der Demarkationstruppen zu liefern. Gegen diese Forderung wurde allseits Widerspruch rege. Bewilligte man dieses Verlangen, so wurde man in absehbarer Zeit der Verpflichtungen gegenüber Preußen überhaupt nicht mehr ledig. Gegen diese Zumutung erhoben daher im münsterschen Landtage die führenden Männer ernste Bedenken.²⁶³ Infolge der Ungewissheit der allgemeinen Lage und der Unkenntnis der diplomatischen Vorgänge fürchtete man in gänzliche Abhängigkeit von Preußen zu geraten, aus der man sich niemals wieder würde befreien können.

253 Dem Kommissariat lag die Leitung der gesamten Verpflegungsregelung ob.

254 Trummel, 120f.

255 Für die Zahlungen vgl. Beilage 4. [Nicht erhalten.]

256 Meyer zu Stieghorst, 98.

257 Die hannoversche Quote umfasste: 737 Wispel, 10 $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer, 3.619 Zentner $\frac{103}{110}$ Pfund Heu, 331 $\frac{4}{5}$ Schock Stroh und 127 Wispel 15 Scheffel Mehl. Bei der dreimonatlichen Lieferung waren fällig: 140 $\frac{1}{2}$ Wispel Mehl, 705 $\frac{7}{12}$ Scheffel Hafer, 2.095 $\frac{26}{35}$ Zentner Heu und 256 $\frac{11}{60}$ Schock Stroh. Münsterscher Geheimer Rat an den kurbraunschweigischen Direktorialgesandten von Rheden, 23. Oktober 1796, StAM, KR, PIB 19.

258 Vgl. Anlage. [Nicht erhalten.]

259 Trummel, 129.

260 Trummel, 144ff.

261 Vgl. Beilage 3. [Nicht erhalten.]

262 Für das Folgende: Trummel, 147ff.

263 Meyer zu Stieghorst, 99.

In Münster hat sich zu diesem Zeitpunkt vor allem Fürstenberg für Verständigung mit Preußen eingesetzt.²⁶⁴ Er suchte in einer großzügig angelegten Rede die Landstände zu weiteren Opfern willig zu machen. „Die Zahlung einiger Termine mehr“ – so führte er aus –²⁶⁵ „kann wohl gegen eine von französischer Seite zu befürchtende Verwüstung destoweniger in Vergleich gezogen werden, da man mit uns grausamer noch, wenn es möglich ist, als [203] mit den südlichen Provinzen verfahren würde.“ Besonders hob er hervor, dass das Hochstift durch die Demarkationslinie Ruhe im Inneren und Sicherheit nach außen genösse. Damit das Land weiterhin in diesen glücklichen Zuständen verbleiben könne, bat er den Landtag um Bewilligung der Beiträge, die vom Hochstift Münster für das Verpflegungswerk gefordert würden.

Während die Stimmung in Münster und zahlreichen anderen Ständen im allgemeinen nicht sehr für die Weiterbewilligung der Demarkationsbeiträge geneigt zu sein schien, setzte der preußische Bevollmächtigte in Hildesheim seine Forderungen wiederum durch.²⁶⁶ Das Verpflegungswerk war damit für das Jahr 1797 gesichert. Die zur Zeit in Frage stehenden Lieferungen wurden bewilligt,²⁶⁷ zudem sogar von den Ständen die Verpflichtung zu gemeinsamen Abgaben bis zum Ende des Krieges ohne [handschriftlich korrigiert in: Krieges ohne] besondere abermalige Genehmigung übernommen. Die Versammlung vertagte sich am 21. Juni 1797. Die Hauptschwierigkeiten des Verpflegungsgeschäftes waren jetzt überwunden. Von nun an wurden die Stände nur noch benachrichtigt, wenn sie einen neuen Verpflegungsbeitrag abzuführen hatten.²⁶⁸ Das Hochstift [204] Münster vergab alle weiteren Abgaben an Naturalien auf dem Submissionswege.

Der preußische Hof verstand es in der Folge, das nördliche Deutschland, besonders die zum Verpflegungswerk verpflichteten Lande, in Abhängigkeit von sich zu halten.²⁶⁹ Die ungewisse politische Lage übte auf die an der Demarkationsanstalt beteiligten Stände einen Druck aus. Trotzdem die Klagen über die hohen Verpflegungskosten kein Ende nahmen, wurde grundsätzlich kein Gesuch um Verminderung genehmigt.²⁷⁰ Ebenso mussten die meisten der wegen der immer mehr als drückend empfundenen Einquartierungslast um Reduzierung oder Verlegung der Truppen ersuchenden Eingaben abschlägig beschieden werden, wenn das Beobachtungsheer in kriegsbereiter Stellung bleiben sollte.

264 Braubach, Max Franz, 325.

265 Extractus protocolli comitalis vom 1. Februar 1797. Darfeld, 41.

266 Trummel, 155–160.

267 Im zweiten Demarkationsjahr, vom 1. Juli 1797 bis Ende Juli 1798, betrug für Münster eine dreimonatliche preußische Lieferung: 647 Wispel 12 Scheffel 4 Metzen Hafer, 1.915 Zentner 20-Pfund Heu, 234 Schock 7 Bund Stroh und 128 Wispel 12 Scheffel 13 Metzen Mehl. Bei einer dreimonatlichen hannoverschen Lieferung waren fällig: 673 Wispel 3 Scheffel 4 Metzen Hafer, 3.304 Zentner 49 Pfund Heu, 302 Schock 54 Bund Stroh und 177 Wispel 168 Scheffel 5 Metzen Mehl. Die Zahlungen für die Naturallieferungen beliefen sich auf: 178.753 Rtl. 21 Ggr. Deut. Münsterscher Geheimer Rat an Max Franz, 24. Dezember 1798 StAM, KR, P. I. B. 19; die Barbeiträge, die während des zweiten Demarkationsjahres vom Hochstift geleistet wurden, siehe Anlage 4. [Nicht erhalten.]

268 Im dritten Demarkationsjahr, vom 1. August 1798 bis 31. August 1799, waren die dreimonatlichen Quoten die gleichen (wie unter Fußnote 267). Die Summe der Zahlungen für die Naturallieferungen betrug 313.459 Rtl. 7 Ggr. 3 Dt. – Siehe das Verzeichnis StAM, KR, P. I. B. 19; die Naturalienlieferung Münsters für die Demarkationsarmee für die folgende Zeit (1. Sept. 1799 bis zum Ende der Demarkationsanstalt im Frühjahr 1800) belaufen sich im wesentlichen in derselben Höhe. Die Geldbeträge, die laufend fällige waren, sind aus Anlage 4 [Nicht erhalten.] ersichtlich.

269 Druffel an Max Franz, 29. Oktober 1799, StAM, KD.

270 Als der Fürstbischof von Paderborn und Hildesheim, Franz Egon von Fürstenberg (1789–1802), im Sommer 1797, als eine 15. und 16. Lieferung für die Observationstruppen gefordert wurden, Preußen mitteilte, dass die Schuldenlast seiner Lande schon eine Million Taler übersteige, und darum das Ministerium in Berlin bat, in Zukunft nur die Hälfte der Lieferungen von ihnen zu verlangen, wurde er glatt abgewiesen. Seifert, 63.

Druffel bedauerte es sehr, in allen Angelegenheiten, die die Demarkation betrafen, Preußen folgen zu müssen.²⁷¹ Er bezeichnete dies als ein „malum necessarium“. „Sie (die Preußen) könnten gar“ – so meinte er – „den vollen Ruin des Landes, sonst die Invasion befördern.“ Zudem legte er der ganzen Demarkation keine große Bedeutung bei. In der Tat wäre auch die Observationsarmee bei einem feindlichen Angriff zu schwach gewesen. „Wegen der Demarkation“ – so schrieb der Geheime Staatsreferendar – „bedeutet die Handvoll Leute nichts.“²⁷² „Allein ich betrachte das Ganze“ – heißt es ein andermal – [205] „nur wie ein leichtes Spinngewebe, was bei solchen revolutionären Zeiten dem ersten Sturm unterliegt.“²⁷³

Trotzdem riet er zu den Zahlungen für das Beobachtungsheer, wozu ja an und für sich keine „legale Obliegenheit“ bestand.²⁷⁴ „Bei dem ungewissen Zustand der Dinge bleibt wohl kein anderer Ausweg“, so schrieb Druffel an den Kurfürsten, „als einstweilen mit den Demarkationsanstalten beizuhalten.“²⁷⁵ Denn seiner Ansicht nach betrogen die Abgaben für den Schutz nicht ein Zehntel von dem, was eine feindliche Invasion kosten würde.²⁷⁶ Die Opfer wären, so meinte er, „bei assecurierter Existenz und Verfassung“ leicht zu verschmerzen.²⁷⁷ Immerhin waren es große Summen, die das Land jedes Jahr für die Demarkationsanstalt leisten musste.²⁷⁸ Der Domdechant Spiegel gab sie auf 270.000 Rtl. an;²⁷⁹ in Wirklichkeit schwankte aber der jährliche Beitrag zwischen 200 [handschriftlich korrigiert in: 200.000] und 400.000 Rtl.²⁸⁰

Höchst auffallend war Max Franz die Bereitwilligkeit der münsterschen Landstände zu den Zahlungen für die Demarkationsarmee. Er sah hierin den übertriebenen Eifer Fürstenbergs. Wiederholt hat sich der Kurfürst über „die preußenfreundliche Gesinnung des Generalvikars“ unzufrieden geäußert.²⁸¹ Ja, er verdächtigte ihn wohl gar, dass er „das Hochstift in die Hände der Preußen spielen wolle.“²⁸² Wir dürfen jedoch die [206] Äußerungen nicht so genau nehmen. Bekanntlich hat zwischen Max Franz und seinem Generalvikar ein persönlich-vertrauliches Verhältnis nie bestanden.²⁸³

271 Druffel an Max Franz, 8. Februar 1797, StAM, KD.

272 Druffel an Max Franz, 27. August 1797 u. 11. Dezember 1798. StAM, KR, KD.

273 Druffel an Max Franz, 15. Oktober 1797, StAM, KD. Dieselbe Ansicht vertritt Gruner: Er erachtete die Demarkationsarmee zur ernsthaften Verteidigung, selbst kaum für einen ernsten Angriff für hinreichend. Wallfahrt I., 122; auch Max Franz überschätzte die Bedeutung der Observationstruppen nicht: „Wenn man vor den Preußen nur nicht kriechend schmeicheln will“, so äußerte er, „sonst rechnen sie ihren Beschützungsdienst zu hoch an und mehr, als es wert ist.“ Max Franz an Druffel, 29. November 1795. StAM, KD.

274 Max Franz an Druffel, 18. Februar 1797, StAM, KD.

275 Druffel an Max Franz, 8. Februar 1797, StAM, KD.; auch der Kurfürst erklärte einmal: „Man muss auch der Opinion von Sicherheit ein Opfer zuweilen bringen.“ Max Franz an Druffel, 27. Januar 1798, StAM, KD.

276 Druffel an Max Franz, 8. Februar 1797, StAM, KD.

277 Druffel an Max Franz, 15. Oktober 1797, StAM, KD.

278 Die braunschweigischen Stände stellten dem Herzoge vor, ob die Zahlung behufs der Demarkationslinie nicht bald aufhöre und der drückenden Einquartierungslast abgeholfen werde. Spiegel an Max Franz, 3. Oktober 1799, Velen 124; daher bat im Herbst 1799 der Herzog, der immer die festeste Stütze der preußischen Neutralitätspolitik gewesen [206] war, die preußischen Geschäftsträger um Herabminderung der Beiträge seines Landes, da sie unerträglich zu werden drohten. Sein Antrag wurde unter dem Hinweis, dass die Abgaben für den Reichskrieg noch viel höher sein würden, abgelehnt. Trummel, 166.

279 Spiegel an Max Franz, 27. Oktober 1798, Velen, 124; die Demarkationsanstalt kostete von August 1798 bis September 1799 dem Hochstift 375.202 Rtl. 10 Sch. 8 d. STAM, Pr. com. 1799, S. 298.

280 Vgl. die Anlagen 4 und 5. [Nicht erhalten.]

281 Braubach, Max Franz, 295; 325f.

282 Braubach, a. a. O. 295.

283 Auch der Domdechant Spiegel, der 1780 bei der Koadjutorwahl seine Stimme dem jungen Habsburger gegeben hatte (vgl. im einzelnen: Braubach: Die Koadjutorwahl in Köln und Münster 1780. Festschrift Aloys Schulte gewidmet, 1927), gefiel sich gewissermaßen darin, bei Fürstenberg besondere Preußenfreundlichkeit festzustellen. Hören wir noch einige Beispiele aus Briefen, die Spiegel an Max Franz richtet. „Fürstenberg, dieser blinde Anhänger Preußens, der einst mit seinem letzten Atemzuge aufhören wird, ränkevoll zu sein“, 4. Januar 1797, Velen, 124; „Fürstenberg wird allmählich der Spielball der Überredungskunst jener,

Wir haben früher gehört, dass im Fürstbistum Münster zu finanztechnischen Hilfsmitteln geschritten werden musste, um diese Kosten für die Demarkation aufzubringen. Durch außerordentliche Steuern und Anleihen, zuletzt sogar durch Ausgabe von [207] Papiergeld war man hier vergeblich bemüht, „das Leck in der Staatskasse“ zu beseitigen. Ebenso schwierig wie die Geldfrage war die Beschaffung der Naturallieferungen für die Demarkationsarmee. Damit der Getreidepreis nicht noch mehr steige und durch die umfangreichen Aufkäufe von Spekulanten nicht völliger Mangel eintrete, erschien am 30. Januar 1795 „das Verbot der Ausfuhr von Frucht, Mehl, Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Erbsen, Bohnen, Erdäpfel wie auch Mehl.“²⁸⁴ Im April desselben Jahres wurde das Ausfuhrverbot noch auf Heu und Stroh erweitert.²⁸⁵ Bereits am 6. März war ein Edikt ergangen, das das Branntweinbrennen verbot;²⁸⁶ von einigen zeitweiligen Erleichterungen abgesehen, blieb dieses bis 1801 bestehen. Weitere Ausfuhrverbote folgten; vom 16. Juli 1795 ab durfte kein Hornvieh,²⁸⁷ vom 3. August ab kein Schwein²⁸⁸ mehr über die hochstiftsmünsterschen Grenzen ins „Ausland“ geschafft werden.

Mitte November 1796 wurde wegen einer guten Ernte die Fruchtsperre und das Verbot von Ausfuhr von Heu und Stroh aufgehoben,²⁸⁹ allerdings diese neue landesherrliche Bestimmung bereits am 29. Mai 1799 wieder beseitigt.²⁹⁰

[208] Erst der Friede brachte wieder geordnete Verhältnisse. Am 17. August 1801 erging die Aufhebung des Verbots der Ausfuhr von Getreide und Branntwein.²⁹¹ Jetzt konnten die Landwirtschaft, die industriellen Nebengewerbe und der Handel mit den Agrarprodukten wieder neu belebt werden.

Bis zum Frieden des deutschen Reiches mit Frankreich zu Luneville am 9. Februar 1801 blieb Münster an die vierteljährlichen Lieferungen für die Demarkationsarmee gebunden.²⁹² Aber auch dann machte Preußen noch keine Miene, die Neutralitätsmaßnahmen zu beenden, sondern erklärte, abwarten zu müssen, bis die französischen Truppen den Boden des deutschen Reiches geräumt haben würden.²⁹³ Die Räumung sollte nach den Friedensbestimmungen innerhalb von 30 Tagen nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages der Fall sein. Zur Abwicklung des Kostengeschäfts wurde daher noch eine letzte Lieferung, die 19., ausgeschrieben.²⁹⁴ Die einzelnen Stände brauchten jedoch diesmal nur noch den sechsten Teil einer Naturallieferung

die ihn gebrauchen wollen“, heißt es in einem anderen Schreiben, das Spiegel am 27. Januar 1801 an den Kurfürsten schickte, Velen, 124; noch eine dritte Stelle aus der Korrespondenz des Fürstbischofs mit Spiegel verdient erwähnt zu werden, als Beweis dafür, welche tiefe Abneigung doch zwischen dem Dechanten und dem Generalvikar bestanden haben muss: „Fürstenberg bleibt immer der nämliche: auch in seinem Alter beherrscht ihn unbegrenzter Ehrgeiz und zur Gewohnheit gewordener Parteigeist, den er hinter glatten Worten zu verstecken gewohnt.“ Spiegel an Max Franz, 16. Mai 1798, Velen, 124.

284 STAM, Originalsammlung 1120.

285 STAM, Originalsammlung 1131.

286 STAM, Originalsammlung 1125.

287 Ebd.

288 STAM, Originalsammlung 1137; am 24. September 1795 ergingen das Verbot der Ausfuhr des eingesalzenen, geräucherten Fleisches oder Specks. Originalsammlung 1141.

289 STAM, Originalsammlung 1159.

290 STAM, Originalsammlung 1180; Spiegel sprach sich gegen derartige Maßnahmen aus, „Das Branntweinbrennen und die davon abhängende Ochsenmastung“ – so schrieb er an Max Franz – „sind wesentliche Teile der hiesigen musterhaften Ökonomie und die Anlegung einer Sperre am Ende des Frühjahrs nur wenig geeignet, den Kornvorrat zu sichern“, Spiegel an Max Franz, 1. Juni 1799, Velen, 124.

291 STAM, Originalsammlung 1221.

292 Meyer zu Stieghorst, 99; vgl. im einzelnen die Beilagen 2 und 4 [Nicht erhalten.] Velen, 134.

293 Trummel, 170.

294 Beilage 4. [Nicht erhalten.]

und den vierten Teil der für die Verpflegung der Weseler Besatzung geforderten Summe entrichteten.²⁹⁵ In die Militärkassen²⁹⁶ wurden keine Beiträge mehr verlangt.

[209] Am 28. März 1801 wurde der Herzog von Braunschweig seiner Stellung als Oberbefehlshaber der vereinigten Beobachtungstruppen enthoben. Mit diesem Tage hörte das zum Schutz der Demarkationslinie aufgestellte Heer auf zu bestehen.²⁹⁷ Anfang April wurde das Hauptquartier des Generalleutnants von Schladen und das seit Sommer 1800 in Münster einquartierte Infanterieregiment von Tscharmer nach Minden abgerufen.²⁹⁸ Erst im Juni 1801 erfolgte nach Abschluss der Verrechnungen die Auflösung des Feldkriegskommissariates.

Es war hohe Zeit, dass die Neutralitätsmaßnahmen aufhörten, denn wirklich schienen, wenn man ihren Klagen Glauben schenken darf, die Stände am Ende ihrer Kräfte angekommen zu sein. Nicht allzu unwahrscheinlich war es, dass in absehbarer Zeit die preußische Neutralitätspolitik nicht am Widerstand äußerer Feinde, sondern an der Entkräftung der norddeutschen Stände gescheitert wäre.²⁹⁹

Die Kostenberechnung für die Zeit vom Beginn der Verpflegungsmaßnahmen bis zur Aufhebung der Demarkationsanstalt ergab, dass bei Umrechnung der Naturalien in Geldeswert vom Hochstift Münster die Summe von 1.410.211 Rtl. 8 Ggr. 11 Dt. aufgebracht worden war.³⁰⁰

Betrachten wir noch kurz das Verhalten der Bevölkerung Münsters zu den sie schützenden preußischen Demarkationstruppen. Die Preußen waren im Münsterlande keine gern gesehene Gäste. Ihr Benehmen war nicht gerade dazu angetan, das Vertrauen der Münsterländer zu erwecken. Ungerechtes Vorgehen gegen die Landbewohner erregten allgemeinen Widerwillen gegen die norddeutschen „Beschützer“.

[210] Zwar war der Quartierwirt nicht verpflichtet, dem Soldaten außer freiem Quartier, Lager, Heizung, Salz und gemeinschaftlichem Gebrauch von Feuer und Licht, auch noch Beköstigung zu gewähren, doch sah er sich meist gezwungen, seine Kost mit der Einquartierung zu teilen, wenn ihm die Ruhe in seinem Hause lieb war. Die Erledigung der geldlichen Verpflichtungen seitens der preußischen Soldaten gegen ihre Wirtsleute ließ auch meist zu wünschen übrig. Dazu zettelten sie wiederholt Schlägereien – solche ereigneten sich z. B. in Lüdinghausen, Bocholt und Stadtlohn – an, sodass Druffel befürchtete: „Wenn die in weniger Menge zerstreut liegenden Preußen ferner einen Ton, wiewohl in ihren Landen, annehmen, so dürften bei der allgemeinen Stimmung gegen selbe, noch mehrere solche immer unangenehme Auftritte zu befürchten sein.“³⁰¹ Auch von einem Zusammenstoß nach einer Vorstellung im Theater berichtete Druffel an den Landesherrn.³⁰²

295 Der Beitrag zur Verpflegung betrug 1.322 Rtl., 17 Ggr., 8 Deut und zur Wesel'schen Brotverpflegung 413 Rtl., 8 Ggr., 7 Deut. Geheimer Rat an Max Franz, 11. April 1801, StAM, KR, P. I. B. 19.

296 Ebd.

297 Trummel, 82.

298 Münstersche Intelligenzblätter, 1801, Nr. 28; Geheimer Rat an Max Franz, 27. März 1801, StAM, KR, P. I. B. 19.

299 Trummel, 191.

300 Siehe Beilage 3 [Nicht erhalten.]; vgl. auch den Bericht des münsterschen Geheimen Rates an Max Franz vom 31. März 1800, worin die Kosten der Demarkationsanstalt für Münster bis Ende Mai 1797 angegeben sind. StAM, KR, P. I. B. 19.

301 Druffel an Max Franz, 12. Juni 1796, StAM, KD.

302 Ein preußischer Offizier hatte einen an der münsterschen Universität immatrikulierten Holländer mit einem Stock geschlagen, worauf ein heftiger Streit entstand. Druffel an Max Franz, 21. Mai 1795, StAM, KD; erst am 17. Dezember 1798 erging eine „Verordnung die Bestrafung der Beleidigungen der in dem hiesigen Hochstift kantonierenden fremden Truppen betreffend.“ Originalsammlung 1174. Sie ist abgedruckt im Münsterschen Intelligenzblatt 1799, Nr. 1.

Besonderes Aufsehen erregte ein Auftritt auf einem öffentlichen Tanzvergnügen in Münster, das Blücher – der Chef der preußischen Demarkationstruppen im Münsterlande – mit einer Anzahl seiner Offiziere besuchte.³⁰³ Er hatte im Rausche einen Mann ohne jeden Grund vor die Brust gestoßen. „Der General soll selbst“, so erfuhr Druffel, „den anderen Morgen über sich und seinen Rausch äußerst unzufrieden gewesen sein.“ Der Geheime Staatsreferendar war weit davon entfernt, behaupten zu wollen, „dass Wohlstand und Lebensart dahier herrschender Ton bei jungen Leuten sei“, vielmehr musste er feststellen, dass deren Betragen [211] seit einigen Jahren nicht gerade lobenswert sei. Aber bei dem Intermezzo mit Blücher waren seiner Ansicht nach die jungen Münsteraner unschuldig.³⁰⁴ Der Kurfürst vertrat jedoch die Meinung, die Ballsache „sei nichts, als eine gewöhnliche Folge berauschender Getränke und in Münster etwas Alltägliches.“³⁰⁵

Besondere Anlässe zu Reibereien der Bewohner des Münsterlandes mit den Preußen gab die Frage der Ergänzung der Demarkationsarmee. Es bestand eine landesherrliche Verordnung, dass kein Untertan bei Strafe der Konfiskation seines Eigentums in fremde Dienste treten solle. Über dieses Verbot setzten sich die preußischen Werbeoffiziere vielfach hinweg.³⁰⁶

Die Spannung zwischen den Bewohnern und der preußischen Besatzung wurde noch durch unvorsichtige Äußerungen der Preußen erhöht. Offiziere und Gemeine erklärten wiederholt, dass bald die preußische Regierung eingeführt werde. Begreiflich genug, dass die Münsterländer, die treu an ihrer Verfassung und ihrem Landesfürsten hingen, durch derlei Redensarten aufgebracht wurden. Druffel, der die Volksstimmung genau kannte, konnte dem Kurfürsten versichern: „Man wünsche nicht, preußisch-glücklich zu sein, und hätte [handschriftlich korrigiert: habe] bei der jetzigen Verfassung nichts zu wünschen.“³⁰⁷ „Keiner vom Adel möchte die jetzige Regierung gegen die preußische Verfassung vertauschen. Das übrige Publikum würde selbst eine temporäre französische Invasion einem solchen Plane vorziehen.“³⁰⁸ Sein Kondirektorale Dohm bekam sogar von Druffel zu hören: „So wie ich die Stimmung im Münsterland kenne, würden ganze Ämter eher das Äußerste wagen, ehe sie Preußen würden.“³⁰⁹

[212] Indes, wenn die Preußen auch nicht den geringsten Anlass zu klagen geboten hätten, so hätten sie doch die Stimmung des Volkes im Bistum Münster nicht zu ihren Gunsten wandeln können. Dazu waren die inneren Gegensätze zu tief. Alte, überlieferte Vorurteile religiöser Natur schieden den Katholiken von dem Protestanten, die politischen Ziele und Kämpfe des letzten Jahrhunderts trennten den österreichisch gesinnten Untertanen eines österreichischen Prinzen von den Preußen als den Untergebenen eines fürstlichen Geschlechts, das erst im Gegensatze zu dem alten Erzhaus mächtig geworden war. Es war keine Gleichgültigkeit oder nur Abneigung, die der Münsterländer Preußen entgegenbrachte. Alle Äußerungen der Volksmeinung, wie wir vernehmen, atmen Antipathie, ja Hass.³¹⁰ Namentlich die Geistlichkeit und der streng katholische Adel des Münsterlandes, die treu am Kaiserhause festhielten und sich durch die preußischen Gelüste in ihren Vorrechten und in ihrem Glauben bedroht sahen, hatten „den evangelischen Gästen“ Fehde geschworen.

303 Unger, 236.

304 Druffel an Max Franz, 10. Februar 1798, StAM, KD.

305 Ebd.

306 Generalleutnant von Wenge an den Generalmajor von Blücher, 2. Juli 1799, StAM, KR, P. I. R. 23.

307 Druffel an Max Franz, 10. August 1796, StAM, KD; an einer anderen Stelle behauptete Druffel mit Stolz, „dass 99 von Hundert der Münsterländer gewiss kein größeres Unglück als das Beugen unter den einfachen Adler kennen würden.“ Druffel an Max Franz, 31. Mai 1795, StAM, KD.

308 Druffel an Max Franz, 31. Mai 1795, StAM, KD.

309 Druffel an Max Franz, 26. Februar 1794, StAM, KD.

310 Lampmann, 82.

Einer gewissen Beliebtheit bei der Bevölkerung konnte sich trotz jenes oben erwähnten Zwischenfalls der Generalmajor Gebhard Leberecht von Blücher³¹¹ erfreuen. Allerdings nicht alle Bevölkerungsklassen waren ihm gut gesonnen. Die höheren Kreise wollten ihm nicht wohl,³¹² denn er konnte sich einmal in den bei ihnen herrschenden Ton nicht finden. Dann aber hatte er sich auch bei ihnen von Anfang an dadurch unbeliebt gemacht, dass er bei seiner Ankunft in Münster für sich selbst und seinen Staat [213] sich nicht mit den Häusern der schatzpflichtigen Bürger als Quartier zufrieden geben wollte, sondern die viel geräumigeren und schöneren der Befreiten in Anspruch nahm.³¹³ Er selbst logierte sich im Hause des Obertsen [handschriftlich korrigiert in: Obersten] von Nagel, später in einem dem Freiherrn von Romberg gehörigen Hofe ein. Seit Herbst 1798 bewohnte er das Haus des Domkapitulars von Wenge und zahlte dafür 600 bis 700 Rtl. Jahresmiete.³¹⁴ Max Franz meinte, dass Blücher in Anbetracht seiner glänzenden Wohnungsverhältnisse so bald Münster nicht verlassen würde.³¹⁵

Druffels persönliches Einvernehmen mit Blücher scheint freundschaftlich gewesen zu sein. So hören wir, dass er vom Chef der preußischen Truppen zu einem Essen auf dem Hofsaale eingeladen wurde.³¹⁶

Als bei einem um Mitte 1800 stattfindenden Quartierwechsel³¹⁷ Blücher Münster verließ – seine leichten Truppen traten den Marsch zum Rheine an, – er selbst verlegte sein Hauptquartier nach Emmerich³¹⁸ – äußerte der Geheime Staatsreferendar seine Zufriedenheit über dessen dienstliche Tätigkeit in Münster. „General von Blücher“ – so berichtete er an Max Franz – „war mit seinem Aufenthalt und das Publikum mit dem General sehr zufrieden.“³¹⁹ Auch Blüchers Nachfolger, der Generalleutnant von Schladen und der Oberst von Tscharmer, – er befehligte das [214] seit Sommer 1800 in Münster stehende Infanterieregiment – waren durch ihr menschenfreundliches Benehmen und vortreffliches Betragen bei der Bevölkerung gut gelitten.³²⁰

Das Verhältnis der Münsteraner zu den preußischen Offizieren und Gemeinen blieb aber im allgemeinen während der sechs Jahre der preußischen Einquartierung äußerst kühl. So ist es

311 Über ihn: W. von Unger, Blücher, Bd. I 1907; vgl. auch C. Blasendorf, 50 Briefe Blüchers, HZ 54, 193ff.

312 Von Adel und Geistlichkeit wurde er gehasst; das vergalt er ihnen in reichem Maße. Er schrieb einmal: „Die ganze Brut in diesem Pfaffenlande taucht nicht.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Wann werde ich einmal aus diesem Lande der Heiligen erlöst werden, wo die Menschen weit ärmer an Verstand als an Gütern sind, wo 42 übermütige Domherren den Schweiß der Armut unverdient verprassen. Wollte Gott, dass die Zeit nahte, dass diese mit Blindheit am kaiserlichen Hofe hängende Rotte einmal etwas Demütigung erführe. Ich muss mit diesem Volk viel ausstehen und mit Preußen wollte ich hier die schwarzen Adler aufhängen.“ Allerdings befand sich Blücher im Irrtum, wenn er meinte: „Der mittlere und geringere Stand würde uns segnen, aber die vornehmen Tagediebe uns fluchen.“ Unger, Bd. I, 235/36.

313 Wir wissen ja schon, dass am 25. November 1795 Generalleutnant vom Romberg den Befehl über die reduzierten Demarkationstruppen an Generalmajor von Blücher abgetreten hatte. Der Kurfürst schrieb am 2. Dezember 1795 an seinen münsterschen Vertrauten: „General Blücher, der zwar ein toller Kamerad als Romberg ist, wird wohl nicht so viel Gefolg mit sich bringen und folglich, wenn sich solches bei Befreiten eiquartiert wird [sic!], nicht sehr lästig fallen.“ StAM, KD.

314 Druffel an Max Franz, 7. Oktober 1800, StAM, KD.

315 Max Franz an Druffel, 16. Oktober 1798, StAM, KD; die Kosten der Einquartierung Blüchers und seiner drei Generaladjutanten wurden „als eine gemeinschaftliche mit den dermaligen Umständen verknüpfte, aus dem Reichskrieg veranlasste Last des ganzen Landes“ betrachtet und waren daher von der Pfennigkammer zu begleichen. Max Franz an die Landtagskommission (Konzept Druffels) 19. November 1798, StAM, K. L. V., 51.

316 Außer ihm waren u. a. die zur Zeit in Münster anwesenden Domkapitulare, der Vicekanzler M. Forckenbeck [handschriftlich korrigiert in: Forckenbeck] und die beiden Bürgermeister eingeladen. Druffel an Max Franz, 15. Juni 1800, StAM, KD.

317 Geheimer Rat an Max Franz, 30. Juni 1800, StAM, KR, P. I. B. 19.

318 Unger, 236. – Seine Bataillone lagen in Emmerich, Duisburg und [214] Essen, seine Husaren längs der holländischen Grenze bis Bentheim hinunter. Unger, 237.

319 Druffel an Max Franz, 22. Juni 1800, StAM, KR, KD.

320 Münstersches Intelligenzblatt 1801, Nr. 28.

verständlich, wenn Druffel den Abmarsch der preußischen Besatzung herbeiwünschte. „Den Preußen wünschte ich“ – so drückte er sich einmal Max Franz gegenüber aus – „von Herzen eine gute Reise, zumal da hiesiger Aufenthalt das hiesige Land von Eurer kurfürstlichen Durchlaucht beglückender Anwesenheit berauben dürfte.“³²¹

Sah er doch klar, was die eigentliche Absicht der jetzigen „Beschützer“ war. Bereits im Januar 1795 fürchtete er, „dass der einfache Adler“ auf das Münsterland „Absichten hegen könne.“³²² Deutlicher war schon seine Erklärung: „Die Behauptung der Demarkationslinie betrachte ich nur als Schein und zur Deckung weiterer Absichten, sowie die Umstände es zulassen.“³²³ Druffel hatte nämlich schon von Gerüchten erfahren, dass nach geheimen Artikeln des Baseler Friedens Preußen auf Münster und Osnabrück Aussicht habe.³²⁴ Aus dem Jahre 1796, vollends 1797, liegen in seinem Nachlass zahlreiche Briefe vor, in denen er sich deutlich über die preußischen Annektionsgelüste ausspricht. Ihm bangte um die Zukunft. Die lange Dauer der Demarkationsanstalt erregte in ihm die Furcht, „dass ein neuer westfälischer Friede auf Kosten des katholischen Deutschlands“ geschlossen würde.³²⁵ Auch der Kurfürst [handschriftlich eingefügt: wies] mehrmals auf das Bestreben [215] des Berliner Hofes hin, „das Neutralitätssystem gegen die kaiserliche Gesinnung durchzusetzen, somit als Proteur [handschriftlich korrigiert in: „Proketeur“, gemeint Protektor?] von Norddeutschland das gegen das Reichsoberhaupt bestehende gesetzmäßige Verhältnis zu heben“.³²⁶ Gewöhnt an das milde Regiment der geistlichen Regierung zitterte Druffel schon bei dem Gedanken, das jetzige Verwaltungssystem gegen die preußische Herrschaft vertauschen zu müssen, bei der, das wusste er genau, „jeder Nerv angespannt war.“

Druffels Ahnungen, dass das Fürstbistum Münster keinen langen Bestand mehr habe, sollten in Erfüllung gehen. Der Reichsdeputationshauptschluss strich es für immer aus der Reihe der geistig[lichen][handschriftlich eingefügt] Staaten. Doch bevor dem Münsterlande der endgültige Todesstoß versetzt wurde, ging ein längerer Todeskampf voraus. In dieser Zeit wurden mehrere Bemühungen von Seiten des Fürstbischofs und des Münsterer Domkapitels unternommen, um den drohenden Untergang abzuwehren.

Viertes Kapitel: Rastatter Kongress und Säkularisationsgefahr

[216] Während Münster durch die preußischen Demarkationstruppen gedeckt wurde, tobte der Krieg in Süddeutschland und Italien weiter. Ängstlich beobachtete Druffel den Fortgang der kriegerischen Ereignisse, die im Jahre 1796 durch den Feldzug Bonapartes in Oberitalien und den Vormarsch französischer Armeen über den Rhein zur Entscheidung zu reifen schienen.³²⁷

Besonders schmerzte es Druffel, dass die für die kaiserlichen Truppen so unglücklichen Niederlagen in Italien gerade eintraten, als „im Inneren Frankreichs alles der Explosion nahe war.“³²⁸ „Nur die Truppen im Lande zurück“ – so meinte er – „und alles gäbe sich von selbst oder die Franzosen möchten sich dort massakrieren, wie sie wollten.“³²⁹ „Ich sehe bei dem außerordent-

321 Druffel an Max Franz, 11. Oktober 1797, StAM, KD.

322 Druffel an Max Franz, 27. Januar 1795, StAM, KD.

323 Druffel an Max Franz, 16. Juni 1796, StAM, KD.

324 Druffel an Max Franz, 15. Oktober 1795, StAM, KD.

325 Druffel an Max Franz, 15. Oktober 1797, StAM, KD.

326 Max Franz an Druffel, 29. Oktober 1796, StAM, KD.

327 Der Kurfürst musste Anfang Juli 1796 vor den anrückenden Franzosen flüchten, zeitweise nahm er sogar in Leipzig Aufenthalt und kehrte erst Anfang November des Jahres nach Mergentheim zurück. Braubach, Max Franz, 330ff.; derselbe, Lebensbilder, 413.

328 Druffel an Max Franz, 12. Juni 1796, StAM, KD.

329 Ebd.

lichen Glück der feindlichen Armeen die Folge gar nicht ab“, – schrieb er ein andermal – „wenn das noch immer so sehr zur Gärung geneigte Innere Frankreichs nicht aushilft.“³³⁰ Das einzige Mittel, wodurch Österreich und das Reich aus seinem jetzigen Dilemma herauskommen könne, sah Druffel im sofortigen Friedensschluss. „Nur Ruhe auf 10 Jahre“, – so äußerte er – „die Armee auf eine ihrer Größe entsprechende Art mit dem so wichtigen Offiziercorps organisiert, tätige und anhaltende Arbeit des Ministers, eine mit der möglichsten Kenntnis und Konsequenz eingerichtete Finanzadministration und die im Innern unerschöpflichen Erblände könnten bald den Zustand der Dinge wieder zurückführen, wo sie 1770 waren.“³³¹

[217] Einen gewissen Trost gab Druffel Fürstenbergs Äußerung, dass Österreichs Missgeschick durch einen Coup in eine günstigere Lage sich ändern könne.³³² War doch der Geheime Staatsreferendar selbst davon überzeugt, dass die Volksstimmung der Italiener gegen die Franzosen gerichtet und somit wenigstens die Voraussetzung für einen Umschwung zugunsten der Koalition gegeben war.³³³ Jedoch blieb auf dem italienischen Kriegsschauplatz das Waffenglück den Franzosen hold. Sieg auf Sieg heftete General Bonaparte an seine Fahnen. Nachdem nach vier missglückten Einsatzversuchen seitens der Österreicher die Festung Mantua am 2. Februar 1797 kapituliert hatte, war die österreichische Armee sogar aus Italien hinausgeschlagen.³³⁴

Auf dem zweiten Kriegsschauplatze, dem deutschen, musste dagegen die Republik den Wechsel des Glücks erfahren. Hier war es der Erzherzog Karl, der das Kommando über die ganze Rheinarmee übertragen bekam und die Waffenehre der Österreicher rettete. Sein Sieg über Jourdan bei Amberg und die darauf folgende Einnahme Nürnbergs Ende August 1796, sowie sein erfolgreicher Schlag bei Würzburg Anfang September desselben Jahres ließen Druffel neuen Mut schöpfen. „Herrliche Dispositionen“, schrieb er an den Kurfürsten, „Franken und des Erzherzogs Armee gedeckt und die wichtigsten Pässe in Schwaben bereits am 20. occupiert, tröstende Ausichten, dass Moreau nicht ungestraft wegkommt.“³³⁵

Der Geheime Staatsreferendar setzte auf den Erzherzog sein volles Vertrauen. „Von den Bemühungen seiner Königlichen Hoheit als Feldherr und Staatsmann“ – so heißt es in einem seiner Briefe an Max Franz – „lässt sich alles erwarten, dabei von den so erhabenen und biederen Gesinnungen des Kaiserhauses alles hoffen.“³³⁶ Noch im März 1797 war Druffel voll Zuversicht, dass es Karl gelingen würde, den französischen Stolz auch in [218] Italien zu beugen.³³⁷ Wiederholt versicherte der Kabinettschef seine und der Münsterländer unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Kurfürsten und damit ihre Treue zum Hause Österreich.³³⁸ Dass er die politische Lage 1796 doch noch nicht ganz für verloren ansah, geht aus einer Stelle in einem seiner Briefe an den Kurfürsten hervor: „Indes hoffe ich, ruht der Geist der großen Kaiserin Maria Theresia noch auf dem Erzhause, und dass es diesem glücke auch den nationalen Geist der Ungarn und Böhmen aufs neue zu erwecken.“³³⁹

Allein, seine Besorgnis um das Schicksal des deutschen Reiches und besonders des Münsterlandes blieb. Wie groß seine Verwirrung war, zeigen seine Schreiben an Max Franz aus dem Jahre 1796. Während er in dem einen zuversichtlich Rettung vom Hause Österreich erhoffte, be-

330 Druffel an Max Franz, 21. August 1796, StAM, KD.

331 Druffel an Max Franz, 12. Juni 1796, StAM, KD.

332 Druffel an Max Franz, 10. August 1796, StAM, KD.

333 Druffel an Max Franz, 7. September 1796, StAM, KD.

334 Wahl, 80.

335 Druffel an Max Franz, 28. September 1796, StAM, KD.

336 Druffel an Max Franz, 30. November 1796, StAM, KD.

337 Druffel an Max Franz, 15. März 1797, StAM, KD.

338 Druffel an Max Franz, 4. Oktober 1795, StAM, KD.

339 Druffel an Max Franz, 10. August 1796, StAM, KD.

fürchtete er in dem anderen wieder „dass auch der Berliner und Wiener Hof über das künftige Schicksal Deutschlands sich vereinigen möchten.“³⁴⁰ Durch die endgültige Teilung Polens wurde nach Druffels Ansicht das Los minder mächtiger Staaten immer zweifelhafter. Das berechtigte ihn zu der Annahme, dass Deutschland früher oder später ein gleiches Schicksal erleiden werde wie Polen.

Das versteckte Spiel der preußischen Politik, die auf Enteignung der geistlichen Staaten hinauslief, veranlasste ihn zu der Äußerung: „Preußen fischt im Trüben. Man sollte à tout prix Friede mit Frankreich und Krieg mit Preußen wünschen. Ein offener Stand ist weniger gefährlich als ein verdeckter. Preußen sucht die Basis seiner Monarchie auf alle Art auszudehnen.“³⁴¹

Er atmete erleichtert auf, als er vom Kurfürsten die Nachricht erhielt, dass am 18. April 1797 Österreich – der Erzherzog hatte sich vor den heranrückenden Truppen Bonapartes nach Steiermark zurückziehen müssen – mit Frankreich zu Leoben [219] Friedenspräliminarien vereinbart habe, worin die Integrität des Reiches als Basis für den Reichsfrieden festgesetzt sei. Am 17. Oktober wurde der endgültige Friede unterzeichnet, nach dem Dörfchen Campo Formio in der Nähe von Udine erhielt er seinen Namen. Europas Ruhe sollte nun bald durch einen Reichsfriedenkongress konsolidiert werden.³⁴²

Es bedeutete für den Kurfürsten eine angenehme Überraschung, als ihn am 6. November 1797 ein vom 1. des Monats datiertes kaiserliches Hofdekret erreichte, in dem die im Jahre 1795 ernannte Reichsfriedensdeputation aufgefordert wurde, sich in kürzester Zeit nach Rastatt als den zum Friedenskongress ausersehenen Ort zu verfügen, um die Unterhandlungen über einen auf die Basis der Integrität des Reiches und seiner Verfassung zu gründenden billigen und anständigen Frieden zu beginnen und zu beschleunigen.³⁴³

Rastatt sollte also Deutschland seine zukünftige Gestalt geben.³⁴⁴ Der Kurfürst sah im Hinblick auf die Versprechungen des Kaisers getrost in die Zukunft. Druffel dagegen glaubte nicht an die vielgepriesene Integrität, auf deren Grundlage der Reichsfriede geschlossen werden sollte. Obwohl der Kurfürst seinem Geheimen Staatsreferendar die tröstliche Mitteilung zukommen ließ, dass er für Münsterland ganz außer Sorge sei,³⁴⁵ äußerte Druffel seine Besorgnis. „Trotz Integrität, die zu Rastatt herrschen soll“ – erklärte er – „glaube ich, dass gerade der schwächste Staat nicht unerschöpft fortkomme.“³⁴⁶ Druffels Ahnung sollte sich in der Tat erfüllen.

Am 9. Dezember 1797 wurde der Rastatter Kongress [220] eröffnet.³⁴⁷ Die Verhandlungen nahmen einen ganz anderen Verlauf als die deutschen Reichsstände erwartet hatten.³⁴⁸ Der Kaiser zog mit der Begründung, dass doch Frieden geschlossen sei, seine Truppen vom Kriegsschauplatze zurück und entblößte auch [unleserlicher handschriftlicher Einschub] Mainz, den letzten noch in deutschen Händen befindlichen Waffenplatz links des Rheines. Die Franzosen rückten,

340 [Verweis im Text nicht vorhanden] Druffel an Max Franz, 9. März 1796, StAM, KD.

341 Druffel an Max Franz, 5. April 1797, StAM, KD.

342 Treitschke, I, 165ff.; Häusser, II, 130.; Heigel, II, 247ff.; Druffel ist falsch unterrichtet, wenn er in einem Briefe vom 15. November 1797 die Ansicht vertritt, dass die Integrität des Reiches in Udine abermals betont sei (Druffel an Max Franz, StAM, KD.). In den geheimen Artikeln vielmehr wurde Frankreich das linke Rheinufer bis zur Nettemündung bei Andernach zugesprochen. Wahl, 91.

343 Braubach, Max Franz, 355.

344 Druffel an Max Franz, 14. Januar 1798, StAM, KD.

345 Druffel an Max Franz, 15. November 1797, StAM, KD.

346 Druffel an Max Franz, 19. November 1797, StAM, KD.

347 [220] Vgl. im einzelnen: Häusser, II, 146ff.; Heigel, II, 291ff.; Berghaus, Deutschland vor 50 Jahren, 1861; Hüffer, 82ff.

348 Braubach, Max Franz, 371.

ohne den im April abgeschlossenen Waffenstillstand zu beachten, gegen die nur noch von schwachen Reichstruppen geschützte Festung heran. Mainz kapitulierte am 28. Dezember 1797. Die Festung Ehrenbreitstein wurde von den Franzosen blockiert. Und nun traten die Franzosen auf dem Kongress mit dreisten Forderungen auf. Das falsche Spiel der deutschen Großmächte enthüllte sich.³⁴⁹ Statt sich in dieser äußerst gefahrvollen Lage für das Reich dem gemeinsamen Feind mit Waffengewalt entgegenzusetzen, standen sich Österreich und Preußen uneinig gegenüber. Beide waren durch heimlich mit Frankreich abgeschlossene Verträge an den welschen Nachbarn gebunden. Wir wissen, dass Preußen schon im August 1796 [handschriftlicher Einschub: eventuell] der Abtretung des linken Rheinufer zugestimmt hatte. Österreich war in den geheimen Artikeln von Campo Formio von der Integrität des Reiches abgegangen und hatte den Franzosen das linke Rheinufer bis zur Nettemündung bei Andernach zugesprochen. Am 19. Januar 1798 forderte denn auch die französische Gesandtschaft in Rastatt die Abtretung des linken Rheinufer als Friedensbasis. Die Kunde davon wirkte auf Druffel geradezu niederschlagend. Noch hoffte er, „könnte die Sache dahin geleitet werden, dass wenigstens die drei geistlichen Kurfürsten bleiben, das wäre bei der jetzigen Krisis schon viel.“³⁵⁰ Aber von jetzt an ahnte er [221] nichts Gutes mehr. „In einer solchen Lage“ – so erklärte er besorgt – „weiß ich nicht, welches Los dem übrigen Deutschland bevorstehe. Alle Großen scheinen über das Sacrific der geistlichen Staaten einig zu sein.“³⁵¹

Tatsächlich gestand am 9. März die Reichsfriedensdeputation in Rastatt – nur Österreich trat dem Beschlusse nicht bei – den französischen Gesandten die Abtretung des linken Rheinufer zu. Schon am 13. März bekam der münstersche Geheime Staatsreferendar vom Kurfürsten die Mitteilung, dass das linke Rheinufer verloren sei.³⁵² Druffel las diese Nachricht mit größter Trauer. „Gewiss schade“ – schrieb er an Max Franz – „für die schönen Gegenden und wahres Elend für die so guten Bewohner desselben.“³⁵³ Am 4. April sprach sich dann die Mehrheit des Kongresses für die Annahme des Säkularisationsprinzips als zweiter Friedensbasis aus. Danach sollten die auf dem linken Rheinufer begüterten Fürsten mit Land rechts des Rheines entschädigt werden. Es war klar, dass jene Entschädigungen für linksrheinische Verluste in erster Linie in geistlichem Besitz bestehen sollte. Es begann nun ein schamloses Buhlen um die Gunst der französischen Gesandten, die auf die unerhörteste Weise selbst von den kleinsten Ständen umschmeichelt wurden. Von einer Einigkeit im Reiche war überhaupt keine Rede mehr. Die Säkularisationsfrage entzweite Österreich und Preußen, sie zerstörte den Rest solidarischer Verbindungen, der unter den Reichsständen noch existierte, und gab den Franzosen das Spiel in die Hand.³⁵⁴

Besonders schmerzlich war für Druffel das zweite zu Rastatt aufgestellte Prinzip,³⁵⁵ „die Saeculares durch Saecularisationen zu identifizieren“, weil letzten Endes alle geistlichen Staaten des rechten Rheinufer in ihrem Bestande bedroht waren. [222] Nur sehr schwer konnte er sich mit dem Gedanken abfinden, „dass Wien gerade die anhänglichsten sollte aufopfern und die weltlichen Fürsten, die zuerst das Unglück in den leidigen Krieg bewirkten, sollte vergrößern lassen.“³⁵⁶

349 Für das Folgende: Braubach, a. a. O., 375ff.; Wahl, 91; 97ff.

350 Druffel an Max Franz, 14. Februar 1798, StAM, KD.

351 Druffel an Max Franz, 14. Februar 1798, StAM, KD.

352 Bereits am 30. Januar 1798 hatte Max Franz Druffel die geheime Mitteilung zukommen lassen, dass er seine bisherige Überzeugung, wonach ihm alle seine Länder verbleiben würden, kaum mehr aufrecht zu erhalten vermöge. Braubach, Max Franz, 277.

353 Druffel an Max Franz, 18. März 1798, StAM, KD.

354 Seifert, 60.

355 Druffel an Max Franz, 25. März 1798, StAM, KD.

356 Druffel an Max Franz, 25. März 1798, StAM, KD.

Aber „Deutschlands Auflösung schien nun einmal im Plan zu sein.“³⁵⁷ Eifrig arbeiteten – wie der Geheime Staatsreferendar einmal ausführte – die stärkeren weltlichen Staaten schon lange für die Zerstörung des „Reichsverbandes zum Nachteil des katholischen Deutschlands.“³⁵⁸

Für Max Franz galt es, äußerst wachsam zu sein. Aus der Rolle des leidenden Zuschauers, die er bisher den großen Welthändeln gegenüber in der Hauptsache wenigstens eingenommen hatte, musste er nunmehr, da es sich doch schließlich um Sein oder Nichtsein handelte, heraustreten. Schon seit Ende Januar, als er durch den Gang der Rastatter Verhandlungen zu der Erkenntnis gelangt war, dass der status quo sich nicht wiederherstellen lasse, finden wir ihn in reger Tätigkeit.³⁵⁹

In der Besorgnis, dass zu Rastatt „Dismembrationsanträge geschehen könnten, welche das Münsterland zum Teil, sei es an der Ems oder im Niederstift mitbetreffen könnten,“³⁶⁰ erwog er, „einen gewandten Münsteraner (Domherrn³⁶¹ oder Kavalier), dem ein Federführer beizuordnen sei,“³⁶² an sein Hoflager zu berufen. Auf den Vorschlag Druffels, den Geheimrat Grafen August Merveldt, „der in jeder Hinsicht sowohl zum Aufsatz als zum Negotieren [handschriftlich korrigiert in: Negotieren] fähig“ sei, zum münsterschen Deputierten zu ernennen, [223] ging Max Franz ein.³⁶³ Am 10. Februar 1798 ließ er ihn zu sich nach Frankfurt kommen.³⁶⁴ Von hier aus sollte er weiter nach Rastatt reisen, für den Fall, dass dort irgendwelche Münsterland betreffende Anträge vorgebracht würden. Da es jedoch den Anschein hatte, dass vorerst die Säcularisierungsfrage nicht debattiert werden würde, kehrte Merveldt bereits gegen Ende März wieder nach Münster zurück.

Mitte Juni traten die Verhandlungen des Rastatter Kongresses in ein lebhafteres Stadium. Verschiedene Staaten machten ihre Ansprüche geltend. So hatte der batavische Gesandte für sein Land als Entschädigung das Fürstbistum Münster oder wenigstens einen Teil desselben in Vorschlag gebracht.³⁶⁵ Druffel ahnte schon lange die Spekulation der Bataver wenigstens auf ein Stück des Münsterlandes.

Aber erst um die Jahreswende 1798/99 gewann es den Anschein, als ob die Einzelheiten der Entschädigungen und Säcularisationen in Rastatt zur Sprache kommen würden.³⁶⁶ Die Hoffnung, dass zum mindesten die Existenz der drei geistlichen Kurfürsten gerettet werde, war noch in hohem Maße vorhanden. Die Reichsverfassung sollte ja bestehen bleiben und einen der wichtigsten Bestandteile derselben bildete das Kurfürstenkollegium. Dann mussten aber die drei rheinischen Erzbischöfe entschädigt und ihrer Würde entsprechend neu ausgestattet werden. Auch Druffel meinte: „Fällt das linke Rheinufer weg, so wäre möglich, dass man vorerst den drei geistlichen Kurfürsten, die in der Verfassung so wesentlich sind, Etablissements diesseits des Rheines ausmittelte, natürlich müssten Bistümer und [224] kleinere Lande das Surrogat geben.“

357 Druffel an Max Franz, 7. Januar 1798, StAM, KD.

358 Druffel an Max Franz, 12. Januar 1796, StAM, KD.

359 Braubach, Max Franz, 386.

360 Max Franz an Druffel, 30. Januar 1798, StAM, KD.

361 Bereits Ende Dezember 1797 war beim Hoflager ein Schreiben des münsterschen Domkapitels eingelaufen, worin dieses Max Franz bat, dahin zu arbeiten, „dass nach bereits zwischen dem Haus Österreich und der französischen Nation geschlossenem Frieden auch bald der Reichsfriede zustande gebracht werde.“ Domkapitel an Max Franz, 20. Dezember 1797, StAM, Akten des Domkapitels, IV. B. 78.

362 Max Franz an Druffel, 30. Januar 1798, StAM, KD.

363 Max Franz an Druffel, 10. Februar 1798, StAM, KD; der Kurfürst hielt Merveldt „sowohl wegen seiner Geschäftskennntnis und Behandlungsart als selbst wegen seines daselbst wohlbekannten Namens hierzu am geeignetsten“, „in dem wir haben, bei welchem ein geistlicher Rock die widrigsten Vorurteile erregt.

364 Für das Folgende: Braubach, Max Franz, 387.

365 Max Franz an den Geheimen Rat von Schall, 17. Juni 1798, StAM, KD.

366 Braubach, a. a. O., 395.

Auf eine gleichwertige Entschädigung richteten sich natürlicherweise die Bestrebungen Max Franzens, der zwei Drittel seines Kurfürstentums an die Franzosen hatte abgeben müssen. Er hielt es für seine Pflicht, nach Kräften sich für die Neugründung der Kur rechts des Rheines³⁶⁷ einzusetzen, gleichzeitig wies ihn aber seine Stellung als Fürstbischof von Münster darauf hin, auch die Interessen dieses Bistums zu wahren, es gegen Säcularisierung oder Verstückerung zu schützen.

Dass bei einer Entschädigung Münster dem Kurfürsten von Köln zufallen würde, war mehr als wahrscheinlich. Denn Kurköln und Münster waren bereits in Personalunion verbunden. Die Frage war nun aber, in welcher Art die Vereinigung der auf dem rechten Rheinufer befindlichen restlichen kölnischen Lande mit Münster vor sich gehen sollte. Das Münstersche Domkapitel strebte eine „Translation“ der Kurwürde des Erzstifts auf das Bistum Münster – wozu auch die westfälischen Gebiete Kurkölns, nämlich das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen kommen sollten – an und unternahm angestrenzte Versuche in dieser Richtung. Es hegte nun aber die Besorgnis, von den Kölner Domherren verdrängt zu werden; denn diese traten offen mit ihren Ansprüchen auf Münster hervor. Die Münsteraner waren jedoch nicht gewillt, sich in das Schicksal ihrer Verdrängung zu fügen, entschlossen setzten sie sich zur Wehr.

Schon im Mai 1798 hatten sie Max Franzens Schutz gegen die Umtriebe des kölnischen Domkapitels angerufen, im November, als die Säcularisationsfrage in Rastatt wieder aufgerollt wurde, wurden sie abermals bei ihm vorstellig. Es sei bekannt, so führten [225] sie aus, dass die Kölner Domherren, die vor den Franzosen nach Arnberg geflüchtet waren, ihre Absichten im Geheimen betrieben, man sage sogar, dass ihre Gründe bei einer gewissen Politik Eingang fänden, Max Franz allein könne Münsterland retten.

Mit Zustimmung des Domkapitels begab sich Ende Dezember der Domkapitular von Ketteler nach Frankfurt. Der Gesandte des Münsterschen Domkapitels hatte Weisung, „für Erhaltung der Reichsverfassung im allgemeinen und der Verfassung des Münsterlandes im besonderen“ zu arbeiten – ja noch mehr, er sollte für die Übertragung der Kurwürde von Köln auf Münster und die Abweisung aller Ansprüche des erzstiftischen Domkapitels auf das Fürstbistum wirken.

Mitte Dezember 1798 bekam auch der Kabinettschef für Münster vom Kurfürsten den Auftrag, an sein Hoflager nach Frankfurt – von wo Max Franz sorgenvoll die Fortschritte des Kongresses beobachtete – zu kommen, „um seine Kenntnisse und Arbeitskraft bei wichtigen Anträgen in Rastatt zur Verfügung zu haben.“ Bereits Anfang 1799 wurde Druffel von Max Franz erwartet. Zwar, so hatte der Kurfürst seine Berufung ihm selbst gegenüber begründet, streite seine Überzeugung noch immer gegen die Idee, dass die dermalige Pazifikation zu Rastatt zu einem partikularen Reichsfrieden abgeschlossen werden könne, indessen sei der Fall doch möglich und er wolle sich daher vorwurfsfrei machen.³⁶⁸

Der Kurfürst behielt jedoch mit seiner Vermutung Recht. Der Rastatter Kongress brachte nicht den Frieden.³⁶⁹ Im April 1799 flog er auf und der Kampf begann von neuem. Der Krieg lag eigentlich schon seit dem Frühjahr 1798, als die Reichsdeputation die beiden Friedensbasen annahm,

367 Für die Frage einer Neugründung des Kurfürstentums rechts des Rheines: Braubach, Max Franz, 334ff., 449ff.; vom selben Verfasser, Das Münstersche Domkapitel und der Plan der Erhebung Münsters zum Kurfürstentum. „Auf roter Erde“, Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete, hrsg. von R. Schulze, 1929, S. 28ff.

368 Braubach, Max Franz, 425.

369 Für das Folgende: Braubach, a. a. O., 412ff.; Wahl, 99; Häusser, II, 203ff.; [handschriftlich: Heigel], II, 323ff.; Treitschke, I, 168ff.

in der Luft.³⁷⁰ Den unmittelbaren [226] Anlass zum Kriege gab der Einmarsch der russischen Truppen in das deutsche Reich. Kaiser Paul von Russland war nämlich für eine Koalition gewonnen, die den französischen Eroberungsgelüsten die Spitze bieten sollte.

Max Franz verlegte nach Wiederausbruch des Krieges sein Hoflager nach Ellingen in Franken. Dorthin folgte ihm Druffel. Erst Anfang August traf der Geheime Staatsreferendar wieder in Münster ein, während Ketteler bereits am 11. Juni von Ellingen abgereist war, da dessen [handschriftlich korrigiert in: sein] Auftrag mit der Vertagung des Friedens ebenfalls vorläufig beendet war.

Unterdessen waren die ersten Schlachten geschlagen. Das Waffenglück war zunächst auf der Seite der Koalierten. Erzherzog Karl wehrte den Angriff Jourdans ab und zwang ihn zum Rückzug über den Rhein. Auf dem italienischen Kriegsschauplatz errangen die vereinigten russischen und österreichischen Heere Erfolg auf Erfolg.³⁷¹ Frankreich schien in diesem neuen Ringen zu unterliegen. Doch seit September 1799 trat ein Umschwung in der militärischen Lage zu Ungunsten der koalierten Mächte ein.³⁷² Die eben erst von den Verbündeten eroberte Schweiz kam wieder in die Hände der Franzosen. Ein Unternehmen der Verbündeten gegen Holland scheiterte.

Diese Misserfolge hätten leicht wieder ausgeglichen werden können, wenn die Kabinette der Verbündeten unter sich einig gewesen wären. Stattdessen entzweite tiefes Misstrauen Österreich und Russland. Der Zar rief seine Truppen zurück. Die militärische Lage verschlechterte sich seitdem immer mehr, zumal nachdem auf der Gegenseite Bonaparte, der sich nach seiner Rückkehr aus Ägypten zum ersten Konsul aufgeworfen hatte, die Leitung übernahm.³⁷³ Bei Marengo erlitten die Österreicher im Juni 1800 eine schwere Niederlage. [227] Obgleich bereits im Juni Friedensverhandlungen zwischen Österreich und Frankreich eingeleitet waren, begann der Kampf Ende November aufs neue. Doch wiederum war das österreichische Heer nicht siegreich. Es wurde am 3. Dezember 1801 bei Hohenlinden vernichtend geschlagen. Die in Lunéville gepflogenen Friedensunterhandlungen zwischen Frankreich und Österreich kamen nun am 8. Februar 1801 zum Abschluss.³⁷⁴ Der Friede von Lunéville war gewissermaßen eine verstärkte Wiederholung des Friedens von Campo Formio. Für das Reich bestätigte er nur die einst in Rastatt angenommenen Basen über die Abtrennung des linken Rheinufer³⁷⁵ und die Verpflichtung des Reiches zur Entschädigung der enteigneten Fürsten.³⁷⁶ Die Ausführung des Reichsfriedensgeschäftes wurde einer Reichsdeputation übertragen, die unumschränkte Vollmachten erhielt und am 2. Oktober 1801 zusammentrat.³⁷⁷

Druffel war über diesen Frieden natürlich nicht sonderlich erfreut. „Das soll ein Friede sein!“ – meinte er. „Ich betrachte ihn als die Quelle der größten Irrungen, als Störer allen politischen Gleichgewichts, als Zunder zu neuem dem deutschen Reiche drohenden Ungewitter, wenn er anders nicht aus Not, bloß um Zeit zu gewinnen, um Belehrung der größeren Höfe, was von der Zukunft zu erwarten ist, geschlossen ist. [...] Geistliche Länder und kurfürstliche Städte nötige

370 Braubach, a. a. O. 412.

371 Braubach, a. a. O. 434; Wahl, 105.

372 Braubach, 436; Wahl, 106ff.

373 Wahl, 115ff.; Braubach, 441ff.; Berghaus, Deutschland vor 50 Jahren, 164ff.

374 Häusser, II, 274ff.; Heigel, II, 375ff.; Treitschke, I, 172ff.

375 Sofort war wieder der Gegensatz zwischen den Kölner und Münsterer Domherren, der Zwist um die innere Ausgestaltung der Kur, deren Fortbestand doch überhaupt recht zweifelhaft war, hervorgebrochen. Braubach, Max Franz, 448ff.

376 Braubach, a. a. O. 445.

377 Seifert, 65.

Mittel zum Zwecke – wie schwach die Aussicht selbst für die drei geistlichen Kuren? Unbegreiflich und unverdientes Los!³⁷⁸

Schon bevor der abgeschlossene Friede bekannt war, rief Max Franz – er weilte seit dem 28. April 1800 in der österreichischen Hauptstadt³⁷⁹ – zu Beginn des Jahres 1801³⁸⁰ Druffel zu sich nach Wien, „da viele wichtige das Hochstift [228] separat betreffende Gegenstände vorkommen können, die ohne Vorwurf der Parteilichkeit nicht von anderen besorgt werden dürften.“³⁸¹ Wenn Kanzlist Wrede in Münster entbehrlich wäre, sollte Druffel ihn mitbringen. Noch hoffte Max Franz für Münster, „dass es nicht säcularisiert werde, es sei denn der Plan, alles zu säcularisieren, wo nichts stehen bleibt, was den protestantischen und französischen Grundsätzen nach ziemlich wahrscheinlich ist.“³⁸²

Am 1. März trat der münstersche Kabinettschef seine Reise nach Wien an³⁸³ und zwar als „Privatgeschäftsmann“, nicht als „deputatus“ des Kurfürsten.³⁸⁴ Max Franz hatte ihm die Reiseroute Kassel-Würzburg-Regensburg-Linz vorgeschlagen. Druffel fuhr aber mit Kanzlist Wrede über Dresden nach Prag und von hier weiter nach Wien. In Dresden hatte er den Freiherrn von Ketteler getroffen, der gleichfalls nach Wien reiste.³⁸⁵ Am 16. Februar 1801 hatte nämlich der Fürstbischof den Domdechanten Spiegel um einen domkapitularischen Gesandten gebeten. Kettelers Weisung ging wieder dahin, für die Erhaltung der drei Kuren und die Übertragung der Kur Köln auf Münster am kaiserlichen Hofe zu arbeiten.³⁸⁶ Druffel und Ketteler trafen Mitte März in Wien ein.

Beide nahmen nach ihrer Ankunft mit Max Franz Fühlung. Mit allem Eifer setzten sie sich für die Erhaltung der Verfassung des Münsterlandes ein. In einer am 22. März 1801 dem Kurfürsten übergebenen Note legte der Geheime Staatsreferendar eingehend seine Ansicht über den Säcularisationspunkt dar.³⁸⁷

[229] Allein von Preußen drohte für den Bestand des Fürstbistums Münster Gefahr; darüber waren sich alle Bewohner des Münsterlandes seit einigen Jahren klar. Den Expansionsdrang des norddeutschen Flächenstaates erklärte der münstersche Kabinettschef daraus, „dass das Haus Hohenzollern Kräfte und Mittel suche, seine in moralischer und physischer Rücksicht noch immer schwankend bleibenden polnischen Besitzungen desto entschiedener nutzen und geltend machen zu können.“ Er hatte zweifellos recht, wenn er jeden Gewinn des protestantischen Preußens auf Kosten katholischer Fürsten, besonders geistlicher Staaten, für einen Verlust Österreichs erachtete, die Erhaltung der Stifte hingegen für einen unschätzbaren Vorteil für das Erzhaus hielt. Daher müsse man doch auf Einverständnis des Wiener Hofes rechnen, so meinte er besorgt, „wenn Münster für sich zu seiner Rettung und Erhaltung noch besondere Schritte“ unternähme.

378 Druffel an Max Franz, 22. Februar 1801, StAM, KD.

379 Braubach, 439ff.

380 Max Franz an Druffel, 8. Januar 1801, StAM, KD.

381 Max Franz an Druffel, 5. Februar 1801, StAM, KD.

382 Max Franz an Druffel, 8. Januar 1801, StAM, KD; von Preußen erhoffte Max Franz keine Hilfe. „Wie Preußen gesinnt“ – schrieb er am 5. Februar 1801 an Spiegel – „scheint der Baseler Friede und dessen bisheriges Betragen zu zeigen, was man von dem Schutz und der Zusammensicht seiner Mitstände zu gewärtigen habe, hat der Rastatter Friede gezeigt: nur wäre noch das Reichsoberhaupt übrig, dessen Schutzkräfte aber sowohl als dessen Hauskräfte gelähmt sind.“ Velen, 124.

383 Spiegel an Max Franz, 1. März 1801, Velen, 124.

384 Spiegel an Max Franz, 5. Februar 1801, Velen, 124.

385 Druffel an Max Franz, 9. März 1801, StAM, KD.

386 Braubach, Das Münsterer Domkapitel, 32.

387 StAM, LA 550, 1 (Konzept).

Druffel war der Ansicht, dass das Hochstift das wichtigste Land des katholischen Deutschlands sei und von seiner Verfassung gewissermaßen das Wohl der katholischen Religion in Norddeutschland abhängt. Sodann böte [handschriftlich geändert in: biete] es „bei seinem Land- und Kameralertrag zwischen vier- bis fünfhunderttausend Reichstalern, bei seinem Wohlstand, der glücklichen Verteilung unter seine Bewohner, bei seinen beträchtlichen Fonds für Erziehung und Unterricht und öffentliche Anstalten dem Regenten bleibende Aussicht auf eine segensreiche Regierung.“

Der Geheime Staatsreferendar unterbreitete dem Fürstbischof seine Pläne über Möglichkeiten, das Hochstift in seinem Bestand zu erhalten. Besonders wies er da auf Holland hin. Immer bestand ja – so führte er aus – zwischen Holland und Münster ein gutes Einvernehmen. Die Basis für ein gemeinsames Zusammenarbeiten dieser beiden benachbarten Lande sei „die in der Natur liegende batavische Abneigung gegen Begrenzung von Preußen oder Oranien.“ Druffel schlug daher Max Franz vor, den Haag zu [230] ermächtigen, für die Erhaltung der münsterländischen Verfassung beim französischen Gouvernement vorstellig zu werden.³⁸⁸ Ja, der Kabinettschef möchte in Paris, selbst am römischen Hofe für das Hochstift gearbeitet wissen, wobei die Bedeutung des Münsterlandes für die katholische Religion in Norddeutschland besonders geltend gemacht werden könnte.

Mit allen diesen Versuchen glaubte Druffel der Nachwelt zu zeigen, dass „zur Rettung des Landes, seiner Verfassung und Bewohner nichts unversucht blieb.“³⁸⁹ Der Kurfürst aber hielt derartige Verhandlungen mit Holland für aussichtslos, dann aber widerstrebte es auch seinem ganzen Wesen, die Gnade des Siegers zu erbetteln.³⁹⁰

Die Durchführung der Lunéville Friedensbestimmungen, die alle bis zuletzt festgehaltenen Hoffnungen auf die Erhaltung der eigenen reichsfürstlichen Stellung vernichten sollte, hat Max Franz nicht mehr erlebt. Ein gütiges Geschick hat es ihm erspart, den Untergang seiner Lande erleben zu müssen. Bevor die Reichsdeputation zusammentrat, starb er am 25. Juli 1801 in Metzendorf bei Wien.³⁹¹ Mit tiefer Trauer vernahm das Münsterländer Volk diese Kunde.

Vom sede vacante regierenden Domkapitel erhielt der Prälat Domkürster von Ketteler den Auftrag, in Wien zu bleiben und der dem Bistum drohenden Säcularisierung entgegenzuarbeiten.³⁹² Auch Druffel wurde angewiesen, in der Nähe des kaiserlichen Hofes weiterhin zu verweilen und Ketteler bei seiner Arbeit mit Rat und Tat beizustehen.³⁹³ Die münsterschen Domherren dankten dem Kabinettschef „für die ersprießlichen Dienste“, die er während seiner fast zwölfjährigen Dienstzeit [231] dem weiland Fürstbischof und der Heimat geleistet habe,³⁹⁴ und wünschten, dass er „auch jetzt dem geliebten Vaterlande mit gleichem bisherigen rühmlichen Eifer und Tätigkeit bei jeder Gelegenheit nützliche Dienste zu leisten bereit“ sei.³⁹⁵

Auch der Domdechant Spiegel hob Druffels Geschäftskenntnis und Arbeitsamkeit rühmend hervor. Ihn hielt er für den geeignetsten Mann, in Wien für die Erhaltung der Verfassung des Münsterlandes zu arbeiten. „Möchten Sie, werter Freund,“ – schrieb der Inhaber der zweiten Prälatur an den Geheimen Staatsreferendar – „dort, wo Sie sind, zu diesem Zwecke beitragen.“

388 Gleicher Ansicht war von Ketteler. Vgl. sein Schreiben an das münstersche Domkapitel vom 29. Juli 1801, StAM, LA 550, 1.

389 Druffel an Max Franz, 22. März 1801 (Konzept). StAM, LA 550, 1.

390 Braubach, Max Franz, 448.

391 Braubach, Lebensbilder, 414.

392 Münstersches Domkapitel an von Ketteler, 24. Juli 1801, StAM, Akten des Domkapitels, IV. B. 72.

393 Domkapitel an Druffel, 9. August 1801, StAM, LA 550, 1.

394 Domkapitel an Druffel, 9. August 1801, StAM, LA 550, 1.

395 Domkapitel an Ketteler, 5. August 1801, StAM, LA 550, 1.

Sie allein sind imstande, über die eigentlich größtenteils noch schlafenden Kräfte des Münsterlandes Auskunft zu geben und Aufmerksamkeit dabei zu erwecken. Sie, werter Herr Geheimrat, können bei dem Herrn Domkürster von Ketteler mit zweckführendem Werke zur Hand gehen. Ich sehe die Fortdauer Ihres Aufenthalts in Wien für sehr ersprießlich an.³⁹⁶ [Hier fehlt vermutlich eine Textpassage, dazu gehören die sonst nicht zuzuordnenden Fußnoten 397 und 398.]

Um dem Schicksal der Säcularisation zu entgehen, wurde am 9. September 1801 ein neuer Fürstbischof gewählt. In einhelliger Wahl erkoren die Domherren in Münster wieder einen Habsburger,³⁹⁹ den Bruder des Kaiser Franz II. und Neffen des verstorbenen Erzbischofs, Herzog [handschriftlich korrigiert in: Erzherzog] Anton Viktor, zum Landesherrn.⁴⁰⁰ In vielen Städten des Münsterlandes⁴⁰¹ – so in Warendorf, Ahaus, Wreden, Meppen und Telgte – fanden aus Anlass der Wahl [232] Feierlichkeiten statt.

Auch Druffel äußerte seine Zufriedenheit über die Wahl des neuen Landesherrn;⁴⁰² dadurch würde – so meinte er – „das Etablissement für einen Prinzen des Hauses gesichert, der kaiserliche Einfluss im nördlichen Deutschland beibehalten, und Preußen vergrößerte seine Macht durch Acquisition von [sic!] Münsterland nicht; dessen Besitz in preußischen Händen wäre, der Lage und Wichtigkeit wegen, für Holland, selbst für Frankreich nicht gleichgültig.“ Die Bemühungen des Geheimen Staatsreferendars richteten sich vor allem darauf, den Erzherzog, den er persönlich kennen lernte,⁴⁰³ zur Annahme der Wahl und zur Reise nach Münster zu bewegen.⁴⁰⁴ Da Anton Viktor jedoch am kaiserlichen Hofe nicht die erwartete Unterstützung fand, lehnte er die Wahl nach einigem Zögern ab.⁴⁰⁵

Inzwischen hatten die Verhandlungen der Reichsfriedensdeputation in Regensburg begonnen.⁴⁰⁶ Druffels Wunsch war es gewesen, dass der Kaiser bevollmächtigt werde, den Lunéviller Frieden mit unbeschränkter Vollmacht durchzuführen, weil dadurch das Oberhaupt des Reiches noch vieles zum Besten jener Lande wirken könne.⁴⁰⁷ Allein, eine Reichsdeputation übernahm die Ausführung des Reichsfriedengeschäfts. Der Geheime Staatsreferendar war der Ansicht, „es wäre geratener, nicht zu einer Deputation beizutragen, wo die Majorität wegen der geistlichen Stifte Deutschlands so wenig günstige Gesinnungen haben dürfte.“⁴⁰⁸

Zeiten banger Erwartung und Ungewissheit folgten. Zwischen dem Domkapitel und Ketteler sowie Druffel wurden zahlreiche Noten gewechselt. Von Monat zu Monat aber mehrten [233]

396 Spiegel an Druffel, 4. August 1801, (Konzept), Velen, 124.

397 Domkapitel an Ketteler, 23. August 1801, StAM, LA 550, 1. Als Spiegel längst Erzbischof von Köln geworden war, schrieb er am 31. Januar 1828 an Druffel, dass es ihm in wertvoller Erinnerung bleibe, dass Druffel ihm „zur Zeit der Sedésvacans treuen Beistand in den Verwaltungssachen geleistet habe.“

398 Domkapitel an Ketteler, 23. August 1801, StAM, LA 550, 1.

399 Olfers, 26; Häusser, II, 358ff.; Heigel, II, 394ff.

400 Domkapitel an Franz II., 9. November 1801 (Konzept), StAM, LA 550; Ketteler begründete diesen Schritt des Domkapitels wie folgt: „Zwar scheint nach dem 7. Artikel des Lunéviller Friedens die ganze Beseitigung der Säcularisation vergeblicher Wunsch zu sein, aber unstreitig hat jedes deutsche Land ein in der Verfassung gegründetes Recht, so lange die wohlthätigen Folgen der Konstitution zu genießen, wo Ew. Kaiserliche Majestät und das Reich demselben einen anderen Wendepunkt geben.“ Vorstellung Kettelers an Anton Viktor, 25. August 1801 (Copie), StAM, LA 550, 1.

401 Münstersche Intelligenz-Blätter 1801, Nr. 80, 82 u. 92.

402 Druffel an Anton Viktor, 1. Oktober 1801, StAM, LA 550, 1.

403 Wien, Majestätsgesuch.

404 Druffel an Anton Viktor, 1. Oktober 1801, StAM, LA 550, 1.

405 Olfers, 26; als Großmeister des Deutschen Ordens im Kaisertum Österreich ist er am 2. April 1835 gestorben; Zuhorn, 183.

406 Vgl. im einzelnen: Häusser, II, 333ff.; Heigel, II, 421ff.; Treitschke, Band I, 186ff.

407 Druffel an das Domkapitel, 21. Oktober 1801, StAM, LA 550, 2.

408 Druffel an Frh. von Leykam, 7. Oktober 1801, StAM, LA 550, 2.

sich die Ansichten dafür, dass die Säcularisation auch vor den Kurfürstentümern nicht Halt machen werde, dass sowohl Köln als Münster ihr zum Opfer fallen würde.⁴⁰⁹ Und was die Folge davon sein würde, das hatte der Geheime Staatsreferendar schon 1796 richtig erkannt. Mit der Preisgabe der geistlichen Kurfürsten schien ihm auch das übrige Deutschland dem Untergange geweiht zu sein.⁴¹⁰ Druffel erwartete sehnsüchtig die Beschlüsse der Deputation, um aus dem quälenden Zustand der Ungewissheit erlöst zu sein.

Doch ganz unerwartet rief ihn das Domkapitel von seiner Arbeit in Wien ab. Am 23. Oktober 1801 baten ihn die Domherren „wegen nötiger Gleichförmigkeit des Geschäftsbetriebes“ zurück.⁴¹¹ Er hoffte Weihnachten wieder in Münster zu sein.⁴¹²

Anfang 1802 gerieten die Entschädigungsverhandlungen zu Regensburg in ein neues Stadium. Über die Verteilung der Beute schien man sich allmählich einig zu werden. Am 19. Februar erhielt der preußische Geschäftsträger in Paris, der Marquis Luchesini von Talleyrand, dem französischen Minister des Auswärtigen, die Nachricht, dass Napoleon Preußen als Entschädigung für den Verlust seiner Besitzungen auf dem linken Rheinufer unter anderem die östliche Hälfte des Bistums Münster überlassen wolle. Die direkte Überweisung erfolgte in der geheimen Übereinkunft vom 23. Mai 1802, in der Frankreich Preußen die Bistümer Paderborn und Hildesheim, den größeren Teil des Oberstifts Münster, das Eichsfeld, Erfurt und die Abteien Essen, Elten und Werden überwies.⁴¹³ Im Juni des Jahres wurde es offenes Geheimnis, dass Preußen Münster besetzen werde, und um dieselbe Zeit meldete Ketteler, dass von den geistlichen Ländern nur Kurmainz das einzige geistliche Reichsfürstentum [234] bleiben werde.⁴¹⁴

Bevor die militärische Besetzung des Hochstifts durch die Preußen erfolgte, gab die münsterische Regierung „über das Unerwartete dieses Einmarsches und einer eine längere Dauer andeutenden Kantonierung, zur Zeit, wo Deutschland im Frieden und keine äußere Gefahr zu befürchten ist“, sein Befremden kund.⁴¹⁵ Am 21. Juli 1802 machte Druffel dem Erzherzog Anton Viktor die Mitteilung, „dass die Hauptstadt Münster mit einem beträchtlichen Teile des Hochstifts – während über das Schicksal des Überrestes ein für uns undurchdringliches Dunkel herrscht – am 3. August von den königlich-preußischen Truppen besetzt werden wird.“ Er bezweifelte, dass der Kaiser zu dieser Okkupation seine Zustimmung gegeben habe, und hielt diesen Schritt, solange vom Reich aus nichts bestimmt sei, für mit der Reichsverfassung nicht vereinbar.⁴¹⁶ Er versicherte dem Staatsvizekanzler Grafen von Coblenz die unverbrüchliche Treue der Bewohner des Hochstifts gegen Kaiser und das Reich, „solange das Schicksal des Landes von Reichs wegen nicht bestimmt ist.“⁴¹⁷ „Unverdient ist gewiss“ – so schrieb Druffel, der den Staat, dem er fast 13 Jahre seine Dienste gewidmet hatte, zerstört sah – „das dem seither so glücklichen Hochstift bevorstehende Los, traurig dessen fast augenblicklich bezielte Teilung, traurig, die so froh gefassten Hoffnungen vereitelt zu finden. Niedergeschlagen stehen wir am Rande der Entwicklung der seitherigen Krisis, aber unterdrückt ist unsere Hoffnung noch nicht. Solange nur noch ein Funke von Hoffnung da ist, werden unsere reichsverfassungsmäßigen Gesinnungen stets die

409 Braubach: Das Münsterer Domkapitel, 34.

410 Druffel an Max Franz, 27. Dezember 1797, StAM, KD; auch der Kurfürst hielt „die gesicherte Existenz der drei höchsten geistlichen Kurfürsten einzig als Schutzwache für das übrige katholische Deutschland.“ Max Franz an Druffel, 28. Januar 1798, StAM, KD.

411 Münstersches Domkapitel an Ketteler, 23. Oktober 1801, StAM, LA 550, 1.

412 Druffel an das Domkapitel, 21. November 1801, StAM, LA 550, 1.

413 [234] Scholand, 69f.; Häusser, I, 314ff.; Seifert, 67; Preußen erhielt also größere Gebiete zugewiesen, als es durch den Lunéville Frieden verloren hatte.

414 Braubach, Das Münsterer Domkapitel, 34.

415 Druffel an den Staatsvizekanzler Grafen von Coblenz, 31. Juli 1802, StAM, LA 550, 1.

416 Druffel an Anton Viktor, 31. Juli 1802, StAM, LA 550, 1.

417 [235] Druffel an Coblenz, 21. Juli 1802, StAM, LA 550, 1.

nämlichen sein. Nur das unbeschränkte Vertrauen auf Kaiserliche Majestät und Eure Kurfürstliche Durchlaucht kann uns bei unserer Bekümmernis noch [235] aufrecht erhalten.“⁴¹⁸ Die Katastrophe war jedoch nicht abzuwenden.

Im Zusammenprall zwischen der französischen Revolution und den alten Mächten Europas war das deutsche Reich in seinen Grundfesten erschüttert worden. Die schwachen Bande, die Deutschland zusammengehalten hatten, lösten sich und zugleich fielen alle Glieder, die sich nicht auf eigene oder fremde Kraft stützen konnten, der Vernichtung anheim. Zu ihnen gehörten insbesondere die geistlichen Staaten, „Ruinen, die an längst verklungene Zeiten erinnerten.“⁴¹⁹ Verzweifelt bemühten sie sich, den drohenden Untergang aufzuhalten. Vergeblich. Ihre Zeit war abgelaufen. So mussten sie alle ohne Ausnahme, die großen Kurfürstentümer von Köln, Mainz und Trier, die vielen Fürstentümer der Bischöfe und die zahlreichen Herrschaften der Prälaten, ihre politische Existenz aufgeben. Die Flutwelle der Säcularisation schwemmte auch das Bistum Münster hinweg. Es verschwand für immer als selbständiger Staat. Münster sollte nicht zum Kurfürstentum erhoben werden, es war dem Untergange geweiht. Mit erstem Schläge verkündete die Zeitenuhr die Sterbestunde des alten Hochstifts Münster.⁴²⁰

[236] Doch nicht das ganze Bistum wurde den Preußen zugesprochen, es wurde vielmehr unter die Krone Preußen und sieben verschiedene Fürsten aufgeteilt.⁴²¹ Der an Preußen gefallene Teil⁴²² – es war der östliche Landstrich, das sogenannte Erbfürstentum Münster, das auf 3.300 Quadratkilometern etwa 128.000 Einwohner zählte – bestand aus fünf Ämtern, vier fürstlichen, Sassenberg, Stromberg, Werne und Wolbeck mit der Stadt Münster, und einem domkapitularischen, das die dem Domkapitel gehörigen Patrimonialbezirke Lüdinghausen, Senden, Telgte, Bakenfeld und Meest umfasste. Letzteres fiel jedoch nur zum Teil an Preußen. Hierzu kamen noch die auf dem rechten Ufer der Ems liegende [237] Hälfte des Amtes Rheine-Bevergern und einige kleine Teile der Ämter Dülmen und Horstmar.

Von dem westlichen Teile⁴²³ des Bistums erhielt der Herzog von Croy den Rest des Amtes Dülmen, der Herzog von Loos und Corswaren den größten Teil des Amtes Rheine und ein kleines Stück vom Amte Wolbeck; er nannte sich Fürst von Rheine-Wolbeck. Den Fürsten Salm-Salm

418 Ebd.; ein ähnliches Schreiben richtete Druffel an den Reichstagsgesandten von Leykam, damit er beim Reichstage für die Erhaltung des Hochstifts arbeite. Gleichzeitig sollte er sich mit dem kaiserlichen Minister und Reichstagsgesandten von Bamberg und Würzburg, die in gleicher Lage waren, in Verbindung setzen. 21. Juli 1802, StAM, LA 550, 1.

419 Braubach, Max Franz, 458.

420 Bevor die Säcularisation für die Öffentlichkeit spruchreif geworden war, hatte das münstersche Domkapitel am 10. Mai 1801 in einem Promemoria an Ketteler nach Wien geschrieben: „Die Reformation hatte den niederdeutschen katholischen Adel gedrückt, da demselben durch Säcularisation 13 Erz- und Hochstifte, beinahe 350 Vermögensflächen verloren gegangen sind. Münster, Hildesheim, Paderborn und Osnabrück sind nebst einigen Präbenden in Minden und Halberstadt die einzigen Trümmer, welche aus dem Sturm von mehr als 200 katholischen adligen Familien gerettet wurden. Der oberdeutsche Adel hatte durch die Reformation in dieser Hinsicht nichts gelitten und dabei in dem bayrischen, schwäbischen, fränkischen und rheinischen Erz- und Hochstiften über 700 Präbenden zur reichlichen Unterkunft seiner Söhne teils genossen, teils noch genießt [handschriftlich geändert in: teils genießt er sie noch]. Der zahlreiche Adel [236] Deutschlands verliert durch den Ausgang dieses Krieges so viele Versorgungsanstalten und wird dadurch in den Mitteln seiner Selbsterhaltung so sehr geschwächt.“ StAM, Akten des Domkapitels, IV. B. 72.

421 [Handschriftlich eingefügt: v.] Olfers, 25ff.; Ohde, 14.; Kochendörffer, WZ 86, 101.; Müller, 70.

422 Preußens münstersche Entschädigungsgebiete wurden durch eine Linie begrenzt, die von Olfen nordwärts über Seppenrade, Hiddingsel, Nottuln, Nienberge, Gimble, Greven und dann längs der Ems bis zur Mündung der Hopster gezogen wurde. Es besaß vor dem Entschädigungswerke im deutschen Westen die Gebiete Cleve, Mörs, Geldern, Mark, Ravensberg, Minden, Tecklenburg, Lingen und Ostfriesland. Die ihm vom Fürstbistum Münster zugefallenen Gebiete rundeten diesen Streubesitz ab. Scholand, WZ 79, 67; Hülsmann, 5;

423 Müller, 70; Scholand, 61ff.; [Handschriftlich eingefügt: v.] Olfers, 25ff.; Häusser, 1, 409; Kochendörffer, WZ 86, 117ff.; Philippi, 5f.; Berghaus, Wallfahrt, II, 168; Pertz, I, 228ff.; Lehmann, I, 241ff.; Berghaus, Deutschland

und Salm-Kyrburg wurden die Ämter Bocholt und Ahaus und dem Wild- und Rheingrafen der größere Teil des Amtes Horstmar mit der Stadt Coesfeld zugesprochen. Oldenburg bekam den größeren Teil des Niederstifts, die Ämter Vechta und Cloppenburg. Meppen, das dritte Amt, erhielt der Herzog von Arenberg, dem außerdem das Vest Recklinghausen zugewiesen wurde.

Ohne erst die Beschlüsse der zur Regelung des Entschädigungsgeschäftes eingesetzten Reichsdeputation abzuwarten, glaubte sich Preußen – das doch als Reichsstand an die Genehmigung des Reiches gebunden war – zur sofortigen Besitzergreifung der ihm zuerteilten Länder berechtigt. Von Frankreich hatte es sich schon vorher dazu ermächtigen lassen. Erst durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 erhielt die Annektierung des Erbfürstentums Münster durch Preußen rechtliche Wirkung. [Zur zweiten Hälfte der Seite 237 gehören die nicht sicher zuzuordnenden Fußnoten 424, 425 und 426.]

Eingeleitet wurde die Besetzung durch ein am 6. Juni 1802 von Königsberg aus erlassenes königliches Patent an alle geistlichen und weltlichen Stände der beiden westfälischen Bistümer Paderborn und Münster, in dem unbedingte Unterwerfung und [238] unbedingter Gehorsam gegen den König von Preußen als nunmehrigen Landesherrn verlangt wurde. Zugleich erhielten die Landesbewohner milde Behandlung, freie Ausübung der Religion und die Unantastbarkeit jeglichen Eigentums zugesichert.⁴²⁷

Die oberste Leitung der Besitznahme sowie der Organisierung der öffentlichen Verwaltung war laut genannten Patents dem General der Infanterie und Geheimen Staats-, Kriegs- und dirigierenden Minister Grafen von der Schulenburg-Kehnert übertragen.⁴²⁸ Zur Einrichtung der westfälischen Bistümer wurde ihm am 6. Juni 1802 Freiherr vom Stein beigegeben. Mit der militärischen Besetzung des Landes wurde der Generalleutnant von Blücher beauftragt, der am 3. August 1802 in Münster einrückte.⁴²⁹ Der gegen die Besitzergreifung erhobene Protest des Domkapitels hatte nicht den geringsten Erfolg.⁴³⁰

vor 50 Jahren, 180ff.; über Einzelheiten bei der Verteilung unterrichtet: A. L. Gaspari, Der Deputationsrecess, Hamburg 1803, I, 85 und II, 43.

424 Berghaus, Wallfahrt durchs Leben, 1862, 105/6.

425 Vgl. Kochendörffer, Stein und die Stände des ehemaligen Hochstiftes Münster, Westf. Adelsblatt Jg. 6, 1929, S. 145ff.

426 Scotti, III, Nr. 1; Ohde, 10/11; Scheffer-Boichorst, I, StadtAM.

427 A. Meister, Freiherr vom Stein in Westfalen. Gedenkbuch zur Jahrtausendausstellung der Stadt Dortmund. 1913. Xiff.

428 Seifert, 67f.

429 Scheffer-Boichorst, 2. StadtAM; Blücher lag mit seinem Militär nicht weit ab. Im April 1801 ging er mit vier Füsilier und einem Husarenbataillon in die preußischen Landesteile Lingen und Tecklenburg und von da zur Küstenbewachung nach Ostfriesland; er selbst hielt sich in Emden auf. Seine Schwadronen dehnten sich bis nach Cuxhaven aus. Unger, 237f.; Ohde; Olfers, 26.

430 Einzelheiten über die Besetzung, vor allem über das Schicksal des Münsterschen Militärs gibt Scheffer-Boichorst, 2. StadtAM; vgl. Scholand, 70.

Schluss

Druffels fernere Lebensschicksale. Rückblick. Würdigung seiner Persönlichkeit

[239] Druffels Wirken für das Münsterland wurde durch die erfolgte Säcularisierung des Fürstbistums Münster kein Ende gesetzt. Er hatte das Glück, noch drei Jahrzehnte für seine Heimat arbeiten zu können. Mehrmals wechselte der Landesherr, aber immer wieder berief man den ehemaligen Geheimen Staatsreferendar in die jeweilige Landesverwaltung.

Zur Eingliederung der Entschädigungsprovinzen an Preußen⁴³¹ wurde in Hildesheim die Hauptorganisationskommission unter Schulenburg eingerichtet, der je eine Zivil- oder Spezialorganisationskommission für Münster und für Paderborn unterstand. Das Präsidium der Kommission für Münster übernahm Freiherr vom Stein.⁴³² Sie wurde auch Interims-Geheimer Rat⁴³³ genannt und bestand anfangs aus dem Geheimen Regierungsrat von Sobbe aus Oelde, dem Regierungsrat Schmidt aus Lingen, dem Kriegs- und Domänenrat von Wolfframsdorff aus Aurich und dem Kriegsrat Ribbentrop, der sich schon einige Zeit in Münster aufgehalten hatte.⁴³⁴

Der erste Schritt der Organisationskommission war die Aufhebung des münsterschen Landtages am 9. September 1802. Die Landstände bestanden wohl formell noch weiter, aber ihre Wirksamkeit war lahmgelegt.⁴³⁵ Es hatte sich der Domdechant Freiherr Ferdinand [240] August von Spiegel vergeblich um die Beibehaltung des Domkapitels und der Landstände bemüht.⁴³⁶ Die Umformung der alten fürstbischöflichen Behörden in das preußische Verwaltungssystem wurde vorbereitet.

Man wird es begreiflich finden, wenn tiefer Unmut die Münsterländer wegen dieser Vorgänge ergriff. Hingen sie doch mit großer Treue an ihrer Verfassung und den bestehenden Einrichtungen ihres Vaterlandes.⁴³⁷ Sie hatten sich unter der Herrschaft des Krummstabes im allgemeinen wohl gefühlt, zumal da unter der weisen Leitung des Ministers von Fürstenberg manche fortschrittliche und heilsame Einrichtung zur geistigen und materiellen Hebung des Volkes getroffen war, sodass sich Münster in dieser Beziehung von anderen geistlichen Staaten vorteilhaft abhob.⁴³⁸

Und obwohl die Münsterländer in den benachbarten preußischen Provinzen eine musterhafte, gerechte Verwaltung erblickten,⁴³⁹ war ihnen dieser Staat in der Seele verhasst. Zu der allgemei-

431 Vgl. R. Wilmans, Der Freiherr vom Stein und die Organisation der Erbfürstentümer Münster und Paderborn in den Jahren 1802–1804, Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde, Jg. 1, 1873, S. 659–684; Th. Kraayfanger, Die Organisation der preußischen Justiz und Verwaltung im Fürstentum Paderborn. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, hg. von A. Meister. Neue Folge V. 1905.

432 Kochendörffer, WZ 86, 102ff.

433 Die genaue Bezeichnung dieser Behörde war: Königlich preußische zur Ziviloccupation, Interimsverwaltung und Organisierung der Stadt und des östlichen Teils des Hochstifts Münster verordnete Kommission.

434 Kochendörffer, WZ 86, 101.

435 [Handschriftlich eingefügt: v.] Olfers, 58f. 6?[unleserlich]; Kochendörffer, WZ 86, 114/15; vom selben Verfasser, Stein und die Stände des ehemaligen Hochstifts Münster, Westf. Adelsblatt. Jg. VI, 1929, 145ff.; das Domkapitel wurde erst am 26. September 1806 durch eine königliche Kabinetttorder aufgehoben.

436 Kochendörffer, WZ 86, 114f.; derselbe, Vier Denkschriften 107f.

437 Dohm, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, I, 318; Ohde, 11ff.; Engler, 10ff.

438 Fürstenberg selbst nahm in dieser Zeit bis zu seinem Tode am 16. September 1810 wenig an den Staatsangelegenheiten teil, sondern wirkte nur in seinem Kreise für die Schulen und Bildungsanstalten.

439 Lehmann, I, 246.

nen Ungewissheit, was man von dem neuen Landesherrn zu erwarten haben würde, gesellte sich im preußischen Teile noch die Besorgnis um die Religion, [handschriftlicher Verweis auf Seite 212] da man in dem neuen Gebieter den Vorkämpfer des Protestantismus in Deutschland erblickte.⁴⁴⁰ Die Münsteraner fürchteten in ihm den Gegner der katholischen Kirche und besorgten, dass, wie er die kirchlichen Güter mit Säcularisation bedrohte, durch ihn auch die sorgfältig gehütete Glaubenseinheit zerstört werde.

[241] Der Adel war besonders erbittert, weil er von allen Ständen am meisten geschädigt worden war. Er verlor seine Versorgungsinstitute, die seine Vorfahren zum Teil aus eigenen Mitteln begründet hatten. [Handschriftlich ergänzt: Nicht nur] Preußen hatte nämlich auf dem Regensburger Reichstage das Recht erlangt, zahlreiche Klöster und geistliche Konvente für Männer und Frauen und von verschiedenen Ordensregeln aufzuheben.⁴⁴¹

Die Misstimmung gegen die Preußen erhielt noch neue Nahrung durch das anspruchsvolle Benehmen des Militärs (sowohl durch den brüskten Ton der Offiziere als auch durch die Härte, mit der die Rekruten von den Unteroffizieren behandelt wurden⁴⁴²) und das kurz angebundene Wesen der Beamten.⁴⁴³ Blücher erfreute sich, wie bei seinem ersten Aufenthalt 1796 bis 1800, zwar einer gewissen Beliebtheit unter der Bevölkerung, obwohl er keine energischen und durchgreifenden Maßregeln gegen das teilweise unhöfliche Betragen seiner Untergebenen traf.⁴⁴⁴

Um das Vertrauen der Bewohner zu gewinnen, die münstersche Bürgerschaft mit dem neuen Zustand der Dinge zu versöhnen und sie mit der neuen Regierung zu befreunden, zugleich auch um erfahrene, mit der alten Landesverfassung, dem münsterschen Recht und der Steuerkraft des Landes vertraute Männer zur Hand zu haben, wurden auf Vorschlag Steins einige Mitglieder des früheren Geheimen Rats, Forckenbeck [handschriftlich korrigiert in: Forckenbeck], Druffel und der Graf von Merveldt zu Westerwinkel, in die Organisationskommission aufgenommen.⁴⁴⁵ Das Land sah darin ein wertvolles Zugeständnis [242] an die Tradition und Gesinnung seiner Bewohner.⁴⁴⁶ Welche Achtung Druffel bei seinen neuen Vorgesetzten genoss, geht aus einem Zeugnis hervor, das uns der Zeitgenosse Berghaus übermittelt hat. Danach zeichnete sich der ehemals fürstbischöfliche Kabinettschef „durch seine hervorragende Persönlichkeit, durch Geist, Bildung und durch große Geschäftskennntnis“ aus.⁴⁴⁷ Er war ein Mann, der getragen war von dem Vertrauen seiner Landsleute und des neuen Landesherrn. Druffel war somit die geeignete Persönlichkeit, das gute Alte mit dem Neuen zu versöhnen.

Am 4. Februar 1803 war von Berlin das Regiment über die Verteilung der Geschäfte zwischen den Landeskollegien in den preußischen Entschädigungsländern erschienen. Alle bisher bestanden Oberbehörden: der Geheime Rat, [handschriftlich eingefügt: der] Hofrat, die Hofgerichte, [handschriftlich eingefügt: der] Hof- und [handschriftlich eingefügt: die] Lehnkammer sollten

440 Ohde, 12; die Erbitterung des Volkes richtete sich weniger gegen die kleinen Fürsten, denen der Reichsdeputationshauptschluss ein neues Heim im westlichen Münsterlande verschaffte; denn hier trat, abgesehen von den Rheingrafen, die gemeinsame Religion vermittelnd zwischen Herrscher und Untertan. Scholand, 75.

441 Berghaus, Wallfahrt, 123; z. B. wurden die Klöster Marienfeld (Zisterzienser), Cappenberg (Prämonstratenser) und Liesborn (Benediktiner) aufgehoben und ihre Güter in Administration genommen. Mehrere Ordenshäuser wurden von den neu angekommenen Duodezfürsten als Residenz eingerichtet. Scheffer-Boichorst, 7f.; StadtAM; Müller, 103f.

442 Berghaus, Wallfahrt, I, 226ff; II, 8ff.

443 Philippi, 9.

444 Berghaus, a. a. O. I, 237; II, 19.

445 Kochendörffer, 104ff.; Pertz, Stein, I, 236ff.; StAM, A. N. Z., Oberpräsidium, 17; E. Müsebeck, Freiherr vom Stein. „Meister der Politik“, Bd. II, 415f.; Philippi, 9.

446 Müsebeck, a. a. O. 416.

447 Berghaus, Wallfahrt, II, 220.

aufgehoben und zur Ausübung der obersten landesherrlichen Gerichtsbarkeit in Kriminal- und Zivilsachen eine Regierung, zur Besorgung aller zum Finanzdepartement gehörigen Angelegenheiten, aber wie auch aller geistlichen und Schulsachen, eine Kriegs- und Domänenkammer angeordnet werden.⁴⁴⁸

Die Einrichtung der letztgenannten Behörde ließ noch eine Zeitlang auf sich warten; sie erfolgte erst durch königliches Patent vom 8. November 1803.⁴⁴⁹ Danach sollte die Kammer am 1. Dezember des Jahres ins Leben treten und Münster, Paderborn, Tecklenburg und Lingen umfassen. Die Präsidialgeschäfte wurden [handschriftlich eingefügt: dem] Freiherrn vom Stein übertragen.⁴⁵⁰ Aber bereits im November des Jahres 1804 wurde er als Minister des Zoll- und [243] Kommerzialwesens nach Berlin berufen. Zu seinem Nachfolger ernannte die preußische Regierung den Freiherrn Ludwig von Vincke.⁴⁵¹ Druffel wurde in der Kriegs- und Domänenkammer als Kriegs- und Domänenrat angestellt.⁴⁵² Im Jahre 1806 führte er den Titel Geheimer Kriegs- und Domänenrat; sein Gehalt betrug 1.600 Reichstaler.⁴⁵³ Das Vertrauen seiner Vorgesetzten berief ihn in mehrere Kommissionen. So wurde er als Dezernent in der Armenkommission bestellt⁴⁵⁴ [handschriftliche Ergänzung: Mitglied der Kommission zur Auseinandersetzung mit den kleinen Fürsten im Münsterland] und leitete bis zum Jahre 1809 die Vermögensverhältnisse des Domkapitels.⁴⁵⁵

Inzwischen war Druffel eine viel höhere Ehre zuteil geworden. Am 26. Februar 1804 wurde der ehemalige fürstbischöfliche Kabinettschef mit seiner Frau Agnes Franziska von Bueren und seinen „ehelichen Leibbeserben beiderlei Geschlechts in grader Linie absteigenden Stammes“ vom Kaiser Franz II. in des Heiligen Römischen Reiches Reichsadelsstand erhoben.⁴⁵⁶ Druffel hatte in seinem Gesuche an den kaiserlichen Hof um Nobilitierung vorgestellt,⁴⁵⁷ dass er als Vater von sechs Kindern den Wunsch habe, „ihnen die Aussicht zu erleichtern, sich [zu] den höheren Zivil- und Militärdiensten, zur Erwerbung adliger Güter und darauf zu begründender Aufnahme unter die Ritterschaft und Landstände, sowie zu adligen und ansehnlichen Familienverbindungen zu befähigen.“ Dass das Ansehen Druffels [244] durch die Aufnahme in die Reihe des Reichsadels steigen musste, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Bereits neun Monate später, am 8. November 1804 wurde ihm auf Vorschlag Steins, der von einigen Standeserhöhungen für übernommene fürstbischöfliche Beamte ein Steigen der allgemeinen Zufriedenheit der Be-

448 Scheffer-Boichorst, 7, StadtAM.

449 Kochendörffer, WZ 86, 112; in der Kanzlei auf dem Domhofe wurde sie untergebracht. Scheffer-Boichorst, 8.

450 Kochendörffer, a. a. O. 112; Berghaus, Wallfahrt, III, 13.

451 [Die Nummerierung der Fußnoten auf Seite 243 wurde handschriftlich geändert, die maschinenschriftliche Fassung scheint aber richtig zu sein und wurde hier beibehalten.] Kochendörffer, a. a. O. 112; Brand, 266f.; Lehmann, I, 234–308; von Bodelschwingh, Vincke, I, 293ff.; Vincke war seit 1797 Landrat in Minden und seit 1803 Kammerpräsident in Aurich gewesen.

452 Kochendörffer, WZ, 86, 122; Scheffer-Boichorst, 10. StadtAM; StAM, A. N. Z. Oberpräsidium 17.

453 GStAB, R. 74, J III Nr. 22, S. 17.

454 Vahle, 464.

455 Müller, 73.

456 Das Original des Reichsadelsbriefes besitzt Frau Univ. Prof. von Druffel in München. Eine beglaubigte Abschrift stellte sie mir bereitwilligst zur Verfügung. Laut des Reichsadelsbriefes bekamen die Druffel folgendes Wappen: „Einen blauen mit einer goldenen Weintraube belegten Schild; auf diesem ruht rechtsgekehrt ein gekrönter, freiadliger, eiserner, blauangelassen und rotgefütterter, mit goldenem Halsschmucke und einer blauen und goldenen Decke behängter Turnierhelm, auf dessen Krone die besagte goldene Weintraube zwischen zwei ausgebreitete blauen Adlersflügeln wiedererscheint.“ Auch Druffels Bruder, der Medizinalrat Franz Ferdinand wurde in den Adelsstand des heiligen römischen [244] Reiches erhoben. Das Diplom ist im Archiv des Hauses Welbergen erhalten. Das Majestätsgesuch wird in der Gratialregistratur des Bundeskanzleramtes zu Wien aufbewahrt.

457 Wien, Majestätsgesuch.

völkerung erwartete,⁴⁵⁸ der preußische Adelsbrief überreicht.⁴⁵⁹ [Hier längere, nur teilweise lesbare handschriftliche Ergänzung zum Verhältnis zwischen Spiegel und Druffel, Verweis auf den ersten Teil dieser Arbeit.]

Aber alle Bemühungen seitens der preußischen Regierung, die bestehende Antipathie zu mildern, waren nicht merklich von Erfolg begleitet. Die Kunde, dass der alternde Staat Friedrichs des Großen in den Schlachten von Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806 unter dem Angriff der siegreichen Waffen Napoleons zusammengebrochen war, vernahm man in Münster mit einer gewissen Genugtuung.⁴⁶⁰ Man freute sich, die verhassten Preußen bald los zu sein.⁴⁶¹

Die Besetzung der Stadt Münster durch die französische Nordarmee erfolgte schon wenige Tage nach der preußischen Niederlage.⁴⁶² Alle obrigkeitlichen Behörden wurden provisorisch bestätigt und angewiesen, ihre Funktionen fortzusetzen.⁴⁶³ Die Landstände wurden wiederhergestellt. Sie führten jedoch nur ein Schattendasein, bis sie 1808 ganz verschwinden.⁴⁶⁴ [245] Die Kriegs- und Domänenkammer, wie die Regierung in Münster, blieben bestehen. Die erstere musste aber ihre Bezeichnung ändern und sich Administrationskollegium nennen.⁴⁶⁵ Die preußischen Beamten blieben in ihren Ämtern, an ihrer Spitze der Kammerpräsident Freiherr von Vincke. Im November 1806 [handschriftlich ergänzt: Ende März 1807] wurde er jedoch durch den als Generalgouverneur der eroberten Provinzen Münster, Tecklenburg, Mark und Osnabrück eingesetzten Divisionsgeneral Loison entsetzt.⁴⁶⁶ Sein Nachfolger in der Leitung der administrativen Kammer wurde Graf Merveldt. Dessen engster Berater waren die Räte von Druffel, von Wolframsdorff und von Schlechtendahl.⁴⁶⁷ Man kann den preußischen Beamten keinen Vorwurf daraus machen, dass sie in französische Dienste übertraten. Der König von Preußen hatte am 29. August 1807 durch einen Erlass von Memel aus alle seine Beamte in den durch die Franzosen eroberten Provinzen Westfalens der Pflichten gegen ihn entbunden.⁴⁶⁸ Treu suchten die Landesdiener dem bisher preußischen Lande weiterhin zu nutzen und deren Einwohner nach Möglichkeit zu schützen.⁴⁶⁹

458 Außer Druffel wurden der Geheime Rat Vizekanzler Zurmühlen, Hofkamerrat Detten [gestrichen: Hofgerichtsverwalter Scheffer], Geheimer Rat Forckenbeck [handschriftlich geändert in: Forckenbeck] und dessen Bruder, der Hofrat und Direktor des Medizinalkollegs, in den preußischen Adelsstand aufgenommen [handschriftlich ergänzt: nicht dagegen der gleichfalls vom Frhr. vom Stein vorgeschlagene Hofgerichts-Amtsverwalter Scheffer] Kochendörffer, WZ, 86, 105/205. Auch Druffels Bruder, dem Medizinalrat Franz Ferdinand, wurde der preußische Adelsbrief überreicht. AW, Nr. 2.

459 Das Original befindet sich ebenfalls im Familienarchiv zu München. Das Wappen wird darin folgendermaßen bezeichnet: „Ein in Gold eingefasster, unten Spitz zugehender blauer Schild, worin eine herunterhängende goldene Weintraube mit dergleichen Blättern und Ranken sich vorfindet. Auf dem Schilde ruht ein blau angelaufener, rot gefütterter mit goldenen Bügeln und anhängenden, gleichmäßigen Kleinodien gezielter, frei offener, rechtsgekehrter adliger Turnierhelm, über dessen goldene Krone zwischen zwei goldenen Adlersflügeln, die im Schild beschriebene goldene Weintraube wiederholt erscheint.“

460 Kochendörffer, WZ 86, 139.

461 Scholand, 75; die Sympathie der Münsterländer für die Franzosen schlug bald um, als die neuen Herren große Kontributionslasten forderten. Olfers, 30; Scheffer-Boichorst, 27, StadtAM.

462 [245] Kochendörffer, a. a. O. 138; am 22. Oktober 1806 rückte die Avantgarde der französischen Nordarmee – holländische Dragoner – in die Stadt ein. Scheffer-Boichorst, 25, StadtAM; Hülsmann, 68ff.; R. Schücking, Die Franzosen im Münsterlande, WZ 58, 155ff.

463 Scheffer-Boichorst, 26, StadtAM.

464 Kochendörffer, WZ 86, 115; Olfers, 67ff.

465 Kochendörffer, a. a. O. 138; Schücking, a. a. O. 155ff.; Scheffer-Boichorst, ebd.

466 Kochendörffer, a. a. O. 139; Scheffer-Boichorst, 29, StadtAM.

467 STAM, Domänenregistratur, Fach 81, Nr. 11.

468 Scotti, III, 167.

469 Schücking, WZ 58, 155/56.

Der Tilsiter Friede entriss Preußen mit allen Ländern zwischen Elbe und Rhein auch die westfälischen Provinzen.⁴⁷⁰ [246] Das Schicksal des Münsterlandes verknüpfte sich in Zukunft mit dem Großherzogtum Berg. Am 21. Januar 1808 wurde das Erbfürstentum Münster diesem neugeschaffenen Staate einverleibt.⁴⁷¹ Das Administrationskollegium, wie die übrigen Behörden wurden aufgelöst. An ihre Stelle setzte die großherzoglich-bergische Regierungs- und Verwaltungsweise das Präfektoren- und Tribunalwesen ganz nach dem vereinfachten französischen System.⁴⁷² Das Großherzogtum Berg wurde in vier Departements eingeteilt, in das Rhein-, Ruhr-, Sieg- und Ems-Departement.⁴⁷³ Letzteres bestand aus dem größeren Teile des Fürstbistums Münster und den Grafschaften Tecklenburg und Lingen. Sitz der Präfektur war Münster. Die Departements zerfielen in Arrondissements und diese wieder in Kantone. An der Spitze des Departements stand der Präfekt, sein Vertreter war der Generalsekretär. Durch den Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 wurde der nordöstliche Teil des ehemaligen Stiftes Münster einschließlich der Hauptstadt sowie Tecklenburg, Lingen und Steinfurt mit dem französischen Kaiserreich vereinigt.⁴⁷⁴ 1811 erfolgte die Auflösung des [247] Departements der Ems und die Neubildung des Departements der Lippe mit Münster als Hauptort.

Druffel bekleidete während der französischen Herrschaft zunächst den Posten eines Munizipalrates, dann eines Generalsekretärs der Präfektur in Münster im Departement der Ems, nachmals der Lippe.⁴⁷⁵ [Handschriftlich ergänzt: Vgl. Hüffer, Schetter (?), Verhältnis zum Präfekten.] Er war somit die rechte Hand des Präfekten Karl Josef von Mylius, der aus einem alten Geschlechte des adligen Patriziats der ehemaligen Reichsstadt Köln stammte.⁴⁷⁶ Druffel wurde durch Verfügung des Präfekten vom 8. März 1810 Mitglied der münsterschen Verwaltungskommission, deren Aufgabe in der Sorge für Armen- und Krankenhäuser sowie Altersheimen bestand.⁴⁷⁷

Während der französischen Herrschaft trat der ehemalige Staatsreferendar nicht besonders hervor. Von größeren selbständigen Arbeiten melden die Akten nichts. Auch in der Öffentlichkeit hielt er sich – wie durchweg alle preußischen Beamten – zurück. „Die deutschen Patrioten unter den Eingeborenen und den altpreußischen Beamten“ – so schreibt der Zeitgenosse Berghaus⁴⁷⁸ – „schwiegen. Von den eingeborenen Schweigsamen nennt das Tagebuch des Domdechanten Spiegel den Kriegsrat von Druffel, den Medizinalrat Bodde, den Buchhändler Theissing, von den Eingewanderten den Präsidenten von Sobbe, [248] den Regierungsrat Sethe u. a. m., die ihre Ansicht, je nach der Individualität schärfer oder milder, vertrauten Kreisen aussprachen.“

Durch gewaltige Anforderungen an die militärische Leistungsfähigkeit und die Steuerkraft des Landes machten sich die Franzosen bei den Münsterländern äußerst missbeliebt. Als die Kanonen der siegreichen Verbündeten der französischen Herrschaft auf den Schlachtfeldern bei Leipzig das Grablied sangen, brach dem Münsterländer wieder die Stunde der Freiheit an. Am 14. November 1813 verließen die Franzosen eiligst Münster. Unter dem Jubel der Bevölkerung zogen die preußischen Truppen unter dem General von Bülow in die alte Bischofsstadt ein.⁴⁷⁹ Es war jetzt fast nichts mehr von dem früheren Gegensatz zwischen den Münsterländern und Preußen zu verspüren.

470 Kochendörffer, a. a. O. 129.

471 Scotti, III, 167ff.

472 Berghaus, Wallfahrt, III, 111–13.

473 Es bestand aus den Arrondissements Münster, Coesfeld und Lingen. L. E. Schücking, Die Fürstentümer Münster und Osnabrück unter französischer Herrschaft, 1904, 18ff.; Olfers, 37.

474 Kochendörffer, 142; Hülsmann, 82/83.

475 Geheimes Staatsarchiv Berlin R. 74 J III, Nr. 22.

476 Berghaus, Wallfahrt III, 113.

477 H. Vahle, Der Streit um die münstersche Domelemosyne 1810 bis 1834, WZ 80, 39.

478 Berghaus, Wallfahrt, II, 98/99.

479 Hülsmann, [unleserlich: 98 (?)]. – Engler, 93.

Zur Neuordnung der Verhältnisse wurde 1813 eine provisorische Regierung eingerichtet. Am 18. November des Jahres erließ Bülow an alle Bewohner des vormaligen Erbfürstentums Münster einen Erlass, worin er kraft der ihm vom preußischen König verliehenen Vollmacht eine „Königlich-preußische Regierungskommission“ ernannte. Zu Mitgliedern wurden bestellt: Der Landrat Freiherr von Ketteler, Geheimrat von Druffel, Kriegs- und Domänenrat Scheffer, Hofrat Kottmeier und Kanzleidirektor Naber als expedierender Sekretär.⁴⁸⁰

Nachdem der Wiener Kongress im Jahre 1815 das ehemalige Oberstift Münster mit Ausschluss eines kleinen Teiles des Amtes Bevergen [handschriftlich korrigiert in: Bevergern], das an Hannover abgetreten wurde,⁴⁸¹ Preußen zugesprochen hatte,⁴⁸² wurde es mit der neugebildeten [249] Provinz Westfalen vereinigt. Am 8. Oktober 1815 nahm der Oberpräsident Freiherr von Vincke auf dem Platze vor dem königlichen Schloss zu Münster die Huldigung der vereinigten westfälischen Länder für König Friedrich Wilhelm III. entgegen.

Am 15. Juli 1816 erging dann die Verordnung über die Einrichtung der westfälischen Regierungen. Druffel trat als Geheimer Regierungsrat in die neugegründete Regierung zu Münster,⁴⁸³ die am 3. August des Jahres zum ersten Mal zusammentrat,⁴⁸⁴ ein.⁴⁸⁵ Preußen hatte dessen Kenntnisse in der Landesverwaltung längst erkannt. In dem Entwurf zum Besoldungsetat der münsterschen Regierung für das Jahr 1816 wird er als „ein mit allen Landesverhältnissen in allen Perioden und Wechsel der Verwaltungen einzig vertrauter, tätiger, gründlicher Arbeiter von ausgezeichnetem Wert“ bezeichnet.⁴⁸⁶

Druffel bearbeitete in der zweiten Abteilung der Regierung⁴⁸⁷ „direkte Steuer- und Pensionsachen, alte münstersche Verhältnisse und neue Standesherrliche.“⁴⁸⁸ Sein Gehalt betrug im Jahre 1816 1.300 Rtl.,⁴⁸⁹ dazu bekam er noch 866 Rtl. Pension als Geheimer Staatsreferendar des Kurfürsten von Köln.⁴⁹⁰ Man hätte Druffel kein so hohes Einkommen gewährt, wenn man nicht seine Arbeitskraft besonders geschätzt hätte. Der Oberpräsident von Vincke meinte in einem Briefe an den Staatskanzler von Marienberg [handschriftlich korrigiert in: Hardenberg],⁴⁹¹ dass Druffels Gehalt von [250] 2.166 Rtl., „unverhältnismäßig für das, was dieser Mann leistet und verloren hat (indem er als Kreisdirektorialrat nicht pensioniert ist) und in Hinsicht, dass so viele bedeutendere Pensionäre für die Pension nichts leisten, nicht erscheinen könne“. Noch eine bedeutendere Auszeichnung wurde von Druffel vom preußischen König zuteil. Nach Ausweis des Handbuches über den königlich-preußischen Hof und Staat vom Jahre 1832 erhielt er – der

480 Scotti, III, 187ff.

481 Olfers, 33.

482 Das ehemalige herzogliche Arenbergische Amt Meppen kam unter die Souveränität des Königs von Hannover, und die beiden anderen ehemaligen niederstiftigen Ämter Cloppenburg und Vechte wurden dem Großherzog von Oldenburg zuerkannt. Olfers, 33.

483 GStAB, R. 74 J. III, Nr. 22, S. 46.

484 Ebd. S. 65.

485 An die Spitze der Verwaltung wurde der frühere münstersche Kammerpräsident von Vincke gestellt, der mit den Verhältnissen und Personen voll vertraut war und bis 1844 die Leitung der Provinz als Oberpräsident und des Regierungsbezirks als Regierungspräsident führte.

486 GStAB, R. 74 J. III, Nr. 22, S. 16.

487 Adressbuch für den Regierungsbezirk Münster vom Jahre 1821; in der zweiten Abteilung wurden alle Angelegenheiten bearbeitet, welche das Staatseinkommen, Steuerwesen, Dominal-, Forst- und Jagdpolizei, die öffentliche Kommunikation, Land- und Wasserstraßen, Chausseeanlagen, Strom- und Brückenbauten, Fähren usw., die Aufsicht über die Hauptkassen, das gesamte Etats-, Kassen- und Rechnungswesen betrafen; GStAB, a. a. O., S. 33.

488 GStAB, a. a. O. S. 18.

489 Ebd. S. 46.

490 Ebd. S. 18.

491 Von Vincke an Hardenberg, 10. Dezember 1815, GStAB, R. 74. J. III., Nr. 22, S. 13.

königlich-preußische Geheime Regierungsrat als Anerkennung für seine außerordentlichen Verdienste den Roten Adlerorden III. Klasse.⁴⁹²

Bis in sein hohes Alter hinein war er für das Wohl des Münsterlandes tätig. Bis kurz vor seinem Tode ging er seinen Dienstgeschäften nach. Am 26. Juni 1834 erkrankte er an einer Unterleibsentzündung, die nach einem fünftägigen Krankenlager seinen Tod herbeiführte. Am 1. Juli morgens um 6 Uhr hat er, gestärkt durch die hl. Sterbesakramente der katholischen Kirche, in einem Alter von 75 Jahren, zwei Monaten und 24 Tagen das Zeitliche gesegnet.⁴⁹³ Ein Beweis für seine strenge Gewissenhaftigkeit und seinen tiefreligiösen Sinn – zwei Tugenden, die er während seines ganzen Lebens bewahrte – [handschriftlicher Verweis auf die handschriftliche Anmerkung auf Seite 244] ist eine Äußerung, die er wenige Tage vor seinem Tode tat: „er habe bis zu einem Alter von 75 Jahren immer eine gute Gesundheit genossen und dürfe wohl mit der Fürsorge nicht hadern, wenn sie jetzt mit ihm ein Anderes beschlossen habe.“⁴⁹⁴ Um sein Ableben trauerten seine Gattin,⁴⁹⁵ drei Töchter und drei Söhne.⁴⁹⁶ Den Leichnam [251] bettete man am 4. Juli auf dem Lambertikirchhofe zu Münster zur letzten Ruhe.

Mit Johann Gerhards Ableben schied ein äußerst pflichttreuer Beamter aus der Münsterschen Regierung aus. Ihn leitete bis zum letzten Atemzuge der kategorische Imperativ der Pflicht. Seine ganze Arbeitskraft widmete er seinem Heimatlande. Durch die Festigkeit seines Charakters, den Reichtum seiner Kenntnisse und Erfahrungen, sowie den Scharfblick seines Urteils erwarb er sich bei den verschiedenen Wechsellern der Regierung im Münsterlande das Vertrauen seiner Vorgesetzten.

Während er seit der ersten preußischen Besitznahme des Hochstifts immer nur in Kollegialbehörden tätig war, bekleidete er in der fürstbischöflichen Zeit von 1789 bis 1801 ein bedeutendes Amt, das Staatsreferendariat. Außerdem hatte er seit 1792 die Belange des Bistums am niederrheinisch-westfälischen Kreise zu vertreten. Als Geheimer Staatsreferendar war Druffel in den engsten Kreis der Vertrauten Max Franzens gezogen. Bei den meisten vorkommenden Geschäften holte der Kurfürst bei ihm Auskunft ein. Eifrig bemühte Druffel sich, den Landesherrn nach bestem Können und Wissen zu beraten. Der Geheime Staatsreferendar verstand es meisterhaft, sich in fremde Gedankengänge – sei es des Kurfürsten oder der Landesbehörden – einzuarbeiten und sich zu einer eigenen Stellungnahme zu entschließen. Mit eisernem Fleiß – um nicht zu sagen mit „einer gewissen Arbeitswut“ – fasste er die Berichte an Max Franz ab.⁴⁹⁷ In langen Referaten versuchte der Geheime Staatsreferendar ein klares Bild von der jeweils zur Debatte stehenden Frage zu geben. Gute Dienste [252] leisteten ihm hierbei seine genaue Kenntnis des Landes, seiner Bewohner, der bestehenden Verfassung und des geltenden Rechts.

492 Handbuch über den königlich-preußischen Hof und Staat für das Jahr, 1832, S. 261.

493 Archiv der Lambertikirche zu Münster: Verzeichnis der Gestorbenen in der Pfarrei St. Lamberti in Münster, anfangend vom Jahre 1822; dgl. Totenzettel für Johann Gerhard von Druffel. ADMch, Nr. 8.

494 ADMch, a. a. O.

495 Seine Gattin starb am 19. Dezember 1839.

496 Dass Johann Gerhard bei all' seiner rastlosen Arbeit für das Wohl des Münsterlandes seine Familie nicht vergaß, geht aus zahlreichen Briefen, die ich im Archiv Welbergen fand, hervor. Außerdem stellte mir Frau Univ. Prof. L. von Druffel drei eigenhändige Briefe des Geheimen Regierungsrates von Druffel, die er am 22., 25. und 26. Juli 1831 an seinen Sohn Ernst nach Berlin schrieb, zur Verfügung. In diesen zeigt Druffel so recht sein warmes Vaterherz, ADMch, Nr. 5. Aus dem Erbteilungsrezess des Vermögens Johann Gerhards [251] und seine Frau Agnes Franziska von Bueren unter seine Kinder (vom 4. November 1840) ergibt sich, dass der Geheime Regierungsrat Druffel in guten Finanzverhältnissen gelebt hat. Neben seinem Wohnhaus besaß er noch einige Grundstücke. ADMch, Nr. 5.

497 Druffel wagte in einem Briefe, den er Ende März 1800 an Max Franz schickte, zu behaupten, dass ihn während der zehneinhalb Jahre seines Dienstes kein anderer an Arbeitsamkeit übertroffen habe. Druffel an Max Franz, 30. März 1800, StAM, KD.

Wenn erforderlich, zog er erst bei seinen Kollegen oder sonstigen fachkundigen Personen Erkundigungen ein, die er aber eingehend auf ihre Richtigkeit untersuchte. Wiederholt unternahm er Dienstreisen ins Bistum, um Land und Leute näher kennen zu lernen. So konnte Druffel, den das Ideal der damaligen Zeit, die Menschheitsbeglückung führte, dessen Wirken nur der Hebung und Besserung des materiellen und ideellen Wohls des Münsterlandes galt, von sich behaupten, dass der Kurfürst nie bei ihm über Faulheit zu klagen brauche. Und doch war seine Person frei von ehrgeizigem Strebentum und Eigennutz, dem Gemeinwohl galt vielmehr all' seine Arbeit.

Sein Wirken darf man jedoch nicht allzu hoch einschätzen. Sein Verständnis für die innere [handschriftlich eingefügt: und] äußere hohe Staatskunst war nur gering. Qualitäten, die ein Staatsmann besitzen muss, besaß er kaum. Druffel war in seinem Denken nicht originell. Der Kurfürst musste ihn in allen vorkommenden Fragen leiten und ihm die Richtschnur weisen. Dem Geheimen Staatsreferendar fehlte der Blick für das Wesentliche in der Bearbeitung der Landesgeschäfte. Er besaß keine Kombinationsgabe, sodass seine Berichte oft nur eine Statistik von Tatsachen gaben, eine stoffliche Aufzählung boten, die des inneren Zusammenhanges entbehrte. Viel Zeit vergeudete er für unnütze Dinge. Nur allzu oft verbiss er sich in geringfügige Einzelheiten, worüber Max Franz oft recht unwillig war.⁴⁹⁸ [253] Was ihn lediglich auszeichnete, das war ein gesunder Menschenverstand, der allen Lebenslagen gerecht wir[d], kühl und richtig abwägt und das als richtig Erkannte mit derselben Ruhe und Überlegung konsequent durchführte. Mit ruhiger Sachlichkeit betrachtete er alle Geschehnisse vom Standpunkte der Möglichkeit. Dieses Prinzip finden wir in seiner ganzen Wirksamkeit verfolgt. Sie war äußerst vielseitig. Ein umfangreiches Bild entrollt sich vor unseren Augen; fast in allen Verwaltungszweigen sehen wir ihn arbeiten.

Fassen wir unser Urteil über seine Tätigkeit in einem kurzen Überblick zusammen. Zunächst befasste sich Druffel eingehend mit Fragen der inneren Landesverwaltung. Er war sich darüber klar, dass die Voraussetzung für ein geordnetes Staatswesen ein pflichttreues Beamtentum ist. In dem Bestreben, zuverlässige Staatsdiener zu erziehen, fand Max Franz in seinem Geheimen Staatsreferendar einen eifrigen Helfer. Nur geeignete Bewerber um Übertragung einer Stelle schlug er dem Bischof vor. Druffel machte den Kurfürsten wiederholt auf die Ursachen der bestehenden Mängel in der Landesverwaltung aufmerksam, deren erste die schlechte Bezahlung der Landesdiener war. Erst 1800 fand eine Gehaltsaufbesserung bei den verschiedenen Landesbehörden statt, die Druffel eingehend vorbereitete.

Wegen des schlechten Standes der Landesfinanzen war diese Maßnahme so lange aufgeschoben worden. Gerade die Balancierung des Staatshaushaltes war besonders schwierig. Die Revolutionskriege und die Demarkationslinie spannten die Finanzkräfte des Münsterlandes auf das Äußerste an. Dazu bestanden noch große Schuldrückstände aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges. Druffel billigte es, dass durch Heranziehung auch der [254] privilegierten Stände zu den

498 „Schonen Sie Ihre Arbeitskräfte“ – schrieb einmal der Kurfürst an seinen Vertrauten – „besser und für wichtigere Geschäfte und Ausarbeitungen. So halten Sie mich schon mehrere Posttage mit Ansetzung höchst wichtiger Arbeiten in Erwartung und verderben sich die Zeit mit pünktlichster Extrahierung, Copierung eines Kameralberichtes punkto der Salarien in einem Amte, das bloß der Nachricht dient, wobei Sie einen Sermon eigenhändig schreiben. Ablassen Sie solche Sachen dem Wrede und behalten Sie sich jene Geschäfte vor, wo gedacht, überwacht, kombiniert, nachgeschlagen werden muss [...] Schonen Sie sich doch, ich wiederhole es noch einmal, für die haupt- und wichtigsten Sachen: Landtagsakten, Verbesserungen in der Landeskultur, Administration im Finanz- und Polizeiwesen, in den Gebrechen der Jurisprudenz, quod legislationem und quod administrationem im geistlichen [253] und Erziehungsfache. Hierzu habe ich einen Geheimen Staatsreferendar. Um Pacht- und Gewinnnachlässe zu begutachten und zu regulieren, um Salarien zu fixieren, hat man die Hofkammer, die man nur in pflichtmäßiger Obhut zu halten hat. Survenieren Sie also Currentia und schonen Sie Ihre Kräfte auf Gegenstände, so Ihrer und meiner Aufmerksamkeit wert sind,“ 22. September 1800, StAM, KD.

Schatzungen die Steuerkraft gerechter verteilt würde. In gleicher Weise setzte er sich für Abgaben von den Staatsdomänen ein. Das wachsende Defizit wurde ferner durch Anleihen zu vorteilhaften, anlockenden Bedingungen bekämpft. Um den drohenden Staatsbankrott aufzuhalten, griff man 1800 zur Ausgabe von Papiergeld, eine Maßnahme, die der Geheime Staatsreferendar gewiss nur in Anbetracht der schlechten Finanzlage billigte. Eine besondere Erwägung verdienen noch seine Bemühungen um die Entschuldung von Städten und Gemeinden. Für das Münz- und Zollwesen bezeugte er lebhafteste Teilnahme.

In seinen Rechtsanschauungen war Druffel getragen vom Geiste der Aufklärung. Die Justiz sollte unter allen Umständen Eigentum und Besitz garantieren und den Schwächeren vor dem Stärkeren schützen. Ordnung, Pünktlichkeit und treue Pflichterfüllung glaubte er namentlich bei den Justizbeamten voraussetzen zu müssen. Druffels Bestreben ging vor allem darauf, die wirtschaftlich sorglos zu stellen und so jeder Corruption vorzubeugen. Gerechtigkeit im Urteilspruch und Milde im Strafvollzug ist kurz die Kennzeichnung seiner Beschäftigung mit strafrechtlichen Fragen.

Beachtenswert war auch Druffels Tätigkeit auf dem Gebiete der Wirtschaft. Die Industrie und das Handwerk konnten sich seiner Fürsorge erfreuen. Der Handel – sowohl auf den Land- als Wasserstraßen – war gering. Nicht alle seine Vorschläge, die er dem Kurfürsten zur Hebung von Handel und Verkehr unterbreitete, gelangten zur Ausführung und zum Erfolg. Zum Besten der Landwirtschaft, der Landeskultur und des Bauernstandes sehen wir ihn rastlos wirken. Er war während seiner ganzen Tätigkeit im Staatsdienste besorgt, Mittel und Wege zu ersinnen, um namentlich dem dritten und dem im Aufkommen begriffenen vierten Stande eine bessere Lebensführung zu ermöglichen. Druffel war ein eifriger Vorkämpfer für das Armenwesen [255] und die Volksgesundheit.

All' diesen Bestrebungen für das materielle Wohl der Untertanen des Hochstifts standen seine Bemühungen um die Hebung des kulturellen und religiösen Lebens nicht nach.

Es ist nicht hoch genug zu bewerten, dass der Kurfürst bei seinen Sorgen des Augenblicks doch stets von dem Gedanken erfüllt war, die Grundlage für das künftige Glück seiner Untertanen zu schaffen, wie er früher begonnene Reformen zum glücklichen Ende führte und neue trotz der Ungunst der Zeit und Verhältnisse in Angriff nahm. Erst gegen Ende des Jahrhunderts trat man einer Reform der münsterschen Landesverwaltung näher. Druffel war mit der Vorbereitung der Neuordnung des Geschäftsganges bei den Behörden betraut. Er entwarf eingehende Vorschläge für eine Reform des Geheimen Rats, der Pfennigkammer, der Hofkammer, des Generalvikariats und des Militärs. Nur teilweise konnten allerdings seine Gedanken verwirklicht werden, und auch den Anfängen, die bezüglich der Besserung der Staatsverwaltung gemacht wurden, war nur eine kurze Lebensdauer beschieden.

Zweifelloos hätte der münstersche Kabinettschef noch mehr für seine Heimat wirken können, wenn nicht das [handschriftlich eingefügt: Fürst]Bistum in die französischen Wirren hineingezogen worden wäre. Er selbst, ein Feind des in Frankreich verkündeten neuen Evangeliums und ein Freund der unglückseligen französischen Verbannten, war durch seine Stellung als Direktorialrat am niederrheinisch-westfälischen Kreise mit allen Fragen der Reichs- und Kreispolitik vertraut.

Der Revolutionskrieg erweiterte Druffels Aufgabenkreis sehr und stellte auch an ihn erhöhte Anforderungen.⁴⁹⁹ Galt es doch von Münster aus an den Bischof zu berichten und [256] um Verhaltensmaßregeln in oft schwierigen Situationen zu bitten.

Der Geheime Staatsreferendar war nicht allein Lokalpatriot, sondern stand treu zum Kurfürsten und zum Hause Österreich. Energisch setzte er sich für die pünktliche Erfüllung der militärischen und geldlichen Verpflichtungen des Hochstifts gegenüber dem Reiche ein.

Misstrauisch stand er seit Beginn des ersten Koalitionskrieges Preußen gegenüber. Seine Abneigung stieg immer mehr, als im Jahre 1795 Preußen aus eigennützigen Absichten aus der Reihe der Verbündeten ausschied. Er war nicht sehr erfreut darüber, dass ein Reichsstand eigenmächtig seine Verbindung mit dem Reichsverbande löste. Wohl wusste er den [handschriftlich eingefügt: Münster] durch die Demarkationslinie gewährten Schutz zu schätzen – vom Reiche hielt er nämlich eine wirksame Sicherung des Hochstifts für unmöglich –, trotzdem stieg beständig seine Antipathie gegen die neuen Beschützer. In den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts wurde es offenes Geheimnis, dass die Preußen die künftigen Herrscher [handschriftlich geändert in: Herren] im Münsterlande sein würden. Soweit Druffel vermochte, arbeitete er der drohenden Säcularisationsgefahr entgegen. Vergeblich. Nicht genug damit, dass er seinen geliebten Landesfürsten bereits 1801 sterben sah, war es ihm nicht vergönnt, einem neuen Bischof aus dem Stamm der Habsburger dienen zu können. Das Hochstift wurde für immer aus der Reihe der selbständigen Staaten gestrichen. Aber als treuer Sohn des Landes der roten Erde arbeitete er weiter für seine Heimat.

Zwischen Max Franz und seinem Geheimen Staatsreferendar bestand nicht nur ein gutes dienstliches Einvernehmen, sondern auch ein nahes persönliches Verhältnis, wie man es zwischen Landesfürsten und Männern aus bürgerlichen Kreisen in jener Zeit wohl nicht allzu oft findet. Selbstverständlich war Druffels Übermittlung von Glückwünschen zum Namensfest des Fürstbischofs und zu Neujahr – aber dass der [257] Kurfürst um das körperliche Wohlergehen seines Kabinettschefs äußerst besorgt war,⁵⁰⁰ dass ihn rein familiäre Fragen seines Vertrauten – ich nenne nur Gratulationen bei dem wiederholt erfolgten Familienzuwachs und Aussprache des Mitleids beim Tode der Mutter Druffels im Juli des Jahres 1798 –⁵⁰¹ interessierten, ist ein Beweis, wie nahe sich beide gestanden haben.

In dem Gemälde von Druffels Charakter stechen die freundlicheren Farben besonders hervor. Bei ihm begegnen wir durchaus sympathischen Zügen. Sein offenes und biederes Verhalten seinen Kollegen und den Untertanen gegenüber, sein populäres Wesen, sein Rechtsgefühl, sowie sein Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein gewinnen unsere besondere Achtung und Zuneigung. Wenn wir die treuesten, zuverlässigsten und fleißigsten Staatsdiener des letzten Fürstbischofs von Münster nennen, verdient Johann Gerhard Druffel mit an erster Stelle genannt zu werden.

499 „Eure kurfürstliche Durchlaucht“ – so schrieb er im Februar 1795 an Max Franz – „sind diese Jahre unangenehm; aber auch mich drängen häufige Sorgen und ich weiß sie nirgendwo besser, als bei Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht auszuschütten.“ Druffel an Max Franz, 17. Februar 1795, StAM, KD.

500 Druffel an Max Franz, 13. Januar 1797, StAM, KD.

501 Max Franz an Druffel, 11. Juli 1798, StAM, KD.

Verzeichnis der benutzten Quellen

I. Bundeskanzleramt (Gratialisregistratur). Wien I, Hofburg

Majestätsgesuch des Johann Gerhard Druffel um Erhebung in den Reichsadelsstand.

II. Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem

Acta der geheimen Registratur des Staatskanzlers (Fürst Hardenberg) betreffend das Personal der Regierung zu Münster, ingleichen die Organisation und Personal-Etats dieser Regierung (Vol. I 1815 ad ult. Dez. 1819), R 74 J III Nr. 22.

III. Staatsarchiv Düsseldorf

Niederrheinisch- westfälisches Kreisarchiv. Die Akten und Protokolle des niederrheinisch-westfälischen Kreises sind für die Zeit von 1789–1801 nur lückenhaft erhalten. Es handelt sich im wesentlichen um etwa 15 Konvolute aus den Jahren 1789–1791 und 1793–1795. Ich benutzte:

VIII, Nr. 61: Kreisdirektorialprotokolle und Verhandlungen aus dem Jahre 1793 (4 Konvolute).

VIII, Nr. 62: Kreisdirektorialverhandlungen vom Jahre 1794 bis 1795 (2 Konvolute).

VIII, Nr. 63: Gemischte Direktorialverhandlungen aus den Jahren 1788ff.

VIII, Nr. 66: Verhandlungen betr. den Koalitionskrieg, Bewilligungen von Römermonaten etc. der Jahre 1793–1798.

VIII, Nr. 69: Kreisdirektorial- und Kornmissionsverhandlungen vom Jahre 1793.

VIII, Nr. 76: Acta betr. den Zustand des niederrheinisch-westfälischen Kreises (1794–1795). 1 Heft.

VIII, Nr. 77: Acta betr. die Flüchtung des niederrheinisch-westfälischen Kreisarchivs (1794–1801). 1 Heft.

VIII, Nr. 79: Acta betr. den Aktiv- und Passivzustand der niederrheinisch-westfälischen Reichsstände (1808–1811). 1 Heft.

VIII, Nr. 80: Acta betr. die Ablieferung des niederrheinisch-westfälischen Kreisarchivs und der Kreiskasse an das großherzoglich bergische Landesarchiv (1808–1810).

IV. Staatsarchiv Münster

Ungedruckte Quellen

1. Münstersche Kabinettsregistratur. Ich sah alle fünf Abteilungen durch: Ecclesiastica (E.), Feudalia (F.), Jurisdictionalia (J.), Militaria (M.) und Politica (P.) In letzterer Abteilung ist unter P X D 5 bis 7 die umfangreiche Korrespondenz des Kurfürsten mit seinem Geheimen Staatsreferendar erhalten, die die hauptsächliche Grundlage dieser Arbeit bildet (zitiert KD).
2. Münstersches Landesarchiv
Nr. 550: Auflösung des Hochstifts.
Nr. 551: siehe unter 1 bei den gedruckten Quellen.
3. Akten des Domkapitels
IV B 72: 1798, 1801 Korrespondenz des von Ketteler über Friedensangelegenheiten zu Rastatt.
IV B 78: 1794–1795 Sicherheitsvorkehrungen bei Gelegenheit des französischen Krieges.
4. Münstersche Notariatsmatrikel: Liber matriculae tertius, Notarien von 1728–1785, Advokaten von 1719–1794.
5. Münstersche Landtagsprotokolle von 1789–1801:
 - a) Protokollum comitale (Pr. c). Es wurde vom Domkapitel geführt und enthält Anträge, Resolutionen und darauf bezügliche Schriftstücke. – vollständig –
 - b) Protokollum nobilitatis (Pr. n.). Es fehlen die Bände 1794 (I. Teil) und 1796.

c) Landtagsverfolge (L. V.), besonders wertvoll, weil hierin zahlreiche Schriftstücke Druffels vorhanden sind, die er für Max Franz an die Landtagskommission entworfen hat. Es fehlt Band 1790, sonst geschlossene Reihe.

6. Die Protokolle des Domkapitels 1789–1801.
7. Hofkammerprotokoll von 1789.
8. Archiv der neueren Zeit: Oberpräsidium Nr. 17.
9. Spießen: Genealogische Sammlungen (Manuskripte).

Gedruckte Quellen

1. Münstersche Edikte, Originalsammlung im münsterschen Landesarchiv unter Nr. 551 enthalten. Die beiden Einlagen betreffen die Verordnungen von 1784–1802.
2. Scotti J. J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem königlich-preußischen Erbfürstentum Münster usw. ergangen sind. 3 Bde., 1842.

V. Stadtarchiv Münster

- a) Nikolaus Anton Lepping: Chronik der Stadt Münster 1789–1833 (Manuskript).
- b) A. H. Scheffer-Boichorst: Regierungsveränderung im Stift Münster (1801–1808), Manuskript.
- c) Münstersche Intelligenz-Blätter 1798–1803. Die Jahrgänge 1789–1797 stellte mir bereitwilligst der Mitinhaber der Aschendorff'schen Verlagsbuchhandlung Herr Fr. L. Hüffer in Münster zur Verfügung.

VI. Archiv der Lamberti-Kirche zu Münster

- a) Liber bapticatorum, ab anno 1714 a reverendo domine pastore Henrice Langen inchoatus.
- b) Verzeichnis der Gestorbenen in der Pfarre St. Lamberti in Münster, anfangend vom Jahre 1822.

VII. Archiv der Ludgerikirche zu Münster

Liber baptismatis ad Sanctum Ludgerum ab anno 1714 ad annum 1776.

VIII. Archiv der Familie Hüffer in Münster

Familienchronik des Priors Wilhelm Hüffer zu Liesborn OSB (1753–1827).

IX. Familienarchiv der Frau Wwe. Univ.-Prof. Luise von Druffel zu München

1. Drei eigenhändige Briefe J. G. Druffels an seinen Sohn Ernst, weiland Oberlandesgerichtsreferendar in Berlin vom 22., 25. und 26. Juli 1831.
2. M. Lossen: August von Druffel, eine biographische Skizze. München 1892.
3. Abschrift des Reichsadelstandes für J. G. Druffel vom 26. Hornung 1804. In Händen von Frau von Druffel befindet sich auch das Original.
4. Abschrift des Adelsbriefes für Johann Gerhard Druffel vom König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, ausgestellt unter dem 8. November 1804.
5. Erbteilung von Johann Gerhard und Agnes Franziska von Druffel unter ihre Kinder (Testamentseröffnung am 1. Oktober 1840).
6. Erbteilungsprozess des Vermögens von Johann Gerhard und seiner Frau unter ihre Kinder (vom 4. November 1840).
7. Ehekontrakt zwischen Druffels ältesten Sohn Fritz und Charlotte Duesberg 1818.
8. Die Testamente der Agnes, Marianne und Josefine von Druffel.
9. Totenzettel von Franz Ferdinand von Druffel (gest. 22. 5. 1857).
10. Totenzettel von Johann Gerhard (gest. 1. 7. 1834).

Alle diese Schriftstücke, sowie zahlreiche briefliche Nachrichten der Frau Baronin ermöglichten mir erst, die Stammtafel der Familie Druffel bis auf den heutigen Tag zu vervollständigen.

X. Archiv des Hauses Welbergen (Kr. Steinfurt)¹

Das alte Fideikommiß Welbergen wurde 1712 durch Franz Heinrich Buchholtz², Richter und Rentmeister zu Metelen gegründet. Im Jahre 1805 heiratete der Medizinalrat Franz Ferdinand von Druffel, der Bruder Johann Gerhards und Freund der Amalie von Gallitzin, die Gertrud Buchholtz (geboren 24. August 1787, gestorben 22. Dezember 1840). Napoleon hob das Fideikommiß auf. Gertruds Bruder, Franz Bernhard, war der fünfte und letzte Fideikommiß-Nachfolger des Hauses Welbergen, in dessen Hand das Gut freies Allod wurde. Unter den zahlreichen schriftlichen Hinterlassenschaften, die vor allem die Geschichte dieses Gutshofes betreffen, fand ich für meine Zwecke zum Teil wertvolles Material.

Urkunden:

1. Preces des Kaisers Leopold II. für Ernestus Druffel bei Dechant und Kapitel von St. Ludgeri in Münster vom 27. Februar 1791. Pergament, großes Siegel in Kapsel.
2. Franz II. Adelsdiplom für Franz Ferdinand Druffel; dazu gehörig eine preußische Kabinettsordre vom 3. November 1804, diese Adelsverleihung betreffend.
3. Weitere Diplome, die die verschiedenen Ernennungen des Medizinalrates Franz Ferdinand Druffel betreffen.

Genealogisches:

Stammbaumfragmente der Familien Buchholtz und Druffel.

Briefe:

Briefschaften einiger Mitglieder der Familie Druffel.

XI. Gräfllich Droste zu Vischering'sches Familienarchiv zu Darfeld i. W.³

Darfeld Schloss: Nachlass Fürstenberg. Der handschriftliche Nachlass Fürstenbergs enthält den fast vollständigen Briefwechsel zwischen Fürstenberg und den beiden letzten Fürstbischöfen von Münster, zahlreiche andere Briefe und viele Aktenstücke politischen und privaten Inhalts. Beim Durchsuchen dieses äußerst reichhaltigen Aktenmaterials machte ich mehrere wertvolle Funde. In einigen Schriftstücken entdeckte ich Druffels Hand. Es handelt sich um eigenhändige Reskripte des Geheimen Staatsreferendars an Fürstenberg und dessen Antwortschreiben, worin sich beide über die inneren Landesangelegenheiten auseinandersetzen. Daneben verdienen noch einige Schreiben Erwähnung, in denen der ehemalige Minister und der Vertraute Max Franzens sich über Kloster- und Kirchensachen, sowie die französische Revolution und die Emigrantenfrage aussprechen. Es wurden benutzt:

Nr. 49: Verschiedene Landessachen.

Nr. 51–55: Ursachen den dauernden schlechten Zustand der Landeskasse betreffend.

Nr. 110: Korrespondenz mit Abbé de Sagey in betreff der französischen Geistlichen.

Nr. 157: Briefe über Kriegsereignisse von (Kammerdirektor) Heckmann aus Bremen, 1794–1796.

Nr. 169: Rescripta Serenissimi de 1795 usque 1801.

Nr. 177: Klöster-, Stifts- und Vikariatssachen.

1 Zitiert nach: Schmitz-Kallenberg, L.: Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Steinfurt, 1907, S. 359ff.

2 Die Familie Buchholtz stammt aus Vechta. Hier ist 1642 ein Johann Caspar Buchholtz nachweisbar. Der Stammbaum der Familie ist vollständig im Archiv der Welbergen erhalten.

3 Zitiert nach Schmitz-Kallenberg, L.: Inventare der nichtstaatlichen Archive des Kreises Coesfeld, 1904, S. 120ff.

XII. Landsberg'sches Gesamtarchiv zu Velen i. W. (Kr. Borken).

Nachlass des münsterschen Domdechanten und Kölner Erzbischofs Spiegel. Dessen schriftliche Hinterlassenschaften geben ein klares Bild von den inneren Landesverhältnissen des Hochstifts Münster in den letzten Jahren von dessen Bestehen. Sie enthalten zahlreiche eigenhändige Briefe Max Franzens an Spiegel, worin sich der Fürstbischof über die Saecularisations- und Reformfrage ausspricht. Es wurden von mir benutzt:

- prov. Nr. 18: Pfennigkammer Münster, Visitation betreffend.
- prov. Nr. 122: Allerhand Landes- und Kapitalssachen 1792–1822.
- prov. Nr. 124: Spiegels Briefwechsel, besonders mit dem Kurfürsten Maximilian Franz, 1790–1800.
- prov. Nr. 141: Sede vacante regierendes Domkapitel (Landes- und Wahlsachen, Saecularisation).
- prov. Nr. 152: Angelegenheiten des Geheimen Rates, 1800.

Alphabetisches Verzeichnis der benutzten Literatur

- Allgemeines Handbuch für den königlich-preußischen Staat, für die Jahre 1815–1835.
- Bading, Th., Die innere Politik Christoph Bernhards von Galen, Fürstbischofs von Münster. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens Band 69, 1911.
- Bahlmann, P., Der Regierungsbezirk Münster, 1893.
- Berghaus, H., Deutschland vor 50 Jahren, 1861. Wallfahrt durchs Leben vom Baseler Frieden bis zur Gegenwart, 1862.
- Biedermann, K., Deutschlands politische, materielle und soziale Zustände im 18. Jahrhundert, 1880. 2 Bde.
- Biermanns, P., Die Politik des Kurfürsten von Köln Maximilian-Franz gegenüber der französischen Revolution in den Jahren 1789–1792, Diss. Münster 1910.
- Böhmer, J., Das Geheime Ratskollegium, die oberste Landesbehörde des Hochstifts Paderborn, Diss. Münster 1910.
- Brach, K. H., Die Reform des Gerichtswesens im Erzbistum Köln unter Maximilian Franz. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens 24. Heft, 1910.
- Brand, A., Geschichte des Fürstbistum Münster, 1925.
- Braubach, M., Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, 1925.
- Braubach, M., Max Franz von Österreich. Westf. Lebensbilder, Band 1, Heft 3, 1930, S. 400–416.
- Braubach, M., Fürstbischof Max Franz und die Gefahr einer französischen Invasion ins Münsterland 1794/95. „Auf roter Erde“. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete, hrsg. von R. Schulze, Münster 1929, S. 19ff.
- Braubach, M., Das Münsterer Domkapitel und der Plan der Erhebung Münsters zum Kurfürstentum. Erschienen ebd., S. 28ff.
- Braubach, M., Die vier letzten Kurfürsten von Köln, 1931.
- Braubach, M., Die Außenpolitik Max Friedrichs von Königsegg, Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster 1761–1784. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 115. Heft 1929, S. 330–353.
- Braubach, M., Die katholischen Universitäten Deutschlands und die französische Revolution. Historisches Jahrbuch 49, 1929.
- Brühl, H. J., Die Tätigkeit des Ministers Franz Freiherrn von Fürstenberg auf dem Gebiete der inneren Politik des Fürstbistums Münster 1763–1780, Diss. Münster 1906.
- Brühl, H. J., Franz von Fürstenberg und das Fürstbistum Münster unter seiner Verwaltung. Münsterscher Anzeiger 1910, Nr. 640, 642, 643, 651, 653, 657.

- Büsching, A. F., Erdbeschreibung, Teil 6, der westfälische und kurrheinische Kreis, 1790.
- Conrady, A., Die Rheinlande in der Franzosenzeit, 1922.
- Dahl, W., Die innere Politik Franz Arnolds von Wolff-Metternich zur Gracht, Bischofs von Münster und Paderborn. Diss. Münster 1910.
- Dehio, L., Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstbistums Münster im 17. und 18. Jahrhundert. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 79, 1921.
- Dohm, Chr. W. von, Denkwürdigkeiten meiner Zeit, 1814, Bd. 1.
- Druffel, P., Das münstersche Medizinalwesen von 1750–1818. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Bd. 65. 1907.
- Druffel, W., Die Familie Druffel in Wiedenbrück, 1914.
- Eheberg, K. Th., Artikel „Steuer“. Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 7, 4. A., 1926, S. 1046ff.
- Eitel, A., Festrede zum 150-jährigen Jubiläum der Westfälischen Wilhelms-Universität. Bericht im Münsterschen Anzeiger, 1930, Nr. 664.
- Engler, B., Die Verwaltung der Stadt Münster von den letzten Zeiten der fürstbischöflichen bis zum Ausgang der französischen Herrschaft 1802–1813. Diss. Münster 1905.
- Erhard, H. A., Geschichte Münsters. 1837.
- Erler, G., Denkschrift des Freiherrn Cl. A. M. von Kerkering zur Borg über den Zustand des Fürstbistums Münster im Jahre 1780. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. 69, 1911.
- Ennen, L., Frankreich und der Niederrhein oder Geschichte von Stadt und Kurstaat Köln, Bd. 2, 1856.
- Esch, J. ., Franz von Fürstenberg, sein Leben und sein Wirken. 1891.
- Esser, W., Franz von Fürstenberg, dessen Leben und Wirken, nebst seinen Schriften über Erziehung und Unterricht, 1842.
- Falkmann, Dohm, Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 5, 1877, S. 297ff.
- Galland, J., Die Fürstin Amalia von Gallitzin und ihre Freunde. 1880.
- Galland, J., Zeit und Lebensbilder aus der neueren Geschichte des Münsterlandes. Historisch-politische Blätter, Bd. 82, 83, 85, 86, 1878ff.
- Goecke, R., Ein Beitrag zur Stimmung der Bevölkerung am Niederrhein. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 39, 1883.
- Grinten, L. van der, Beiträge zur Gewerbepolitik des Kurfürsten von Köln und Fürstbischof von Münster Max Franz 1784–1801, Diss. Münster 1908.
- Gronau, W., Christian Wilhelm von Dohm nach seinem Wollen und Handeln. 1824.
- Gruner, J., Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung, Bd. 2, 1803.
- Hardewig, H., Die Tätigkeit des Freiherrn Franz von Fürstenberg für die Schulen des Fürstbistums Münster, Diss. Münster 1912.
- Hashagen, J., Das Rheinland und die französische Revolution, 1908.
- Häusser, L., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des deutschen Bundes, Bd. 1 und 2, 1861/62, 3. A.
- Hellinghaus, O., Von der fürstbischöfliche-münsterschen Garde. „Auf roter Erde“. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete, hrsg. von R. Schulze, 1929, S. 14ff.
- Hechelmann, A., Westfalen und die französische Emigration. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. 46, 1888.
- Heigel, K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches. Bd. 1, 1899; Bd. 2, 1911.
- Heckel, W. von und Lotz, W., Artikel „Anleihen“. Handwörterbuch der Staatswissenschaften Bd. 1, 1923, 4. A., S. 320ff.
- Hochstifts Münsterischer Hof- und Adresskalender für die Jahre 1789–1801

- Hogrebe, J., Die Reform des Gymnasiums zu Münster durch den Minister Freiherrn Franz von Fürstenberg in ihrem zeitgeschichtlichen Zusammenhange. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens Bd. 86, 1929.
- Hüffer, H., Rheinisch-westfälische Zustände zur Zeit der französischen Revolution, 1873.
- Hüffer, H., Maximilian Franz. Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 21, 1885, 56ff.
- Hülsmann, H., Geschichte der Verfassung der Stadt Münster 1802–1813. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 63, 1905.
- Huppertz, Aegid, Münster im 7 jährigen Kriege, 1908.
- Klessing, Cl., Beiträge zur Geschichte der Eigenhörigkeit im Hochstift Münster während des 18. Jahrhunderts. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 8. Heft 1907.
- Knetschke, E. H., Neues allgemeines deutsches Adelslexikon, 2 Bde., 1860.
- Kochendörffer, H., Territorientwicklung und Behördenorganisation von Westfalen 1802–1813. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 86, 1929.
- Kochendörffer, H., Stein und die Stände des ehemaligen Hochstifts Münster. Westfälisches Adelsblatt, Jahrgang 6, Nr. 10–12, 1929.
- Kochendörffer, H., Vier Denkschriften des münsterschen Domdechanten Spiegel Freiherrn zum Desenberg. Westf. Adelsblatt 6. Jg. 7–9, 1929.
- Knüfermann, H., Die Geschichte des Max Clemens-Kanals im Münsterland. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens II, 10, 1907.
- Kraayvanger, Th., Die Organisation der preußischen Justiz- und Verwaltung im Fürstentum Paderborn 1802-1806. Münstersche Beiträge Geschichtsforschung, neue Folge V, 1905.
- Lehmann, M., Freiherr von Stein, 1. Bd., 1902.
- Lüdicke, R., Die landesherrlichen Zentralbehörden im Fürstbistum Münster. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 59, 1901.
- Meyer zu Stieghorst, A., Die Verhandlungen der Landstände des Fürstbistums Münster zur Zeit der französischen Revolution, Diss. Münster 1911.
- Müller, J. ., Das Domkapitel zu Münster zur Zeit der Saecularisation. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 71, 1913.
- Murdfeld, M., Geschichte der Saline Gottesgabe bei Rheine i. W. nebst weiteren Beiträgen zur münsterschen Wirtschaftsgeschichte. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 83, 1925.
- Müsebeck, E., Freiherr vom Stein. Meister der Politik Bd. 2, 1922.
- Nieberding, C. H., Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz und Wildeshausen. 2 Bde., 1840–1846.
- Nordhoff, J. B., Fürstenberg. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 8, 1878, 232ff.
- Ohde, H., Verfassung und Verwaltungsgeschichte der Unterbehörden des Erbfürstentums Münster, 1802–1813. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens V, Heft 25, 1910.
- Olfers, C. von, Beiträge zur Geschichte der Verfassung und Zerstückelung des Oberstifts Münster, 1848.
- Perthes, Cl. Th., Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft, 1862.
- Pertz, G. H., Das Leben des Freiherrn vom Stein, Bd. 1, 1849.
- Philippi, F., Hundert Jahre preußische Herrschaft im Münsterlande, 1904.
- Pieper, A., Neue Forschung zur Geschichte der geistlichen Emigranten im Fürstbistum Münster. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 62, 1904.
- Pieper, A., Die alte Universität Münster 1773–1818, 1902.
- Rensing, Fr. J., Die Geschichte des Postwesens im Fürstbistum Münster. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Bd. 4, Heft 2, 1906.
- Rode, B., Das Kreisdirektorium im westfälischen Kreise 1522–1609. Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, 46. Heft; 1916.

- Scholand, Fr., Verhandlungen über die Saecularisation und Aufteilung des Fürstbistums Münster. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 79, 1921.
- Schücking, L. E., Das münstersche Militär des 18. Jahrhunderts. Zeitschrift für Niedersachsen. 5. Jahrgang, 1900, Nr. 24.
- Schücking, L. E., Die Franzosen im Münsterlande. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Bd. 58, 1900.
- Schulte, von, Spiegel. Allgemeine deutsche Biographie Bd. 35, 1893, 149ff.
- Schultheiß, Fr. G., Die geistlichen Staaten beim Ausgang des alten Reiches. Erschienen in der Sammlung gemeinverständlicher Verträge, hrsg. von R. Vierschow und W. Wattenbach, Heft 219, 1895.
- Schwieters, J., Das Kloster Freckenhorst und seine Aebtissinnen, 1903.
- Seibertz, J. S., Westfälische Beiträge zur deutschen Geschichte Bd. 1, 1819.
- Seifert, F., Die äußere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789–1802, Diss. Münster 1914.
- Sökeland, B., Umgestaltung des münsterschen Gymnasiums durch den Minister Franz Freiherrn von Fürstenberg, nebst einigen Nachrichten über Fürstenberg, 1828.
- Stapper, R., Bernhard Overberg als pädagogischer Führer seiner Zeit, 1926.
- Stapper, R., Bernhard Overberg. Westfälische Lebensbilder, Bd. 1, Heft 2, 1930.
- Stern, A., Der Einfluss der französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben, 1928.
- Sybel, H. von, Österreich und Preußen im Revolutionskrieg. Historische Zeitschrift 15, 1866.
- Sybel, H. von, Geschichte der Revolutionszeit von 1789–1800, 1853ff.
- Symann, E., Die politischen Kirchspielsgemeinden des Oberstifts Münster, Diss. Münster 1909.
- Treitschke, H. von, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Bd. 1, 1909.
- Trummel, W., Der norddeutsche Neutralitätsverband 1795–1801. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens 41, 1913.
- Unger, W. von, Blücher, 1907.
- Vahle, J., Das städtische Armenwesen Münsters vom Ausgange der fürstbischöflichen Zeit bis zum Beginn der französischen Herrschaft einschließlich. Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, Bd. 71, 1913.
- Völker, A. J., Die innere Politik des Fürstbischofs von Münster Friedrich Christian von Plettenberg. Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 12. Heft, 1908.
- Wahl, A., Geschichte des europäischen Staatensystems im Zeitalter der französischen Revolution und der Freiheitskriege 1789–1815, 1912.
- Welter, A. K., Das gutsherrlich-bäuerliche Rechtsverhältnis im früheren Hochstift Münster, 1836.
- Wilmanns, R., Der Freiherr vom Stein und die Organisation der Erbfürstentümer Münster und Paderborn. Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, Bd. 10, 1873.
- Zuhorn, K., Max Franz von Österreich, der letzte Fürstbischof von Münster (eine Besprechung von Braubachs Werk). „Auf roter Erde“. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete hrsgg. von R. Schulze 1929, 175ff.

Die hier nicht angegebenen Bücher werden an der jeweiligen Stelle zitiert.

Erklärung einiger häufig gebrauchten Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADMch	Archiv Druffel München
AHMst	Archiv der Familie Hüffer in Münster
AHVN	Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere des alten Erzbistums Köln
AW	Archiv des Hauses Welbergen
KR	Kabinetts-Registratur
KD	Korrespondenz Druffel
GStAB	Geheimes Staatsarchiv Berlin
StA	Staatsarchiv (Wien)
StAD	Staatsarchiv Düsseldorf
StAM	Staatsarchiv Münster
StadtAM	Stadtarchiv Münster
NWKrA	Niederrheinisch-westfälisches Kreisarchiv
NUWZ	Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens
WZ	Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens [Westfälische Zeitschrift]

Lebenslauf

Am 23. Mai 1908 wurde ich, Johannes Erich Katz, zu Erfurt als Sohn des Anfang 1928 verstorbenen Reichsbahn-Betriebsingenieurs Friedrich Katz und seiner Gattin Luise, geb. Weiß, geboren. Ich gehöre der evangelischen Konfession an. Von meinem sechsten bis zehnten Lebensjahre besuchte ich die Volksschule zu Olpe i. W., wohin mein Vater inzwischen versetzt worden war. Meine gymnasiale Ausbildung erhielt ich zunächst in der dortigen höheren Stadtschule und dann im Gymnasium zu Attendorn, das ich Ostern 1927 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Hierauf widmete ich mich vom S.-S. 1927 bis zum S.-S. 1929 an der Universität Bonn und vom W.-S. 1929/30 bis zum S.-S. 1930 an der Universität Münster dem Studium der Theologie, Geschichte, Geographie und Philosophie. Seit dem W.-S. 1930/31 studiere ich wieder in Bonn, wo ich mein Studium abzuschließen gedenke. Die mündliche Promotionsprüfung fand am 11. November 1931 statt.

Hans Katz